





Hohe Anerkennung und Auszeichnung.

Durch die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht **Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn** zur Ermöglichung der weitern Herausgabe dieser Publicationen gnädigst bewilligte Subvention im ansehnlichen Betrage von 200 fl. ist dem ergebenst Gefertigten eine so hohe Anerkennung und Auszeichnung zu Theil geworden, dass derselbe sich tief verpflichtet fühlt, hier an erster Stelle seinen unterthänigsten und tiefstgefühlten Dank auszusprechen für die materielle und zugleich für die hohe geistige Förderung, die sein patriotisches Streben dadurch gefunden hat.

Dem ergebenst Gefertigten wurde die hohe Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Ministers durch nachstehendes h. Präsidialschreiben des Herrn Landespräsidenten für Krain mitgetheilt, welches der ergebenst Gefertigte hier vollinhaltlich mittheilen beziehungsweise aufbewahren zu sollen glaubt den Zeitgenossen und den Nachkommen zum Beweise, wie die krainische Geschichtsforschung Dank der erhabenen Förderung Seitens Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn bei der massgebendsten staatlichen Instanz zur Beurtheilung der geistigen Production im Staatsleben solch eine, gewiss für alle aufrichtigen Vaterlandsfreunde hocherfreuliche Anerkennung und Würdigung erfahren hat.

Das besagte h. Präsidialschreiben lautet:

Nr. 294/Pr.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat Euerer Wohlgeboren mit hohem Erlasse vom 22. d. Mts. Nr. 18074 den Betrag von zweihundert Gulden als Subvention für die Herausgabe der beiden Werke „Archiv für Heimatskunde Krains“ und „Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain“ bewilligt.

Hievon setze ich Euer Wohlgeboren unter Rückschluss der für die Herausgabe vorbereiteten neuen Folgen der erwähnten Werke mit dem Beifügen in Kenntnis, dass Ihnen der obige Betrag unter Einem beim k. k. Landeszahlamte in Laibach angewiesen wird.

Laibach am 30. Jänner 1887.

Der k. k. Landes-Präsident:

Winkler m. p.

An Herrn Franz Schumi
Wohlgeboren
in
Laibach.

Der ergebenst Gefertigte hat in den bereits vorliegenden Bänden seiner der Aufhellung der heimatlich-krainischen Geschichte gewidmeten Studien und Forschungen stets und bei jeder Gelegenheit den Anlass wahrgenommen, im Rahmen der vaterländischen Geschichte die österreichisch-patriotische Leitidee derselben auf Grund der Quellen nachzuweisen und so die Bedeutung der krainischen Geschichte für die Reichsgeschichte in das gebührende Licht zu stellen, welchem Zwecke sowohl eine Reihe von Urkundenpublicationen — in erster Linie die den Staat begründender und zunächt auch unser Krain berührender Urkunden Kaiser Rudolf I. von Habsburg vom 1282 und 1283 — wie nicht minder eine Reihe von geschichtlichen Aufsätzen — voran die Artikel über die Herren von Krain und der Windischen Mark, über die Verwandtschaften und Verbindungen der Grafengeschlechter Krains mit dem Reichsoberhaupte, über Laudon und das Land Krain u. a. m. gedient haben.

Die nachfolgenden Bände werden in Veröffentlichung solcher Beiträge diesen ersten Anfängen nicht nur nicht nachstehen, sondern sie werden, durch neue und überraschende Funde begünstigt, der auf immer breiterer und sicherer Basis sich aufbauenden urkundlichen Geschichte unseres grossen mächtigen Gesammtstaates aus unserm Heimatlande neue und wichtige Bausteine zuführen.

Schon der nächste Band des Archivs wird u. a. mit einer das Lokalinteresse weit überragenden vorzüglich bedeutenden Quellenarbeit geschmückt erscheinen, die ein ganz seltenes Ereigniss der kranischen Geschichte neu an den Tag bringen soll.

Es ist das ein Ereigniss, wie kein zweites Land unseres weiten Oesterreich es aufzuweisen vermag, nämlich **das Erscheinen eines österreichischen Landesfürsten im Landtage von Krain** und das **persönliche Eingreifen dieses Landesfürsten in die Debatte unserer Landesvertretung** in den Tagen der höchsten Gefahr vor den Türken zur Ehre Krains zum Heile Oesterreichs!

Franz Schumi.



ARCHIV

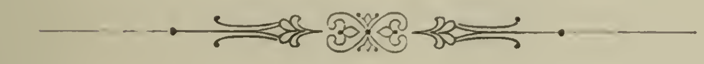
für Heimatskunde

von

Franz Schumi.

Geschichtsforschungen, Quellen, Urkunden und Regesten.

II. Band.



Laibach 1884 u. 1887.

Druck der „Narodna Tiskarna".
Verlag des Herausgebers.

Vorrede.

Die Würdigung, welche den Ergebnissen meiner bisherigen Bemühungen um die geschichtlichen Urkunden des Landes Krain zutheil geworden ist, hat mich ermuthigt das begonnene Werk fortzusetzen ungeachtet der Opfer, welche dasselbe von einem Einzelnen erheischt. Ich glaube die Fortsetzung mit dem ruhigen Bewustsein veröffentlichen zu können, dass ich alles gethan, was nach Kräften und Kenntnissen möglich war, die Denkmäler krainischer Geschichte in würdiger und auch zweckentsprechender Weise den Freunden der Geschichte insbesonders deren unseres Landes zugänglicher zu machen. So soll besonders das ausführliche Register die weitest gehende Ausnützung des gesammelten Materials ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit mag zugleich hervorgehoben werden, dass mir die Fortsetzung der Arbeit nur möglich geworden ist mit Hilfe der dem Unternehmen zugeflossenen Unterstützungen, deren hier dankend gedacht werden möge. Diese Unterstützungen, obwohl der Herausgeber die grösste Last selbst übernahm, — waren aber folgende: die krainische Sparkasse gab für 1884 200 fl.; für 1885 und 1886 zusammen 100 fl. und für 1887 100 fl.; vom (im Jahre 1886 †) Martin Hotschevar, Realitätenbesitzer in Gurkfeld 50 fl.; Vom hohen Landtage in Krain wurden bewilligt: für 1884 100 fl.; für 1885 200 fl.; für 1886 100 fl.; für 1887 nichts; — worauf das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Folge der zu grossen eigenen Spesen bereits ins Stocken gerathene Herausgabe mit der huldvollen Unterstützung von 200 fl. vollenden half.

An der endlichen Vollendung der zwei Bücher der III. Folge des Urkunden und Regestenbuchs (1269—1299) wird rüstig gearbeitet und dürfte das ganze Werk, wenn die nöthigen Mittel nicht versagt werden — in wenigen Jahren fertig geworden sein.

Möge das bisher geleistete freundliche Aufnahme und geneigte Würdigung finden, möge es aber und das soll der schönste Lohn dem Herausgeber sein, auch die Liebe zu unserer Heimatsgeschichte in vielen Herzen beleben und ihr neue Freunde gewinnen.

Franz Schumi.

Inhalt.



Chronologische Folge

der im Archive veröffentlichten Urkunden, Akten, Regesten u. Briefe.

Zahl	Jahr	Seite	Zahl	Jahr	Seite	Zahl	Jahr	Seite	Zahl	Jahr	Seite
1	860	4	114	1457	210	126	1588	145	138	1775	90
2	1080	227	115	1466	211	127	1613	285	139	1775	90
3	1254	20	116	1467	213	128	1615	86	140	1775	90
4	1300	242	117	1469	16	129	1622	105	141	1775	107
106	1305	272	118	1488	213	130	1622	106	142	1776	91
107	1305	208	119	1492	213	131	1622	107	143	1789	108
108	1403	109	120	1493	214	132	1634	134	144	1789	43
109	1431	208	121	1495	99	133	1671	139	145	1789	45
110	1444	209	122	1495	172	134	1675	142	146	1808	158
111	1456	209	123	1497	214	135	1683	115	147	1814	117
112	1456	210	124	1579	129	136	1693	282	148	1817	120
113	1457	210	125	1582	41	137	1775	89	149	1886	276



Abnehmer des Archivs.

Adelsberg, Bezirkslehrerbibliothek; *Agram*, Universitätsbibliothek; *Apfaltern*, Otto Freiherr von, zu Kreuz; *Apfaltern* Rudolf, Freiherr von, in Laibach; *Auersberg*, Graf Erwin zu Thurn am Hart; *Auersberg*, Graf Leo zu Auersberg; *Ažman* Johann, Pfarrer in Längenfeld; *Berlin*, Puttkammer et Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft; *Bernik* Lorenz, Pfarrer in Steinbüchel; *Bidermann* Dr. H. Ign., Rector magn. a. d. Universität in Graz; *Binder* Dr. Julius, Professor in Laibach; *Bizavičar* P. Josef, Kaplan bei den Franziskanern in Laibach; *Borštnik* Franz, Professor in Ragusa; *Borštnik* Paul, Lehrer in Banjaloka; *Bradaška* Franz, Gymnasialdirector (i. P.) in Graz; *Burger* Dr. Emil, Notar in Gottschee; *Chorinsky* Graf Rudolf k. k. Hofrath in Laibach; *Czernowitz*, Universitätsbibliothek; *Degischer* Bernhard, Postmeister etc. in Mannsburg; *Deschmann* Karl, Musealkustos in Laibach; *Dev* Eduard, k. k. Bezirksrichter etc. in Černomelj; *Dimitz* August, k. k. Oberfinanzrath und Finanzdirektor in Laibach; *Dogan* Anton, Bahnbeamte in Triest; *Dralka* Josef, k. k. Bezirkshauptmann in Radmannsdorf; *Elze* Dr. Theodor, evang. Pfarrer in Venedig; *Ferčnik* Lambert, Dechant in Saifniz, Kärnten; *Fischer* Johann, Director am Obergymnasium in Rudolfswörth; *Flis* Johann, Consistorialrath in Laibach: *Fon* Jakob, Vicar in Steržišče (Görz); *Gariboldi* Leopold, Ritter v., Professor in Laibach; *Geba* Josef, Uhrmacher in Laibach; *Gertscher* Anton, k. k. Landesgerichtspräsident (in P.) in Laibach; *Globočnik* Anton, k. k. Bezirkshauptmann in Adelsberg; *Golia* Ludwig, k. k. Bezirksrichter in Treffen; *Gollob* Karl, Handelsmann in Oberlaibach; *Görz*, Centralseminarium; *Görz*, Erzbisthum; *Gottschee*, Bezirkslehrerbibliothek; *Gottschee*, Gymnasialbibliothek; *Graz*, Joanneumsbibliothek; *Graz*, Landesarchivsbibliothek; *Graz*, Universitätsbibliothek; *Grasselli* Peter, Bürgermeister von Laibach; *Grill* Math., k. k. Bezirkshauptmann in Littai; *Gruden* Jakob, Pfarrer (in P.) in Auersberg; *Gurkfeld*, Bezirkslehrerbibliothek; *Gustin* Adolf, Handelsmann in Rudolfswörth; *Gutmannsthal-Benvenutti*, Dr. Ludwig Ritter von, zu Weichselstein; *Hafner* Jakob, Professor in Laibach; *Halle* (Preussen), Universitätsbibliothek;

Hamann, Handelsmann in Laibach; *Herg* Laurenz, Kanonikus in Marburg; *Hoffer* Eduard, Professor a. d. Landesoberrealschule in Graz; *Hotschevar* Johann, k. k. Regierungsrath in Laibach; *Hotschevar* Martin, Realitätenbesitzer in Graz; *Hribar* Ivan, Vertreter der „Slavia“ in Laibach; *Hribar* Karl, Schriftsetzer in Laibach; *Hubad* Franz, Professor in Pettau; *Humar* Valentin, Lehrer in Görz; *Jaklič* Georg, Pfarrer in Ainöd; *Jaksch* August, Ritter von, Archivar des kärnt. hist. Vereins; *Jan* Simon, Tfarrer b. d. hl. Dreifaltigkeit; *Jenko* Ivan, Professor in Görz; *Jeran* Lukas, Monsignor in Laibach; *Joppi* Dr. *Vincenzo*, Stadtbibliothekar in Udine; *Josin* Theodor, Lehrer in Adelsberg; *Kepec* Franz, Pfarrer in Kerschstätten; *Kilians* Friedr., kön. ung. Universitätsbuchhandlung in Budapest; *Klagenfurt*, Studienbibliothek; *Klein* A., Buchdruckereiinhaber in Laibach; *Klein* Julius, Glaserer in Laibach; *Klun* Karl, Kanonikus etc. in Laibach; *Ključevšek* Ignaz, Pfarrer in Unterlag; *Koblar* Anton, Kaplan in Mannsburg; *Kobler* Dr. Johann, in Fiume; *Kos* Dr. Franz, Professor in Görz; *Kos* Michael, Lehrer in Kraxen; *Kosler* Johann in Leopoldsruh; *Kosler* Dr. Josef, in Laibach; *Krsnik* Janko, Notar in Eck bei Podpeč; *Krajec* Johann, Buchdruckereiinhaber in Rudolfswörth; *Krisper* Anton, Handelsmann in Laibach; *Križnik* Kaspar, in Möttnik; *Krones* Dr. Franz Ritter v. Marchland, Univ. Prof. in Graz; *Kukovič* Johann, Superior der Missionscongregation in Laibach; *Kukuljević* Sakcinski Ivan, kön. Obergespann a. D. in Agram; *Laibach*, Städtische Lehrerbibliothek; *Laibach*, Oberrealschulbibliothek; *Laibach*, Theologische Bibliothek; *Laibach*, Bisthum; *Laschitzer* Simon, Custos an der Albertina in Wien; *Lavant*, Bisthum; *Legat* Johann, Professor in Triest; *Leinmüller* Josef, k. k. Oberingenieur in Rudolfswörth; *Lenk* Jakob, Gutsbesitzer in Arch; *Lesar* Josef, Weltpriester in Wien; *Levec* Franz, Professor in Laibach; *Linz*, Studienbibliothek; *Luschin* Dr. Arnold Ritter v. Ebengreuth, Univ. Prof. in Graz; *Mahkot* Johann, k. k. Bezirkshauptmann in Laibach; *Marešič* Franz, Kaplan in Weichselberg; *Matica Slovenska* in Laibach; *Mayer* Dr. Franz M., Professor in Graz; *Barons Mayer v. Melnhof* Gutsverwaltung zu Savenstein; *Medič P. Kalist*, Franziskanerguardian in Laibach; *Mežnarec* Anton, Dechant in Krainburg; *Miklosich* Dr. Franz Ritter von, Univ. Professor etc. in Wien; *Mosché* Dr. Alfons, in Laibach; *München*, kön. Hof.- und Staatsbibliothek; *Murnik* Johann, kaiserl. Rath etc. in Laibach; *Navratil* Anton, Realitätenbesitzer in Möttling; *Novak* Peter, Praefekt im Theresianum in Wien; *Obreza* Adolf, Reichsrathsabgeordneter in Zirkniz; *Orožen* Ignaz, Kanonikus in Marburg; *Papež*

Dr. Franz, in Laibach; *Petelin* Martin, Cand. Prof. in Ig; *Pfeifer* Wilhelm, Bürgermeister etc. in Gurkfeld; *Plautz* Ferdinand, Handelsmann in Laibach; *Pleteršnik* Maks, Professor in Laibach; *Pirc* P. Franz Sales, Stiftspraefekt zu St. Paul in Kärnten; *Poč* Martin, Kaplan in Šturije, Görz; *Pogatschnigg* Dr. Valentin, k. k. Gewerbeinspector; *Porcia* Fürst Ferdinand von, zu Spital; *Potočnik* Johann, Pfarrer in Brezovica; *Povše* Franz, Pfarrer in Ježica; *Povše* Martin, Pfarrer zu St. Georgen bei Krainburg; *Prag*, Buchhandlung des H. F. Řivnač; *Pretnar* Jakob, Oberlehrer in Mitterdorf, *Rajč* Anton, Professor in Laibach; *Recher* Viktor, Realitätenbesitzer in Laibach; *Resnik* Josef, Kaplan in Laibach; *Roblek* A., Apotheker in Radmannsdorf; *Rozman* Johann, Pfarrer bei st. Jakob in Laibach; *Rozman* Georg, Pfarrer in Rakitina; *Rožman* Lorenz, Curatgeistlicher in Safniz; *Rudež* Dr. Theodor, Notar etc. in Laibach; *Rudež* Karl, Herrschaftsbesitzer zu Feistenberg etc.; *Rudolfswörth*, Bezirkslehrerbibliothek; *Rudolfswörth*, Franziskanerkloster; *Rutar* Simon, Professor in Spalato; *Sajovic* Johann, Pfarrer in Slavina; *Savinschegg* Dr. Josef Ritter von, in Möttling; *Šašel* Johann, Kaplan in Nassenfuss; *Schaschel* Felix, k. k. Bezirkshauptmann in Laibach; *Škerjanec* Johann, Kaplan in Harije; *Škrabec* P. Stanislav, Franziskaner in Görz; *Šlibar* Martin, Dehant in Oberlaibach; *Schroll* Beda, Stiftsadministrator in Oeberndorf; *Sterbenc* Dr. Johann, Pfarrer in Hrenovice; *Štrukelj* Franz, Geistlicher auf dem Grosskahlenberge; *Šuklje* Franz, Professor in Laibach; *Šuman* Josef, Gymnasialdirektor in Laibach; *Šust* Dr. J., Domherr in Triest; *Semen* Dr. Johann, Professor in Laibach; *Semič*, Pfarrarchiv; *Sila* Matias, Pfarrer in Repentabor; *Simonič* Dr. Fr., Ammanuensis a. d. Wiener Universitätsbibliothek; *Skuhala* Ivan, Professor und Director des Seminariums in Marburg; *Stein*, Franziskanerconventsbibliothek, *Stein*, Bezirkslehrerbibliothek; *Strahl* Karl, Ritter v., zu Bischoflack; *Svetec* Luka, Notar etc. in Littai; *Tavčar* Alois, Cand. Prof. in Lemberg; *Tavčar* Dr. Ivan, in Laibach; *Thurn-Valsassina* Graf Gustav von, k. k. Landeshauptmann von Krain; *Travnar* Josef, Lehrer in Laibach; *Trček* Michael, Kaplan in Watsch; *Triest*, Civico museo d' antichitá; *Triest*, Archeografo Triestino; *Trstenjak* Davorin, Pfarrer in Altenmarkt (bei Windischgraz); *Turner* Paul Dr., in Budapest; *Udine*, biblioteca civica; *Urbanija* Lorenz, Pfarrer in Žaljina; *Urch* Peter, Probst zu Rudolfswörth; *Vagaja* Ludevit, Lehrer in Jesenice; *Vidergar* Johann, Kaplan in Podkraj; *Vidmar* Josef, Pfarrer in Sairach; *Waitz* Dr. G. Univers.-Professor in Berlin; *Wattenbach* Dr. Wilhelm, Univer-

sitätsprofessor in Berlin; *Wien*, Universitätsbibliothek; *Windischgraz* Ernst Fürst von, zu Slatenek; *Windischgraz* Hugo Fürst von, zu Haasberg; *Wippach*, Bezirkslehrerbibliothek; *Zahn* Dr. Josef von, Landesarchivsdirektor in Graz; *Zamejec* Andr., Canonicus in Laibach; *Zarnik* M., Oberlehrer in Dorneck; *Zelnik* Josef, Kaplan in Laserbach; *Zeschko* Guido in Laibach; *Zhuber v. Okrog* Raimund, k. k. Landesgerichtsrath in Laibach; *Zorc* Ivan, in Seisenberg; *Zupan* Toma, Professor in Laibach; *Zupančič* Philip, Baumeister in Laibach; *Žirovnik* Janko, Oberlehrer in Gorje bei Veldes; *Žlogar* Anton, Kaplan in Laibach.



Die Windische Mark.

Von Franz Schumi.

Kaum irgend eine historische Frage bereitete mehr Schwierigkeiten, als die Bestimmung der Lage der Windischen Mark. Seit mehreren Jahrhunderten bezeichneten die Historiker ihre Lage so verschieden, dass es den Leser ermüden möchte, wenn man alle diese Meinungen anführen wollte; nur in einem kamen alle überein, dass das südlich des Gurkflusses gelegene Unterkrain zu der Windischen Mark gehörte.[1])

In erster Linie komme die kartographische Darstellung in Betracht. Unter allen geographischen Karten verdient die von Mercator (1619) gezeichnete besonders hervorgehoben zu werden, auf welche auch Valvasor seine Angaben stützte. Mercator punctiert ihre Grenze folgendermassen: von der Gurkmündung in die Save an, zieht er ihre Grenzlinie rechterseits der Save bis nach Gurkfeld, dort über die Save und führt sie fort knapp auf der linken Seite der Save bis in die Gegend von Littai,[2]) hier führt er sie wieder über die Save unter Sittich vorüber, lässt

[1]) Vrgl. unter andern Merian, Topogr. prov. Austr. (1649) pg. 112—114; Geographie von Bleu (Amsterdam 1662); Fugger Spiegel d. Ehr. d. Erzhauses Oesterreich (1668) II. B. III. Cap. 179; Schönleben (1681) Carn. antiq. etc. pg. 92, 121; Schönleben Annal. Carn. 414—415. Das beste Material lieferte uns Valvasor; vrgl. weiter Hübners Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon (Leipzig 1709) S. 1836; Zedler Univ. Lexicon (1748) 57. Bd. S. 718—719; ibidem XI. Bd. S. 417; Marian Austria sacra (1798) 5. Bd. III. Theil, S. 99; Richter, Horm. Archiv (1819) besonders in seinem Separatabdruck aus dem Horm. A. und aus den Wien. Jahrb.; Jean Laurent im Illir. Blatte 1840; Prof. Tangl, die Grafen v. Ortenburg Separatabdr. II. Abth. S. 124; Dr. Costa, Mitth. f. Krain 1865, S. 45—48; Dimitz, Gesch. Krains bezeichnet richtig Unterkrain als die Windische Mark, so auch Oefele die Gesch. d. Graf. v. Andechs S. 66, den beiden zuletzt genannten lieferte das beste Material Prof. Zahn in seinen Quellenbüchern: Fontes rer. Austriacarum 31. 35. 36. und 40. Bd. — [2]) Man kann sich selbstverständlich nicht überall genau nach den eingezeichneten Ortschaften halten, weil gar manches unrichtig eingetragen ist, sondern die Gegenden nur annähernd bezeichnen.

Schönberg (!) und Zobelsberg aus und schliesst Auersberg ein; Sonneck (Goneg), Orteneck, Laas und Hasberg[1]) werden rechts gelassen, Reifniz, Gottschee eingeschlossen. Bei Rieg (!) ist die Linie unterbrochen, die Grenze also unbestimmt. Südöstlich ist die Grenze folgende gewesen: sie fängt an unweit des Ursprunges der Kulpa auf kroatischem Boden, zieht zwischen Kulpa und Dobra, überschreitet jetzt kroatisches Gebiet in der Nähe von Möttling und zieht sich über die Pfarren Stopiče, Grossbrusnice, St. Bartholomäus, Landstrass und tritt unterhalb heil. Kreutz bei Landstrass zum Ufer des Gurkflusses, den sie rechterseits bis zur Mündung in die Save (bei Čatež) begleitet. So weit die Kenntnisse des Mercator, gewiss sehr interessant aber weder den Urkunden noch den damaligen Ländergrenzen entsprechend.[2])

Wie bekannt, haben die neuern Forscher krainischer Geschichte, so unter anderen Dimitz, wie oben erwähnt die Windische Mark richtig als ein Gebiet von Unterkrain bezeichnet, und dadurch die frühern Anschauungen, wonach die Windische Mark auch über Untersteiermark sich erstreckt hätte, hinfällig gemacht. Um aber das Auftauchen der alten Irrthümer unmöglich zu machen, ist es höchst erspriesslich der Quelle dieser Irrthümer nachzugehen, zweitens, durch eine möglichst genaue Zusammenstellung aller jener Orte, die in alten Urkunden als in der Windischen Mark gelegen erscheinen, die Ausdehnung dieser Mark wenigstens annähernd zu bestimmen. Zu diesen eben beregten Irrthümern gaben am allermeisten die missverstandenen Berichte des Fredegar und Paulus Diaconus Veranlassung, von denen der erste in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschrieben hat. Der Bericht Fredegars lautet:

630. In diesem Jahre erhob sich im Reiche der Abaren, die den Beinamen Chunen haben, in Pannonien ein heftiger Zwist: es stritten nämlich ein Abare und ein Bulgare um Thronfolge. Beide sammelten sich eine gehörige Streitmacht und kriegten dann mit einander. Endlich unterlagen die Bulgaren; 9000 von ihnen wurden nun mit Weib und Kind aus Pannonien vertrieben und wandten sich an Dagobert (König der Franken) mit der Bitte, ihnen bleibende Wohnsitze im Lande der Franken anzuweisen Dagobert hiess sie einstweilen bei den Bajoariern (Baiern) überwintern, bis er sich mit

---

[1]) Hier eine unrichtige Zeichnung. — [2]) Vrgl. Arch. f. Heimatkunde I. 281.

den Franken berathen hätte, was weiter geschehen könnte. Wie sie sich nun in den Häusern der Baiern zerstreut hatten, um da den Winter zuzubringen, erliess Dagobert nach dem Rath der Franken das Gebot an die Baiern, sie sollten Jeder in seinem Hause jene Bulgaren mit Weibern und Kindern in einer Nacht umbringen. Und das wurde von den Baiern auch sofort ausgeführt: nur Alciocus mit 700 Männern, Weibern und Kindern blieb von den Bulgaren am Leben und rettete sich nach der Wendenmark, wo er sammt den Seinigen noch viele Jahre bei Wallucus, dem Herzog der Wenden lebte.

Ich gebe nur die letzten für uns wichtigen Zeilen nach dem Originaltexte wieder: „Altiocus cum 700 viris et uxoribus cum liberis qui in Marcam Winidorum salvatus est. Post haec cum Walluco, duce Winidorum annis plurimis vixit cum suis.“ Fredegar cap. 72.

Ueber diese Marca Winidorum des Fredegar lässt sich eine vollkommen entscheidende Bestimmung nicht beibringen. Kämmel die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich S. 184—185, nimmt ums Jahr 630 Karantanien als eine „Windische Mark“ an; Schafařik meint dagegen, es war ein nördlich der Donau gelegenes Land, die spätere marca Bohemica um Eger und Waldsassen. Bezeichnend dagegen ist die Angabe des Anonymus de conversione Carantanorum et Baioariorum, in welcher Samo ein Karantaner Fürst genannt wird. (Vrgl. S. Rutar im „Ljublj. Zvon“ 1882, S. 159 und Kämmel l. c.) Wenn nun Samo der Herrscher über die Karantaner war, so ist Carrucus (Kämmel l. c.) oder nach Fredegar Vallucus, kein Herrscher über Karantanien; auch nicht ein dux (župan) von Unterkrain, denn es gibt keine Beweise dafür, dass in der späteren Windischen Mark oder Unterkrain vor dem Jahre 749—788 ein fränkisches Markensystem eingeführt worden wäre. Bei Paul Diacon (IV. c. 38) heisst es zwar, dass um das Jahr 610 die Slaven von Zellia bis Medaria in friaulischer Abhängigkeit waren. Man hat nun Zellia für Celeja = Cilli im Santhale gehalten, während es richtiger als Bezeichnung für Gail = Zilja aufzufassen ist und Medaria = Windischmatrei. Demnach also würde die sonst unklare Angabe erst verständlich und bezöge sich also auf die längs des obern Drau- und Gailthales vordringenden Slaven.

Wir dürfen also diese Marca Winidorum des Fredegar nicht an der Drau suchen. Vielleicht vermag uns eine andere urkundliche Ueberlieferung auf das Richtige führen.

Es soll hier die nach dem Original zum erstenmal getreu wiedergegebene Altaicher Urkunde v. J. 860, obwohl Fälschung, aber wichtig für die Topographie des Ducats Privinas, folgen:

1. *860, 20. Februar, Regensburg. K. Ludwig II. bestätigt die Schenkung der namentlich angeführten Oerter und Landstriche an der Sala, welche Herzog Privina in seinem Herzogthume (am Plattensee) der Kirche von Nieder-Altaich geschenkt hat.*

In nomine sanctae et individuae trinitatis Hludouuicus diuina fauente gratia rex. Si enim ea quae fideles regni nostri pro eorum oportunitatibus nos deprecati fuerint implere studuerimus, non solum regium morem decenter implemus uerum etiam eos procul dubio fideliores ac deuotiores in nostro efficimus seruitio, et ad aeternam uitam feliciter optinendam profuturum liquido credimus. Quapropter comperiat omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum sollertia qualiter Briuuinus fidelis dux noster ueniens in procerum nostrorum praesentiam postul[au]it serenitatem nostram, ut de rebus proprietatis suae quas ei in proprietatem concessimus liceret ei partem aliquam ob memoriam eius dare ad sanctum Mauricium et ad monasterium nostrum Altaha cui tempore illo Otgarius abba praeesse uidebatur et rector, cuius [p]etitioni libenti animo [assensum prebentes d]ecreuimus ita fieri. Dedit itaque Briuuinus fidelis dux noster cum consensu et licentia nostra ad praefatum monasterium sancti Mauricii martyris Christi de sua proprietate in suo ducatu quicquid habuit ad Sala[biugin infra term]inos istos. In orientem ultra Salam fluuiolum usque in Slougenzin marcham et Stresmaren, et sic sursum per Salam usque ad Uuualtungesbah, et sic inde usque in Hrabagiskeit et ad Chirihstetin. Postea uero praedictus fidelis abba noster Otgarius deprecatus est celsitudinem nostram ut easde (!) res per nostrae auctoritatis praeceptum confirmassemus. Cuius petitioni ob honorem Dei et sancti Mauricii militis Christi et bonum illius seruitium libenti animo assensum prebuimus. Et hoc ei nostrae auctoritatis praeceptum fieri iussimus, per quod decernimus atque iubemus, ut sicut praedicti termini in praedictis locis diffiniti sunt, ita deinceps ad jam dictum monasterium per hoc nostrae auctoritatis praeceptum ipsae res nullo inquietante sed Deo auxiliante perpetuis temporibus consistant in proprium. Et ut haec auctoritas largitionis nostrae firmior habeatur et per futura tempora a fidelibus nostris uerius credatur et diligentius obseruetur, manu propria nostra subter eam firmauimus, et anuli nostri inpressione roborare iussimus.

Signum (Mon.) Hludouuici serenissimi regis.

Hebarhardus notarius ad uicem Uuitgarii recognoui.

Data X. kl. marcias, anno Christo propitio XXVIII.[1]) regni domni Hludouuici serenissimi regis in Orientali Frantia regnante, indictione VIII.[2]) Actum Reganesburc civitate regia in [Dei[3])] nomine feliciter Amen.

Orig. im kön bayer. Reichsarchive zu München. Die in [ ] eingeklammerten Lettern fehlen im Originale in Folge der Löcher im Pergamente. Monumenta Nideraltacensia in Mon. Boica, XI. Bd., 119, Nr XIII.

Die topographische Bestimmung der Lage dieser in der Urkunde genannten Ortschaften dürfte wahrscheinlich folgende sein:

Salabiugin = Salabeugen = Szalaber, vrgl. slovenisch: obrniti, also beugen, drehen. umkehren, krümmen, entspricht der thatsächlichen Wendung des Flusses Szala bei Szálabér.

Slougenzin[4]) marcha wäre das nordöstlich der Szala gelegene Gebiet gegen Veszprim oder Bakonyerwald, das Veszprimer Comitat, die Grenze zwischen den partes orientales Charanta nominate[5]) oder partes Sclavinienses[6]) und der Slovakei. Bekanntlich hiessen die heutigen Slovenen vordem bei den übrigen Slaven „Slovinci"; der jetzige Name Slovenci ist bei den übrigen Slavenstämmen erst neuester Zeit allgemein eingeführt worden, dagegen bezeichnen die Slovaken sich selbst Slovenci, die Slovenen jedoch noch immer mit dem Namen Slovinci.

---

[1]) Ludwig der Deutsche regierte vom J. 845—876, also bis zum J. 860. erst 15 Jahre, 28 Jahre seiner Regierung in Orientali Francia (Deutschland) waren im J. 873.

[2]) VIII. indictio war im J. 860 u. 875.

[3]) Dei fehlt in Folge eines Loches im Pergament.

[4]) Lese: Slovjenzin weil *g* in vielen Ausdrücken im Mittelalter statt *j* geschrieben wurde, vrgl. Gelowe für Jelovo (Beit. z. K. steier. Gesch. Qu. 10. Bd., S. 110); Campus gelau quod dicitur India = Jelovo polje zu Inichen (Zahn, fontes r. A. 31. Bd., S. 3); Gera, welches slovenisch Jera ausgesprochen wird, u. zwar: 1495. Die Wittwe Radigund verkauft in Gemeinschaft ihrer Töchter Gera, Affra und Anna für sich und ihren Sohn Jakob für den sie sich wissentlich und in Kraft des Briefs annimmt einen Acker ihrem Eidam u. s. w. (Diese Urkunde ist noch ungedruckt.) — [5]) Arch. f. Heimatsk. I, S. 74. — [6]) „In partibus Sclaviniensibus . . in comitatu Dudleipa (bei Radkersburg) . . in loco Ruginesveld (östlich gegen Kanisza) sicut Chocil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu iuxta aquam que dicitur Knesaha (Knežica = Kanisza) in beneficium habebat (Zahn Urkb. f. Stmk. I., S. 14, Nr. 10).

Stresmaren (Stražimar oder Stražimir), wäre ein Ort nördlich von Plattensee = Rezivar?

Waldensbach konnte nicht ermittelt werden.

Hrabagiskeit = Raabscheide, eine Einsenkung in dem Kamme der Raabthaleralpen, über welche heutzutage die Fahrstrasse und die Eisenbahn das Szalathal mit dem Raabthale verbindet; es könnte aber auch sehr möglich darunter die Raabmündung (ostium Arabonis fluvii) gemeint sein?

Kirchstettin wäre Keszthely am Plathensee slovakisch = Kosteli-šte Kirch-stätte oder das neumagyarische „Kesztöler". Das Wort kostel für Kirche ist aber nicht allein slovakisch und čechisch, sondern auch slovenisch, denn das in Ruinen liegende Schloss Grafenwart in Unterkrain, hiess seit je her slovenisch Kostel und ist nicht mit einem castellum zu übersetzen, da aus topographischen Forschungen bestimmt nachgewiesen werden kann, dass praehistorische und römische Kastelle gradišče, mittelalterliche Schlösser entweder grad oder starigrad slovenisch genannt werden.

Diese Urkunde und die in der Anmerkung 6) Seite 5 angeführte sind auch deshalb wichtig, weil sie besagen, dass der Herzog Kocel wirklich in derselben Gegend wie sein Vater Privina sein Herzogthum hatte.

Vielleicht ist also die Marchia Winidorum des Fredegar identisch mit der Slougenzin Marcha? Sonderbar, das Herzogthum Privinas und Kocels erstreckte sich über die partes Sclavinienses marchie Karantane (Vrgl. Zahn Urkb. f. Stmk. I. Register S. 908) und über ein anderes Gebiet, welches die slovenische Mark genannt wurde, es hat den Anschein, dass die Slovaken und Slovenen am Plattensee zusammentrafen, denn sonst ist uns diese Slougenzin Marcha unerklärlich, sie lag auch nicht gegen Steiermark zu, sondern jenseits der Szala am linken Ufer zwischen der Szala und dem Plattensee.

Das sind die einzigen zwei Quellen, die uns eine Windische Mark nennen, sie betreffen aber weder Unterkrain[1]) noch Untersteiermark, weil der Name Marchia Sclavoniae oder Windische Mark in Untersteiermark urkundlich nie vorkommt [2])

Nun kommen wir zur dritten Quelle, und zwar zu derjenigen, welche uns über die Entstehung der Windischen Savemark mit dem

[1]) Vrgl. das oben Gesagte mit dem im Arch. f. H. I. S. 49—52. — [2]) Vrg. Zahn, Urkb. f. Strmk. I. u. II. Bd.

Mittelpunkte Reichenburg Aufschluss gibt. Es ist nämlich die im Arch. f. H. I, S. 74, Nr. 31 vom J. 895, die vollständig im Horm. Arch. f. Südd. II, 213, jedoch nicht correct abgeschrieben, gedruckt ist.

Diese Urkunde wurde wegen ihrer unklaren Ausdrücke so gedeutet, als habe es ehmals eine eigene Savemark mit der Residenz zu Reichenburg gegeben, und letzteres wurde, so lange die Windische Mark in Unterkrain und Untersteiermark zugleich gesucht wurde, für deren Mittelpunkt, der Graf Salacho der Conversio Carantanorum aber als ihr Verwalter mit dem Sitze zu Reichenburg angesehen. — Ich glaube nun die Angaben dieser Urkunde, die mir auch sonst ganz deutlich erscheint, folgendermassen richtig erklären zu dürfen: „in Marchia (Karantana[1]) iuxta Sowam quod Richenburch dicitur tres regales mansos, et aliud predium ultra fluvium Sowam (in Marchia Sclavoniae) Gurcheuelt[2]) nuncupatum.“ Nun ist der Sinn der Ausdrücke klar, es gab nämlich keine Savemark, daher auch kein Mittelpunkt Reichenburg. Ueber diese Quellenangabe ist folgendes anzuführen:

Im Jahre 838 hat der kaiserliche Heerführer Ratbod den Befehl erhalten, den Herzog Ratimar (von Kroatien) über die Grenze zu jagen (exterminandi). Wie nun Privina sah, dass Ratimar verloren war, ging er über die Save und wurde von dem Grafen Salacho empfangen, der ihn mit dem Ratbod aussöhnte[3]). Nach den obigen Ausführungen kann dieser Graf Salacho nicht etwa ein Markgraf, sondern höchstens ein Graf in der Marchia Karantana (Untersteiermark) gewesen sein und vielleicht zu Marchburg residiert haben? Jedenfalls scheint der Name „Marchburg“ (heute Marburg) landesgeschichtlichen Ursprunges zu sein, — es fehlen jedoch urkundliche Beweise dafür.

Anfangs des zwölften Jahrhunderts scheinen die Markgrafen der Karantaner Mark (zwischen der Save und Drave, zu der auch die Pfarren Scharfenberg und Ratschach in Krain gehörten), zu Cilli residiert zu haben, denn in der Geschichte des Klosters Admont wird Markgraf Günther von Sangau „Marchio de Cilie“ genannt[4]).

[1]) Vrgl. die Forschungen des Felicetti von Liebenfels in Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 9. Heft 54; Zahn, Urkb. f. Steierm. I. 908. — [2]) Gurkfeld so wie auch Gurkfluss lagen urkundlich in der Windiscsen Mark, wie wir weiter unten ersehen wollen, vrgl. auch Urk.- u. Regestb. f. Krain I., 127, 150. — [3]) Conv. Carant. in Pertz. Mon. G. SS. XI. p. 12. — [4]) Chron. Adm. b. Wichner, Admont I, S. 79.

Wir kommen nun zum zweiten Theil unserer Aufgabe, nämlich durch eine genaue und vollständige Zusammenstellung der als in der Windischen Mark gelegen bezeichneten Orte, die ungefähre Ausdehnung dieser Mark möglichst annähernd zu bestimmen.

Bei Valvasor, aus dessen Ueberlieferungen wir erkennen können, wie wenig Sicheres zu seiner Zeit noch von der Windischen Mark bekannt war, finden wir folgende Oerter:

1. **Möttling**. „Stadt und Schloss (in der Landsprache Metlika) seynd in der Windischen Marck, wird aber heutiges Tages in Mittel-Crain begriffen . . . . Wann wir es aber recht untersuchen, so findet sich allhier die recht-alte Windisch-Marck (Vindorum Marchia), sintemal was zwischen der Culp und Gurck ligt, ehedessen die Windisch-Marck (Vindorum vel Windorum Marchia) benennet worden." (Valv. XI. 383.) Nun folgen die beim Valvasor genannten Oerter, dass sie in der Windischen March liegen und zwar folgende:

2. **Crassiniza**. Dieses Schlösslein oder Edelmannssitz Crassinitz (Crassiniza auf crainerisch und Krasinicha auf crabatisch) ligt in Mitter-Crain oder in Windisch March . . . zwischen Marckt und Schloss Freyenthurn und Möttling, eine Meile von Freyenthurn, zwo von Möttling, eben so weit auch von Tschernembl. (Valv. XI. 114.)

3. **Dominitschhof**. Dieses kleine Schloss, welches auf Crainerisch Dominézche benamst wird, ligt in Mittel-Crain oder Windisch-March, . . zwo Meilen von der Stadt Tschernembl, zwo gleichfalls von Möttling. (Valv. XI. 118.)

4. **Draskoviz**. Ist ein Schloss in Unter-Crain oder Windisch-March (!) . . . Ligt von Rudolfswerth zwo Meilen nahe am Gurck-Fluss. (Valv. XI. 119.)

5. **Duorizhof**. Diss kleine Krabatische Schloss Duorizhof, welches der Crainer Zatesch (Čatež), der Crabat aber Csatesh schreibt, hat, sein Lager in Unter-Crain oder Windisch-March, zwo kurtze Meilen von Gurckfeld. (Valv. XI. 122.)

6. **Feistenberg**. Das Schloss Feistenberg (Crainerisch Grazarjavturèn [1]) ligt in Unterkrain oder Windisch-March (!) zehen Meilen von Laybach und zwo von der Stadt Rudolphswerth (Valv. XI. 132.)

7. **Gradez**. Das Schloss und Herrschafft Gradez, welches so wol in Teutscher als Crainerischer Sprache also genannt wird, ligt in

[1]) Die Erbauer waren die „Vaist", die späteren Besitzer die „Grazer". daher die doppelte Bennenung.

Mittler-Crain, zwölff Meilwegs von Laybach, anderthalb aber von Möttling und Tschernembel . . . Vorzeiten rechnete man dieses Ort zu der Windischen March. (Valv. XI, 212.)

8. **Krup.** Schloss und Herrschafft Krup oder Krop (wiewol mans auch Crupp schreibet), auf Crainerisch Krupa oder Kropa, ligt in Mittel-Crain, an den Krabatischen Grentzen in der Gegend, welche man vor Zeiten die Windische March nannte, ... anderthalb Meilwegs von der Stadt Möttling, und eben (so) weit von der Stadt Tschernembl. (Valv. XI, 322.)

9. **Landstrass.** Diese Stadt und Schloss, so man heutiges Tages Landstrass und auf Crainerisch Kostainavèza nennet, hat vorzeiten Landstrost geheissen . . . . Ehedesen hat man diesen Ort zur Windischen March gerechnet. (Valv. XI, 329—330.)

10. **Landstrass Kloster.** Das Kloster Landstrass, welches sonst eigendlich, wie gedacht, Fräuenbrunn und auf Crainerisch Kostainovza heisst, ligt in Unterkrain, eylff Meilwegs von Laybach, drei Meilen von Rudolphswerth, und eine Viertheil Stunde von der Stadt Landstrass . . . . Man hat ehedessen diesen Ort zur Windischen March, jetzo aber wird er insgemein zu Unter-Crain gerechnet. (Valv. XI. 334.)

11. **Mokriz.** Schloss und Herrschafft Mokriz (auf Crainerisch Mokrize), finden sich in Unter-Crain . . . zwo starke Meilwegs von der Stadt Gurckfeld. Sie ligt an Croatischen Grenzen und ward vor diesem zur Windisch-Marck gerechnet; wiewol das Schloss nur vier Meil von der Croatischen Haupt-Stadt Agram entlegen. (Valv. XI. 378.)

12. **Oedengradez.** (Crainerisch Puste Gradèz) ein Schlösslein in Windischmarck, so jetzo zu Mittler-Crain gerechnet wird, eylff Meilen von Laybach entlegen. (Valv. XI. 430.)

13. **Pleteriach.** Die Residentz Pleteriach, in Crainerischer Sprach Pletarje, ligt in der Windischen Marck, die jetzt zu Unter-Crain gerechnet wird . . . . zwo Meilen von Rudolphswerth und eine von Landstrass entlegen. (Valv. XI. 443.)

14. **Pölland.** Schloss und Herrschaft Pöland oder Pöllan, in Crainerischer Sprach Polane, ligt in der zu Mitter-Crain gerechneten Windischmarck . . . . zwo Meilwegs von Gottschee entlegen. (Valv. XI, 449.)

15. **Preisek.** Das Schloss Preisseckh, in der Landsprach Presek gehört anjetzt zu Unter Crain und war ehedessen zur Windischen Marck gerechnet. Ligt drei kleine Meilwegs von Rudolphswerth (in der Pfarre St. Bartholomäus im Felde). (Valv. XI, 454.)

16. **Reifniz.** Das Schloss und Marckt Reiffniz in Crainerischer Sprache Ribènza, gehört zum Mittlern Theil des Hertzogthums Crain, ligt zwischen der Stadt Laybach und der Stadt Gotschee, zwo Meilen von dieser und sechs von jener entlegen und thut Mercator nicht unrecht, dass er Reiffnitz in die Windisch Marck rechnet, weil es vor diesem dazu gezehlet worden. (Valv. XI. 466.)

17. **Rosseck.** Das Schloss und Herrschafft Roseck, wird auch in Crainerischer Sprache eben also benennet und Rosek ausgesprochen, hat seine Lager-Stelle in Mitterkrain, so vorzeiten zur Windischen Marck gehörte. 3 Meilen von der Stadt Tschernembl und anderthalb Meilen von der Stadt Rudolphswerth. (Valv. XI. 471.)

18. **Rudolfswörth.** Im Stiftungsbriefe von Rudolfswörth (1365, 7. April) kommt vor: „stat (Stadt) genant Ruedolfswert gelegen auff der windischen March“ u. s. w. (Nach der gleichzeitigen Copie abschriftlich in meiner Sammlung, ein ungenauer Abdruck b. Valv. XI, 480). — Valvasor macht bei der Anführung von Rudolfswörth gar keine Erwähnung, dass es in der Windischen Mark gelegen sei. Für uns ist besonders wichtig zu wissen, ob er die Windische Mark in derselben Ausdehnung kannte, wie wir sie heute kennen. Man kann voraussetzen, dass er ziemlich viel davon gewusst habe, denn er unterscheidet eine „recht-alte“ (vrgl. oben S. 8) und eine spätere Windische Mark, in der auch Ortschaften zwischen Reifniz und Save zu liegen kommen, [1]) desswegen macht er keine Erwähnung beim Stiftbriefe von Rudolfswörth, wahrscheinlich hielt er sie für zugehörig zu der jüngeren Windischen Mark, — man vergleiche auch die Valvasor'schen Abschriften aus Urkunden weiter unten bei der Anführung der Ortschaften Altenburg, st. Peter, st. Veit bei Sittich u. s. w. Valvasor hat die Urkunden der Klöster gelesen, daher musste ihm die Windische Mark, wo sie in Sitticher, Landstrasser, Pleteriacher und Freudenthaler Urkunden erwähnt wird, bekannt gewesen sein.

19. **Sichelberg.** Schloss und Herrschafft Sichlberg (in der Land-Sprache Schumberg) ligt in Mitter-Crain, oder in der Windischen Marck, im Uskokhen-Gebirge (Valv. XI. 529.)

20. **Semitsch.** Das Schloss Siemitsch, in der Land-Sprache Semezch, gehört zur Windich-Marck, und also folglich zu Mitter-Crain, . . . eine halbe Meile von Möttling gelegen. (Valv. XI, 530.)

---

[1]) Zu der irrthümlichen Annahme ist er wahrscheinlich durch die falschen Notizen bei seinen Vorgänger in der krainischen Geschichtsschreibung verleitet worden.

21. **Smuk.** Das Schloss Smukh, Crainerisch Smok, ligt in der Windisch Marck, und also in Mitter-Crain,.... eine starke Meile von der Stadt Möttling hoch auf dem Gebirge, nemlich in dem Uskokenberge ober der Pfarr Siemitsch. (Valv. XI. 538.)

22. **Sternischenhof.** Das Schlösslein Sternisenhof oder Sternischenhof Crainerisch Pungart (von Baumgarten) ligt in Windisch-Marck, so jetzt zu Mitter-Crain gerechnet wird . . . . und ist gelegen eine Meile von Möttling nächst bey Siemitsch und also gleich unter dem Uskhokhengebirge. (Valv. XI. 563.)

23. **Straža.** Das Schloss Strascha oder Strasa, in der Landsprache gleichfalls „Strasa" benamst, gehört in die Windisch-Marck, und also folglich zu Mitter-Crain . . . . und ist von Tschatesch eine halbe Stunde entlegen. (V. XI. 564.)

24 **Struga.** Das Schloss Strugg, in der Land-Sprache Struga, ligt in der jetzt dem Mitter-Crain beygerechneten Windischen Marck 1 Meile von Rudolphswerth. (Valv. XI. 568.)

25. **Thurn bey Tschernembl.** Das Schloss Thurn bey Tschernembl, so in der Crainerischer Sprache Turèn lautet, gehört in die zum Mitter-Crain jetzt gerechnete Windische March. (Valv. XI. 583.)

26. **Tschernomel.** Unter dem Namen Tschernembel wird so wol eine Stadt, als ein Schloss begriffen. Der Crainer spricht dafür „Tschernamèl". — Dieses Ort ligt in der Windischen-March, das man jetzo zu Mitter-Crain rechnet . . . Ihre Einwohner gehen alle Krabatisch gekleidt und reden auch Krabatisch, wie sonst da herum in der Windischen March überall geschicht. (Valv. XI. 602.)

27. **Volautsche.** Das Schloss Volautsche, so in Crainerischer Sprache auch Volauzche ausgesprochen wird, ligt in der Windischen March und also folglich in Mitter-Crain. (Valv. XI. 617.)

28. **Weinitz.** Der Marckt und Schloss Weinitz, Crainerisch Viniza, ligt in der dem Mitter-Crain jetzt beigerechneten Windischen Marck. (Valv. XI. 640.)

Ausser diesen bei Valvasor gelang es mir aus Urkunden und Urbarien noch folgende Ortschaften als der Windischen Mark zugehörig nachzuweisen.

1. **Altenburg** in der Pfarre st. Peter an der Gurk unter Rudolfswörth 1251, 15. Juni, Lack. s. Gutenwörth. — 1452. . . . . . 2 Huben „Undter Altenburg an der March gelegen". (Wiss. Stud. u. Mitth. a. d. Bened. Orden 1881, 78.)

2. **Altendorf**. 1291—1318. In villa Altendorf sunt XVIIII huobe. (Zahn, Cod. Fris. III 230 –241) — 1301, 10. November, Friesach . . . . vier hueb dacz Altdorf in der March bei Preysekk = Pfarre st. Bartholomäus. (Zahn, Cod. dipl. Aust. Fris. II, 15, Nr. 446.)

3. **Auersberg** in Marchia Carniole, 1264, 13. Juli. Dr. Kandler Cod. dipl. Istriano.

4. s. **Bartholomäus im Felde**. 1274, 15. Sept., Cividale. s. Barth. in Marchia. (Urk. abschriftlich b. Herausgeber.) — 1401, 30. März Rom. s. Barth. in Marchia Sclavonie, parochialis ecclesia. (Orig im Archive des hist. Ver. f. Krain.) — 1406, 8. März. 6 Huben in sand Bartholomae pharr an der March. (Cod. trad. Pletriacensis.) — 1407, 25. April. Kloster . . . an der Windischen Marich in der phar zu St. Bartholome. (Cod. trad. Pletr.) — 1407, 10. Juli. Gotzhaus Cartuser ordens . . an der Windischen Markch in der pharr zu st. Bartholomae. (Cod. trad. Pletr.) — 1447, 3. September. Kloster der newnstift ze Pletriach Chartuser ordens zu dem thron der heyligen dryvaltigkait genant, an der Windischen March in sand Bartholome pharr. (Cod. trad. Pletr.) — 1466, 13. Dezember. Eine hube gelegen ob sand Bartholomeis pharkirchen im veld an der Windischen Mark. (Cod. trad. Pletriacensis.)

5 **Birkenthal** in der Pfarre Ambrus. 1382. „dorff ze Pirchental in der Krayn“. (Urk. abschriftlich b. Herausgeber.)

6. **Breitenau** in der Pfarre Prečna. 1254, 31. März, Wien, s. Weichselburg.

7. „**Chranueld**“. 1291—1318. In Chranueld (in Marchia) sunt VIII. huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—242.)

8. **h. Kreuz b. Landstrass**. 1474, 20. Sept., Rom. Parochialis ecclesia sancte Crucis ad sanctam Crucem in Marchia Sclavonica. (Chmel, M. Habsb. 1854, I. 1, 335—338.)

9. **Klenovik** in der Pfarre s. Kantian. 1251, 15. Juni, Lack. Siehe Gutenwörth. — 1291—1318. „In villa Glenonich in (Marchia) sunt VII huobe. (Zahn, Cod. fris. III, 231.)

10. s. **Kantian** bei Gutenwörth an der Gurk. (c. 1300?) una huba apud sanctum Cancianum. (Zahn, Cod. Fris. III, 149—150.) — 1291 —1318. „Apud sanctum Choncianum (in Marchia) sunt VIII huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 235.)

11. „**Chauzzer**“. 1254, 31. März, Wien. Siehe Weichselburg.

12. **Klingenfels** in der Pfarre s. Margarethen. 1291 — 1318, castrum Chlingenuelz (in Marchia). (Zahn, Cod. Fris. III, 230 - 239.) — 1310. Chlingenfels in Marchia. (Fontes rer. Austr. 36. Band S. 51 u. 55.) — 1310, 29. September. Chlingenvels in Marchia — Abgabe „in vino et blado". (Zahn, Cod. Fris. III, 55.) 1358, 27. November. „Weinperg bi Clingenuels vf der Windischen March gelegen." (Zahn, Cod. Fris. II, 234, Nr. 733.)

13. **„Chratzze"**. 1291—1318. „In Chraz (im zweiten Verzeichnisse) . . . in Chratzze (in Marchia) sunt iiii huobe et dimidia." (Zahn, Cod. Fris. III, 230—235.)

14. **Teltschach** in der Pfarre s. Kantian a. d. Gurk. 1258, 24. April, Lack. Freis. Besitz „apud Telscacum in Marchia." (Zahn, Cod. dipl. austr. Fris. I, 205, Nr. 200.) — 1291—1318. „In villa Teltsach in Marchia sunt viiii huobe." (Zahn, Cod. Fris. III, 230—237.)

15. **„Diepoltsperg"** = Topliverh Lokalie Unterwarmberg. 1291—1318. In villa Diepoltsperg (in Marchia) sunt V huobe. (Zahn, Cod. Fris III, 230—236.)

16. **Dobernik** in der Windischen Mark 1393. (Urk. abschriftlich b. Herausgeber.)

17. **„Dorflein"** 1291—1318. „In villa Dorflein (in Marchia) sunt quinque huobe". (Zahn, Cod. Fris. III, 230—240.)

18. **Draga** in der Pfarre Weisskirchen. 1251, 15. Juni, Lack. Siehe Gutenwörth. — 1291—1318. „In villa Drag (in Marchia) sunt V huobe". (Zahn, Cod. Fris. III, 230—242.)

19. **Draschice** in der Pfarre Möttling. 1177. „Villa Drassizhdorff sita in Marchia Sclavonica iuxta Gurk fluvium." (Schumi's Urk.- u. Regestb. f. Krain I, 150, Nr. 173a.) — „vini Marchiani inclusis Drasicherii." (Zahn, Cod. Fris. III, 141.)

20. **„Eulbach"**. 1291—1318. „In Eulbach (in Marchia) sunt quinque huobe". (Zahn, Cod. Fris. III, 230—236.)

21. **Gabernik** in der Pfarre s. Cantian. 1251, 15. Juni, Lack „Villa Gauri" (in Marchia) s. Gutenwörth. — 1291—1318. „In villa Gauernich (in Marchia sunt VI huobe". (Zahn, Cod. Fris. III, 230—237.)

22. **Geiensperg**, das Schloss — in der March 1338 (grad Gojnik na Pristavskim hribu). (Siehe s. Veit in der March.)

23. s. **Georg bei Sicherberg** (= Sichelburg) 1360, 26. Juni.

St. Jörgen bei Sicherberg an der March „daz da haist das Herczogtum.“ K.- k. g. A. Lichn. IV, pg. DXCV, Nr. 185.)

24. **Gesiez**, Selo unter Klingenfels. (c. 1300) Freis. Besitz zu Gesiez (in Marchia) (Zahn, Cod. Fris. III, 149—150. — 1291—1318 V hubas et dimidia in Gesiecz prope Chlingenuels. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—246.)

25. **Globoko** in der Pfarre Obergurk. 1177. villa Globoch sita in Marchia Sclavonica iuxta Gurck fluvium. (Schumi's Urk.- u. Regestb. I. S. 150.)

26. **Gomila**. Ober-Gomila in der Pfarre s. Bartholomäus 1291 — 1318. In villa Conul (ibidem) Comil (in Marchia) sunt III huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—238.)

27. **Gräz** = Schloss Gradatz in der Pfarre Podzemelj. 1499. Mittwoch nach s. Nicolaus, Inspruck. Veste Gräz in der Grafschaft Mettling. — Mitth. d. h. Ver. f. Krain, 1862, S. 55. Vergl. bei Metlik 1469, worin die Rede, dass Metliker Grafschaft in der Windischen March liegt.

28. **Greilach** (Śkrljevo bei s. Rupert). 1330, 6. November, Aquileia. Plebania in Creilant (Creilach) in Marchia Sclavonica. (Bianchi doc. h. Foroj. II, 446—7, Nr. 639.)

29. **Gritsch** in der Pfarre s. Peter bei Altenburg. 1291—1318. In villa Gricz (in Marchia) sunt iiii huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—239.)

30. **Gutenwörth** = Hrvaški brod in der Pfarre s. Cantian. 1251, 15. Juni, Lack. Bernhard Herzog von Kärnten, Herr von Krain stattet dem Bisthum Freising den Markt Gutenwörth, den Berg Weinberg et universas villas „in Marchia“ sitas quarum nomina sunt hec: Zagrat, Clenonich, Chraztn . . . in Loknitz Mühle und Hube, Polanum maius et minus, Wre . . z . . . (Brezje?) zwei Huben und eine Mühle. Drage, Altenburch, ambo Paiersdorf, Navigium Nabrego (Ueberfuhr zu Brežka vas?), Ztrug, Vreznich et Gauri (Gabernik) etc. zurück (Vrgl. die Urk. in Schumi's Urk. u. Regestb. f. Krain II. B.) — 1254, 31. März, Wien. Siehe Weichselburg. — 1284, 23. November, Wien. . . . auf der March vmb Gůtenwerde. (Zahn, Cod. dipl. Aust. Fris. I, 420, Nr. 385). — c. 1300. Mühle iuxta forum Gůtenwerd (in Marchia). (Zahn, Cod. dipl. Aust. Fris. III, 149—150.)

31. **Gurkfeld** in der Windischen Mark 1393. (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.)

32. **Gurkfluss** 1177. „In Marchia Sclavonica iuxta Gurk fluvium

(Schumi's Urk. u. Regestb. I. S. 150). — (c. 1215.) „Aqua (fluvius) Gurk in Marchia. (Schumi's Urk.- u. Regestb. II, S. 22.

33. **„Häglein“** (Gaber?) 1291—1318. In villa Heglein (ibidem) Haeglein (in Marchia) sunt due huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—240.)

34. **Harland** = Pfarre St. Marein bei Laibach. 1375, 2. Febr. Zehent an der Windischen Mark in der Pfarre Harland (Lanišče). (Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1862, S. 47.)

35. **Herzogenbach** in der Pfarre Harland (letztere in der W. M.). (Richter Arch. f. Gesch. etc. 1830, II, 688.)

36. **Thurm zu Herzogendorf** in Krain an der March. (Mitth. f. Krain 1862, S. 54.)

37. **Hönigstein**, 1330, 6. Nov., Aquileia. Pfarre Honcstein in Marchia Sclavonica. (Bianchi doc. h. Foroj. II, 446—7, Nr. 639.) — 1390. H. in Marchia Sclavonica. (Urk. abschriftlich b. Herausgeber.)

38. **Hrastje** bei Obernussdorf in der Pfarre s. Bartholomäus. 1251, 15. Juni, Lack. Chraztn . . villa der Kirche von Freising in Marchia sita — s. Gutenwörth. — 1291—1318. „Chrazt“ in Marchia (Zahn, Cod. Fris. III, 230—244). — (c. 1300). „Chratz“ ibidem S. 149 —150. — 1466, 13. December. „Krast“ . . . gelegen in sand Bartholom. pharr an der Windischen Mark. (Cod., trad. Pletr.)

39. **Laibach** (deutscher Orden), in Marchia Carniole = Windische Mark 1237. (Schumi's Urk.- und Regestb. f. Krain II, Nr. 93 u. 94. — Vrgl. darüber im Archiv f. H. I, S. 33—36.)

30. **Landstrass.** 1401, 30. März, Rom. s. Jacobus in Landestrost in Marchia Sclavonie . . . parochialis ecclesia. Orig. im Archive des krain. hist. Vereins.)

41. **Loka** in der Pfarre s. Margarethen. c. 1215. „villa Lonca“ an der Gurk, s. Orišek. — 1291—1318. „villa Lok“ in Marchia. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—240.)

42. **Lokvice** in der Pfarre Möttling. 1251, 15. Juni, Lack. s. Gutenwörth.

43. **Meichau.** 1443, 16. August. Schloss Meichau ein Bestandtheil der Grafschaft Metlink in der windischen Mark. (Muchar G. d. Stmk. VII, 308.)

44. **Mark-Wald** wird nach der Freyer'schen Karte des Herzogthums Krain eine Gegend südlich von Seisenberg zwischen Dürrenkrain (Suha Krajina) und Seisenberg gelegen, genannt.

45. s. **Michael** bei Rudolfswörth in der Windischen Mark 1393. (Urkunde abschriftlich beim Herausgeber.)

46. **Modruše** in der Pfarre s. Margarethen. 1291—1318 „villa Modruz in Marchia." (Zahn, Cod. Fris. III, 230 235.)

47. **Möttling**. 1469, 2. Mai, Rom. Papst Paul II. verleiht auf Ansuchen K. Fridrichs III. (IV.) einen Ablass für alle jene, die zum Schutze der Grafschaft Metlik an der Windischen Mark gegen die Türken streiten werden. „Cum Turchi fere usque ad comitatum Metlicens. Marchie Sclavonie suos conatus extenderint et hostiles per dictum comitatum incursus facere, et comitatum subigere continuo machinentur." (K. k. g. A. Lichnowsky Gesch. Habsb. VII. S. CCCXCIV, Nr. 1348.)

48. **Niklasberg**. 1382. „daz dorff ze Niklasperg in der Krayn". (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.) Dieses Dorf ist wahrscheinlich in der Gegend von Dürrenkrain gelegen.

49. **Nussdorf** = Ober-Orehovica in der Pfarre st. Bartholomäus. (c. 1300?) Ortolf von Reutenberg hält zurück widerrechtlich drei Huben zu „Nuzdorf in Marchia" etc. (Zahn, Cod. dipl. Aust. Fris. III, 149.) —1291—1318. „villa Nusdorf in Marchia" (Zahn, ebend. Seite 230—234.) — 1291—1318. „Nuzdorf" in Marchia. (Zahn ebend. S. 230 –244.)

50. **Nabrego** = Brežka vas bei Weisskirchen? 1251, 15. Juni Lack. Ueberfuhr = „nauigium" Nabrego — s. Gutenwörth.

51. **Nassenfeld**. 1254, 31. März, Wien. s, Weichselburg.

52. **Obernassenfuss**. 1401, 30. März, Rom. s. Petrus in superiori Nassefus . . . in Marchia Sclauonie . . parochialis ecclesia. Orig. im Archive des hist. Ver. für Krain.

53. **Oberuelt** = Vrhpolje in der Pfarre s. Bartholomaeus. 1298. In villa Oberuelt in Marchia sunt XVIIII huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—243.)

54. **Orišek** castrum zu Orešje Pfarre s. Margarethen. c. 1215. heubas in Marchia in villa . . . Lonca sub castro Orishek. (Schumi's Urk. u. Regestb. II, Nr. 30.)

55. **Otavnik** in der Pfarre st. Kantian, 1291—1318. In „Montaunich" (in Marchia) sunt V huobe desolate. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—235.)

56. **Paiersdorf** = Periše? in der Pfarre Grossdolina? 1251, 15. Juni, Lack. „ambo Paiersdorf" s. Gutenwörth. — 1291—1318. „In villa Pairisdorf superiori (in Marchia) sunt XVIII huobe." (Zahn

Cod. Fris. III, 230—232). — 1291—1318. „In inferiori Pairisdorf (in Marchia) sunt XV huobe". (Zahn, Cod. Fris. III, 230—233.) — 1313, 25. Juni, Lack. „zehen hůben . . . auf der Marich ze Bayerdorf und auf dem Weinperig". (Zahn, Cod. dipl. Austr. Fris. II, 70, Nr. 494.)

57. „**Passagio.**" 1291—1318. In Passagio in Marchia sunt due huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—238.)

58. **St. Peter**, Pfarre an der Gurk. 1452. Nicolaus Ruessbacher stiftet „ad vicariatum" s. Petri 2 mansos sitos undter Altenburg an der March. (Wiss. Stud. u. Mitth. a. d. Bened. Orden 1881, 78.)

59. **Pleteriach** in der Pfarre st. Bartholomaeus. 1407, Montag nach dem suntag alz man singet Reminiscere, Newnstadt. „Kloster der Newnstift genannt zum Tron der hayligen vngetailten driualtigkeit Cartuser Ordens in vnserer herschaft an der Windischen March". (Cod. trad. Pletr. vrgl. Muchar VII. Bd. S. 102.) — 1407, 25. April. Kloster (Pleteriach) an der Windischen Marich in der phar zu st. Bartholome. (Cod. trad. Pletr.) — 1407, 3. Sept. (Item, ibidem.) — 1433, 21. Juni. Kl. Pletriach . . . an der Windischen March in der pharr sand Bartholome. (Ibidem.) — 1447, 3. September. (Item — ibidem.)

60. **Poljane Klein- und Gross-** in den Pfarren st. Margarethen und st. Kantian. 1251, 15. Juni, Lack. s. Gutenwörth. — 1291—1318. — „In maiori Polano (in Marchia) sunt XIII huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—1.) — 1291—1318. „In minori Polano (in Marchia) sunt VII huobe." (Zahn, Cod. Fris. III, 230—232.)

61. **Polhovica** in der Pfarre st. Bartholomaeus. 1291—1318. „In Polchacz in Marchia sunt XII huobe." (Zahn, Cod. Fris. III, 230—240.)

62. **Praunsdorf** oder **Stralek** in der Pfr. Treffen. 1267, 20. September, Peiersdorf. „Vergleich des Bischofs Konrad von Freising mit den Brüdern Rudolf und Friedrich von Blindenbach wegen Abtragung des Schlosses Prunsdorf in der Windischen March." (Zahn, Cod. Fris. I, 295, Nr. 272; vrgl. Zahn, C. Fris. III, 132: c. 1310 „castrum Pravnsdorf sive Stralek".)

63. **Preisek** in der Pfarre st. Bartholomäus. 1254, 31. März, Wien. Siehe Weichselburg. — 1301, 10. Nov., Frisach. „In der March bei Preysekk", s. Altendorf.

64. **Preloka** die Pfarre. c. 1300. Freisingischer Besitz zu Prigloch in Marchia. (Zahn, Cod. Fris. III, pg. 149—150.) — 1291 — 1318. Detto pag. 230—246.

65. **Preska et Rossbach**. 1264, 13. Juli, Muggia nuova = („in Burgo de Lauro"). Patriarch Gregor von Aquileja belehnt den Heinrich von Pisino mit Gütern in Küstenland und „in Marchia Carniole . . . . in Prosu in confinibus Respom super aqua Gurgi etc. Das wird wohl Preska unter Rossbach linker Seits des Gurkflusses und des Gurkfeldes in der Pfarre Brünndel (Studenec) sein. (Dr. Kandler Cod. dipl. Istriano. Dieselbe Quelle wie bei Luersponn = Auersberg.)

66. **Puchel** = Vrh der Pfarre st. Bartholomäus 1291—1318. „villa Puhel in Marchia." (Zahn. Cod. Fris. III, 230—237.)

67. **Reutenberg** = **Čretež** in der Pfarre Nassenfuss. 1254, 31. März, Wien. Siehe Weichselburg.

68. **Rossbach** in Marchia Carniole, s. Preska.

69. **Rudolfswörth**, im Stiftungsbriefe vom J. 1365 als in der Windischen Mark gelegen, ist schon oben bei den Anmerkungen aus dem Valvasor erwähnt. — 1443, 16. Aug. „Neustadtel ein Bestandtheil der Grafschaft Metlink in der Windischen Mark". (Muchar Gesch. d. Stmk. VII, 308.)

70. **St. Rudbert** zu Greilach an der Windischen Mark 1393. (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.) — 1493, 27. April, Linz — . . . Jakob Auersberger, Pfarrer zu st. Ruprecht, Erzpriester in der Niedern March in Crain . . . . . daselbst: 1493, Samstag, st. Thomastag, Wien . . . . Jakobus Auersperger plebanus apud sanctum Rupertum inferioris Marchie, archidiaconus Carniole. (Arch. f. K. öst. Geschqu. II. Bd. 498, Nr. 443.)

71. **Scharfenberg** in der Windischen Mark 1393. (Urk. absch. beim Herausgeber.)

72. **Seisenberg**. 1295, 13. Mai, Schloss Görz. „Schloss Seisenberg „in Marchia slavica". (Mitth. d. h. V. f. Krain. 1865, 61, Nr. 69.) — 1359, 20. Mai. „Wilhelm de Salsimbercho in Marchia sclabonicha", nicht sicher ob Falkenberg oder Seisenberg. (Copie von Kandler in seinem Cod. dipl. Istriano aus dem Archivio diplom. di Trieste.) Es liegen übrigens sowohl Seisenberg, als auch Falkenberg (bei Auersberg) in der Windischen Mark.

73. **Stauden** = Germ, in der Pfarre st. Michael bei Rudolfswörth.

1291—1318. In villa „Stad“ in Marchia sunt VIIII huobe et dimidia. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—237.)

74. „**Sporgesiez**“, ein Selo. 1291 — „In villa Sporgesiez (in Marchia) sunt due huobe.“ (Zahn, Cod. Fris. III, 230—235.)

75. **Sittich** in terra Marchiae, siehe Weineck.

76. **Sigendorf** entweder Žihovo selo, Pfr. st. Michael oder Čužnjavas Pfr. Obernassenfuss? [1]) (c. 1300) „nemus et silva que dicitur Zternitz juxta Sigendorf in Marchia. (Zahn, Cod. Fris. III, 149—150.) — 1291—1318. „In villa Sigendorf (in Marchia) sunt xxiiii huobe.“ (Zahn, Cod. Fris. III, pg. 230—233.) — 1291—1318. „nemus et silva iuxta Sigendorf que dicitur Zternitz.“ (Zahn, Cod. Fris. III, 230—246.)

77. **Schönberg** in der Pfarre Selo. 1266, 7. Febr., Tirol. Besitz der Grafen von Görz. „In Marchia circa castrum Schōnenberch“. (Zahn, Cod. dipl. Fris. I, 273, Nr. 253.)

78. **Slap** in der Pfarre st. Margarethen. c. 1215. lx heubas sitas in Marchia, in villa que dicitur Zlap, et in alia villa que dicitur Lonca, citra aquam Gurk sub castro Orishek etc. (Schumi's Urk. u. Regestb. f. Krain II, 22, Nr. 30.) —1291—1318. „In villa Zlap in Marchia sunt xi huobe.“ (Zahn, Cod. Fris. III, 230—239.)

79. **St. Stefan**. 1365, 6. Febr., Wien. Dorf st. Stefan in der Treffner Pfarr auf der Windischen March. (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.)

80. **Stralek** oder Brundorf in der Pfarre Treffen. s. Praunsdorf.

81. **Strug** in der Pfarre Brusnice (Wrussnitz). 1251, 15. Juni, Lack. s. Gutenwörth. — 1291—1318. „In villa Zdug (!) in Marchia sunt xii huobe.“ (Zahn, Cod. Fris. III, 230—238.)

82. **Suhidol** in der Pfarre Grossbrusnice 1291—1318. „In villa Zuchudol in Marchia sunt xvi huobe.“ (Zahn, Cod. Fris. III, 230—238.)

83. **Tal** = Dol in der Pfarre h. Dreifaltigkeit bei s. Ruprecht. c. 1300. Freisingischer Besitz zu Tal (in Marchia). (Zahn Cod. Fris. III, 149—150.) — 1291—1318. Detto pag. 230—246.

84. **Thurm zum Graben** in der Pfarre st. Michael bei Rudolfswörth. 1429, 23. Oktober, Innsbruck. „Der Thurm zum Graben an der March.“ (Chmel, Gesch. Friedr. III. (IV.), I, 478, Nr. 71.)

[1]) Bei Čužnjavas ist ein Sternec; bei Žihovo selo ist uns unbekannt.

85. **Treffen**. 1330, 6. Nov., Aquileia. Pfarre Treffen in Marchia Sclavonica. (Bianchi doc. h. Foroj. II, 446—7, Nr. 639.) — 1365, siehe st. Stefan. — 1393. Treffen in Marchia Sclavonie. (Urkunde abschriftlich beim Herausgeber.)

86. **Unter-Tschatež**. 1265. „villa in inferiori Tzattesch in Marchia“ (de Rubeis Mon. eccle. Aquil. 726—7.)

87. **St. Veit** bei Sittich. 1249, 27. October, Sofumbergo. Chunradus plebanus st. Viti in Marchia. (Schumi's Urk. u. Regestb. II. Bd.) — 1313, 3. Aug., Udine. „Vbertus de Notis plebanus st. Viti in Marchia. (Freudenthaler Urkunde.) — 1330, 6. November, Aquileia. Pfarre st. Viti in Marchia Sclavonica. (Bianchi doc. hist. Foroj. II, 446—7, Nr. 639.) — 1338. Wolfing von Geyensperch (grad Gojnik na Pristavskem hribu) bei st. Veit auf der March. (Marian VII, 382.) — 1356, 9. Okt., st. Veit in Kärnten. Plebania sancti Viti in Marchia. (Zahn, fontes rer. Austr. 40. Bd. 92—4.) — 1388, 12. März, Wien. „Ecclesia parrochialis st. Viti Marchie Sclauonice.“ (Lichn. VIII. pg. DVIII, Nr. 2127b.) — 1388, 30. April, Wien. Ecclesia parrochialis ad sanctum Vitum in Marchia Sclavonie (Ibidem Nr. 2134 b.) — 1389, 27. März, Cividale. Nos Joannes patriarca . . . plebem seu curatam parochialem ecclesiam st. Viti in Marchia Sclavonica . . . monasterio Sittic. incorporamus (Marian VII, 338—340, Nr. 40.) — 1393. St. Vitus in Marchia Sclavonie. (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.) — 1414, 11. Nov., zu Sittich. Pfarre st. Veit in der March. (Muchars Gesch. der Steierm. VII, 130.)

88. **Weichselburg** et Pr(e)is Besitzungen in der March:

(1254) Littera Otakeri regis et regine Boemie de hominibus comitis de Weichselberch et dicti Preis datis ecclesie (Frisingensi). — ibidem:

(1254) . . . instrumentum regis Ottakeri et Margarete vxoris sue de tradicione nobilium de Raevtenberch et multarum parentelarum in Marchia in eodem expressarum. (Zahn, C. Fris. III. 83.)

1254, 31. März, Wien. König Otaker von Böhmen, Herzog von Oesterreich, verkündet den genannten Leuten, ehemals der Unterthanschaft zu Graf Albrecht von Weichselberg und dem Vollfreien Preis,[1]) dass er sie an das Bisthum Freising übertragen habe. Diese waren aber: Alker von Reutenberch, Heinrich und sein Bruder von „Werde“

[1]) Vrgl. Arch. f. H. I, S. 233 — 235.

(Wörth), Rudolf von „Nazenvelt", Ulrich, Gotfrid, Markward und Wulfing von „Preisekke", Gebhard Richter und sein Bruder von „Gůtenwerde": „item parentelam illam que sumpsit originem de genere illorum qui dicuntur Chauzer (von einem Kalc, = Kalcer im slovenischen Patois: „Kaucar"); item aliam parentelam que est de genere illorum de Preutenowe etc. — Zahn, C. Fris. I. 170—2, Nr. 172. Vrgl. ibidem 168—170, Nr. 171. — daher gehören zu den urk. genannten Adeligen aus der Windischen March: die Reutenberger, Wörther, Nassenfelder, Preisecker, Gutenwörther, Kalcer, Breitenauer und Weichselburger. (Vergl. Schumi's Urk - und Regestb f. Krain II.) — 1305. „ovf der Windisschen March bey Weichsselberch". (Urk. abschriftlich b. Herausgeber.)

89. **Weinberg,** Pfarre Weisskirchen. 1251, 15. Juni, Lack. Siehe Gutenwörth. — 1291—1318. In dem Weinperg (in Marchia) sunt quatuor huobe et dimidia. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—234) — (c. 1300?) Ortolf de Reutenberg detinet vnum pomerium violenter in monte Weinperch. (Ibidem S. 149.) — (c. 1300?) Berchtoldus de Raevtenberch contra conscienciam detinet duas hubas in Weinperch (in Marchia). (Ibidem S. 149). — 1301, 27. November. „Weinperg bi Clingenuels vf der Windischen March gelegen." (Zahn, Cod. Fris. II. Bd. 324, Nr. 733.) — 1309, 9. August, Lack. „hůben . . . in dem Weinperg . . . auf der Marich. (Zahn, Cod. Fris. II, 55, Nr. 479.) — 1313, 25. Juni, Lack. „Huben auf der Marich . . . auf dem Weinperig s. Paiersdorf. — 1358, 27. November. „Acht hůben die vf dem Weinperg bi Clingenuels vf der Windischen March gelegen. (Zahn. Cod. Fris. II, 324, Nr. 733.)

90. **Weineck.** 1298, 8. Oktober, st. Veit. „Castrum Weineck, situm in terra Marchie prope monasterium Siticem." (Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1865, S. 9.) — 1314, 30. August, Graz. (Item — ibidem.)

91. **Weisskirchen,** Pfarre. (c. 1310.) „Instrumentum de expedicione Albe ecclesie in Marchya" (Zahn, Cod. Fris. III, 133). — 1319, 14. Jänner, Aquileia. „Ecclesia alba in Marchia Sclavonie." (Bianchi doc. hist. For I, 225, Nr. 112.) — 1414. „Alba ecclesia in Marchia Sclavonie ad sanctum Andream existens. (Puzel S. 74.) — 1454, 8. Mai, Rom. Parochialis ecclesia st. Andreae in Marchia Sclavonica. (Marian VII, 348, Nr. 49.) — 1454, 8. December. „In Alba ecclesia

Marchie Sclavonice ante portas parochialis ecclesie st. Andreae." (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.)

92. **Wolkenberg** in der Pfarre Primskovo. 1191, 8. Jänner u. 10. Februar. „30 Mansen in der Mark bei Wolchenberc." (Schumi's Urk.- u. Regestb. f. Krain I, S. 138.)

93. **Wörth** = Otočic bei Rudolfswörth. 1254, 31. März, Wien. s. Weichselburg.

94. **Vreznich** = Breznik. 1251, 15. Juni. Lack. s. Gutenwörth.

95. **Wre..z...(je)** = Brezje bei Periše (?) Pfr. Grossdolina (?) 1251, 15. Juni. Lack s. Gutenwörth.

96. **Zagrad** in der Pfarre s. Cantian. 1251, 15. Juni, Lack, s. Gutenwörth. — 1291—1318. „In Zagrad in Marchia sunt xx huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230.) — 1291—1318. „Una huba in Zagrad." (Ibidem S. 230—243.) — 1291—1318. „Tabernas und Volksverschlechterung in Zagrad. (Ibidem S. 230—244.) — 1291—1318 „iiii hubae in Zagrad." (Ibidem S. 230—245.) — (c. 1300) „vna huba in Zagrad in Marchia." (Ibidem S. 149.) — (c. 1300) „tabernas et 4 hubae in Zagrad in Marchia. (Ibidem S. 149—150.)

97. **Zloganje** in der Pfarre st. Cantian. 1291—1318. „In villa Zlogon (in Marchia) sunt octo huobe." (Zahn, Cod. Fris. III, 230—242.)

98. **Zternitz** = Stermec? s. Sigendorf.

99. **Zalog**, Pfarre st. Margarethen an der Gurk. 1291—1318. „In villa Zalog (in Marchia) sunt XII huobe. (Zahn, Cod. Fris. III, 230—232.) — 1291—1318. „VI hubas in Zalo (in Marchia). (Ibidem S. 230—243.) — 1291—1318 „pratum in Zalo (in Marchia). (Ibidem S. 245; vrgl. auch ebend. S. 149 u. 150.)

100. **Zobelsberg**. 1300, am Erchtag nach st. Augustinitag zu Villach. Graf Walter von Sternberg verkauft dem Grafen Meinhard von Ortenburg seine Mannschaft am Zobelsberg „in der Mark" um 60 Mark Aglajer. (Urk. abschriftlich beim Herausgeber.)

Ausser den angeführten Ortschaften liessen sich auf sonst in Urkunden vorkommende Erwähnungen hin noch sehr viele Oerter nennen, jedoch ist dieses überflüssig, da uns schon bekannt ist, dass die Windische Mark zwischen der Save, — Laibachfluss — Zirkniz — Morlakei und der Kulpa gelegen war. Für die Reifnizer und Gottscheer Gegend ist uns bis jetzt noch keine Urkunde mit der Angabe „in der Windischen Mark" vorgekommen; allein, wir haben noch eine unabsehbare Anzahl Urkunden in fremden Archiven, deren Inhalt

noch nirgends veröffentlicht ist, besonders dürften leider die zerstreuten Patriarchats-Urkunden und dass k. k. Reichsarchiv noch manches auf die Windische Mark Bezügliches verborgen haben.

Die verwandschaftlichen Beziehungen der Markgrafen und Grafen von Istrien und Krain zu den Hohenstaufen.

Von Franz Schumi.

In einer der letzten Untersuchungen im I. Bande des Archivs f. H. S. 120 und 167 wurde versucht die Zeit annähernd zu bestimmen, in welcher die Vermählung Ulrichs I., des Markgrafen von Istrien und Krain mit Sophien, der ungarischen Königstochter, stattgefunden hat.

Nicht lange nach der Veröffentlichung dieser Abhandlung erschien das verdienstvolle Buch vom Professor Mayer in Graz „Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite." — Einige Ergebnisse dieser Forschung Professor Mayer's sind besonders geeignet unsere damals gemachten Ausführungen besser zu begründen und die Kenntnis unserer Landesgeschichte wesentlich zu fördern.

In der folgenden Darstellung wird sich aber nicht bloss auf das genannte Werk bezogen, sondern auch zwei andere höchst dankenswerthe Forschungen zu Grunde legen, das sind:

„Die Verwandschaft Kaiser Friedrich I. mit den Pfalzgrafen von Wittelsbach und den Welfen" von Hugo Graf von Walderdorf; und „Ueber die Familie des Markgrafen Ulrich I. von Kärnten (Istrien und Krain) und des Herzog Magnus von Sachsen" von A. Dauscher, welche beide eigentlich das Wesentlichste zur Lösung dieser bisher so unklar beantworteten Frage beigetragen haben.

Nach den Ausführungen des Professor Mayer's ergibt sich nun Folgendes:

Im Jahre 1063 führte König Heinrich IV. einen Krieg gegen König Bela I. um die Oberhoheit über Ungarn, welches Reich Bela I. dem deutschen Einflusse entziehen wollte, wieder zu sichern. Der Feldzug glückte, Wieselburg an der Donau wurde erobert. Bela starb jedoch, bevor eine entscheidende Schlacht geschlagen werden konnte. Bela's Söhne entflohen nach Polen, während der Sohn des

deutschfreundlichen Andreas, der Neffe Bela's nach Stuhlweissenburg geführt, da gekrönnt und mit der deutschen Kaisertochter Iudith, die dann den Namen Sophie erhielt, vermält wurde.

An diesem Kriegszuge namen auch theil mit ihrem Gefolge Ulrich der Markgraf von Istrien und Krain und der Bischof Altwin von Brixen. Am 27. September stand das vereinigte deutsche Heer an der Fischa unterhalb Wien. Im selben Feldlager wurden der Kirche von Brixen die Berge Otalež und Steinberg[1]) bei Idria im Tolmeinischen mit Zustimmung des anwesenden Markgrafen Ulrich, in dessen Verwaltungsgebiete diese Gegend lag[2]) geschenkt.

Damals gerieth auch die Prinzessin Sophie, die Tochter Bela's, die beim letzten Kriegszuge der Deutschen mit dem tapfern Markgrafen von Thüringen Wilhelm verlobt war[3]) in die Gefangenschaft des deutschen Heeres, und befand sich bei dieser Festlichkeit in Stuhlweissenburg. Ihr Verlobter, Wilhelm, war bald nach seiner Rückkehr in seine thüringische Heimat wieder nach Ungarn aufgebrochen, um seine Braut heimzuführen, aber auf dem Wege war er gestorben.[4]) Jetzt bei der Vermälung Salomons ward auch ihr ein Gemal gegeben: eben unser Markgraf Ulrich von Istrien und Krain, welcher ein Vetter des Verstorbenen war.[5]) Im letzten Viertel des Jahres 1063 fand also die Vermählung des Markgrafen Ulrich mit der Königstochter Sophie von Ungarn statt.

Aus der Ehe Ulrichs mit Sophie entsprangen drei Söhne[6]) Ulrich II., Poppo und Burchard[7]) und zwei Töchter, Wilburga und Richardis.

---

[1]) Schumi's Urk - und Regestb. f. Krain I, S. 52. — [2]) Ibidem „in marchia Ovdalrici marchionis, ipso quidem marchione conlaudante et rogante in proprium tradidimus." — [3]) Lambert von Hersfeld ad ao. 1061 (Pertz SS. V, 162.) — [4]) Ibidem: Wilhelm starb 1061 oder 1062. — [5]) Bis hieher nach Dr. Mayer: der Investiturstreit S. 22—23. — [6]) Vrgl. Arch. f. H., I. Bd. S. 10, 168, 193, 195, 196, 231. — [7]) Professor Dr. Mayer, Investiturstreit bemerkt auf S. 110, Anm. 3: „Schumi nimmt ohne Grund diesen Burkhard als dritten Sohn des Markgrafen Ulrich I." an. — Ob ohne Grund? Vrgl. die Reihenfolge der Urkunden im Schumi's Urk.- und Regestb. f. Krain I, Nr. 64, dann erst 63, 65, 67 u. 68, dann im Schumi's Archiv f. H. I, S. 193. — Die Thatsache, dass Burchhard in einer Zeit (1101) als Markgraf auftritt, in welcher noch lange Markgraf Ulrich II. im Lande war, bietet uns doch einen triftigen Grund, den Burchard als Bruder Ulrichs anzunehmen und nicht für dessen Nachfolger, da wir doch noch den Markgrafen Ulrich II. im Jahre 1102 dahier antreffen und er auch noch im Jahre 1106 genannt wird (ibidem Nr. 68), dass dieser Burchardus eigentlich ein Moos-

Die Frage über die Herkunft der zwei Töchter Sophiens von Ungarn Wilburga und Richardis haben sich die zwei oben erwähnten Geschichtsforscher besonders angelegen sein lassen, deren Abhandlungen wir vollinhaltlich wiedergeben, da es sehr angemessen erscheint nicht nur die Ergebnisse der Forschung zu kennen, sondern auch den Weg, auf dem man zu denselben gelangte.

Die Verwandschaft Kaiser Friedrich's I. mit den Pfalzgrafen von Wittelsbach und den Welfen.

Von Hugo Graf von Walderdorf.

Wie wir aus den Aufzeichnungen mancher alter Schriftsteller wissen, stand der Cardinal und Erzbischof von Mainz Konrad I. aus dem Hause Wittelsbach in näher verwandschaftlicher Verbindung mit Kaiser Friedrich I.; über den Grad und den Ursprung dieser Verwandschaft wird aber nirgends berichtet. Auch die neueren Historiker haben sich mit der Lösung dieser Frage in der Regel nicht beschäftigt; theils wird sie von denselben ganz übergangen, theils nur angedeutet, ja es wird die besagte Verwandschaft sogar geläugnet.[1])

Ich habe daher auf Veranlassung des Herrn Archivrathes Dr. E. Will, welcher bei Gelegenheit der Ausarbeitung der Mainzer Re-

---

burger aus Baiern wäre und ein marchio Istrie war, müsste erst erwiesen werden. Ueber die Markgrafen Burchard (1101) und Engelbert (1100) vrgl. man Investiturstreit S. 110 und 197 und Schumi's Archiv f. H. I. S. 193—194 und 216.

[1]) Zu letzterem Auskunftsmittel hat namentlich M. Lehmann (De Annalibus qui vocantur Colonienses Maximi quaestiones criticae. Dissertatio inauguralis historica. Berolini 1867. 8. S. 34 f.) gegriffen. Nach ihm beruht die Annahme einer Verwandschaft zwischen dem Kaiser und unserem Erzbischof Konrad nur auf eine Verwechslung mit Erzbischof Konrad II. von Salzburg aus dem Hause Babenberg, welch' letzterer ein Stiefoheim von Kaiser Friedrich I. war. (Quod Conradum archiepiscopum Moguntinum, qui gente Wittelsbachiana oriundus fuerit, auctor cognatum imperatoris appellat, sine dubio errat, fortasse alterum Conradum putans, qui archiepiscopatu Salisburgensi inde ab a. 1164 usque ad 1168 fungebatur et Friderici patruus erat.) Allerdings ein sehr bequemes Mittel die Frage zu beseitigen statt zu erledigen. Ziemlich leicht sucht auch H. Prutz (Kaiser Friedrich. Danzig 1871, 8. S. 343) über diese Beziehung wegzukommen; er nennt nämlich den Erzbischof „einen dem Kaiser in jeder Hinsicht nahe stehenden Mann,“ und überlässt es dem Leser die verschiedenen Beziehungen des „Nahestehens“ zu ergründen.

gesten (Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach) diesem verwandschaftlichen Verhältnisse seine Aufmerksamkeit widmete, dasselbe durch eine eingehende Untersuchung festzustellen mich bemüht.[1])

Dass die Verwandschaft des Kaisers mit den Wittelsbachern in der That bestand und eine ziemlich nahe war, das geht aus einer Reihe gewichtiger historischer Zeugnisse hervor, die wir nachstehend folgen lassen; hierunter ist namentlich die dritte Stelle wichtig, da hier der Kaiser selbst den Erzbischof consanguineus nennt.

1. Successit post hoc dominus Conradus imperatoris consanguineus de Bavaria oriundus. (Christiani Chron. Mog., Böhmer, Font. II, 265, und Jaffe, Mon. Mog. 692.)

2. 1163. Eo tempore Conradus quidam nobilis clericus Alamannie et imperatoris consanguineus, qui in Moguntina ecclesia erat electus, nolens Octaviani et imperatoris schismati consentire, ecclesiam suam deserens, ignorante imperatore ad Alexandrum papam in Franciam festinus advenit etc. — (Romoaldi Ann. M. G. SS. XIX, 433.)

3. 1177, Aug. 9. In dem Schreiben Kaiser Friedrichs an die Prälaten, Ministerialen, Geistlichkeit und Volk zu Salzburg, in welchem er die Erhebung des Erzbischofes Konrad auf den Salzburger erzbischöflichen Sitz mittheilt, heisst es: Sed licet nobis magna supplicarent instantia ut ad vestram usque omnium praesentiam differetur electio, tamen domni papae mandato ac nostro, et omnium principum

[1]) Wenn übrigens die neuesten Historiker sich mit der Verwandschaft Kaiser Friedrichs und des Erzbischofes Konrad nur in sehr ungenügender Weise befasst haben, so wäre es ihnen doch möglich gewesen bei einigen früheren Schriftstellern Aufschlüsse zu finden. Schon der alte H. Scholliner führt uns die Verwandschaft der Staufer, Welfen und Wittelsbacher auf Taf. Z zu seiner „vollständigen Reihe der Vorältern Otto des Grossen ersten Herzogs in Baiern aus dem pfalzgräflichen Hause Scheyern-Wittelsbach etc.“ (Neue historische Abhandlungen der churfürstlichen Baierischen Akademie der Wissenschaften. III. Münschen 1791. 4. vor; er folgt aber hiebei lediglich der Angabe des unbekannten Weingartener Mönches, welcher, wie wir später hören werden, dem Herzoge Magnus vier Töchter beilegt. Dagegen hat G. W. von Raumer in seinen historischen Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis I. Berlin 1837. 4. auf Taf. XIII (das alte und neue Haus Orlamünde) eine Herzogin von Mähren und die Gemahlin des Grafen Egehard von Schiren — jedoch ohne Angabe der Taufnamen — als Töchter des Markgrafen Ulrich von Kärnten und der Prinzessin Sophia von Ungarn bereits aufgenommen. Wahrscheinlich gelangte er zu diesem Resultate ebenfalls nur durch Combination; jedenfalls hat er aber das Richtige getroffen.

consilio, quoniam saepe nocet differe paratis, et electionem accesserunt, et de gremio ecclesiae Romanae domnum videlicet Chunradum consanguineum nostrum palatinum in ecclesia vestra enutritum, in pastorem et episcopum animarum suarum concorditer et unanimi voto elegerunt . . . . et domno Chunrado archiep. vestro, dilecto consanguineo nostro. — (Stumpf Reichskanzler Nr. 4209 und Meiller, Reg. archiepp. Salisb. S. 129 Nr. 3.)

4. . . . dominus Conradus Maguncie archiep., imperatoris consanguineus. — (Chron. Hanon., M. G. SS. XXI, 539.)

5. (Imperator) quendam vero cognatum suum nomine Cuonradum episcopum eis (civibus Mog.) praefecit. — (Ann. Colon. max., Böhmer, Fontes III, 436, und M. G. S.S. XVII, 778.)

6. Die zwei englischen Autoren Benedictus Petroburgensis (ed. Stubbs, Gesta regis Henrici secundi II. 18b) und Roger de Hoveden (ed. Savile 568 und ed. Stubbs II, 140) reden von Coenradus frater, consobrinus imperatoris.

Ueber die Thatsache der Verwandschaft kann also kein Zweifel bestehen, untersuchen wir nun ihren Ursprung. [1])

Die einzigen Quellen, die uns hierüber Andeutungen geben, sind der sogenannte Anonymus Weingartensis und der Annalista Saxo.

Bei ersterem finden wir in seiner Historia Welforum (M. G. SS. XXI. S. 462) folgende bezügliche Stelle:

De Heinrico duce, qui factus est monachus. Heinricus frater ejus ducandum et omnia que illius erant optinuit et potenter ditioni sue subrogavit. Qui uxorem jam dudum fratre vivente de Saxonia accepit filiam Maginonis ducis et Sophie sororis regis Ungarie Colomani, Wulfildem nomine. Erat tamen eadem Sophia antea cuidam de Carintia copulata, ex qua genuit Poponem marchionem, qui duas filias suas, unam (Sophiam[2]) Bertholfo comiti de Andehse, aliam (Hadwigem) Alberto comiti de Bogen copulavit. Porro soror hujus Sophie regi Grecorum nupsit. Aliam sororem ejus, (Berchtam) quidam comes (Fridericus I. de Bogen) ex claustro quodam sanctimonialium abstractam duxit et ex ea Fridericum Ratisponensem advocatum genuit. Ipsa autem Sophia ex duce Maginone quatuor filias

[1]) Ganz ebenso wie hier hat bereits Cohn in seinen Stammtafeln, Tafel 208a das Verwandschaftverhältniss angegeben. Die folgende Ausführung kann als Beleg dazu angesehen werden. Die Redaction der Forschungen.

[2]) Die eingeklammerten Worte sind zur Erläuterung hinzugefügt.

habuit, Wulfildem nostram, Ailicgam matrem Adelberti marchionis de Saxonia, terciam quam duxit dux Maravie, quartam quam Egehardus comes de Scirin a quodam monasterio sanctimonialium in Ratispona abstulit ac sibi matrimonio copulavit Ottonemque palatinum ex ea progenuit. Heinricus igitur dux ex Wulfilde preter illos quos intra annos sinus celestis patrie suscepit, tres filios habuit, Counradum, Heinricum, Guelfonem, et quatuor filias, Iuditham, Sophiam, Methildem, Wulfildem. Juditha nupsit Friderico Suevorum duci, que Fridericum imperatorem nostrum et uxorem (Iuditham seu Bertham nomine) Mathei ducis Lotharingie progenuit. Sophiam Bertoldus dux de Zaringen et eo mortuo Leopaldus marchio de Stira in uxorem accepit (ex qua Odocarum primum marchionem genuit). Mahtildis primo Theopaldi marchionis de Voheburch, postea eo mortuo Gebehardo de Sulzbach copulata est. Wulfildem Rudolfus Bregantinus comes duxit.

Demnach hätte Herzog Magnus von Sachsen, der letzte männliche Sprosse aus dem Stamme der Bilungen, mit Sophia, einer gebornen Prinzessin aus Ungarn, der Wittwe eines Markgrafen in Kärnthen, vier Töchter erzeugt, nämlich: Wulfildis, Gemahlin Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern; Eilica, Mutter des Markgrafen Albrecht von Sachsen; (Walburga), Gemahlin des Herzogs (Konrad) von Mähren; (Richardis), Gemahlin des Grafen Eggehard von Schiren.

Wulfildis gebar ihrem obengenannten Gemahle Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern, den Vater Heinrichs des Löwen und die Prinzessin Judith, die Mutter Kaiser Friedrichs I.

Richardis aber war die Grossmutter des Erzbischofes Konrad von Wittelsbach zu Mainz.

Demnach wären der Kaiser und der Erzbischof die Enkel von zwei Schwestern und also nahe Verwandte gewesen. Wenn nun auch der Weingartener Mönch, welcher die Historia Welforum schrieb, als durchaus zuverlässiger Gewährsmann [1]) gilt, so leidet seine Darstellung doch mit Recht eine gewichtige Einsprache. Sämmtliche sächsische Geschichtsschreiber, namentlich auch der Annalista Saxo, kennen nämlich nur zwei Töchter des Herzogs Magnus von Sachsen, auch fiel dessen Erbschaft nur an die Welfen und Askanier; von einer Betheiligung der Wittelsbacher an dessen Erbe ist dagegen nicht das

[1]) Vgl. über ihn Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Zweite Auflage S. 449.

mindeste bekannt; man darf es daher als feststehend betrachten, dass nur Wulfildis und Eilica leibliche Töchter des Herzogs Magnus waren.

Die hier einschlagenden Stellen des Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. sind:

1061. (S. 693. Willelmus marchio reversus in Thuringiam, dum redire in Ungariam et sponsam suam cum magna opum suarum ostentatione abducere pararet, inter eundem secunda mansione morbo correptus obiit. Sponsam ejus Sophiam Odalricus marchio Carentinorum, cognatus ejus, accepit, Marcam vero frater ejus Otto de Orlagemunde optinuit. Horum, scilicet Willehelmi et Ottonis marchionum frater fuit Popo, qui habuit filium Odalricum, qui sororem Ladizlai regis Ungarie Sophiam duxit uxorem, que genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit (Adelhaid) filiam Lodowici comitis de Thuringia.

1070. (S. 697). Odalricus marchio Carentinorum obiit; cujus viduam Sophiam, sororem Ladizlai regis Ungarie, Magnus, Ordulfi Saxonici ducis filius, accepit uxorem, genuitque ex ea duas filias Wifhildem et Eilicam.

1106. (S. 744.) Magnus quoque dux Saxonie obiit qui duxerat uxorem Sophiam, viduam Odalrici de Wimmar, sororem Ladizlai regis Ungarorum, genuitque illi duas filias Wifhildem et Eilicam. Eilica nupsit Ottoni comiti de Ballenstide, genuitque ex ea Adelbertum marchionem et filiam Adhelheidem, que nupsit Heinrico marchioni de Stathen, Wifhildis nupsit Heinrico duci, filio Welfi ducis senioris de Bawaria genuitque Heinricum inclitum ducem Saxonie et Bawarie et Welfonem et quatuor filias. Unam earum nomine Judhitam duxit Fridericus dux Suevorum; alteram nomine Sophiam Bertoldus dux de Zaringe, illoque interfecto duxit eam marchio Liuppoldus de Stire, qui de fortitudine cognomen habuit; terciam nomine Withildem Rudolfus comes de Bregence accepit; quarta Machtildis nomine nupsit Thieppoldo juniori, filio Thieppoldi marchionis senioris, illoque mortuo, duxit eam Gebehardus filius Beringeri comitis de Sulzbach.

Aus dieser Darstellung ersehen wir, dass Markgraf Ulrich von Kärnthen (von Weimar [1]) aus dem Hause Orlamünde mit der Prinzessin

[1]) Gegen diese Herkunft des Markgrafen Ulrich hat sich Muffat erklärt, Münch. Gel. Anz. 1855. Bull. Nr. 20, 21.

Sofia von Ungarn vermählt war; nach seinem Tode wurde sie die Gemahlin des Herzogs Magnus von Sachsen und gebar demselben die zwei Töchter Wulfildis und Eilica. Von Sofiens Kindern erster Ehe wird uns zwar nur Ulrich der Jüngere vorgeführt, das schliesst aber nicht aus, dass derselbe auch noch andere Geschwiester gehabt haben mag.

Da uns nun der durchaus zuverlässige und sachkundige Weingartener Mönch ausdrücklich von vier Töchtern des Herzogs Magnus berichtet, es aber anderseits feststeht, dass derselbe nur zwei leibliche Töchter hatte, so werden wir diesen scheinbaren Widerspruch nicht anders entwirren, als wenn wir annehmen, dass Herzog Magnus ausser zwei leiblichen Töchtern auch noch zwei Stieftöchter besass, welche aus der ersten Ehe der Prinzessin Sofie mit dem Markgrafen Ulrich von Kärnthen stammten. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, dass, wie wir oben gesehen haben, die Verwandschaft des Kaisers mit den Wittelsbachern von vielen glaubwürdigen Schriftstellern als eine feststehende allgemein bekannte Thatsache überliefert wird, auf eine andere Weise, als auf die angegebene aber nicht erklärt werden kann. [1])

Die gemeinsame Abstammung der Staufer, Welfen und Wittelsbacher ist daher auf Sofie von Ungarn zurückzuführen; sie ist die gemeinschaftliche Urgrossmutter einerseits des Kaisers Friedrich I. und Heinrich des Löwen anderseits der Wittelsbachischen Brüder Otto und Konrad. Die nahe Verwandschaft der Wittelsbacher mit den Welfen und Staufern [2]) scheint auch bisher von den bayerischen Geschichtschreibern viel zu wenig betont worden zu sein. Man gefällt sich, die ziemlich wahrscheinliche Abstammung der Schiren von dem alten Herzog Arnulf in den Vordergrund zu rücken und als ein Moment für die Verleihung des Herzogthums Bayern an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach anzuführen; doch wird man mit Gewissheit annehmen dürfen, dass an diesen Umstand damals Nie-

---

[1]) Meine Bemühungen, wegen des nicht sehr häufigen Namens Eilica verwandschaftliche Beziehungen zwischen Eilica von Lengenfeld, der Mutter des Erzbischofes Konrad, und Herzog Magnus, dem Vater der Eilica von Askanien, zu entdecken, ergaben wenigstens bisher nur negative Resultate.

[2]) Giesebrecht erörtert zwar auch die Verwandschaft der Staufer mit den Welfen in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit; ihre beiderseitige Verwandschaft mit den Wittelsbachern zu berühren, bot sich ihm aber noch nicht Gelegenheit (siehe Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV. (1872. S. 4.)

mand dachte, während die nahe Verwandschaft des neuen Herzogs sowohl mit Kaiser Friedrich, als mit dem Welfen sicher bedeutenden Einfluss geübt haben wird. Wollte man nach Aechtung Heinrichs des Löwen Bayern einen neuen Herzog geben, so war es vor allem wichtig, denselben aus einer dem bisher regierenden Hause verwandten Familie zu wählen und da noch dazu die Wittelsbacher damals das mächtigste Geschlecht in Bayern waren, so konnte die Wahl nur auf Otto von Wittelsbach fallen. Dass bei einer Neubesetzung des bayerischen Herzogstuhles die Kaiser verwandschaftliche Beziehungen stets in hohem Grade berücksichtigen mussten, davon können wir uns leicht überzeugen, wenn die Reihe der Herzöge von Arnulf bis auf Otto von Wittelsbach betrachten, stets lassen sich verwandschaftliche Beziehungen zwischen den sich folgenden Häusern nachweisen. *(Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. Bd. (1873). S. 591—595.)*

Die Forschung Dauschers.

Die Abhandlung Dauschers über die Familie des Markgrafen Ulrich I. von Kärnten, Istrien und Krain und des Herzog Magnus von Sachsen (ebend. 16. Band) knüpft an die Vermuthung des Grafen Walderdorf im Bande 13 an, wonach von den bei dem Anonymus Weingartensis (Historia Welforum, Mon. Germ. SS. XXI) erwähnten vier Töchtern des Herzogs Magnus von Sachsen und der Sophie von Ungarn nur Eilika, Gemalin Otto's des Reichen von Ballenstedt, und Wulfhilde, Gemalin Heinrichs des Schwarzen von Baiern, Töchter des Herzogs Magnus — wie Annalista (Mon. Germ. SS. VI. S. 744) auch angibt —, hingegen Wilburga, die Gematin Konrads von Mähren und Richardis, die Gemalin Ekharts von Scheiern, Töchter aus der ersten Ehe der Prinzessin Sophie von Ungarn mit Markgraf Ulrich von Kärnten (Weimar) wären.

Dauscher versucht sodann diese Vermuthung als vollkommen gerechtfertigt nicht nur zu begründen, sondern es gelingt ihm auch in der That aus den Lebensverhältnissen der erwähnten Persönlichkeiten den Nachweis zu führen, dass die Verwandtschaftsverhältnisse auch wirklich so bestanden haben, wie sie Graf von Walderdorf in seiner wissenschaftlichen Hypothese aufstellte.

Sophie von Ungarn wurde nach der Erzählung des Ann. Saxo, — der sein Werk um das Jahr 1140 schrieb, also der Zeit wie dem Orte nach den fraglichen Personen nahe genug stand — dem Gra-

fen Ulrich von Weimar, Markgrafen von Kärnten [1]) zur Gemalin gegeben, nachdem der zuerst bestimmte Gemal, Markgraf Wilhelm plötzlich gestorben war. Ann. Saxo setzt den Tod Wilhelms in das Jahr 1061, die Vermählung Ulrichs konnte also etwa im Jahre 1062 [2]) erfolgen, und die Töchter Wilburga und Richardis konnten in den Jahren 1063—1070 [3]) geboren worden sein. Markgraf Ulrich, Sophiens erster Gemal starb — nach Ann. Saxo — im Jahre 1070; ihr zweiter Gemal, Herzog Magnus von Sachsen, wurde aber nach demselben erst 1073 aus der Haft des Kaisers Heinrich IV. entlassen, konnte also wohl nicht eher zur Ehe schreiten, wesshalb die Kinder aus dieser Ehe nicht wohl vor dem Jahre 1074 das Licht der Welt erblicken konnten.

Auf die Verhältnisse Eilikas und Wulfhildens passt dies nun ganz wohl. Der Sohn Eilikens — Albrecht von Ballenstedt — wurde 1106 geboren, wo also seine Mutter etwa 30 Jahre alt sein konnte. und der Sohn Wulfhildens, Heinrich der Stolze, starb 1139 noch nicht vierzig Jahre alt, ward also auch nach 1100 geboren. Auch sind die Namen Eilika und Wulfhilde nordische — sächsische Namen, und hiess des Magnus Mutter — nach Ann. Saxo — Wulfhilde, (sie war eine Tochter Olafs von Norwegen) und seine Grossmutter (die Gemalin des Herzogs Bernhard II.) Eilika (eine Tochter Heinrichs von Schweinfurt).

Die Familienverhältnisse der beiden andern im Anon. Weingart. angeführten Töchter der Prinzessin Sophie — Wilburga und Richardis, bedingen aber eine frühere Geburt, und weisen also — wie deren Namen — auf Sophiens ersten Gatten als Vater hin. Während in der Familie der Billunge von Sachsen die Namen Wilburgis und Richardis nicht nachzuweisen sind, kommen sie in der Familie Ulrichs von Weimar-Kärnten (um dabei zu bleiben, obwol gegen die Abstammung Ulrichs aus Thüringen sehr viel spricht) vor; Ulrichs Mutter, die Gattin des Grafen Poppo war Azzika, die Tochter der Williburg von Sempt und Ebersberg, und deren Mutter war Richardis (eine Schwester Marquards von Eppenstein). Bei der herkömmlichen, nicht erst zu erweisenden Vererblichkeit der Namen in den Familien würde wohl dieser Umstand allein schon schwer für

[1]) Marchio Carentinorum, vrgl. Schumi's Archiv f. H. l. Bd. S. 167. — [2]) Vrgl. die Brixner Urkunde v. J. 1063 im Schumi's Urk.- u. Regestb. I. Bd. S. 52, und unsere Annahme auf der S. 24. — [3]) 1064—1070 nicht 1063—1070.

die Vaterschaft Ulrich's in das Gewicht fallen — Richardis soll nun die Gattin Ekharts von Scheiern gewesen sein; dieser verstarb aber schon 1096, und der Sohn Otto — der nicht das einzige Kind dieser Ehe war — wurde um 1092 geboren (nach Graf V. Hundt; nach Aquilin Holzinger wäre zwischen diesem Otto und Ekhart noch ein Otto, der also um 1070 geboren sein müsste). Diess lässt sich aber nicht wohl damit vereinigen, dass Richardis erst um 1075 geboren worden wäre. Noch schlagender stellt sich diess heraus, wenn man — nach Anon. Weingart. — die Tochter Wilbirge als Gemalin eines Herzogs von Mähren annimmt. Es könnte darunter nur Herzog Konrad von Brünn, Sohn Bretislav's I. und der Judith von Schweinfurth gemeint sein, der um 1040 geboren im Jänner 1092 den Herzogsstuhl von Böhmen bestieg, doch schon am 8. Sept. 1092 starb (Cosmas, Mon. Germ. SS. IX, S. 100). Als Söhne Konrads sind uns Ulrich und Liutold bekannt, die in den Jahren 1112 und 1115, in männlichem Alter mit Hinterlassung von Kindern verstarben. Ulrich wird — nach Cosmas — schon 1097 vom Herzoge als staatsgefährlich verhaftet, Liutold erscheint schon 1100 als Krieger, der die Burg Gottfrieds von Raabs (Rahoncz) durch einen Handstreich besetzt. Liutolds Gemalin — Ita von Oesterreich — ist um 1080 geboren: sowohl Liutold als sein Bruder müssen also ebenfalls um dieses Jahr herum das Licht der Welt erblickt haben, diess ist aber natürlich unmöglich, wenn ihre Mutter Wilburgis als Tochter des Herzogs Magnus selbst erst 1074 geboren sein würde. Als Tochter Ulrichs etwa 1064 oder 1065 geboren, konnte sie aber schon im Jahre 1080 ein Kind erzeugt haben, namentlich bei den damals üblichen frühen Vermählungen.

Doch kann Dauscher nicht unterlassen, seine Bedenken gegen diese Ehe überhaupt auszudrücken. In den genealogischen Tabellen erscheint als Gattin Konrads von Brünn eine Hildburg von Tenglingen (wohl eine Tochter Friedrichs von Tenglingen oder Peilstein, der um 1080 starb), und da Konrad nach Cosmas den südwestlichen, an Oesterreich stossenden Theil Mährens eben deshalb erhielt, weil er deutsch sprach, also wohl deutsch gesinnt war, so ist diese Vermählung mit den Babenbergern versippten baierischen Grafenfamilie ganz erklärlich. Auch fallen alle Bedenken betreffs des Alters der Söhne Konrads. Eine zweite Vermählung Konrads anzunehmen, — die erst in seinen letzten Jahren erfolgt wäre, — geht nicht gut an, da der sonst ausführliche Cosmas davon wohl Erwähnung gemacht hätte.

Auch verdient Beachtung, dass Konrad als Herzog von Böhmen starb, daher der Anonymus Weingart. ihn wohl als solchen bezeichnet hätte. Wohl aber leitet der Umstand dass es bei dem Anon. Weingart. (nach Mon. Germ. SS. XXI. S. 463) heisst: terciam quam duxit dux Maravie, dahin zu vermuthen, es sollte heissen dux Meranie. Nach Gr. Fr. V. Hundt, Kloster Scheiern (Abhandlungen der historischen Klasse der baier. Akademie IX. Bd. 1860) hatte aber Konrad von Dachau, Vater des Konrad Herzogs von Dalmatien et Meranien, eine Wilbirgis zur Gattin, ohne dass deren Familie angegeben wäre. Eine Familienverbindung der Scheiern-Dachau mit der Stieftochter des Magnus von Sachsen, während die andere Stiftochter den Ekhart von Scheiern (wahrscheinlich Konrads Vaterbruder) heiratete, wäre aber ganz natürlich und wohl anzunehmen. Dauscher glaubt daher diese Hypothese als höchst wahrscheinlich betrachten zu können, und dürfen sich aus dieser Verbindung selbst Beziehungen der Dachaus auf Krain, Istrien u. s. w. herleiten lassen.

Es stellt sich also folgendes Schema dar:

Wecelin von Istrien —	Wilbirgis † 1064 (?) Tochter Ulrichs von Sempt und Ebersberg und der Richardis von Eppenstein	Bernhard von Sachsen † 1059 —	Eilika von Schweinfurt
Azzika —	Poppo Graf v. Weimar, in Istrien.	Ordulf v. Sachsen † 1078 —	Wulfhilde, Tochter Olafs von Norwegen
	Ulrich Markgraf v. Kärnten (Istrien — Krain) † 1070 —	1063 Sophie Princessin von Ungarn, † 1095 Gemal in zweiter Ehe (1073) Ordulfs Sohn, Herzog Magnus v. Sachsen † 1106	
Wilburge Konrad v. Scheiern, Graf von Dachau	Richardis Gemal. Graf Ekhart v. Scheiern † 1096	Wulfhilde Gem. Heinrich der Schwarze v. Baiern † 1126	Eilika Gem. Otto der Reiche v. Ballenstedt † 1123
Konrad Herzog von Meran Dalmatien † 1159 (?)	Otto Pfalzgraf geb. c. 1080—1092 (?) † 1155	Heinrich der Stolze von Baiern † 1139	Albrecht der Bär, geb. 1106 † 1170
Agnes (Hedwig) † 1176 Gem. Berchtold von Andechs (Meran)			

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die frühere Geburt Richardens als Tochter Ulrichs Markgrafen von Kärnten den Hauptgrund behebt, warum Aquilin Holzinger (Verbesserte Stammreihe u. s. w. hist. Abhandlungen der baier. Akademie V, 1823) zwischen Pfalzgraf Otto und Ekhart von Scheiern einen Otto einschieben will, als dessen Gattin er die Richardis von Sachsen (Krain) betrachtet; die Verwandschaft der Staufer und Scheiern als Abkömmlinge zweier Schwestern stellt aber schon Holzinger richtig dar. Der Umstand, dass Richardens Vater schon verstorben und ihre Mutter anderweitig verheiratet war, erklärt es wohl auch, dass Richarde im Kloster „moribus et vita fuit instructa", und als süddeutsche — Krainische — Fürstentochter im baierischen Kloster Regensburg, von wo (a quodam monasterio sanctimonialium in Ratispona) Ekhart sie entführte „Ottonemque palatinum ex ea progenuit" (Anon. Weingart. Hist. Welforum.) — Bezüglich des Vorschlages statt Maravie oder Moravie zu lesen „Meranie", meint Dauscher kaum erwähnen zu müssen, dass der norddeutsche Annalist den Namen und die Thaten des berühmten Kriegsherrn Konrad von Dalmatien, dessen Mutter nach dieser Verbesserung Wilburgis war, gewiss viel besser kannte als dessen Familiennamen „Dachau", daher es wohl begreiflich ist, dass er auch den Vater — bezüglich Gatten der Willburgis — als dux Meranie bezeichnete. Berchtold von Andechs als Gemal einer Enkelin Ulrichs von Kärnten, einer Urenkelin eines Markgrafen von kroatisch-dalmatinischen Küstenlande (= Mer-anien), mochte auf diese Länder immerhin begründete Ansprüche zu haben glauben. (Forschungen zur deutschen Geschichte 16. Band S. 163–167.)

Was ergibt sich also aus den bisherigen Ausführungen? Es lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Ulrich I. Markgraf von Kärnten, Istrien und Krain aus dem Hause Weimar — Orlamünde geboren in Istrien, vermählte sich mit Sophie der Tochter König Bela's I. von Ungarn Ende des Jahres 1063. Aus dieser Ehe entstammten die Söhne Ulrich II. Poppo und Burkhard und die Töchter Wilburga und Richardis. Ulrich I. starb am 6. März 1070 und seine Wittwe die genannte Sophie heiratete in zweiter Ehe den Herzog Magnus von Sachsen ungefähr Ende des Jahres 1073 und gebar ihm die Töchter Wulfhilde und Eilika. Die letztern wurden verheiratet und zwar, Wulfhilde wurde vermählt an Heinrich dem Schwarzen von Baiern († 1126) und dadurch Grossmutter Heinrich des Löwen

Eine von ihren Töchtern Judith heiratete den Herzog von Schwaben, Friedrich und gebar ihm Friedrich I. Barbarossa. Eilika heiratete Otto den Reichen von Ballenstedt († 1123) und gebar Albrecht den Bären. Die Töchter aus der Ehe des Markgrafen Ulrich I. Wilburga und Richardis heirateten die eine Konrad von Scheiern-Dachau, Richardis dagegen Eckhard von Scheiern-Wittelsbach. So führen die hervorragendsten Männer der deutschen Reichsgeschichte des XII. Jahrhunderts Friedrich I., Heinrich der Löwe, Otto von Wittelsbach, Albrecht der Bär ihre Abstammung zurück auf jene Sophie von Ungarn, welche an Ulrich den Markgrafen von Kärnten — Istrien — Krain vermält gewesen und dessen Mittelpunkt des Besitzes unser Krain war.

Die Wittelsbacher stammen von Töchtern aus der Ehe Sophiens mit Ulrich I. von Kärnten, Istrien, Krain; die Andern von Töchtern aus der (zweiten) Ehe Sophiens mit Herzog Magnus von Sachsen. So ist also das verwandtschaftliche Verhältnis der Markgrafen und Grafen von Istrien — Krain mit den Hohenstaufen, Welfen und Wittelsbachern zu verstehen.

Die Mark Unterkrain seit 1070.

Von Franz Schumi.

Dr. Mayer hat in seiner Abhandlung „Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite“ auf S. 98 bemerkt, dass die Annahme, die Kirche von Aquileia hätte schon im Jahre 1070 die Marchia Carniole (= Unterkrain) erhalten, unrichtig sei.

Diese Behauptung stellt sich als richtig heraus und beeilen wir uns nach derselben Einiges zur Berichtigung und Ergänzung der Geschichte der Windischen Mark dienliche nachzutragen. Darnach also sind die Mark Unterkrain (Windische Mark), die Grafschaft Oberkrain und die Mark Istrien mit der Grafschaft unter der Verwaltung des Markward von Eppenstein als Vormund der minderjährigen Kinder des Markgrafen Ulrich I. geblieben. (Näheres darüber vrgl. im Arch. f. H. I, S. 177—178.)

Erst seit dem Jahre 1077 finden wir Unterkrain unter Aquileia. „Die Gegend an der San bildete, wie wir wissen, im eilften Jahrhundert eine zum Herzogthume Kärnten gehörige Grafschaft; sie grenzte im Süden an die Mark Krain (Unterkrain) [1]), welche dem

[1]) Die Mutterpfarre Scharfenberg sammt den aus ihr entstandene Pfarrkirchen (vrgl. Schumi's Arch. I. Bd., S. 116, Anm. 3) dann die ehmals unter die

Patriarchate gehörte. Bischöfe, denen Grafschaften verliehen wurden, haben diese durch Beamte verwalten lassen oder haben selbst auch Grafen ernannt.[1]) Es könnte daher kein Bedenken erregen, anzunehmen, dass Markgraf Starkhand von Sangau vom Patriarchen Ulrich (I. reg. 1085—1121) zum Grafen in der Krainer-Mark und von des Patriarchen Bruder, dem Herzoge von Kärnten[2]) zum Grafen in der angrenzenden Grafschaft des Santhales bestellt worden sei und dass er sich deswegen Markgraf von Soune genannt habe." (Dr. Mayer.)

Auffallend ist die Erscheinung jedenfalls, dass man für Freising zu Lack, für Brixen zu Veldes, für Oberkrain (1232—1246) zu Stein, für Aquileia dagegen, da sie doch ganz Unterkrain seit dem Jahre 1077 (mit kleiner Unterbrechung) immer besass, weder einen Schutzvogt noch einen Mittelpunkt der Verwaltung ausfindig machen kann.

Die Geschichtsquellen Krains führen uns immer dem Mittelpunkte des Landes — der Stadt Laibach zu.[3]) Laibach selbst, ein Bestandtheil der Aquileier Mark Krain oder der Windischen Mark[4]) war der Mittelpunkt, die grösste Herrschaft im Lande.[5]) Gewiss ist es, dass die Besitzer der Herrschaft Laibach den grössten Einfluss in Unterkrain besassen, denn Unterkrain bildete doch (mit wenig Ausnahme) ein zusammen gehöriges Ganzes, nicht wie Oberkrain, wo die Kirche von Freising und Brixen, dann die Ortenburge und Andechser bedeutende Rechte besassen. Betrachten wir ferner, dass die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Eppenstein die Vormünder der jungen Prinzen des im Jahre 1070 † Markgrafen Ulrich I. von Istrien und Krain waren und dass die Eppensteine, Markward vom 1070—1076, Liutold seit 1076 für die jungen Prinzen das ganze Land Krain verwalteten; ferner, dass die Grafen von Sponheim schon um das Jahr 1090 herum in nächste Verwandtschaft mit den Grafen von Krain getreten sind,[6])

Pfarre Tüffer gehörige Pfarre Ratschach, gehörten zum Santhale. Diese Pfarren kamen durch die Hauptschenkung vom J. 1016, welcher noch eine kleinere im Jahre 1025 folgte, an den Grafen Wilhelm II. von Friesach-Zeltschach und dadurch zu seiner Grafschaft Santhal (Vrgl. Schumi's Urk.- u. Regestb. I, S. 27 u. 28). Es liegen jedoch bisher unveröffentlichte Urkunden vor, welche darthun, dass dieses Gebiet in der Windischen Mark lag. (Man vrgl. Schumi's Arch. I, S. 282 über die Ländergrenzen und II. Bd. S. 18.)

[1]) Waitz, Verf. VII. 257. — [2]) Aus dem Hause Eppenstein. — [3]) Vrgl. Schumi's Archiv I. Bd. S. 228—234 und die Urkunden in dem II. Urk. u. Regestb. f. Krain. — [4]) Schumi's Archiv I, S. 34—36. — [5]) Ibidem S. 231. — [6]) Ibidem. I, S. 195—196.

so sehen wir, dass diese Machthaber mehr oder minder die Fäden der Geschicke des ganzen heutigen Landes Krain in ihren Händen hatten.

Es ist möglich, dass in dieser Zeit, wie Dr. Mayer annimmt, als die Söhne des Markgrafen Ulrich I. noch minderjährig und überhaupt noch jung waren, die Verwaltung Unterkrains mit Zustimmung des Herzogs von Kärnten, Markgraf Starkhand von Soune oder Santhal führte, zwingend ist übrigens diese Annahme nicht; wenn die Eppensteine Oberkrain verwalten mussten, konnten sie dasselbe auch in Unterkrain thun. Später treten die Söhne Ulrichs ihr Amt als Grafen von Krain an (von c. 1090—1144) und erst nach diesen folgen die Sponnheime.

Auch finden wir noch andere Beweise. Vom J. 1077—1085 regierten zwei Patriarchen, deren Thätigkeit oder Einfluss kaum nennenswerth ist, [1]) darauf folgte Ulrich von Eppenstein ein Bruder der Herzoge von Kärnten Liutold und Heinrich v. J. 1085—1121; auf Ulrich folgte Gerhard von Premeriacco von dem man auch nur wenig Kenntnis hat, nach Gerhard besitzt den Patriarchenstuhl Pilgrim von Sponheim, ein Bruder des Herzog Heinrichs von Kärnten, der v. J. 1132—1161 die Patriarchenwürde bekleidete, ihm folgte wieder ein Verwandter der Sponheime, Herzoge von Kärnten, nämlich Ulrich Graf von Treffen. [2])

Es ist daraus ersichtlich, dass die mächtigsten Herren im Lande, zudem meist Brüder oder Blutsverwandten der jeweiligen Patriarchen, von diesen selbst unmöglich übergangen werden konnten, wenn es sich um Aemter und Güter handelte, welche der Patriarch zu vergeben hatte.

Nun trat eine Unterbrechung ein. Vom Jahre 1180—1208—1209 verwaltete der Graf von Andechs Heinrich IV. Markgraf von Istrien ganz Krain. [3]) Eine öffentliche kaiserliche Belehnung hat nicht stattgefunden, denn obwohl Markgraf Heinrich IV. das Land verwaltete, führte er nie den Titel eines Grafen oder Markgrafen von Krain, er war also jedenfalls nur ein Stellvertreter des Kaisers als obersten Lehensherrn und darum wurde auch später nie ein Anrecht von Seite des Hauses Andechs darauf geltend gemacht. [4])

Im Jahre 1209 bekommt die Kirche von Aquileia wieder die Mark Istrien und jedenfalls auch von Krain. Es ist zwar in der

---

[1]) Czornig, Geschichte v. Görz S. 267. — [2]) Ibidem S. 267—275; Schumi's Arch. I. S. 194, 195, 196 und 234. — [3]) Vrgl. Schumi's Arch. I. Bd. S. 242. — [4]) Vrgl. die Titulaturen b. Oefele, die Geschichte der Grafen von Andechs.

Urkunde nur die Rede von der Belehnung mit der Mark Istrien [1]), die Belehnungsurkunde für Krain scheint verloren gegangen zu sein, denn die Belehnung mit den Marken und Grafschaften im Jahre 1214 kann nicht als eine neue angesehen werden, sondern nur als eine Bestätigung der schon besessenen Länder und Rechten.[1])

Man ersieht endlich aus den Aquileischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts, dass die Kirche von Aquileia in Krain sich nur mit schwerer Mühe behaupten konnte, denn die Rolle des Mächtigen spielte der Herr von Laibach. So z. B. wird im Jahre 1232 Oberkrain der Kirche von Aquileia abgenommen und dem Herzog Friedrich II. von Oesterreich verliehen.[2]) Nun dachte sich der Herzog Bernhard, Herr von Laibach in seinen Jurisdictionsrechten geschmälert und erhob Ansprüche auf ganz Krain.[3]) Allein seine Ansprüche waren nicht begründet und gerechtfertigt, weil Krain dem Hause Sponheim bisher nie verliehen wurde.

Am meisten suchte die Rechtsansprüche Aquileias der Herzog Ulrich von Kärnten zu verkürzen. Erst durch die im Jahre 1258[4]) erfolgten Bannstrahl wurde der Herzog gebeugt, dass er die von seinem Vater und von ihm selbst behaupteten aquileischen Güter zurück gab.

Allein diese Anerkennung der Rechte von Aquileia, ja die scheinbare Selbstentäusserung, dass er die eigene Herrschaft Laibach sammt allen Ministerialenschlössern dem Patriarchate übergab [5]) war ein klug berechneter Zug seiner auf die Erweiterung der Hausmacht abzielenden Politik, denn, er erhielt nicht nur seine frühern Allode freilich als aquileisches Lehen zurück, sondern er wurde nun zur Belohnung mit ganz Unterkrain belehnt.[6]) Eine solche Belehnung jedoch hatte bei dem Umstande, dass die Erblichkeit der Lehen längst allgemeine Geltung war, keine andere Bedeutung als die Vorbereitung einer dauernden Herrschaft in dem belehnten Gebiete.

---

[1]) Man vrgl. genau die Angaben in beiden Urkunden vom J. 1209 und 1214 (Schumi's Arch. f. H., I, S. 41 u. 154; Czörnig Gesch. v. Görz S 280). — [2]) Schumi's Urk.- u. Regestb II. Bd. 56 Nr. 73, vrgl. auch Schumi's Arch. I. Bd. S. 257. — [3]) Ibidem Arch. I, S. 175 u. 257. — [4]) Zahn, Austro Friulana S. 4. [5]) Eben daselbst. S. 315—316. — [6]) Schumi's Arch. f. H. I, S. 262.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Türkeneinfälle in Krain.

Von Adolf Obreza.

Unter den Verfügungen und Vorkehrungen, welche von den Landesfürsten und Landesverwesern von Krain im XV. und XVI. Jahrhundert getroffen worden sind, um mit mehr Erfolg den Einbrüchen der Türken begegnen zu können, gehört auch die „Aufgebotordnung", welche der Landesverweser von Krain Jos. v. Lamberg am 9. April 1527 erlassen hat, und welche verordnet, dass für den Fall eines Türkeneinbruches „sich Jeder gefasst machen soll, wenn die Kreidschüsse gegeben und die Kreidfeuer angezündet werden in's Feld zu ziehen und sich mit Proviant auf etliche Tage zu versehen. Die von Oberkrain sollen sich in Gottschee, die Unterkrainer in Rudolfswörth und die von Istrien und dem Karst (Innerkrain) um den Schilher Tabor (Schiller-Tabor) versammeln." (Dimitz, Geschichte Krains II, 112.)

In Folge dieser Verordnung mussten auch die Leute aus den vier Ortschaften Zirknitz, Niederdorf, Seedorf und Selzach, bei solchen Gelegenheiten ihre Heimatsdörfer verlassen und zum Schiller-Tabor auf die Poik ziehen.

Dieses hatte aber zur Folge, dass die so sich selbst überlassenen Ortschaften bei spätern Einfällen der Türken um so furchtbarer hergenommen und verwüstet wurden, was namentlich bei den obgenannten vier Dörfern bei dem Türkeneinbruche vom Jahre 1559 (am 2. Februar) und noch mehr bei jenem vom Jahre 1560 der Fall war, wo der Ort Zirknitz ganz verwüstet und verheeret wurde. (Valvasor XI. B. pag. 55).

In Folge dessen richteten die Vertreter obiger vier Ortschaften im Jahre 1568 an den damaligen Landesfürsten Erzherzog Carl (1564—1590) ein Gesuch um Enthebung von der Pflicht bei Türkeneinfällen zum Schiller-Tabor zu ziehen, und um Gestattung bei solchen Gelegenheiten ihre eigenen Dörfer zu vertheidigen.

Erst im Jahre 1582 erfolgte eine Erledigung dieses Gesuches und zwar am 31. Januar mit der eigenhändigen Unterschrift des Erzherzogs, welche im Originale (Pergamenturkunde) jetzt in meiner Aufbewahrung sich befindet, und welche wörtlich lautet:

1582, 31. Jänner, Graz. Erzherzog Karl befreit die Dörfer Zirknitz, Unterdorf,[1] Seedorf und Selzach des Zuzugs zum Schillertabor.

Wir Carl von gottes gnaden ertzhertzog zu Osterreich hertzog zu Burgundi, Steÿr, Khärndtn, Crain unnd Wiertenberg, etc., graue zu Tÿrol unnd Görtz etc. bekhennen offenlich mit disem brieff unnd thuen khundt allermenikhlich, dass wir N: den nachperschafften der vier dörffer zu Zierkhnitz, Underdorff, Seedorf unnd Seltzach zu der herrschafft Adelsberg[2]) gehörig, auf ir, noch im verschinnen achtundsechtzigisten iar beschehens unnderthenigistes anlangen, unnd vorgeunden eingetzognen bericht, dise gnad unnd bewilligung gethan: unnd sÿ nämblichen, dess zuetzugs zum Schilhen Täber, wan der erbfeindt auf Pöllen, Gotschee, Reifnitz oder Zierkhnitz, wie dass verstrichne neunundfünfzigiste iar beschehen, einfallen wurde, biss auf unnser gnedigistes wohlgefallen exempt unnd freÿ gemacht haben: doch wo der schwal oder einpruch dess erbfeindts dermassen auff die Peukh unnd Carst gienge,, dass man denselben orten zuetziehen müeste, so soltte dass dorf Zirkhnitz zu behuet des weilers allain daselbs gelassen. Die andern bemelten dreÿ dörfer aber als Underdorff, Seedorf unnd Selzach weÿl sÿ der Peukh am nachesten gesessen auf der landtsobrigkheit oder des landthaubtmans aufmahnung an die Peukh unnd Carst zutziehen schuldig unnd verbunden sein. Wissentlichen in crafft ditz brieffs, der geben ist in unnser statt Grätz am letsten tag ianuarÿ im fünftzehenhundert unnd zwaÿundachtzigisten iar.

Carolus m. p. *Wolfgang Schrannz Dor.*

Orig., Prgt. durch Feichtigkeit ein wenig beschädigt, Eigenthum des Herrn A. Obreza in Zirkniz. Auswendige Archivsnotiz: Befreÿung der vier dörfer Zierkhniz, Vnnderdorff, Seedorff unnd Seltzach des zuetzugs zum Schilchen Täber.

---

[1]) Niederdorf = Dolenjavas bei Zirkniz. — [2]) Original: Adesperg.

Laudon und das Land Krain.

Von P. v. Radics.

Wie nur Wenigen ausser ihm — Erzherzog Karl, Prinz Eugen und „Vater Radetzky“ — ward es dem Marschall Laudon gegönnt, sein Andenken als Heerführer ersten Ranges nicht nur in den Blättern der ruhmreichen österreichischen Kriegsgeschichte, sondern auch von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen, im Munde des Volkes dauernd fortzuleben. Durch ihn ward auch, wie der Laudonforscher Herr v. Janko richtig betont, eine eigene Volks- und Soldatenpoesie geschaffen — wer kennt nicht u. A. das einfach herrliche Volkslied: „Laudon rückt an!“ — und er hat sich damit ein unvergänglicheres Denkmal als Erz und Stein dies vermögen, im Herzen des Volkes errichtet.

Auch unser stets kaiser- und reichstreues Land Krain hat den Sieger auf so und soviel Schlachtfeldern, den Eroberer und Befreier Belgrads vom Türkenjoche mehrfach im Liede gefeiert, es hat beim Einlangen der Freudenbothschaft von der Uebergabe „Belgrads“ tagelange Feste gehalten, sowie es kurz vorher den „Helden von Dubica und Novi“ feierlich zu seinem Mitlandmann erklärt, im offenen Landtage in die Reihe der „Herrn und Landstände des Herzogthums Krain“ aufgenommen hatte.

Dem Interesse der krainischen Stände war schon der Oberstlieutenant Laudon nahegerükt, als er an den durch Jahrhunderte her von der krainischen Landschaft gegen das wilde Anstürmen der Osmanen reichlich mit Blut gedüngten „Grenzen“ einen Aufstand in der Lica (1754) mit seiner kräftigen Faust unterdrückt hatte und sie theilten daher später um so voller die allgemeine Bewunderung und Verehrung aller österreichischen Patrioten für den Sieger von Kunersdorf, Landshut, Schweidnitz u. s. w., die ihren politisch markantesten Ausdruck schliesslich noch vor der Einnahme Belgrads in der erwähnten Wahl zum Mitlandmann gefunden.

Da die Aufnahme in die Landsmannschaft also zeitlich dem Tage von Belgrad vorangegangen (4. Mai 1789) so will ich dieselbe auch vor der Schilderung der Octoberfeste vom 1789 und vor der Anführung der krainischen Feierklänge für Laudon behandeln.

Laudon — „Landesmitglied" in Krain.

Am 4. Mai 1789 versammelte sich der Landtag des Herzogthums Krain und nahm den nachstehenden „ex offo Antrag" des ständischen Ausschusses entgegen, welcher Antrag die Verleihung der Landmannschaft im Herzogthum Krain an Marschall Laudon vor das h. Haus brachte.

Dieser Antrag lautete:

„Die allzubekannte Verdienste dieses Helden haben den Wunsch der Herrn Stände rege gemacht, dass sie nun bei dieser Gelegenheit, da er die Grenze dieses Vaterlandes nicht nur allein voriges Jahr vor allen Einfahl geschüzet, sondern auch mitels Erweiterung dieser von der besorgten Furcht entfehrnet hat, wünschen Ihnen ein Denkmahl ihrer lebbaften Dankbahrkeit an Tage zu legen, somit selben unter die Zahl ihrer Ehren Mitglieder aufzunehmen. E. E. (der Herr Vorsitzende Gouverneur Graf Khevenhüller) geruhen dann dieserwegen die gütige Einleutung gnädig zu treffen."[1])

Ohne Debatte und einstimmig wurde von den zahlreich versammelten Mitgliedern des h. Landtages der „Schluss" angenommen: Das Diplom auszufertigen.

Der „Landmannsbrief" wurde demnach und in einer beide Theile, die Verleihenden wie den Ausgezeichneten, gleich hochehrenden Weise, verfasst.

Sein Wortlaut ist folgender:

Landmannsbrief
An den Herrn Feldmarschall Freyherrn
von Laudon.

Von N. und N. Einer Löblichen Landschaft des Herzogthum Krains und der einverleibten Herrschaften Windisch March, Möttling Isterreich, Karst und Poik im wehrenden Landtage versammelten Geist- und weltlichen Ständen wird dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Gedeon Freyherrn von Laudon, Feldmarschall, Grosskreuz des militärischen Theresien-Ordens, wirklichen geheimen Rath und Innhaber eines Infanterie-Regiments mit Zustellung dieses zu vernemen gegeben, dass Sie ihn Herrn Feldmarschall in Ansehung seiner erhabenen und unsterblichen Verdienste von wärmster Dank-

[1]) landsch. Archiv. (Registraturabtheilung im sog. Pogačnik'schen Hause.) Fasc. 12 Nr. 207.

barkeit angeeiffert, da bei diesem so gefährlichen Türkenkriege die Grenzen dieses Herzogthums durch seinen Heldenmuth von der Wuth der Feinde so väterlich geschützet wurden sammt allen dessen eheleiblichen Erben männlich und weiblichen Geschlechts in absteigender Linie zu Landesmitgliedern zu Darthuung ihrer besonderen Hochachtung und Verehrung angenommen und so gestalten zu immatriculiren beschlossen haben, dass der Herr Feldmarschall sammt seinen Erben wie andern im Lande gebohrne Herrn und Landleute aller und jeder Landesfreyheiten, Prerogativen, Ehren, Würden und Vortheile Theilhaft seyn, derselben unwidersprechlich geniessen auch in allen Landtägen Zusammenkünften und ständischen Versammlungen sitzen, die Stimme und Wahl haben solle und möge. Kraft dieses der Herrn Stände einhellig geschöpften Spruches ist gegenwärtiger offene Brief unter der eigenen Vnterschrift der Herrn und Landleute ausgefertigt worden, der gegeben ist im wehrenden Landtage den 4. May des 1789 Jahres.[1])

Auf dem Rubrum des Conceptes liest man von der Hand des „Verordneten“ Grafen (Joh. Nep.) Blagay: „Exp. und ist dieser Landmannsbrief sogleich zu mundiren, behörig unterschrieben sodann an Graf von Rosenberg Estaffetenleiter absenden zu lassen.“ [2])

Die Schönschrift des Landmannsbriefes besorgte der damalige Archivar der krain. Landschaft Herr Alois v. Kappus, der dafür aus der landsch. Kasse unterm 18. Mai 1789 19 fl. 10 kr. erhielt, [3]) sowie unterm 20. Juni 1789 einen Nachtrag von 3 fl. 39 kr. „weil besagter Herr Graf von Rosenberg nicht mehr zu Karlstadt gewesen und die Staffete bis Petrinia befördert werden musste.“[4])

Die übliche Gratification von 50 Ducaten aber, welche der Archivar bei sonstigen „proprio motu- Verleihungen der Landmannschaft“ zu beziehen pflegte, wurden in diesem (wie in dem bezüglich der Verleihung an FZM. v. Risi zugleich angesprochenen) Falle Seitens des Guberniums in Graz nicht willfahrt mit der Motivirung „da auch in Steiermark und Kärnten dergleichen Vergütungen nicht ertheilt werden.

[1]) Landsch. Archiv (Registraturabtheilung in der landsch. Burg) Landmannsbriefe Lit. L. — ibid. l. c. — [2]) l. c. Fasc, 12, Nr. 216. — [3]) l. c. Fasc. 12, Nr. 275. — [4]) l. c. Fasc. 12, Nr. 278. —

Feldmarschall Laudon war am 23. Mai bereits im Besitze des krainischen Landmannsbriefes, denn unter diesem Datum richtete der gefeierte Held aus Karlstadt an den inneröst. Regierungsrath und krain. Verordneten [1]) Joh. Nep. Grafen und Herrn von Edling, durch dessen Hände ihm das Diplom zugefertigt worden, sein Dankschreiben, das Edling sohin dem krain. Verordneten Jakob Grafen Hohenwarth zur Mittheilung an die Herrn Stände jedoch mit dem Ersuchen um Rücksendung des Originals übermittelte.[2])

Graf Hohenwarth liess diesem Wunsche des Grafen Edling entsprechend, in der Kanzlei der Landschaft eine Copie des Laudonschen Schreibens anfertigen, worauf das Original an Grafen Edling nach Graz zurückgesendet wurde.

Die uns nun vorliegende Copie des erwähnten

Dankschreibens des FM. Baron Laudon.

lautet, wie folgt:

Hochgebohrner Graf!

Das ausgezeichnete Merkmal der Achtung, mit welchen die Löblichen Stände des Herzogthums Krain mich zu beehren und unter die Zahl ihrer Mitstände zu setzen belieben, muss ich umso mehr mit dem durchdrungensten und aller lebhaftesten Dank erkennen und empfinden, als ich bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, mir hierzu die nöthigen Verdienste zu erwerben. Nur blose Güte der löblichen vereinigten Stände ist es, dass Sie deren einige mir zuzueignen belieben und eben diese vorlauffende Güte der löblichen vereinigten Stände ists auch die mich aufmuntern wird, um eine so vorzügliche Aufmerksamkeit nur einigermassen zu verdienen, alle möglichen Kräfte meines grauen Alters aufzubiethen.

Euer Hochgebohren aber durch deren Hände mir dieses schäzbare Diplom zugefertigt worden ist, bitte ich inständig, die Löbliche Vereinigten Stände des Herzogthums Krain von

[1]) Edling war in der Landtagssitzung vom 4 Mai 1789 zum Verordneten erwält. Laib. Ztg. 1789 Nr. 36. — [2]) l. c. Fasc. 12, Nr. 319.

diesen Gesinnungen meines mit der wärmsten Dankerkenntlichkeit durchströmten Herzens für die mir angedichene Ehre aufs allerlebhafteste zu überzeugen, auch deroseits vollkommen versichert zu seyn, dass ich jeder Gelegenheit mit Verlangen entgegen sehe, die mich vermögend macht Euer Hochgebohrn durch die bündigste Beweise die ganz entschiedene Hochachtung bestätigen zu können, in welcher ich unausgesetzt zu sein die Ehre habe

Euer Hochgebohren

gehorsamster Diener

Loudon.

Karlstadt den 23. Mai 1789.[1])

Der Inhalt dieses Dankschreibens des Feldmarschalls ist vor Allem durch eine den grossen Mann bezeugende hervorragende Bescheidenheit ausgezeichnet, eine Bescheidenheit, welche die eigenen so eminenten Verdienste des Schreibenden gering achtet und die erfahrene Aufmerksamkeit so hoch anschlägt, dass sie dieselbe als Ansporn zur Autbietung aller Kräfte des „grauen Alters" hinstellt. Wie vorahnend die grosse That von Belgrad spricht Laudon von der vorlauffenden" Güte der Stände, die ihn aufmuntern werde. Nicht ein halbes Jahr sollte es währen und Krain konnte mit bewundendem Stolze auf seinen „Mitlandmann" als den Helden von Belgrad blicken.

Die Belgradfeier in Krain.

Das 83. Stück der Merk'schen „Laibacher Zeitung" von Sonnabend den 17. Oktober 1789 brachte an der Spitze mit fetten Lettern nachstehende Kunde: „Den 12. Oktober ist der Kourier in Wien mit der Nachricht angekommen, dass Vater Laudon den 8. in der Früh die Festung Belgrad übernommen habe. Alles rief in Wien laut: „Es lebe Josef und Laudon!" Dieselbe Nummer enthielt auch ein Privatschreiben aus dem Feldlager Glina vom 13. Oktober, wozu die Redaktion der „Laibacher Zeitung" die Bemerkung machte: „Wenn Samstags oder Sonntags ein Extrablatt komt und die Bestätigung enthalten soll, so wird solches ohne Gnad und Barmherzigkeit

[1]) l. c. Fasc. 12. Nr. 319.

nachgequetscht" (sic!). Und es kam noch rechtzeitig an dieses Extrablatt aus Wien und wir finden ganz am Schlusse der zweiten Nummer des Amtsblattes und unmittelbar vor den amtlichen Kundmachungen den Inhalt desselben „nachgequetscht" oder wie man heute sagen würde: reproducirt.

Das 85. Stück des genannten Blattes vom Sonnabend den 25. Oktober 1789 bringt an der Spitze ein (einem Wiener Blatte nachgedrucktes) Festgedicht: „Auf die Eroberung Belgrads" (Siehe nächste Abtheilung) und unter der Rubrik: „Laibach" die ausführliche Beschreibung der Belgradfeier in der krainischen Landeshauptstadt.

Diese zeitgenössische Schilderung der Laudonfeste Laibachs möge hier aus dem nun seltenen Exemplare der Landeszeitung von 1789 wörtlich folgen, ob des mehrseitigen historischen und culturhistorischen Interesses, das sie bietet.

Sie lautet:

Laibach.

Sonntag den 18. Oktober wurde durch die Veranstaltung unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs [1]) wegen Einnahme Belgrads ein feierliches Hochamt gehalten und das Herr Gott dich loben wir: unter dem Donner der Kanonen und Pöller abgesungen, nebst einer grossen Menge Volkes waren auch sämmtliche Dikasterien (Amtspersonen) gegenwärtig.

Eine Begebenheit wie die durch den grossen Helden Laudons schnell bewirkte Eroberung Belgrads konnte nichts anders wie die freudigsten Eindrücke in aller Herzen patriotischer Unterthanen unseres grossen Josefs machen. Auch wir Einwohner Laibachs erschöpften uns beinahe in Jubel und Freudensbezeugungen über diese glückliche Einnahme. Den 18. d. M. gaben 12 durch Veranstaltung des Herrn Postverwalters Jakob Edlen v. Fischer neu und gleichgekleideten Postillons unter Nachreitung des Herrn Postofficiers von Sterzinger das Zeichen zum Anfang des allgemeinen Jubels, jede Gasse der Stadt und der Vorstädte erfüllten deren tönende Posthörner mit dem innigsten Vergnügen der Freude und erhoben jedes Herz mit den aufrichtigsten Wünschen zu dem Allmächtigen für Josephs und

[1]) Vom 1787—1807 war das Laibacher Bisthum bekanntlich ein Erzbisthum und Erzbischof Michael Freiherr von Brigido.

Laudons Wohl. Kaum brach der Abend dieses freudenvollen und schönen Tags ein, so sahen wir ein Chor musikalischer Dilettanten der besseren Klasse des Volkes [1]) mit einer gut besetzten türkischen Musik durch alle Strassen in der besten Ordnung ziehen, die meisten Häuser waren aufs beste und schönste erleuchtet, worunter sich das ständische Landhaus, Rathhaus und einige andere Gebäude vorzüglich auszeichneten; die Menge des dieser gut dirigirenden (dirigirten) Musik folgenden Volkes, das fast nie unterbrochene Vivatrufen Josephs und Laudons geht über alle Beschreibung, alles war voll reiner und ungezwungener Freude; ohngeacht eines unzählbaren, von allen Seiten herzudrängenden Volkes, geschahe kein Unglück. Montags abend verherrlichte eine in dem Landesständischen Theater mit den prächtigsten Decorazionen versehene musikalische Akademie zum Besten des vor kurzer Zeit hier angekommenen ital. Opern-Direkteurs H. Bartolini.

Alles dieses erhebte die Herzen der hiesigen Einwohner um so mehr zum Danke gegen unsern grossen Kaiser Joseph und zum Lob des grossen Helden Laudons, dass Dienstags unsere Stadt noch kostbarer und geschmackvoller beleuchtet war, hiebei zeichneten sich wieder vornehmlich aus das Ständische Landhaus, Rathhaus, Erzbischofhof, H. Alborgeti, H. Domian, H. Rode, Fr. Mullei W. und mehrere andere Häuser; zwei mit den schönsten Dekorazionen und geschmackvollsten Beleuchtungen versehene Piramiden, wovon diejenige rechts folgende Inschrift:

VIVAT
IOSEPHUS SECUNDUS
LAVDONIO TAURINI REDEMPTORE REX SERVIAE
SEMPER AUGUSTUS

Diejenige links gestellte aber folgendes Kronostikon enthielt

VIVat ErnestVs GeDeon LaVDon
VICtor BeLgraDI LaVs AVstrIae

prangten an unserm Rathhause neben dem Bildniss des Monarchen.

Kaum waren die Häuser beleuchtet, so ertönte die durch Dilettanten veranstaltete und sehr gut ausgeführte türkische Musik neuerdings durch die Hauptstrasse der Stadt, zogen unter Begleitung einer grossen Menge Volks unter Vivatrufen Josephs und Lau-

[1]) Die Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft? — Der Verf.

dons und unter unaufhörlichem Donner der Geschütze bis zum Rathhause; hier wurde das wolgetroffene Portrait unseres grossen Helden Laudons mit allen möglichen Ehrenbezeugungen abgeholt und so im Triumph auf den ständischen Redoutensaal gebracht, wo bereits das Portrait I. M. Kaiser Josephs im schönsten Feuer und unter von H. Hörlein gut gewählten Dekorationen prangte; oberhalb dem Portrait des Kaisers war ein doppelter Adler, der im Munde einen türkischen Turban hält und im Begriffe ist den halben Mond zu zertrümmern, bei dem Adler und Portrait aber war zu lesen:

Dem Vater des Vaterlandes
Dem grössten Kaiser.

Oberhalb dem Portrait des Helden Loudons:

Zur Verewigung des 8. Oktobers 1789
Zur Dankbarkeit dem erhabenen Mitstande
Dem Schreken der Osmannen
Dem Eroberer Belgrads.

Nun eröffnete sich ein bis am Morgen gedauerter (sic!) sehr glänzender und zalreicher Ball, dessen Ueberschuss der Einnahme nach Abzug aller Unkösten in 129 fl. zum Bessten des Armeninstituts gewidmet wurde. Den Beschluss aller dieser Feierlichkeiten machte ein durch Herrn Ant. Hofer, eines patriotischen Bürgers und Güterbeförderer unserer Stadt veranstalte zalreiche durch alle Strassen ziehende Musikanten-Chor, dem wieder eine ungemeine Menge frohlockenden Volks folgte, dieses war umsomehr überraschend, da niemand vorher hievon unterrichtet, vollkommen aber überzeugt war, dass blosser warmer Patriotismus hievon die Triebfeder war. Die schöne beinahe Frühlingswitterung verherrlichte diese Begebenheit und vermehrte die ungeheuchelte Freude und das Vergnügen aller Gegenwärtigen."

Den Feierlichkeiten in der Landeshauptstadt folgten die Feste auf dem Lande, die zumeist am Sonntag den 25. October stattfanden. Das Amtsblatt brachte mehrere diesbezügliche Berichte. Besonders festlich gieng es in Krainburg zu. Dem vom Dechant gehaltenen Te Deum folgte die Verkündung der Botschaft durch Postillone. „Am nämlichen Tage — schreibt der Correspondent — gaben 6 durch Veranstaltung des Herrn Postmeisters Joh. Bapt. Maier unter Vorreitung des Herrn Paul Schesseg Postschreiber das Zeichen zum

Anfang des allgemeinen Jubels durch Hauptstrassen und Gassen der Stadt und Vorstädte, erfüllten deren tönenden Posthörner nebst einer Anzal der hiesigen Bürger zu Pferde. Auf Veranstaltung des Herrn Gerichtsverwalter Osman und Herrn Karl Nitsch, Apotheker, ist am Rathhause ein Triumph errichtet worden, worin die drei wolgetroffene Porträts unseres grossen Kaiser Josephs in der Mitte sammt dem doppelten Adler in der Höhe, des grossen Loudons zur Rechten, zur linken Seite des Siegers Koburg angebracht und prächtig beleuchtet waren. Abends sahen wir die meisten Häuser beleuchtet, worunter sich das Rathhaus, Herr Galle, Jugovitz, Nitsch und Kobilliker nebst noch andern besonders auszeichneten; alles war voll reiner und ungezwungener Freude unter fast immerwährenden Vivatrufen und öfters wiederholten Donner der Pöller: „Es lebe Joseph, Loudon und Koburg!" -- In Weichselburg war in der Pfarrkirche Te Deum; Abends beleuchtete Herr I. Edler von Bartolotti seine Fabrik und den Maierhof Nagermada und gegen 8 Uhr gab dieser edle Patriot und Menschenfreund eine herrliche Tafel, zu welcher die ganze Nachbarschaft eingeladen war."

Aus den Festberichten der Nachbarstädte sei die Feier in Görz hier noch ins Auge gefasst, bei welcher (am 25. Oktober) in der Domkirche St. Hilari der „vor wenigen Tagen neuinfulirte" Probst Freiherr v. Codelli Hr. von Fahnenfeld das Hochamt hielt und Abends bei der grossen Beleuchtung sich u. a. der Palast des Herrn Grafen von Lanthieri besonders auszeichnete.

Gedichte und Lieder auf Laudon.

I.

Auf die Eroberung Belgrad's.

Zertrümmert liegt in schreklichen Ruinen
Die starke Veste Belgrad!
Vergebens stolzte sie auf Felsen und auf Minen
Auf ihres Volkes Macht.

Der graue Held gebot mit Donnerstimme
Schnell stürzten ihre Mauern ein!
Froh horchend seinem Winke erstieg im Heldengrimme
Sein tapf'res Heer die Stadt.

Noch scheint das Schloss, auf Felsen aufgethürmet
Zu höhnen unsrer Krieger Muth;

Und trotzet stolz der Macht, weil steile Höh' es schirmet
Vor Loudons Donnerglut.

Doch flammet bald aus seinen Feuerschlünden
Verwüstung in das stolze Schloss:
Der staunende Osman sieht seine Veste zünden:
Sie stürzt — mit ihr sein Muth!

Er flehet furchtsam itzt des Siegers Gnade,
Erbettelt kurze Lebensfrist
Und zieht mit einem Stab, statt Waffen am Gestade
Der Donau traurig fort. — —

Ha, jauchze Vaterland! dem grauen Helden!
Im lautem Jubel tön' sein Lob!
Die Fürstenrichterin wird einst der Nachwelt melden,
Was Gideon gethan!

Und staunen wird der Enkel, wenn er hört:
Was Eugen selbst unmöglich hielt,
Das hat der Held, der schon so manches Schloss zerstöhret
Zur Möglichkeit gemacht.

Der Held, den einst der tapfere Fürst der Brennen
Den Einzigen mit Ehrfurcht hiess
Den alle Feinde nur als ihren Sieger kennen
Doch keiner als besiegt — —

Jauchzt Bürger, hoch im wonnigen Gefühle,
Und freuet euch des grossen Glücks:
Doch in dem Taumel in dem lärmenden Gewühle
Vergesst des Dankes nicht.

Hosannt dem Helden, der euch vor Gefahren
Des Krieges schüzt, und Sieg erficht!
Gross ist sein Ruhm bei allen Völkerschaaren:
Unsterblichkeit sein Lohn! [1])

Vivat Loudon!

Das Vivat Loudon! setzte die Redaktion der „Laibacher Zeitung" hiezu, indem sie das aus einen Wiener Blatte entlehnte Gedicht bei dieser Strophe abbrach, denn dasselbe hat noch nachstehende vier Strophen, die dem Redakteur der Amtszeitung nicht zu passen schienen. Es sind nachstehende dem Reorganisator der österreichischen

[1]) Merk'sche „Laibacher Zeitung" 85 Stück Sonnabend den 25. Oktober 1789.

4*

Armee im 18. Jahrhunderte FM. Grafen Lacy gewidmeten Verse. Sie lauten:

Doch, dass er mit zahlreichen starken Heeren
Dem Feind' entgegen ziehen kann;
Dass diese grosse Macht zu kleiden und zu nähren
Nun minder kost't als vor;

Wodurch den Staat soviel Millionen
Durch Weisheit und Oekonomie
Ersparet sind, dass jetzt die Legionen
So gut geübet sind.

Das tapfere Heer die strengste Ordnung führet
Ist dies minder wohl das Werk
Des grossen Lacy? verdient der minder, dass ihn zieret
Unsterblichkeit zum Lohn?

Verdient der nicht, durch soviel grosse Proben
Von Weisheit, euern wärmsten Dank?
O Bürger, wollt ihr Vater Loudon würdig loben
Seid gegen jenen auch gerecht,[1])

II.

Ist zum Einschalten in die Zeitung[2]) eingesandt worden.

LOVDONIO TAVRINI VICTORI
IOSEPHI II FAVORE
THERESIANI ORDINIS DVCI

Militiae, qui summa tenet jam munia Lovdon!
Nil, modoquo Victor promovearis, habes.
Sed mage cum meritum, meriti quam proemia quaeras,
Sat Tibi sit: meritis donc deesse Tuis.
Non tamen esse potest justo sine munere virtus,
Materiam gradui suppediatque novo.
Ordinis, heroo positi pro milite summum
JOSEPHUS CAESAR Te jubet esse DUCEM.
An majora dari GEDEON! Tibi proemia possunt,
Quam si Te TANTUS, quod manet ipse, facit?

[1]) Nach dem „handschriftlichen" Originale in der Bibliothek des Schottenklosters in Wien: Laudon im Gedicht und Lied seiner Zeitgenossen. Gesammelt und herausgegeben von Wilhelm von Janko, Wien 1881, Braumüller p. 63.

[2]) Merkische „Laibacher Zeitung" 86 Stück Mittwoch den 28. Oktober 1789.

JOSEPHI ergo Tuo gestans in pectore signum,
Austriacis alter Tu quasi CAESAR eris.

III.

Auf Laudon's Eroberung.[1])

Ein tausendfacher Donner schlug
An Belgrads Mauern ein;
Da schrie der Feind: Es ist genug!
Belgrad soll euer sein!

IV.

Loudon.

Den Mond, der fünfzig Jahre schon über dir
In ungewitterträchtiger Blendung hieng,
Den riss, o Belgrad! mit gebrochnen
Hörnern herunter, ein Vestenbezwinger,

Und hub den Kaiseradler empor! —
Auf Vater Mars! und winde den neuen Kranz
Den thatenvollen Greisenlocken!
Fama! verbreite des Helden Ehre,

Wo Phöbus aufglänzt, wo er die Strahlen birgt! —
Eugens Zurückkunft war der gemeine Wunsch.
Halt ein den Flügel, Wunsch! In Loudon
Sandte der Himmel Eugenen wieder [2])

V.

Shivite jenu pite
Lubleni Lublanſki Ludié
Vukaite, vekajte
Thu Laudonov veſseljé. [3])
(Lebet und trinket, jauchzet und schreiet die Freude Laudons.)

VI.

Lávdon.

Lánſko léto náſha armáda
Dôli na Ogerſkim leshí
Al nobêden Béliga gráda
Se lotíti úpal ní.

Lavdon ſam je ſérzhin, môshki,
Tèrdno ſklépat' je sazhél,
De bo Túrkam v ſvôji vôjſki
Méſto Béligrad odvsél.

---

[1]) Motto zum 89 Stück der Merkischen Laib. Zeitung vom Sonnabend den 7. November 1789. — [2]) Merkische Laibacher Zeitung 91 Stück Sonnabend den 14. November 1789 (an der Spitze des Blattes). — [3]) Merkische Laib. Zeitung 93 Stück Sonnabend den 21. November 1789. (Motto.)

Dôſti pólka, vſo priprávo
Hítro ſkúpaj ſprávil je
Tjè zhes Dónavo in Ṣávo
V Túrſhko bersh prepêljal ſe.

Tam ſhotôrje je poſtávil
In ukôpat' ſe puſtí,
Kádar je she vſe priprávil, —
Glejte kaj na-sádnje ſtorí?

K páſhetu in poglavárju
Lávdon póſhlje v Béligrad,
Práſhal ga in ogovárjal
Ṣe lépo njêmu méſto dat'.

„Zhe ga s ſílo — pravi — vsámem,
Vam gorjé bo vſim takrat,
Kar li kol' shíviga nájdem
Vſe bom vkásal pokonzhát'."

Lávdon sdaj odgóvor prêjme,
De ſe Túrk podál ne bó —
Sdaj pa v Belgrad ſtrélàt jáme
De je ſlíſhat' blo ſtraſhnó.

Túrke sdaj ſo posdravljáli
Le s gorézhmi bómbami,
Dôſti hiſh ſo tam poshgáli
De jih mozh prezenít' ni.

Túrki pa bandéro kervávo
'ſ méſta káshejo na tó,
Káshejo mertváſhko glávo,
Snámnje Lavdonu dajó.

Tak 'ſo med ſabó ſklenili,
Vſi zhmo bíti raj mertví; —
Sméraj bomo ſe braníli,
Dôkler bo kaj v naſ krví,

Lávdon v sádni krat sdaj méſto
Túdi s ſilo vsét' velí,
Náſhi jéli va-nj ſo vréti,
Nizh nasáj jih ne dershi.

Túrki pa ſo ſe poſkrili,
Gré v terdnjávo jih nar vezh, —
Tíſte ki ſo ſe braníli,
Lávdon déne vſe pod mèzh.

Od preſtráſhniga ſtreljánja
Vſe po tábrih slo gorí,
Pádla je na kup boſhtájna,
Túrki ſo obúpali.

Ṣo pokórni ſe ſtoríli
S Lávdanam ſe pogodé
De próſtost ſo sadobíli
Vſi mosháki in ſhené.

Kar njih blága je in dnárjov
Ṣméjo vséti vſe s ſabó,
Kar pa túrſhkiga je Zarja,
To pa naſhiga sdaj bó.

V tim ſo Túrk' odpèrli vráta,
Náſha vojſka nótri gré,
Túrke ſprémi náſha ſtrásha
Dôli do Orſhove.

Ṣrézhin je naſh Lávdon, právim,
Njêmu Bog vſo ſrézho da,
Ṣrézhin je naſh Zêſar srávin,
De njegá vojſháka 'ma.

S njíma ſe mi veſelímo,
Sdaj in túdi sa napréj;
Na nju sdrávje víno pímo,
Srézhna bóta na vſelej.*)

Die Uebersetzung dieses slovenischen Volksliedes, wie sie in der Zeitschrift „Carniolia" erschien, lautet:

*) „Slovenske Péṣni krajnſkiga naróda" (herausgeg. von Emil Korytko). Laibach 1839 I. Heft p. 60 ff.

Auf Laudon.

Nach der Eroberung von Belgrad. — Krainerischer Volksgesang.

Im vergang'nen Jahre lagen
Unsre Heer' in Ungarn weit,
Aber Niemand wollt es wagen,
Belgrad sich zu nah'n im Streit.

Laudon nur, der tapfre Krieger,
Fasst den herzhaften Beschluss,
Dass sich Belgrad ihm als Sieger
In dem Kampf ergeben muss.

Viel des Volks, gar manche Waffe
Bringt er schnell zusammen jetzt,
Und die Donau und die Save
Hat im Flug er übersetzt.

Zelte werden ausgespreitet
Er verschanzt sich wohl und gut,
Und da alles vorbereitet,
Seht was da der Laudon thut:

An den Pascha schickt er eben
Boten mit dem guten Rath
Dass freiwillig übergeben,
Er ihm möge seine Stadt.'

„Wenn ich mit Gewalt sie nähme"
Spricht er, „würds euch schlimm ergeh'n
Was lebendig ich bekäme,
Wird den Tag nicht länger seh'n!"

Doch der Türke macht zu wissen:
Nicht ergeben woll' er sich.
Da fängt Laudon an zu schiessen
Gegen Belgrad fürchterlich.

Mit dem feur'gen Kugelregen
Grüssen sie die Türken dann;
Häuser sie in Asche legen,
Dass man sie nicht zählen kann!

Eine blut'ge Fahne schwingen —
Zeichen sinds dem General —
Und den Todtenschädel bringen
Jetzt die Türken auf den Wall.

Also haben sie beschlossen:
Lieber sterben wollen wir,
Und bis alles Blut vergossen,
Wollen wir uns wehren hier."

Lauden endlich heiss'ts vollbringen
Belgrad werde jetzt berannt
D'rauf hinein die Unsern dringen,
Und es ist kein Widerstand.

Jetzt zur Flucht die Türken kehren,
Mancher in die Festung dringt,
Aber wer sich wollte wehren,
Ueber Laudons Klinge springt.

Feuer auf die Festung speien
Die Geschütze unausgesetzt,
Schon im Schutt sind die Basteien.
Und der Feind verzweifelt jetzt.

Er beschliesst, sich zu ergeben,
Und Held Laudon willigt ein,
Es soll Abzug mit dem Leben
Mann und Weib gestattet sein.

Was dem Einzelnen gehörig,
Waar und Geld, behalt er fein,
Aber was dem Sultan hörig,
Soll der Unsern Beute sein.

D'rauf der Festung Thor sich weitet
Unser Heer besetzt sie da,
Und der Türken Schaar begleitet
Unsre Wach' bis Orsova.

Laudon schmücken Lorbeerreiser
Alles Glück ihm Gott gewährt
Doch auch glücklich ist der Kaiser,
Dem da dient des Helden Schwert

Wollen uns mit ihnen freuen
Jetzt und in der künft'gen Zeit,
Ihrem Wohl von uns den Treuen
Sei der Becher Weins geweiht.

* * *

Aus des P. Marcus Pochlin Bibliotheca Carnioliae, herausgegeben vom historischen Verein für Krain 1862, ersehen wir, dass Bartholomäus Laurizh aus Treffen, der freien Künste und der Philosophie Magister, 1789 bei Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr in 4° erscheinen liess:

„Laybachs Jubelfest am 18. 19. und 20. Weinmonats 1789 über die von Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall und Oberstenbefehlshaber der k. k. Armee Landstand des Herzogthums Krain, Gideon Freyherr von Laudon am 7. nämlichen Monats und Jahrs bewirkte Eroberung Belgrads.“

Von dieser zeitgenössischen Schrift ist ausser der Notiz ihres Erscheinens bisher nichts weiter bekannt geworden und werden die Vaterlandsfreunde ersucht, ein allfällig irgendwo befindliches Exemplar den Sammlungen des krainischen Landesmuseums „Rudolfinum“ zu widmen.

Beiträge zur inneren Geschichte der Zünfte in Krain.

Von Franz Schumi.

Die Lage des Gewerbestandes in unsern Tagen hat es mit sich gebracht, dass kaum eine Frage so lebhafte Bewegungen erzeugte als gerade die, auf welche Weise bei den modernen Verkehrs- und Geldverhältnissen das Kleingewerbe geschützt und lebensfähig erhalten werden könne. Mancherlei Vorschläge lösen sich dabei ab, — die einen, absolute Anhänger der Gewerbefreiheit, verweisen auf die Macht des Associationswesens, welches der modernen Creditwirthschaft entspreche; die andern glauben in der Wiederaufrichtung der alten Zunftschranken das einzige Rettungsmittel gefunden zu haben; jedoch stimmen dieser Anschauung nur die Extremen bei, die übrigen sind für die Modernisierung der alten Zunftordnungen nach den heutigen Anschauungen des socialen Lebens eingenommen. Es ist nicht Aufgabe des Archivs, solche Fragen zu behandeln, geschweige denn sie zu beantworten, aber es mag für alle Betheiligten ob sie dieser oder jener Anschauung sind, von Interesse sein, jene alten Zunftordnungen kennen zu lernen, durch welche bei den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen Producent und Consument am besten ihre

Interessen gewahrt zu wissen vermeinten. Das Archiv glaubt sich auch den Dank derer zu verdienen, welche in solchen Urkunden Marksteine der Cultur- und Sittengeschichte zu schätzen wissen.

Die Ordnung der Laibacher Schuhmacherzunft v. J. 1478 und 1707.

Wir N. bůrgermeister richter unndt rath disser Landtsfürstlichen haubtstatt Laÿbah vergihen hiemit, dass unss dass gesambte schuehmacher-handtwerch alda in gehors. zuvernemben gegeben wossmassen ihre gesambte schuechkhueht bey dem gesambten handwerh vor unndt angebracht, dass der d(an) noch im 1478 jahrs aufgerichten bruederschafft articl, so bisanhero ohne unterbruch observiert worden, mit keinem insigl bekhrefftigt worden sind, dahero gebeten damit sollicher vorwendungen vorgebogen.

Zwischen ihnen schuehkhnehten guette zucht unnd ehrbarkheit gehalten auch alle ungebühr stritt unndt ihrung abgethan werden megn, die althergebrachte unnd bis anhero observirte theils aber von neuen verpesserte bruederschafft articl von mayestetts weg undter gemeiner statt gewehnlicher insigls fertigung guett zu heissen dern inhalt wie hier nach volgt von worth zu worth also lauteth:

Erstlichen. Ist ein jeder schuehkhneht, oder landtjung wellicher 14 tag alchier in der statt bey einem ehrlichen meister arbeiteth, derselbe solle am suntag noch dem h. Franleichnambstag, von der bruederschafft unnd zechwegen in die zöch zu fohrn obligiert sein, unnd wan er dass niht theth, so solle derselbe ein halbes wochenlohn in die zöch erlegen.

Andertens. Soll ein jeder schuechkhneht alle suntag 4 pfening, ein jung ober 2 pfening in die bruederscbafft auffzulegen verpflicht sein.

Drittens. Ein jeder schuehkhneht wellicher alchier in der arbeith ist, solle alle quatember wan dass handtwerch die gewendlichen h. mössen- unnd dass gesungene ambt in der thumb khierchen sti. Nicolai aldar zu halten pflegt, zum opffer gehen, wellicher aber dass niht theth, der soll in die bruederschafft $^1/_4$ ℔ wax zur straff verfahlen haben.

Viertens. Ein jeder schuehkneht oder jung, wellicher erst in die statt khombt, der soll in sein hörberg unnd sonst zu kheinen andern wierthen gehen, wellicher aber solliches widerföhrt, der hat in die bruederschafft 32 pfening verfahlen.

Zum fünfften. Wellicher Schuehkhneht oder landtjung alchier in der statt bey̆ einen meister arbeitheth unnd auffstehet, derselbe soll seinen pinkhl in die herberg tragen unnd denselben daselbst anversichern wofehrn ers aber niht thet, so ist er in die bruederschafft 32 pfening verfahlen.

Sehstens. Wo die schuehkhneht bey̆ dem wein seindt, khein schenkhhauss aussgenomben unnd einer undter ihnen einen khrieg oder handl anhebette, oder sunsten mit wordten, oder mit werkhen unehrbahr: unnd ungezogen were der soll in die bruederschafft 32 pfening zu erlegen verpflichteth sein.

Sy̆bendtens. Wo unter ihnen einer ein töchterlein auss der bruederschaffts khandl zu thrinkhen gäb, oder ein solliches töchterlein zu einen tanz führt, der wierdt in gleichen 32 pfening in die bruederschafft verfahlen.

Ahtens. Wellicher schuehkhneht od er landtjung auff verdächtig: oder unzuelässlichen orthen haimb: oder offentlich umb ein helbling spildt oder sunst mithaltet, der hat so dan auch 32 pfening n die bruederschafft verfahlen.

Zum neinten. Wellicher einen wierth ohne seines wissen unind willen ein zöch oder ein padtgeldt ausstragt, derselbe solle führohin von dem handtwerch niht vordichtig gehalten werden, unnd ob ihm jezt gemelter ordnung dass stattgericht nicht wierdt berihren dass ist alchier unvergriffen, unnd dass die obberürte bruederschaff, unnd ordnung hinführo gestörkht und unzerbrohen bleiben.

Zehentens. Soll auch khein schnehkhneht drey̆ wochen vor weinahten, osstern, pfingsten: unnd denen zwey̆en haubt märkhten alchier als st. Elisabethe: unnd st. Phillipy̆ Jacobi khein abschidt zu nemben niht befuegt sein. — Wan einer aber ein solliches freventlicher weiss übertretten wurde, solle derselbe bey̆ der statt khein arbeit haben.

Zum Ay̆llfften. Wan ein meister oder gesell mit einen fretter eine gemeinschafft haben, oder mit denselben essen oder trinkhen würde so soll der meister in die handtwerhslath einen thaller, unnd ein gesell ihrer bruederschafft ein gulden zur straff verfahlen haben.

Zum zwelfften. Soll khein schuehkhneht oder jung wan ohne dem ohne dem in der wohen ein fey̆ertag einföhlt bey̆ stroff 30 kr. welliche deme der meister von seinen verdienst abzuziehen befuegt sein solle, kheinen andern fey̆ertag; wardurch dem meister niht

ollein ein merkhlicher schaden anerwachset, sondern auch derselbe durch dergleichen Gott höchst missfählingen miessigang und unnüzes spazieren gehen umbt dessen khundten khumbt: darzue zu machen gestattet werden.

Dreÿzehendten. Soll auch khein schuehkhneht in der wohen auss der werchstatt alwo er arbeitheth auffzustehen befuegt sein, thet er dass, so mag der meister deme an seinen verdienst 30 kr. abziehen, dahingegen

Zum vierzöhendten. Wan ein meister einen schuehkhneht in der wohen wökh schikhen oder abschidt geben möhte, so solle er derentwillen demselben über dessen verdienst auch 30 kr. zu geben schuldig sein.

Zum fünffzehendten. Soll ein jeder Schuehkhneht unnd jung welliher allhier beÿ einen meister in der arbeith ist, zu ehrn des h. Franleihnambs am fest Corporis Christÿ sich mit einer prenendten wax khörzen versehen unnd der gewendtlichen procession mit andaht beÿwohnen.

Sehczendten unnd endtlichen. Wan die gesellen untereinander zuweillen mit wordten oder mit werkhen auffsessig werden, so solle denen andern, denen der handl nihtes angehet, auss ihrer arbeith oder werhstatt auffzustehen unnd zu feÿern niht gestattet werden unnd mögen sollicher handl diejenig so denselben angefangen ohne schaden dern meistern beÿ dem aufflegen gleichwoll wider zu reht bringen.

Wann aber der handl sowihtig, dass wegen dessen bis zur auffags zeit niht zu warthen were unnd beÿ der bruederschafft niht vertragen werden möhte, wardurch ein grössers übl zu besorgen bevor stünde, so sollen die andern gesellen, oder auch die gegentheill selbsten solliches denen meistern des handtwerhs vortragen unnd von denen selben den schluss oder erkhandtnuss beschädentlich erwarthen, wellicher aber beÿ dem geschöpfften handtwerhs schluss niht verbleiben wolte, mit demselben werden die meister weitters woll zu thuen wissen.

Dissemnach unnd dass obbeschribne ihre der schuehkhneht aufgericht unnd ex post' in etwas verpesserte bruederschaffts articl zu bessern wolstandt unnd erhaltung guetter ordnung, auch abstellung aller ungebühr stritt unnd irrung auch hemung des miessigangs worauss vüll übels zu entstehen pflegt, zillen, alss haben wir damit die schuehkhneht führohin denen von alters hero observiert unnd jezo

verbesserten bruederschaffts articln desto eÿffriger nahzukhomben wissen werden, gedahte articl unter gemeiner statt hierunter anhangenden khlienern (!) insigl fertigung ratificiert unnd guett geheissen.

Laÿbach am rathhauss den 4. novembris, 1707.

Orig., Papier (Heft) im Besitze des Herausgebers, das Siegel in einem, an grüner Schnur hängenden Holzetui verletzt und unkenntlich.

Aeltere Urkunden zur Geschichte des Schneiderhandwerks in Laibach.

1399, 19. November, Laibach. Wilhelm, Herzog von Oesterreich verordnet, dass kein Fremder, er sei Meister oder Knecht, der nicht in die Schneider-Gottsleichnahms-Bruderschaft von Laibach eingeschrieben ist und nicht der Stadt mit Steuern, Wachten und andern Diensten beiträgt, das Schneidergewerbe weder heimlich noch offen in dieser Stadt betreiben darf.

Wir Wilhalm von gotes gnaden herczog ze Österreich, ze Steyr, ze Kêrnden, und ze Krain, grave ze Tyrol etc. bekennen, daz fur uns ko̊men sind vnser getrewn die maister gemainchleich sneyderwerchs hie ze Laybach, und haben uns furgelegt, wie in an demselben irm hantwerch hie grozz newung und beswerung von fro̊mden sneidêrn gescheͣhen, die doch mit in an der stewr noch andern diensten, die uns und unserr stat zugehören nicht leiden, da von haben wir irn scheinbern geprechen betracht und haben in durch irer fleissigen pett willen und von sundern gnaden, die gnad getan, und tûn auch von furstleicher macht wissentleich mit dem brief, daz nu furbazzer ewichleich kain fro̊mder sneyder, es sey maister, oder knecht, ir hantwerch das sneyderwerch hie mit in nicht treiben noch ůben sol in dhainen weg, wider haimleich noch offenleich er hab dann irn willen darczu, unnd sey auch in irer brůderschafft die sy habent in der kirchen, zu sand Niclas hie ze Laybach auf gotzleichnams altar und leid auch mit in, in stewren wachten und andern diensten, die uns und der egenanten unsrer stat geho̊rent zetun, welich aber dawider teͣtten den můgen das die egenanten maister in der obgenannten brůderschafft wol gewern und in des nicht gestatten. Davon emphelhen wir unserm lieben getrewn unserm hawptman in Krain, oder seinem verweser und unserm vicztum daselbs, wêr die ye dann sind und dem richter und dem rat hie zu

Laybach gegenwärtigen und kunftigen und wellen ernstleich daz sy die egenant maister des sneiderwerchs die in der egenanten brůderschafft und zeech sind, bey disen unsern gnaden lassen gêntzleich beleiben, sunder sy auch dabey vestichleich schirmen und halten, vor allem gwalt und unrecht, von unsern wegen. Das maynen wir ernstleich mit urchund dicz brieves, geben ze Laybach an mittichen nach sand Mertten tag des heiligen bischoffs nach Kristi gepurd drewzehenhundert jar darnach in dem newnund-newntzigisten jar.

Dominus dux per se, presentibus V(lrico) Kymbergi no(tario) ca(mere), L(eopoldo) et Rud(olfo) plebanis (plb) s. l. not. s.

Orig., Prgt., im Museum zu Laibach, das eingehängt gewesene Siegel abgerissen.

Dieses Privilegium wurde vom Kaiser Friedrich III. (IV.) im J. 1444, zu Grätz „am Freitag vor dem Sonntag als man singt Oculi in der Fasten", bestätigt und stiftete zugleich einen Beitrag in dem er befahl vom Vicedomamte der Schneiderzeche jährlich am st. Michaelstage sechs Pfund Wiener Pfenninge zu reichen für einen Gottesdienst „durch seiner lieb auch irer vorfordern und nachkhomen seelheil willen ausszurichten und zuhalten nach laut des stiffts brieffs." Dann bestätigte er es wieder im Jahre 1447 am 24. April zu „Marchpurg" und sein Sohn K. Maximilian im Jahre 1500, am Freitag vor st. Thomas des heil. Zwölfpotentag. Im Jahre 1557, 30. November, zu Wien, bestätigte es der Kaiser Ferdinand I. und schaltete alle oben erwähnten Privilegien und Bestätigungen in seine Bestätigungsurkunde ein. (Orig., Prgt., das Reichssiegel abger., in der Hand des Herrn Geba senior in Laibach.)

Laibacher Schneiderstatuten vom J. 1579.

1579, 25. August, Laibach. Der Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach geben dem Schneider-Handwerk daselbst die Vorschriften oder Statuten, wie sich die Meister und Gesellen gegenseitig zu verhalten haben.

§. 1. Jeder neu angekommener Meister, der noch nie allhie gearbeitet, hat auf der Herberge die Steuern; der Geselle zwei Kreuzer Schreibgeld und alle vierzehn Tage zwei weisse Pfennige; ein Bub („Pueb") ein Kreuzer Schreibgeld und hernach alle vierzehn Tage einen weissen Pfennig auflegen, welches alles in die Büchse gelegt wird.

§. 2. Die in Arbeit getretenen Gesellen müssen vierzehn Tage arbeiten, dann können sie ohne Irrung austreten. Falls sie jedoch

über 14 Tage arbeiten wollen, dann müssen sie 8 Tage vor dem Austritt dem Meister aufsagen, dass er sich darnach zu richten weiss; zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten muss 4 Wochen früher dem Meister aufgesagt werden.

§. 3. Ein Lohnbub hat 14 Tage zu arbeiten und auch 14 Tage zuvor seinen Austritt dem Meister ankünden; es bleibt jedoch dem Meister überlassen, ihn 14 Tage zu behalten oder auch früher nach Belieben zu entlassen.

§. 4. Die Gesellen und Lohnbuben haben im Sommer sowie im Winter früh um vier Uhr zur Arbeit zu kommen und Abends um neun Uhr schlafen zu gehen, mehr sind sie nicht verpflichtet zu arbeiten.

Alle vierzehn Tage haben sie einen Badetag und soll ihnen erlaubt sein um zwei Uhr Nachmittag von der Arbeit aufstehen und baden gehen.

§. 5. Der Wochenlohn soll hinfür betragen: Für einen alten Gesellen zwölf Kreuzer, für einen jungen Gesellen acht Kreuzer und für einen Lohnbuben vier Kreuzer. Dann soll einem jeden zu den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen zwei Kreuzer Badegeld gegeben werden, und ein Meister mehr zu geben nicht schuldig sein. Dagegen sollen die Gesellen und Buben allerlei Arbeit, welche ihnen der Meister vorgibt, in den Werkstätten verrichten.

§. 6. Wenn sich ein Schneider auf der Herberg mit Spätsitzen über die gewöhnliche Zeit oder sonst gegen Vater oder Mutter oder derselben Kinder und Hausgesind, als auch gegen Meister und Meisterin und den ihrigen mit Worten und Geberden ungebührlich verhalten würde, der soll um sechs Kreuzer gestraft werden.

§. 7. Welcher Schneidergeselle nicht alle vierzehn Tage um zwölf Uhr zu der Lade erscheint und seine zwei Kreuzer in die Büchse legt, der soll, wenn er sich nicht genügsam entschuldigen kann um zwei Kreuzer gestraft werden.

§. 8. Welcher Gott lästert, es sei mit was Worten es wolle, der soll unlässlich um zwölf Kreuzer gestraft werden.

§. 9. Welcher sich mit Wein übertrinkt und denselben wiederum übergibt, oder sich sonst in voller Weis ungebührlich oder unzüchtig hielte, der solle auch um zwölf Kreuzer gestraft werden.

Welcher den andern mit Zutrinken „nöttet", der soll zur Strafe sechs Kreuzer geben.

Welcher den andern bei dem Wein oder sonst anderswo „liegen heisst“, der soll zur Strafe zwei Kreuzer geben.

§. 10. Welcher auf einem offenen Spielplatz höher als um einen Pfenning spielt, zahlt 3 kr. Strafe.

§. 11. Welcher auf ungebührlichen Orten und Winkeln mit Zechen oder anderer Aufenthaltung betreten wird, zahlt zwölf Kreuzer Strafe.

§. 12. Welcher bei ehrlichen Zechen oder Tänzen mit „freien Fetlen“ oder sonst unehrbaren Leuten („behafften“), trinken oder „taugen würdt“, der soll um sechs Kreuzer gestraft werden.

§. 13. Welcher Schneider oder Bub mit einem Störer Gemeinschaft haben, essen oder trinken würde, der soll zur Strafe zwölf Kreuzer erlegen.

§. 14. Wenn einer wüsste, dass jemand gegen einen oder mehrere der obbegriffenen Artikel gehandelt hätte und solches verschweigen würde der soll, wenn es offenbar würde, um doppelt so viel als des Uebertreters Strafe gewesen wäre, unnachlässlich gestraft werden.

§. 15. Von den obgemeldeten Strafen soll allweg der halbe Theil in die Büchse gelegt werden, der andere Halbtheil aber den Gesellen bleiben.

§. 16. Dass die Büchse ordentlich gehalten und vor Verbrechungen geschützt würde, so sollen jeder Zeit zwei Schneidergesellen sammt zwei Meistern verordnet werden „so füerer genendt“ die die Aufsicht haben sollen. Doch sollen die Gesellen alle Quatember Sonntag verändert und zwei andere an ihrer statt gesetzt werden.

§. 17. Wenn ein Schneidergesell oder Bub krank würde und nicht vermögend wäre in seiner Krankheit aus eigenem aufwarten zu lassen, soll man ihm aus der Büchse mit Vorwissen der vier geschwornen Meister und so viel dieselben für gut befinden eine Hilfe geben. Wenn sich aber die Krankheit verschlimmern und verlängern würde, dann soll er, bis sich sein Zustand zu bessern schickt, in einer jeden Werkstatt, nach einander allweg vierzehn Tage erhalten werden.

§. 18. Stirbt ein Schneidergesell oder Bub, sollen ihn die andern helfen zu Grabe tragen bei Straf zwölf Kreuzer. Von der Strafe wird enthoben, wer durch Krankheit oder des Meisters Geschäft verhindert wird und sich mit Zeugnis von seinem Meister darüber ausweisen kann.

§. 19. Die Verlassenschaft der verstorbenen Gesellen oder Buben soll von den geschwornen Meistern und Gesellen ordentlich inventiert und aufbewahrt werden, hernach den Angehörigen oder Freunden des Verstorbenen zu wissen gegeben, und denselben wenn sie darnach kommen, gegen Entrichtung dessen, was der abgeleibte schuldig sein oder in seiner Krankheit verzehrt haben möchte, zugestellt und übergeben werden soll.

Orig., Pgt.-Heft, das eingeh. kleine Stadtsigel eingefallen, in der Hand des Herrn Geba senior in Laibach.

* * *

1579, 25. August. Laibach. Ein zweites Original-Pergament der Statuten vom nämlichen Datum und derselben Aufschrift enthält die weitern Bestimmungen des Magistrats von Laibach für die Meister:

§. 1. Jeder Schneidergesell, der in Laibach Meister zu werden begehrt „der soll alhie zwey Jahr, das ain bey ainem das ander aber bey annder maister arbaithen" und es dem Bürgermeister oder Stadtrichter anzeigen. Darauf soll der Bürgermeister oder der Richter vier geschworne Schneidermeister in Gegenwart zweier Rathsfreund zu sich rufen und dem Schneider der Meister zu werden begehrt 6 oder 7 Fragen des Handwerks stellen lassen. Wenn der junge Schneider die Fragen richtig beantwortet, dann mag er zum Meister angenommen und ihm das stadtgebräuchige Bürgerrecht verliehen werden; im Falle er die Fragen nicht beantworten könnte, dann soll er eine Probe seines Handwerks, welche ihm täglich in seinem Handwerk vorkommen möchte, machen, jedoch soll ein anderes fremdes Meisterstück zu machen nicht verbunden sein.

Der neu angenommene Meister zahlt fünf Gulden rheinisch in die Schneiderlade. Jedes weitere Gastieren über diese 5 Gulden mit Jausen oder Malzeit der übrigen Meister ist ausgeschlossen und wird der dagegen Handelnde von Richter mit fünf Gulden rheinisch und jeder Meister der zur Malzeit geht, mit dreissig Kreuzer unnachlässlich gestraft.

§. 2. Ein aus fremden Ort nach Laibach zu übersiedeln wollender Meister, der auch ein gutes Zeugnis seines bisherigen Verhaltens haben soll, soll zugelassen werden, doch hat er zuvor auf etliche Fragen, die ihm die Meister aufgeben sollen, Antwort zu geben, oder wie oben von den Gesellen vermeldet, eine Probe zu machen und nacher fünf Rheinischgulden in die Schneiderbüchse zu erlegen.

§. 3. Die Lade oder Büchse, aus der im Falle der Not den armen Meistern daraus geholfen wird und damit andere Leute oder die Stadt Laibach nicht beschwert werden, so soll zu ihrer Erhaltung und Mehrung derselben, hiefür ein jeder Meister alle Quatembersonntag um Mittag vier schwarze Pfening hinein legen. Wer das nicht thäte, der soll um acht Kreuzer gestraft und das Geld in die Büchse gelegt werden.

§. 4. Damit sich ein Meister wider den andern der Gesellen (Anzahl) halben nicht zu beschweren habe, so soll einem jeden Meister erlaubt sein, dass er in seiner Werkstatt „drey stekh mit gesellen vnd pueben beseczen, und im fahl der not, zu befürderung der arbait noch einen auf 14 tag lang, mehrers soll ainem auff einmal nit zugelassen werden." Der Dawiderhandelnde zahlt einen Gulden rheinisch Strafe in die Büchse.

§. 5. Die zugereisten fremden Gesellen sollen immer demselben Meister zugeschickt werden, der am längsten darauf gewartet, benötigt er ihn nicht mehr, dann soll er zu einem anderen geschickt werden.

§. 6. Es soll hinfür kein Meister einen Schneidergesellen oder Buben auf der Gasse aufnehmen, sondern an dem gebräuchigen Ort, bei Strafe eines rheinischen Gulden in die Büchse zu erlegen.

§. 7. Wenn ein Meister dem anderen einen Gesellen oder Buben abredet, soll er ohne allen Nachlass um achtzig Kreuzer gestraft und sie in die Büchse gelegt werden.

§. 8. Es soll kein Meister keinen Buben befördern, der seine Lehrjahre nicht völlig erstanden und ausgedient hat; desgleichen auch keinen Gesellen, der unehrbar oder unehrlich von einem Meister abgeschieden wäre, bei Strafe achtzig Kreuzer unnachlässlich in die Büchse zu erlegen.

§. 9. Wenn ein Schneider Meister mit den Störern Gemeinschaft haben würde, der soll ohne Nachlass um zwei Gulden rhein. bestraft und das Geld in die Büchse gelegt werden.

§. 10. Es soll kein Meister dem anderen seine Arbeit verachten oder verkleinern „es seye dann das dieselb nit recht oder gut gemacht were." Der Uebertretter soll unnachlässlich um achtzig Kreuzer bestraft und selbe in die Büchse gelegt werden.

§. 11. Wenn eine Wittwe nach ihrem Mann das Handwerk weiter betreiben will, so soll ihr dasselbe, so lange sie Wittwe bleibt zugelassen sein und ihr auch die Gesellen, wie den Meistern zugewiesen werden.

§. 12. Wenn die vier vorgesetzten Meister des Handwerks einem Meister ansagen, es sei zur Bestatung einer Todtenleiche oder sonst in andern genötigten Sachen, so soll ein jeder an den Ort, wohin man ihn bescheidet, erscheinen. Wer es nicht thäte, der soll zur Strafe vier Kreuzer in die Büchse zu erlegen schuldig sein.

§. 13. Es soll keiner von den vier vorgesetzten Meistern etwas für sich selbst allein handeln oder verrechnen bei Strafe einen Gulden rheinisch in die Büchse zu erlegen.

§. 14. Wenn ein Meister flucht oder Gott lästert, der soll als oft er es thut, jedesmal um vierzig Kreuzer gestraft werden, wovon die eine Hälfte in die Büchse gelegt, die andere dem Stadtrichter zustehend, ihn übergeben werden soll.

§. 15. Wenn ein Meister in unehrlichen oder unehrbaren „stuekhen“ betreten würde, wie die immer heissen mögen, der soll alsbald aus der Zunft (Handwerk) ausgesondert, dem Gerichte angezeigt und nach Erkenntnis seinem Verdienen nach, gestraft werden.

§. 16. Wenn sich ein Meister wider einen oder anderen Artikel widersetzlich betragen würde, der soll dem Stadtgericht angezeigt und jederzeit der Gebühr sowie den obbegriffenen Statuten nach ernstlich gehalten werden.

§. 17. Die Meister sollen von ihrer Arbeit eine ziemliche (nicht zu hohe) Bezahlung nehmen, und mit dem Macherlohn niemanden beschweren, sondern sich so verhalten, damit man keine Ursache habe, sich vor ihrer Arbeit zu scheuen.

§. 18. Wenn die Meister unter einander etwas verschweigen, und die Uebertreter eines oder anderen Artikels nicht anzeigen würden so soll nachher sobald es offenbar würdet, der so etwas veschweigt, neben dem Versprechen, durch das Gericht mit gleicher Strafe gestraft und niemand, er sei wer immer, ausgenommen und verschont werden.

Orig., Prgt., Heft, mit eingehängtem Stadtrichteramtssiegel vom J. 1454, vrgl. darüber im Archiv f. H. I, vorne die Zeichnung und auf S. 276, Nr. 4 die Beschreibung.

* * *

1701. Jeder Gesell, der Meister geworden ist, musste die zinnerne Schneider-Trinkkanne, welche 5 Mass Wein hält, anfüllen und den übrigen Meistern zum Besten geben. Auf der Vor-

derseite sind unter der Giessrinne die Buchstaben: M·K·E·E·S·Z·Z·L. eingegraben. Es sind dies offenbar die Anfangsbuchstaben der Worte eines Trinkspruches, der mir bisher jedoch noch nicht bekannt ist. Der kuppelförmige Deckel endigt in einer Kugel. — Ein von diesem Deckelknopfe sich frei erhebender Löwe hält in seinen vordern Pranken das Wappenschild mit dem eingravirten Wappenbilde der Schneider: Eine nach oben geöffnete Scheere, zwischen deren Messern der Pfriem steckt. Das Bild theilt die ebenfalls eingegrabene Jahreszahl 17—01. Die Kanne wiegt 13 Pfund und fasst 5 Mass a. G.

Laibacher Tischlerstatuten.

1755, 2. Mai, Wien. Kaiserin Maria Theresia bestätigt (im 15. Jahre ihrer Regierung) den Ober- und Unter-Zechmeistern, deren bürgerlichen Tischler-Meistern in Laibach und Vorstädten ihre „vor undenklichen Jahren“ her stets beobachteten Handwerksartikel und ertheilt ihnen ein Privilegium, indem sie ihren Freiheitsbrief und die Statuten einverleiben lässt, als:

1. Alle Jahr sollen Meister und Gesellen am heil. Johannestage mit ihrem Zechmeister in die Kapuzinerkirche zu den gewöhnlichen Messen gehen und nach der Messe ihren Zechmeister nach Hause begleiten.

2. Für verstorbene Meister und Gesellen sollen am Sonn- oder Feiertag in der Kapuzinerkirche die Seelenmessen halten lassen, den Priester aus der Lade bezahlen, sie selbst aber eigene Kerzen anstecken.

3. Alle Quatembersonntage haben Meister und Gesellen ihren vier heil. Messen des Handwerks in der Kapuzinerkirche beizuwohnen

4. Alle Laibacher Tischlermeister müssen an einem bestimmten Sonn- oder Feiertag im Jahre um zwölf Uhr Mittags bei dem Oberzechmeister erscheinen, der die Handwerkslade in Verwahrung hat und jeder zwanzig Kreuzer Aufleggeld erlegen.

5. Jeder der muthwilligerweis, ohne ehrhafter oder anderer Entschuldigung ausbleibt, soll dreissig Kreuzer zahlen.

6. Ein sehr armer Meister, Wittwer oder Gesell soll, wenn er in schwere Krankheit verfällt aus der Handwerkskasse eine Unterstützung bekommen, die er, wenn er genäst und wieder zum Vermögen kommt nach und nach zurück bezahlen muss.

7. Die verstorbenen Meister oder die Meisterwittwen sollen die Meister zu Grabe begleiten und zwei Messen für ihn lesen lassen.

8. Bei der im dritten Artikel erwähnten Zusammenkunft darf niemand ein Gewehr haben und jeder Geselle, der wider seinen Meister etwas dem Handwerksbrauch zuwider laufendes weiss und nicht sagt und später offenbar wurde, zahlt dreissig Kreuzer Strafe.

9. Nach verrichteter Arbeit ist erlaubt in der Zusammenkunft einen mässigen Trunk in Ehrbarkeit zu thun; übermässiges Zutrinken, woraus Schelten, Raufen und andere ärgerliche Folgen entstehen, ist verboten. Sollte der vorgesetzte Zechmeister selbst die Ursache geben, derselbe soll als des Amtes untauglich abgesetzt werden, der Lade einen Gulden Strafe geben, den Ehrentrunk aber keineswegs die Lade, sondern ein jeder seine, über zwölf Kreuzer nicht betragen sollende Portion selbst bezahlen, alles übrige aber der Zechmeister büssen.

10. „Wenn ein Tischler-Gesell, er seÿe eines Meisters Sohn oder nicht, beÿ der Tischler-Zunft unser Hauptstadt Laybach Meister werden wolte, er habe gleich inn- oder ausser Landes, jedoch redlich sein Handwerk gelehrnet und wenigst drey Jahr demselben nachgewandert, der soll sich alda beÿ den geordneten Zech-Meister anmelden, und einschreiben lassen, sodann aber beÿ einem Meister annoch ein halb Jahr arbeiten, und nach Vollendung desselben, mit Aufweisung seines Geburth- und Lehr-Briefs, das Meister-Stück, nehmlich einen Riss (Zeichnung) zu einer Truhen, mit der Architectur gezieret und ein Damen-Breth im Werk selbst, nach accurater Abtheilung verfertigen.“ Wann sodann

11.: „Solches Meister-Stuck durch mehren Theils der Meister besichtiget, untersucht und abgetheilet, auch für recht, und gut befunden worden, so solle hernach der das Meister-Stuck machende, denen Besichtigern zwey Gulden zugeben, somit der Anfänger keine andern Unkosten zütragen schuldig seÿn.“ — Das Uebergeben oder Verkaufen des Handwerks an einen Tischlergesellen soll jederzeit mit Vorwissen des Handwerks (der Zunft) geschehen.

Lehrjungen-Artikel:

12. Der Lehrjunge „von ehrlicher Geburt“ darf nicht über ein Monat in der Probe gehalten werden, sondern falls er tauglich unter ein oder zwei Bürgen den gesammten Handwerk vorstellen, und auf 3 Jahre lang aufdingen; der Lehrling hingegen drei Gulden

ein und fünfzig Kreuzer „Aufding-Geld“ sogleich erlegen. Wenn der Lehrjung ohne Ursache heimlich entlaufen oder sonst Untreue begangen, müssen die Bürgen ihn zurückstellen oder sechs Reichsthaler dem Lehrmeister und sechs der Lade bezahlen. Falls aber der Lehrjung wegen allzu harter Behandlung des Meisters, der Meisterin oder der Gesellen entwiche, „wie dann öfters beschiehet, dass derlei armen Lehrjunge, um jedes mindeste Verbrechen sogleich unmenschlich hergenomen und mit gefährlichen Schlägen tractiret werden“, dann soll die Obrigkeit die Schuldigen mit empfindlicher Strafe belegen.

13. Nach Ablauf von drei Jahren ist der Lehrjung „bey offener-Lade“ freizusprechen; der Lehrjung zahlt auch beim Austritt drei Gulden 51 kr. Freisprech-Geld der Lade.

14. Wenn der Lehrmeister vor dem Ablauf der drei Jahre stirbt und die Wittwe das Handwerk mit Gesellen fortbetreibt, bleibt der Lehrjung bis zum letzten Vierteljahr bei ihr, die letzten drei Monate aber bei einem anderen Meister, der ihn auch hernach vor dem gesammten Handwerk (Meistern) wie gewöhnlich, loszusprechen hat. Schreitet aber die Wittwe zur anderen Ehe ausser dem Handwerk, dann soll der Lehrjung von dem Zechmeister einem andern Lehrmeister zum Auslernen übergeben werden, von dem er dann frei und ledig gesprochen wird.

15. Kein Meister darf eine Werkstätte aufstellen weder in noch vor der Stadt, der nicht der Laibacher Zunft einverleibt worden und das Bürger-Recht überkommen hat. Dem Dawiderhandelnden soll die Obrigkeit die Arbeit einstellen, und die bei ihm eingetretenen Gesellen um einen Wochenlohn zum Besten der Lade bestrafen.

Fremde ausser der Marktzeit in die Stadt gebrachte Tischlerarbeit dürfen die städtischen Meister hinwegnehmen, ohne anders dazu befugt zu sein.

16. Nur Fürsten, Grafen, Freiherren, Stifte, Praelaten, Ritter und respective Landständen ist erlaubt zu ihrer eigenen Hausarbeit Tischler zu halten, sonst niemandem.

17. Ausgebrochene Uneinigkeit zwischen den Meistern selbst oder zwischen den Meistern und Gesellen hat der Zechmeister zu beschwichtigen und Friede bieten, im Nichtbefolgungsfalle zahlt der Vergreifer zur Lade dreissig Kreuzer Strafe.

18. Raufhändel, freventliches Schelten und Fluchen, dann schwere Verbrechen als Mord, Brand, Diebstahl etc. mündliche oder thätliche

Beleidigungen von Seite der Meister oder Gesellen ist der Behörde anzuzeigen, der in diesem Falle, allein das Züchtigungsrecht zusteht und nicht der Zunft.

19. Den geheim eingeschlichenen „Stimplern und Stehrern" sollen die Handwerks-Werkzeuge weggenommen und sich von Laibach zu entfernen befohlen werden, im Nichtbefolgungsfalle sollen sie von der Obrigkeit bestraft werden.

20. Wenn ein Tischlermeister des anderen gut gemachte Arbeit verkleinern (geringschätzen) oder zu unterschleichen suchte; des anderen Gesellen, Junge oder anderes Gesinde untereinander aufwiegeln, abreden oder abwendig machen würde, zahlt in einem oder anderem Fall dreissig Kreuzer Strafe, wovon die Hälfte dem beleidigten Meister, die andere Hälfte aber der Lade zuerkannt werden.

21. Da sich öfters die Zimmerleute unterstehen in das Tischlerhandwerk einzugreifen, so soll auf Anmelden der Tischler die Obrigkeit den unbefugten Eingriff mit Ernst abstellen, die Uebertreter bestrafen und jeden bei seiner Profession handhaben.

22. Geringe Zwitracht zwischen Meister und Gesellen, kann der Zechmeister mit Zuziehung ein oder andern Meisters „ohne eröffneter Laad" wol vergleichen; welcher aber ungehorsam wäre, so soll als Meister mit einem Gulden und ein Gesell um einen Wochenlohn abgestraft werden. Liesse aber einer alle Meister zusammen berufen, der soll dreissig Kreuzer erlegen schuldig sein.

23. Damit Meister und Gesellen des gesammten Tischler-Handwerks unserer Hauptstadt Laibach sich mit keiner Unwissenheit entschuldigen, sondern ob diesen ihnen gnädigst erteilten Zunft Artikeln um desto steifer halten mögen, sollen selbe jährlich bei der Hauptzusammenkunft, vor offener Lade, ordentlich und deutlich abgelesen werden.

Schlüsslich. Verboten werden heimliche ausserordentliche Handwerksversammlungen; Schenken oder Zechen anzustellen; unter sich selbst Satz- und Ordnungen zu machen; keine Taxe und Schätzungen ihrer Arbeit zusetzen, weder dass keiner wolfeiler als der andere arbeite, zu verbinden; viel weniger einiger Strafen oder Büssen ausser jener, . . . ihrer Zunft in geringen Sachen, wegen Handwerks-Brauch-Uebertretung, um Wachs oder etwas Geldes zugelassen, wodurch der obrigkeitlichen Jurisdiction kein Eintrag oder Eingriff beschieht, sich anzumassen oder sonst etwas ohne obrigkeitliches Vor-

wissen zu unternehmen; weiter keinen Meister noch Gesell eigenmächtig vom Handwerk ausschliessen, der Ehren zu entsetzen, zu schelten, aufzutreiben oder durch Nachschreiben, an Arbeit und Beförderung zu verhindern ohne obrigkeitliches Zuerkennen. Wenn ein Genosse den andern an Ehren beleidigt oder beschimpft, soll als Uebertreter und Frevler der Obrigkeit zur patentmässigen Bestrafung angezeigt werden. Strafmässiges soll, wenn es Handwerkssachen oder Gewohnheiten betrifft, der Zunft, wichtigere Verbrechen hingegen der Obrigkeit angezeigt werden, welche „ohne all weitläufigen Umtrieb zu entscheiden und darüber zu sprechen hat", jedoch soll dem „beschwert achtenden Theil" sein vermeintlich habendes Recht bei der höheren Instanz zu erhalten unverwehrt sein.

Ferners: Solle die Zunft bei Aufnehmung der Meistern in denen Prob- und Meisterstücken als mit dem Meisterrecht selbst, sich alles verderblichen Missbrauches enthalten, mithin denselben weder allzukostbare oder derzeit unbrauchbare Stück zu machen, noch wiederholte Zechen, ausser die in oder anderem Artikel dieses offenen Briefs vorgesehen, zugeben auftragen, sondern hierinfalls von der Obrigkeit Mass und Ordnung erhollen. Die Orts-Obrigkeit soll auch darauf sehen, dass zur guten Verwaltung der Zunftkasse nach Umständen jeweils abzuänderndem Zunfts-Commissär immer einen solchen benennt und aufstellt, der ein ehrlicher, tauglicher und friedliebender Mann sein, den Pflichten obliegen werde, und in der Zunft entstehenden Streitigkeiten zur Vermeidung aller Weitläufigkeit gütlich beizulegen trachten, wem aber nichts nützen würde dann soll er die Partei an das Magistrat weisen.

Der Commissär hat auch die Sorge zu tragen, 'dass mit den Ladsgeldern treu gehandelt werde, und dass alljährlich vor der versammelten Zunft die ausführliche Rechnung geschlossen und der Obrigkeit zur genauen Einsicht und Ratification übereicht werde.

Zuletzt wird erwähnt, dass am 21. Juni 1732 die neuen landesfürstlichen Generalien in Handwerks-Sachen herausgegeben wurden.

Orig., Pgt., Gross-Quart 38 Seiten stark, anhang. Reichssigel erhalten, in der Hand des Tischlermeisters Novak.

Windische Wallfahrer am Niederrhein.

Von Arnold Luschin von Ebengreuth.

Der Slavenaltar zu Aachen.

Valvasor, diese unerschöpfliche Fundgrube für unsere Landesgeschichte erzählt im XI. Buch seiner „Ehre des Herzogthums Krain (S. 712) die Laibacher und Krainburger hätten im Jahre 1495 miteinander zu Achen „für die Slavonische Nation eine Capellaney gestiftet in der st. Marien Kirchen, doch das Recht der Präsentation ihnen vorbehalten“. Er theilt dann nach den Annales Norici des P. Bautsch, sowie einem nicht weiter bekannten Laibacher Manuscript zwei Besetzungen des Beneficiums aus den J. 1527 und 1537 mit und verweist im übrigen auf den lateinischen Stiftungsbrief, dessen Uebersetzung ins Deutsche er beifügt. Leider bricht sein Abdruck an der wichtigsten Stelle mit einem etc. ab. Da nun Herrn Schumi die Auffindung eines viel vollständigeren Materials gelang und die Schicksale des Altars nach dem J. 1687 bisher überhaupt unbekannt geblieben waren, so folge ich gern einer an mich ergangenen Einladung und stelle im Nachfolgenden eine Geschichte des Slavenaltars zu Aachen für die Leser des Archivs für Heimathkunde von Krain, zusammen.

Zweierlei muss man zunächst unterscheiden: Die Erbauung des Slavenaltars auf dem Hochmünster zu Aachen und die Errichtung einer eigenen Pfründe bei demselben. Erstere reicht in viel frühere Zeit zurück, die Urkunde vom J. 1495 erwähnt ausdrücklich, dass dieser Altar vorlängst auf Kosten „slavonischer“ Pilger errichtet und zu Ehren der h. Maria, wie auch der Heiligen Augustin, Hieronymus, Gregor und Ambros geweiht worden sei. Chronologische Anhaltspunkte gewähren uns die Stiftung der böhmischen (1362) und der ungarischen Kapelle (1374) in Münster, jünger als beide wird wohl der „vier Doctorenaltar“ gewesen sein. Er mag noch dem Ende des 14, oder der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört haben und in der Art entstanden sein, dass die von den Pilgern zu diesem Zwecke gewidmeten Opfergaben von einer Heilthumsfahrt zur andern

gesammelt wurden. Zum mindesten wissen wir, dass dieser Weg später eingeschlagen wurde, als nach Vollendung des Altars und Ausstattung desselben mit kirchlichen Geräthen in den Krainern der Wunsch rege wurde, einen ihrer Sprache kundigen Priester zu Aachen zu haben. Da wurde gespart und zusammengelegt. Schon 1490 (ein Jahr nach der Heilthumsfahrt vom 1489) hatte man das Geld beisammen um eine ewige Rente von 10 rheinischen Gulden zu erwerben. Man bezahlte den Gulden Rente zu 5 Mark 8 Schillingen, im Ganzen 105 Ducaten (96 ungarische, 9 Venezianer) und 20 Gulden und zwar 10 in Gold und 10 in Silbermünze.

Ein paar Jahre später erschreckte eine neue bisher unbekannte Krankheit die mitteleuropäischen Lande, der s. g. morbus gallicus, welcher im französischen Heere Karls VIII. zu Neapel pestartig ausbrach und rasch um sich griff. Auch in Oesterreich wüthete die Seuche heftig und erschreckte dadurch die Gemüther. Dieser Umstand machte es wahrscheinlich, dass das nächste Heilthumsjahr 1496 einen besonders starken Zulauf haben werde, wie dies in der That auch zutraf. Richter und Rath der Städte Laibach und Krainburg wandten sich daher ums Jahr 1495 als Vertreter der heimischen Pilgerschaaren an das Kapitel von Aachen mit der Bitte um Errichtung eines ständigen Beneficiums für die Zwecke der krainerischen Pilger. Jene 10 Gulden Einkünfte, die man auf Gottes Hilfe noch mehren wolle, sollten dem Beneficiaten der im übrigen nur einmal die Woche eine Messe am Slavenaltar zu lesen hatte, hauptsächlich für die Verpflichtung die Sacramente den Krainern während der Jubelzeit zu spenden, gereicht werden. Als geeigneter, des Krainerischen mächtiger Mann, wurde der Priester Christian von Elchenrode auch genannt Scherberch empfohlen und im übrigen das Vorschlagsrecht im Falle der Erledigung beiden Stadtgemeinden vorbehalten. Dechant und Kapitel des Liebfrauenmünsters zu Aachen zeigten sich bereit auf diesen Antrag beider Städte einzugehen. Zwar sei die Rente von 10 Gulden oder $4^1/_2$ Ducaten nur für die vom Beneficiaten geforderten Leistungen, keineswegs aber für dessen Unterhalt ausreichend. Allein in Erwartung dass es den Krainern gelingen werde die Einkünfte mit der Zeit auf 40 Ducaten zu bringen, und dass auch für eine passende Behausung des Priesters gesorgt werde, wollten sie demungeachtet schon jetzt zustimmen und dem Beneficiaten die nämliche Stellung einräumen,

welche die Kapläne an der ungarischen Kapelle hätten. Sie liessen sich auch den Priester Christian von Elchenrode, dem man die erforderlichen Sprachkenntnisse zutraue, als ersten Kaplan der neuen Stiftung gefallen, und wollten das Präsentationsrecht im Fall der Erledigung dem Bürgermeister Richter und Rath der Städte Laibach und Krainburg überlassen.

Die Genehmigung des Kapitels datiert vom 26. Juni 1496. Christian von Elchenrode gelobte demselben eidlich Gehorsam und liess sich sodann durch den Notar Wilhelm Schenach in den Besitz seines Beneficiums einführen, wobei ihm die dazu gehörigen Geräthe, Kelch, Missale u. s. w. übergeben wurden. Damit war die Stiftung der Kaplanei beim slavischen, s. g. vier Doctorenaltar vollendet und die windischen Aachenpilger, welche das Jahr darauf in grossen Scharen ankamen, konnten sich geistlichen Beistands in ihrer Muttersprache bedienen. Aus dem Ergebnisse ihrer Sammelgelder wurden den 22. März 1497 die Einkünfte des Altars auf 17 Goldgulden erhöht, aus jenem der Heilthumsfahrten von 1503 und 1510 kamen neuerdings 6, beziehungsweise 9 Goldgulden hinzu, 1517 wurden abermals 7 fl. Rente (um 175 fl.) erkauft. Damit endigen unsere Nachrichten über die Dotierung der Stiftung, doch ist es wahrscheinlich, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Sammelgelder noch Einiges zu dieser Rente von insgesammt 39 Gulden hinzukam. Ausserdem scheinen die Einkünfte des Kaplans, etwa durch Ueberweisung anderer Stiftungen, noch eine weitere Steigerung erfahren zu haben, denn auf dem Concept eines Schreibens, durch welches dem Kapitel der Kanoniker Peter Vivarius für die Pfründe des des Slavenaltars empfohlen wird, hat B. Thomas Chrön die Zahl 246 fl. 10 kr. eigenhändig angemerkt. Zur Zeit des 30 jährigen Krieges waren sie jedoch auf etwa 25 Reichsthaler herabgekommen.[1])

Christian von Elchenrode oder Elchenroidt, auch Scherberch genannt bekleidete sein Amt am Slavenaltar noch im J. 1517, wie aus einer eigenhändigen Aufzeichnung desselben hervorgeht, welcher

---

[1]) Quix hist. Beschreibung der Münsterkirche und Heilthumsfahrt in Aachen. (Aachen 1825) S. 35 giebt als Einkünfte des 4 Doctoren oder Slavenaltars an: 24 Goldgulden auf der Stadt, 14 Aachener Gulden auf dem Haus zu Schaif genannt auf dem Münsterkirchhof gelegen, und 20 fl. auf dem Hause zum Bock in der Königsstrasse.

wir obige Nachrichten über die Ausstattung der Stiftung entnommen haben. Zehn Jahre später wurde von den Laibachern und Krainburgern Christof Schönberg und 1537 nach Schönbergs Tode Lambert Rechlinger für das erledigte Beneficium präsentirt,[1] dann tritt eine Lücke ein, die sich erklären, aber nicht ausfüllen lässt. Die Reformation hatte in Krain in allen Schichten der Bevölkerung zahlreiche Anhänger gewonnen, die Aachenfahrt, welche den Vorfahren wichtig und begehrenswert erschien, galt jetzt als überflüssig, wo nicht als tadelnswerth. So kam es, dass Richter und Rath der Städte Laibach und Krainburg nicht weiter des Slavenaltars am Niederrhein dachten dessen Pfründe nun durch das Kapitel zu Aachen frei vergeben wurde. Erst die Gegenreformation veränderte die Sachlage und der energische Bischof Thomas Chrön griff die halbvergessene Heilthumsfahrt als ein Mittel auf, um den Katholicismus in Krain neu zu beleben. Gerade aus seiner Zeit ist das Actenmaterial in dieser Angelegenheit sehr vollständig, so dass wir daraus einen interessanten Einblick in die Beziehungen des erzherzoglichen Raths und Reformators in Krain (wie sich der Bischof selbst bezeichnete) zu der bekehrten Bürgerschaft von Laibach und Krainburg erhalten.[2]

Ums Jahr 1603 war das Aachener Beneficium durch den Tod des Kaplans Lambert Rutlinger wieder erledigt worden, und der dortige Kanoniker Peter Vivarius bewarb sich um dasselbe. Er bediente sich seines Verwandten, des Jesuiten P. Heinrich Vivarius welcher als Erzieher (?) der jungen Erzherzoge Leopold und Carl zu Judenburg lebte, und dieser bat den Bischof Thomas. Gern war, letzterer zu thätiger Mithilfe bereit, und schnell das Concept der Präsentationsurkunde namens der beiden Städte eigenhändig niedergeschrieben. In der Einleitung desselben wird ausgeführt, das vom Ketzerthum ergriffene Land sei durch göttliche Fügung und den heiligen Eifer des Erzherzogs Ferdinand wieder in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrt, Richter und Rath von Krainburg und Laibach seien nun gewillt, den Doctorenaltar zu altem Glanze

---

[1]) Valvasor a. a. O. S. 712. Die Nachricht „als Eckebertus Bischof zu Lüttich gewest“ ist irrig, einen Bischof dieses Namens hat es in Lüttich nie gegeben, gemeint ist Bischof Eberhard, welcher von 1506—1538 regierte.

[2]) Die nachfolgend verwertheten Acten finden sich zu Laibach theils im fürstbischöflichen, theils im städtischen Archive, meistens aber (als Concept, Ausfertigung oder Abschrift) in beiden gemeinsam vor.

zu bringen. Da man jedoch derzeit keinen des Slavischen mächtigen Priester hiezulande entbehren könne, so bitte man die Präsentation des Aachener Kanonikers Peter Vivarius zu genehmigen. Die Stadtvertretungen nahmen diesen vom 10. Februar 1603 datierten Entwurf ohne Anstand an und B. Thomas konnte den ordnungsmässig ausgefertigten Act nebst einem Empfehlungsschreiben an das Aachener Kapitel am 7. April 1603 an P. Heinrich Vivarius zur Weiterbeförderung einsenden. Doch scheinen sich nachträglich noch einige Schwierigkeiten ergeben zu haben, da sich die Stadtgemeinden unterm 28. April nochmals in Aachen für den Kanonicus Peter verwendeten.[1])

Vivarius blieb nicht lang im Genuss dieser Pfründe und hatte den Priester Johann Schorn zum Nachfolger, der 1613 starb. Alsbald wiederholten sich die früheren Vorgänge. Bewerber war diesmal der Pfarrer von s. Peter zu Aachen, Hermann Kink, auch Hensberger genannt (weil er aus Hensberg bei Solingen gebürtig war) Vermittler waren ein Landsmann desselben der Abt zu Reun Mathias Gulicher, die Jesuiten und Bischof Thomas. In einem Briefe an Abt Mathias vom 3. Juli 1613 schildert Kink seine bedrängte ökonomische Lage. Er habe sich nach Vollendung seiner Studienreise durch Deutschland Italien, Frankreich und Belgien heimwärts gewandt, und führe seit 7 Jahren die Seelsorge in der Pfarre s. Peter. Allein die Ketzer hätten ihm seine Einkünfte von 200 Thalern auf ein Viertel geschmälert, unter allen Bewerbern sei er der bedürftigste. Die Antwort bitte er mittelst Post an seinen Bruder Johann gelangen zu lassen, der zu Köln Buchdrucker sei. — Zur Verstärkung gingen zwei andere Schreiben am 13. Juli von Köln ab. In dem ersten verwendet sich der Bruder Johann, der sich als Buchdrucker „zum Einhorn“ und Eidam des Herrn Anton Hierat vorstellt beim Abt, dessen Güte gegen Landsleute u. A. auch vom Kapuzinerprediger P. Bonaventura gerühmt werde, im zweiten, empfiehlt der Rector des kölner Jesuitencollegiums Johann Copper, das Anliegen des Hermann Kink dem Laibacher Rector P. Nicolaus Jagniatonius nebenbei wird der Verdienste des Bruders um den Orden gedacht, indem dieser ein lateinisches Werk des P. Ludwig Pontanus verlegt habe.

Der Laibacher Rector sandte den erhaltenen Brief mit einigen befürwortenden Zeilen an Bischof Thomas nach Obernburg (22. Au-

---

[1]) Auch zu diesem Act verfasste B. Thomas das Concept und zwar zu beliebiger Auswahl der Städte sowohl deutsch als lateinisch.

gust 1613) und dieser wandte sich sofort an den Magistrat der Stadt Laibach. „Es sein unser in Gott ruhent geehrte Voreltern“ schreibt der Bischof, dermassen in Andacht entzündt gewesen, dass auch in ferre frembde Land, dieselb sich auf Pilgerfahrten begeben und gar hinunter in Niederlandt in die Römisch kgl. Reichstadt Achen zu Besuchung der h. Ort jährlichen haufenweis gereist, also dass auch daselbsten von inen ein Beneficium unter Anruefung der H. Methody und Cyrilli [1]) gestift worden, dessen noch heutigen Tags ein er: Magistrat zu Laybach Präsentatores sein, wie dann vor wenig Jahren wir durch die Herren Patres S. J. dises Beneficii berichtet, und durch unsere Direction schon allbereit eine Nomination fürgegangen, weliches doch durch den hievor zu Leybach schandlich eingerissenen Ketzerstand ohne Acht gehalten und in Vergess gestellt worden. Da nun der Bischof vernommen, dass sich ein ansehnlicher fromber Priester Hermannus Kinckius „um dies Beneficium bewerbe, so empfehle er diesen dem Magistrat. Zu grösserer Bequemlichkeit schliesse er den Entwurf des Präsentationsschreibens bei, dessen Ausfertigung, falls den Herren dieser Priester zu solichem gefällig, einfach dem P. Jesuitenrector zu Laibach übergeben werden wolle, der es mit der Post an den Bestimmungsort befördern werde.

Da auch der Abt Mathias von Reun, in einem vom gleichen Tage datierten Schreiben (25. August) dem Kink nachrühmte, dass er gewiss ein feiner exemplarischer Mann sein wirdet, er kenne ihn, weil er sich zuvor während der Studienzeit in Oesterreich und Steiermark aufgehalten habe, so erfolgte die gewünschte Präsentation von Seite der Laibacher, doch zunächst ohne Erfolg, weil das Kapitel zu Aachen auf der Zustimmung der Krainburger bestand. Erst als auf ein eigenes Schreiben des Bischofs Thomas (ddo. 26. Februar 1614) Richter und Rath der Stadt Krainburg am 11. März als „unterthänige und gehorsambe Schäfflein“ ihre Bereitwilligkeit erklärt und beide Stadtgemeinden unterm 18. April die Präsentation wiederholt hatten, erfolgte die erbetene Besetzung.

Noch grösser war der Apparat, welcher das nächste Mal in Bewegung gesetzt wurde, denn nun zog man selbst die Person des Kaisers ins Spiel. Kink war am 16. October 1621 gestorben und

[1]) Diese Bezeichnung kömmt hier zum erstenmal vor. Sie fehlt in der Stiftungsurkunde (die Worte bei Valvasor S. 712: nunc beneficium s. Methodii et Cyrilii etc sind späterer Zusatz) welche nur vom „Doctorenaltar“ redet.

alsbald gab es Bewerber. Der Bürgermeister von Aachen trat für Johann Störkh, Kaplan des dortigen Erzpriesters ein, und wandte sich an den schon genanten Abt Mathias von Reun. Dieser seinerseits empfahl ihn am 20. November dem Magistrat von Laibach. Sofort war auch der rastlose Bischof Thomas thätig, von dessen Hand der am 30. November 1621 ausgearbeitete Entwurf der Präsentationsurkunde stammt, welcher correcterweise auf die Namen beider Städte lautete. [1]) Damit nicht zufrieden wussten die Freunde des Störkh ihre Wege bis zum Kaiser Ferdinand II. zu finden, welcher in zwei gleichlautenden Schreiben vom 7. Dezember 1621 den Städten Laibach und Krainburg die Präsentation jenes Priesters empfahl und überdies gewisse mit der Ausfertigung verbundene Auslagen auf die landesfürstliche Kasse übernahm.[2]) Dafür war man auch bei Hofe umso empfindlicher über jede Verzögerung dieser Angelegenheit. „Wann ich dan seithero ungeacht die Sachen mir recommendirt und ich die kayserlichen Schreiben mit Fleiss fortgeschickt und bestellt kein Antwort bekommen“ schrieb Johann Friedrich Schaler am 8. Februar 1622 von Graz aus an Ulrich Khoberger, k. Gegenschreiber beim Vicedomamt in Krain, also habe ich den Herrn hiemit freundlich bitten wollen, mir die Freundschaft zu erweisen und wann etwann vonnöten, die Präsentation zu sollicitieren und mir zu überschücken, damit ichs demjenigen so mirs recommendirt zu befürdern möge“. Am 11. Februar traf dieser Brief in Laibach ein, am 15 betrieb Bischof Thomas die säumigen Krainburger und schon Tags darauf konnte der dortige Vicar, Blasius Kushmannus die vom Magistrat „aus schuldigen Gehorsamb“ verfertigte Präsentationsurkunde seinem Vorgesetzen einschicken.[3]) — Johann Störkh waltete seines Amtes,

[1]) NB. Senatus Labacensis ac etiam Crainburgensis simul litteras Praesentationis conficiunt ac sigillant, alias Praesentatio Aquisgrani non acceptatur, merkte der Bischof auf dem Umschlag an.

[2]) Der Registrator Ludwig Agnellati bekennt, aus Handen Herrn Ulrichen Khoberger, vizdombischen Gegenschreiber wegen der Präsentation der Caplaney ss. Methody und Cyrilli zu Ach in Niderlandt von denen Herrn von Laybach und Crainburgern gefertigter ausgehundt, die Canzleytax benentlich 10 fl. paar empfangen“ zu haben — Laibach, 15. Jänner 1622.

[3]) Ausserdem berichtet er dass er mit seinen Kaplänen alle Sonntage das Gebet um „Abwendung alles Kriegswesen, gross Witterung nnd Theuerung andähtig verrichte“, ferner, dass sich etliche arme Leut allhie wegen der grossen Theuerung täglichen anmelden und umb Erlaubnis des Fleischessen bitten, was er ohne Zustimmung des Bischofs nicht bewilligen könne.

als die windischen Pilger das Jahr darauf ihre Heilthumsfahrt an den Niederrhein unternehmen: Joannes Sterck, ecclesiae B. Mariae Virg. ac rector altaris Sclavorum ejusdem unterschrieb er am 15. Juli 1622 das Zeugnis, welches die Führer bei der Heimkehr zur Beglaubigung vorzuweisen hatten. Ausserdem wird Sterck als Kaplan des des Aachener Kanonikers und Kantors Goswin Schrick bezeichnet Als er nun wenige Jahre darnach starb, bemühte sich letzterer die erledigte Pfründe seinem jetzigen Kaplan, Mathias Schorn zu verschaffen. Vermittler war diesmal ein Vetter des Schrick namens Johann Crafft, welcher damals Hofmeister beim Sohn des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg war, und durch diesen auf die innerösterreichische Regierung einwirkte.[1]) Dem Auftrag, welchen diese Behörde unterm 9. August 1625 den Stadtgemeinden von Laibach und Krainburg zukommen liess, wurde schon am 18. August durch die Präsentation Schorns entsprochen.

Die Wirren des dreissigjährigen Kriegs unterbrachen bald darauf aufs Neue die Beziehungen der krainerischen Städte zum Slavenaltar im Aachener Hochmünster. Nach Schorns Abgang, von dessen Wirken nichts weiter bekannt ist, scheint ein gewisser Werner von Merode über kaiserliche Empfehlung die Pfründe erhalten zu haben, späterhin aber kam die Besetzung ans Kapitel, weil keine Präsentation erfolgte. Erst das herannahende Heilthumsjahr 1643 brachte den Laibachern ihre Aachener Stiftung wieder in Erinnerung Sie wandten sich, da man im Archive nichts Befriedigendes fand, unterm 28. Februar 1642 an das Aachener Kapitel um Auskunft. Es sei das Beneficiums st. Methody, heisst es in der Zuschrift der Stadt, seit dem 30. November“ längst verwichenes 1621. Jahrs (damalen . . auf . . Herrn Mathiae Abte zu Rain Intercession . . Joanni Sterkh Priestern von uns und denen von Crainburg verliehen) bisanhero, zweifelsohne aus Ursach des langwierig continuirenden Kriegserliegen verblieben. Sie bäten um Nachricht, damit sie im Fall bestehender Erledigung „darüber die ferrer Notturft solito more“ vornehmen könnten.

[1]) Die Erledigung des Bittgesuchs, das Crafft an den Fürsten gerichtet hatte, lautet: „Der i. ö. Regierung zuezustöllen, die wirdet dieses des Supplicantens Anbringen an die von Laibach und Crainburg zu gewenlichen Beschaidt zu remittieren wissen.“ Decretum per Illmam. Suam Celsitudinem 5. Aug. 1625 — D. Häring.

[2]) Gedruckt mit Weglassung des Datums bei Valvasor a. a. 712.

Dechant und Kapitel antworteten am 9. April. Sie hätten den Slavenaltar „weilen nun vor etzlichen Jahren Herr Johann Sterck als dessen Bedienter Tods verfahren und obberurts Beneficium eine geraume Zeit vaciren thete, . . non in praejudicium praesentationis, sonder zu Erhaltung vorgemeltes Gotesdienst, dem Johann Sancinus einem Priester ihres Stifts verliehen. Obwohl sie hinzufügten dass dieser Vorgang hernächst in keiner Consequenz gezogen werden, viel weniger damit der Collation der geringste Abbruch beschehen solle, so fragten dennoch die Laibacher unterm 27. Juni 1642 vorerst in Krainburg an, ob die Herren kein taugliches Subjectum für die Pfründe wüssten, ehe sie sich mit der Entscheidung des Kapitels zufrieden gaben.

Sancinus starb am 3. November 1656, die Einkünfte des Altars waren auf jährlich etwa 25 Reichsthaler herabgesunken und das Interesse an der Stiftung begann zu erlahmen. Dies zeigte sich, als der i. ö. Hofexpeditions-Registrator und Taxator Hermann von Berlinghoff von Wien aus die Bittschrift des Dr. Wilhelm Mann um das erledigte Beneficium den Laibachern empfahl. Ungeachtet Berlinghoff die Erledigung seines ersten Briefes (vom 27. Jänner) unterm 10. März 1657 betrieb und die Laibacher ihrerseits die Krainburger zur Entscheidung drängten, verstrich die zur Präsentation offen stehende Frist ungenützt. Die Folge davon war, dass die windischen Pilger, welche sich an der Heilthumsfahrt jenes Jahres zahlreich betheiligten am Slavenaltar einen Priester vorfanden, den das Aachener Kapitel nach eigenem Ermessen bestellt hatte. Da jedoch dieser Beneficiat (wie so viele seiner Vorgänger) schon kurz nach seiner Ernennung starb, so eröffnete sich das Jahr darnach für Dr. Mann abermals die Aussicht auf die erledigte Pfründe, die er diesmal auch wirklich erhielt.

Infolge dieser Säumnisse verloren die Krainburger allen Einfluss auf die Besetzung des Aachener Altars. Schon Dr. Wilhelm Mann war zuletzt (am 16. Sept. 1658) von der Stadt Laibach einseitig präsentiert worden, und dasselbe wiederholte sich später ganz regelmässig, so 1675 als nach dem Tode Dr. Manns († 8. März 1675) der Aachener Vikar Aegidius Hermes, so 1689 als nach dessen Abgang Priester Christian Reker um die erledigte Pfründe anhielt. Bemerkenswerth sind nur die Vorgänge bei der Besetzung der Stelle nach dem Tode des Hermes, einmal, weil es überhaupt das letztemal war, dass die Krainer von ihrem Präsentationsrechte Gebrauch machten,

lann aber auch, weil sie damals einem der Ihrigen den Altar zu venden wollten. Als nämlich vom Canoniker und Official des Aachener Kapitels, Conrad Heinrich Bomershome die Nachricht vom Tode des Hermes mit der Empfehlung des Christian Reker vereint in Laibach eintraf, war man hier nicht gewillt darauf einzugehen, der Stadtchreiber Johann Leonhard Wobekh musste vielmehr am 11. October 1689 entschuldigend nach Aachen berichten, dass man diesmal das erledigte Beneficium einem Laibacher Kinde bestimmt habe. Wirklich vurde ein gewisser Andreas Krivitz präsentirt, dem man den Slavenltar noch bei Lebzeiten des Hermes versprochen hatte. Krivitz kam dem ungeachtet nicht in den Besitz jener Pfründe, denn schon m 16. December desselben Jahrs hatte er seine Bewerbung zuückgezogen, worauf dann der Laibacher Magistrat an dessen Statt len Priester Delheur (oder a Kirchbericht, wie es in einer andern Abschrift hiess) in Vorschlag brachte.[1]) Die Gründe, welche Krivitz um Verzicht bewogen, sind nicht angegeben aber unschwer zu erathen. Offenbar waren ihm in der Zwischenzeit von Aachen aus genauere Berichte über die Geringfügigkeit der Einkünfte des Slaenaltars zugekommen. Die Pfründe, von Haus aus nicht überreich usgestattet hatte im Laufe der Zeit soviel eingebüsst, dass sie nur als Zugabe zu einer andern noch begehrenswerth erscheinen konnte. Mit den 25 Reichsthalern, welche sie jährlich zum höchsten ertrug, iess sich nicht mehr leben und darum haben sich die Laibacher ndlich zur Präsentation eines Aachener Priesters bequemen müssen, o ungern sie es auch thaten.

Die weitern Schicksale des Slavenaltars lassen sich in wenigen Vorten zusammenfassen. Am 12. Februar 1726 fragten die Laiacher beim Kapitel an, wie denn die Sache jetzt mit dem Beneicium s. Methodii et Cyrilli stehe, welches seit Verleihung desselben n Werner Kirchbericht bis gegenwertige Zeit erliegen geblieben. ollte dasselbe gerade erledigt sein, so bitte man um Anzeige, amit die Stadt ihr jus praesentandi wieder auszuüben in die Lage

[1]) Im Archiv der Stadt Laibach erliegen 2 Concepte dieses Präsentationsktes (an Stelle des alias praesentati Rdi. Dni. Andreae Krivitz, cuius resignatioem omnino acceptavimus) die eine vom 28 Nov. 1689 deren Datum in 16. Dez. mcorrigirt wurde, enthielt den Namen des Wernerus a Kirchbericht, welcher ber einfach durchstrichen wurde. Die zweite datierte schon ursprünglich vom 6. Dez. und lautet auf den Priester Wernerus Delheur.

käme. Wir wissen nicht, ob darauf irgend welche Antwort erfolgte und wie es im kommenden Jahre bei der Heilthumsfahrt gehalten wurde. Als dann im nächsten Heilthumsjahr 1734 gar wenig Pilger erschienen (im Ganzen waren diesmal nur 85 s. g. Ungarn nach Aachen gekommen) und die vorhandenen Einkünfte weder zur Erhaltung der Altäre, noch für die Beneficiaten halbwegs zureichten, da entschloss man sich im Kapitel zu einschneidenden Massregeln: man hob das Beneficium s. Methodii et Cyrilli, sowie das 1362 gestiftete Böhmische auf, demolirte beide baufälligen Altäre auf dem Hochmünster und vereinigte deren Einkünfte mit dem Kreuzaltar. Ob man den Betheiligten von diesem Vorgang ämtliche Kunde gab, ist ungewiss, mindestens hat sich jede Spur einer solchen verloren. Sechzig Jahre später, nachdem inzwischen die Wallfahrtszüge „v Kelmorajn“ schon behördlich untersagt worden waren, kam man indessen in Laibach noch einmal auf die alte Stiftung zurück. Es mag bei Gelegenheit einer Scartierung des Archivs gewesen sein, dass man beim Magistrate auf diese gerade drei Jahrhunderte zurückreichenden Acten stiess. Der Referent Golm(ayer?) arbeitete nun am 18. December 1794 einen Amtsvortrag aus: Da diese Akten erweisen, heisst es darin, dass dem Magistrat zu Laibach das Präsentationsrecht zu dem Beneficio s. Methodii et Cyrilli in Achen in Niederlanden oder in der Kirche U. L. Frauen zu Achen bei dem Altar der HH. Doctoren gebühre, und dieses Präsentationsrecht schon oft ausgeübt worden, seit einiger Zeit aber in Vergessenheit gekommen sein mag: Wann etwa seinerzeit etwas zu machen sein wird, so müssen die Acten sich zu melden vorhanden sein.“ Dieser Ansicht schloss sich auch der Magistrat an. „In Actis zu verwahren Ex Consilio etc den 20. Dec. 1794 Kokeil“ ist die Erledigung auf der Rückseite des Actenstückes.

II.

Chronik der Heilthumsfahrten nach Aachen und Köln am Rhein.

In den Jahren 1348/9 verbreitete das verheerende Auftreten des schwarzen Todes panischen Schrecken durch ganz Europa. Die Geisselbrüder gewannen neuen Zulauf, obwohl sich die Kirche gegen diese Secte ausgesprochen hatte, denn in diesen Tagen schwerer Prüfung suchte das Volk durch Bussübungen aller Art die Gnade

Gottes und die Abwendung der dräuenden Gefahr zu gewinnen. Auch Wallfahrten zu den angesehensten Gnadenorten wurden zu Hauf unternommen und man kann sich von der Menge der Pilger, welche zeitweilig an einem Ort zusammenströmmten eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, dass im J. 1349 König Karl seinen Einzug in Aachen bis zum 25. Juli verschieben musste, weil die Stadt vorher von Wallfahrern aller Art überfüllt war.

Es ist leicht möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass mit diesem Jahre der siebenjährige Turnus der Heilthumsfahrten nach dem Niederrhein aufkam, welcher sich seit dem durch mehrere Jahrhunderte verfolgen lässt. Die Heilthumsfahrt im Jahre 1362 fällt mit der Stiftung des böhmischen Altars auf dem Hochmünster zu Aachen zusammen, für jene des Jahres 1376 hatte König Ludwig von Ungarn (der bekannte Gönner von Maria Zell) schon 1374 durch Erbauung des ungarischen Altars und Bestellung zweier Kapläne vorgesorgt. Seither werden die Nachrichten häufiger und bestimmter. 1412 wurde am 14. Juli zu Köln in s. g. Kloster der weissen Frauen durch ungarische Aachenpilger die Reliquie eines Seidenröckchens entdeckt, in welchem der Heiland 1260 einem frommen Kaplan der ungarischen Königin erschienen sein soll. 1440 brach durch den übermässigen Andrang der Schaulustigen zu Aachen ein Haus zusammen, so dass 17 Pilger todt blieben und über hundert verwundet wurden. Darum wurden von nun an Vorsichtsmassregeln getroffen um ähnliche Unglücksfälle hintanzuhalten. 1453 in der Heiligthumsfahrt, heisst es in einer Aachener Chronik, kamen so viel Windische und Ungarn als ich vernommen, denn zu der Zeit brachten sie mehr als 150 Wachskerzen ohne diejenigen, welche noch nachkamen. Als man nun an einem Mittwoch das Heiligthum zeigen sollte, da war so viel Volk in Aachen, dass die Herren die Stadtthore aus Vorsorge verschliessen liessen. Und es war eine solche Volksmenge ausser den Thoren, dass es nicht zu sagen ist. Jeder Nation wurde ein besonderer Raum angewiesen, von welchen aus sie die Heiligthümer sehen sollte, so den Ungarn der s. g. Katschhof (später Viehmarkt, jetzt Chorusplatz), den Slaven der kleine Kirchhof u. s. w.

Bestimmtere Nachrichten über die Betheiligung der Inneröster-reicher an diesen wiederkehrenden Wallfahrten haben wir erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1490 wurden am 1. August aus dem Ergebnis von Sammlungen, welche die windischen Pilger veranstaltet

6*

hatten jene 10 Gulden Rente angekauft, welche den Grundstock der Einkünfte für das 1495 errichtete Beneficium am vier Doctorenaltar bildeten.

1497, 22. März wurden ebenso 7 und 1503, am 8. Juli 6 Rheinische Gulden Rente erkauft.

1510. entstand zwischen den Schiffleuten von Miltenberg (südlich von Aschaffenburg) und Mainz ein Streit wegen Beförderung der „Wiener"-Aachenpilger auf der Wasserstrasse, weil die Mainzer den Miltenbergern den Verkehr auf dem Rhein verwehren wollten. — Am 10. Juli wurden sodann neuerdings 7 fl. Rente für den Slavenaltar erkauft.

1517 war Aachenfahrt, da zogen ihrer etliche Hundert aus Ungarn, Böhmen, Preussen, Russland und Oesterreich durch Hildesheim, erst nach Trier, dann nach Aachen und andern heiligen Stätten. Am 11. Juli wurden sodann 9 Goldgulden Rente für den Kaplan am Doctorenaltar erkauft, dies ist der letzte derartige Ankauf, von dem sich Kunde erhalten hat.

1524. kamen mehr als 3000 Ungarn, Böhmen, Oesterreicher und andere Fremde nach Köln um das Heiligthum zu besuchen. Man gab den armen Pilgern um Gotteswillen viel Geld. Sie lagen den Bach herauf und hinunter in allen Häusern, schreibt Hermann Weinsberg, auch in meines Vaters Hause und Stalle ganz jämmerlich. Sie assen Kirschen, Pflaumen und anderes Obst, sie hatten auch, mit Züchten, auf dem hintersten Hof ihre Nothdurft gemacht, so dass die Kirschbäume daselbst ausschlugen wie ein Wald und dieselben blieben lange unabgehauen stehen. Diese Pilger trugen auch in den Dom, nach s. Marien, zu den weissen Frauen grosse schwere Wachskerzen, darein sie viel Geld steckten und opferten. Etliche Ungarn brachten diesmal grosse Bären von Pferdeslänge mit, die im Hause Weinsberg und in andern Wirtshäusern und auf der Strasse sich aufrichteten und tanzten nach dem Spiel, welches die Ungarn hatten.

1545. waren viele Böhmen und Oesterreicher zu Köln mit ihren Kerzen und zu Trier zeigte man den Rock Christi. Während des Zeigens erhob sich ein grosser Rumor und Schrecken des Volkes und nach diesem Jahr ist der Rock in etlichen Heilthumsfahrten nicht mehr gezeigt worden.

1552 war die Aachenfahrt wenig besucht um des Aufruhrs und der Fehden der Fürsten, willen wie es in der Chronik der Stadt Lünen heisst. Da die Wirren, deren hier gedacht wird, die dem Passauervertrag vorangehenden Ereignisse sind, so dürfte der Ausfall an der Pilgerzahl zu gutem Theil mit dem Ausbleiben der Oesterreicher zusammenhängen.

1559. Auch in diesem Jahre soll nach des genannten Chronisten Bericht wenig Volk nach Aachen gewandert sein. Das mag sich auf den Durchzug vom Nordosten her beziehen, denn die Oesterreicher erschienen gerade in diesem Jahre zahlreich, wie die Rechnung der Provisoren des Hospitals beim Ipperwald in Köln erweisten. Demnach erschienen die ersten 10 Pilger und Wiener „am Dreifaltigkeitssonntag zu Köln und so fortan. Durch 5 Wochen, d. i. vom 21. Mai bis zum 24. Juni erhielten dieselben täglich eine, von da ab bis zum 30. Juni täglich zwei Mahlzeiten und zwar Erbsen mit Fleisch oder Speck und Fasttags Erbsen mit Stockfisch und Holländerkäse, nebstbei Brot, Bier und Wein. Schliesslich waren über 400 Pilger beisammen, so dass man nicht alle im Hause speisen konnte, sondern Bretterverschläge zu beiden Seiten des Kaitzenbuch errichten musste. Die Kosten der Verpflegung wurden theils aus gestifteten Mitteln bestritten, theils durch Sammlung in den Pfarren der Stadt aufgebracht.

1580, 1. Juli. Um diese Zeit ist die siebenjährige Heilthumsfahrt gewesen, (so) dass die Ungarn zu Köln waren, wie man sie nannte, mochten jetzt meistentheils Oesterreicher und Böhmen sein, vielleicht nicht viele Ungarn oder gar keine, wie ihrer vor Zeiten am meisten waren. Diesmal waren es nicht wohl 200 Personen, Männer, Frauen und Mädchen. Sie trugen ihre Wachskerzen mit Geld besteckt, aber nicht so gross, wie früher zu den weissen Frauen und in ander Kirchen, hatten auch 3 oder 4 Priester bei sich, die auf st. Peter und Paul das Heiligthum auf dem Domhof zeigten und in ihrer Sprache verdolmetschten. Die Beköstigung auf dem Ipperwald erfolgte, wie gewöhnlich, allein so fröhlich diese Heiligthumsfahrten vormals gewesen, also nehmen sie jetzt wegen der zweispaltigen Religion ab, bemerkt Herrmann von Weinsberg in seinem Gedenkbuch.

1587. Als man am Petri und Paulitag das Heiligthum für die Ungarn auf dem Domhofe ober dem blauen Steine zeigte, da sollen

es bei 10.000 Menschen gewesen sein, denn all die Fremden, die in Köln waren, namentlich die Niederländer, wollten es sehen. Diesmal waren nicht über 150 Ungarn hier, meist arme Leute aus Böhmen und den benachbarten Gegenden übel gekleidet, sie bettelten. Etliche Jungfern in Köln legten zusammen um jedem Ungarn ein neues leinenes Hemd zu geben, etliche Frauen gaben ihnen manchmal ein halb Quart Wein. Man sagt, fügt Weinsberg bei, es seien vornehme und berühmte Leute darunter, deren ich doch keinen erblicken konnte. Sie trugen drei Kerzen, die an verschiedenen Stellen mit Geld besteckt waren, und wurden im Ipperwald gespeist. Wegen des Krieges konnten sie Aachen, Cornelimünster und Trier nicht besuchen und zogen darum meist schon von Köln aus heimwärts.

1594. Diesmal kamen etwa 100 Ungarn zur Heiligthumsfahrt nach Köln. Sie wurden wie gewöhnlich im Ipperwald beköstigt und opferten wieder Kerzen.

1615 war Heilthumsfahrt, auf dieselbe bezieht sich die Nachricht:

1615, 16. Mai. — Juri Juriz des Melchior Mozheradniks, so jezo auf Aach ins Niderlandt kirchfarten gezogen Tochtermann hat von seiner zu Podbresjach im Amt Sann gelegenen Myedhueben Faushikovn genannt, den halben Theil pr. 46 fl. verkhauft. Praediarium des B. Thomas Chrön zu Oberburg. (Gef. Mittheilung des hochw. Herrn Domdechants Orožen.)

1622. Auf die Heiligthumsfahrt beziehen sich folgende Actenstücke, deren Wortlaut der Beilage eingesehen werden wolle:

a) 1622, März, Oberburg. — Geleitsbrief des Bischofs Thomas für Lambert Amatses, Mitbürger von Obernburg und die Krainer Gregor Kotschar und Peter Welass, welche (wie es scheint unter Führung eines gewissen Thomas Orel) die Heiligthumsfahrt nach Köln und Aachen antreten wollten.

b) 1622, 23. April, Obernburg. — Aehnlicher Geleitsbrief für die Krainer aus Presserie Mathias Urch und Andreas Pettheln nebst seiner Tochter Helena.

c) 1622, 15. Juli, Aachen. Zeugnis des Beneficiaten beim Slavenaltar Johann Sterk, dass die windischen Wallfahrer sich in Aachen während ihres Aufenthalts durchaus geziemend betragen hätten.

1643. Am 24. Juni besuchten die Ungarn das Kloster Mariengarten in Köln zu später Stunde. Da dies den Nonnen viel Unge-

legenheiten verursachte, so wurde den Führern bedeutet in Hinkunft zeitlicher, zwischen 12 bis 1 Uhr und Werktags zu kommen, dann werde man sie bei ihrem Nahen mit zwei Glocken empfangen. Die Opferkerze solle auf den Leuchter vor dem Hochaltar gesteckt werden und so lange brennen als man die Reliquien zeige. Doch werde man ihnen das Heiligthum nicht mehr zu küssen geben, weil dies nicht gebräuchlich sei, und die Monstranze dabei Schaden leiden könnte.

Da die Ungarn diesmal kein Geld in die Kerze gesteckt hatten, so opferten sie einige Tage darnach einen Reichsthaler, der ihnen aber das nächstemal (1650) wieder zurückgegeben wurde.

1657 kamen 215 Wiener, Männer und Weiber, jung und alt nach Köln. Sie verliessen, wie ein Zeitgenosse berichtet, den Ipperwald täglich in Reihen zu zwei und gingen dann singend durch die Schmiergasse über die Litsch in den Dom um die H. Dreikönige zu verehren. Nach Anhörung einer gesungenen Messe kehrten sie wieder zum Ipperwald zurück, und durchwanderten dann fromme Lieder in ihrer Muttersprache singend in kleineren Schaaren die Stadt. Ein Pilger ging jeder Gruppe mit einem Kerzenstumpf voraus und bettelte. Das Geld, das ihnen nach Ankauf der Kerzen übrig blieb, theilten sie dann unter sich. Im Ganzen opferten sie in der Zeit vom 29. Mai bis zum 28. Juni 10 Wachskerzen, gegen 9 in den früheren Jahren und hatten dafür den nächsten Tag eine Bewirtung durch den Vorstand des betreffenden Klosters (bei st. Ursula, st. Paul, st. Clara, Mariengarten, st. Maximin, den Machebäern M. Magdalena, st. Cäcilia, den weissen Frauen und im Dom) zu erwarten. Das Gewicht der Kerzen schwankte zwischen 13 — 62 Pfund und betrug im Ganzen 251 Pfund, das schwerste Stück wurde neben dem Altar der heiligen Dreikönige aufgestellt. Am Peter und Paulitag war Hochamt, worauf das Domkapitel mit seinen Heiligthümern auf den Domhof zog, um diese den Pilgern auf einer über dem s. g. blauen Stein errichteten hohen Bühne zu zeigen. Nahe vor dieser hatten die Ungarn ihren Platz, auf welchem sie durch Stadtsoldaten gegen die nachdrängende Menge geschützt wurden. Ein Domvikar hielt eine Predigt und zeigte dann die Reliquien den Pilgern, ein ungarischer Priester und Anfürer der Wallfahrer verdolmetschte das Gesagte seinen Landleuten. Reizende Musik und Gesang beschlossen diese Feier. Des Abends wurden die Ungarn von

den Bürgermeistern der Stadt unter den „Sechzehn Häusern" bewirtet, tags darauf zogen sie weiter.

1699 wurden die durchziehenden Wiener, 350 an Zahl zu Mainz das letztemal in der Herberge zum Floss in hergebrachter Weise bewirtet. In den folgenden Heilthumsjahren erschien es dem Stadthauptmann wegen der französischen Streiftruppen nicht geraten eine derartige gemischte und unbekannte Masse gastlich aufzunehmen, weshalb die Pilger auf anderm Wege weiterzogen.

1706 wurden die Ungarn im Kloster Mariengart mehrmals gespeist, weil sich die Nonnen ihrer Fürbitte bei Gott versichern wollten, um einen Weingarten zu behalten, den ihnen das Kloster Lämgen streitig machte, aber vergebens, des Herrn Will ist geschehen, wie die Schreiberin resignirt beifügt. Die Bewirtung vom 22. Juni wird ausführlich geschildert: Die Pilger brachten eine Kerze von 24 ℔ Gewicht und wurden mit Glockengeläut empfangen, dann wurde ein Hochamt gesungen eine Predigt gehalten und das Heiligthum gezeigt. Um jeden Missbrauch der Clausur hindanzuhalten, wurde der Einlass durch zwei Soldaten und die Bettelvögte überwacht. Gespeist wurden ihrer 224 Personen, obwohl der Pilger nach ihrer eigenen Angabe nur 208 waren. Je sechs assen aus einer Schüssel zuerst frisches Mus, dann eine Portion frischen Speck, dann Ochsenfüsse mit Speck. Ausserdem wurden zwei Rindergeboedt und 8 Kalffswentzger mit 6 ℔ Weinbeerlein gemischt als „Gefrickt" und frisches Fleisch in bitterer Cyligenbrühe aufgetragen. Jeder Pilger erhielt noch ein Viertel Leib Brot, 2 Wecken, Bier nach Belieben und zwei Becher Wein, ferner als Andenken ein Kreuzchen aus Papier. Nach dem Speisen giengen die Pilger auf den Hof um zu tanzen und erhielten hier abermals Bier nach Bedarf. Im Ganzen wurden an diesem Tage, die Bedürfnisse des Convents mitgerechnet, 2 Zentner Kuhfleisch, $2^1/_2$ Ohm (etwa 350 Liter) Bier und um 3 fl. Wein gebraucht.

In Aachen wurden diesmal die Pilger sehr feierlich empfangen. Der Magistrat liess zu Ehren des neuen Kaisers Joseph I und zur Erinnerung an das auf offenem Markte während der Heilthumszeit durch die Jesuitenschüler aufgeführte Schauspiel Judith, eine silberne Denkmünze schlagen.

1713 waren 306 „Ungarn" in Köln, welche nach altem Brauch in den verschiedenen Klöstern gespeist wurden. Die Nonnen im

Mariengarten dagegen haben diesmal, wegen der Verschuldung, in der sie sich befanden und wegen der grossen Zahl der Pilger, die angebotene Kerze nicht angenommen und nur einzeln Vorsprechenden Brod und Bier als Almosen gereicht.

1720 kamen die Wiener am 20. Mai nach Köln und wurden bis zum 30. Juni auf Rechnung der Armenverwaltung im Ipperwald verpflegt. Des Sonntags wurden Spielleute zum Tanz der Ungarn bezahlt und der begleitende Dolmetsch erhielt ein neues Kleid, Hut Strümpfe und Schuhe.

1734. Mittwoch am 7. Juli wurden 85 Ungarn, welche auf der Heiligthumsfahrt das Coelestinerkloster zu Aachen besucht hatten hier mit Speck ($^1/_2$ Pfund für jeden) Erbsen, Rindfleisch und Bier, „die vier Prinzipale“ überdies mit Wein gespeist. „Als sie wohlgessen haben, haben sie alle laut auf wie die Jüden gebeten und sein alle content weggegangen. Es hat ihnen auch nichts gefehlt als ein Spiel um zu tanzen, welches über 7 Jahre besser muss versorgt werden, sonsten werden sie nicht wieder danzen.“ 1741 wurde der Tanz wirklich gehalten.

1741	kamen	134	Ungarn nach Cöln.
1748	„	127	
1755	„	138	
1763	„	139	

1769 war die letzte Heiligthumsfahrt der Ungarn oder Wiener an den Niederrhein. Es kamen im Ganzen 265 Personen, so dass der Rath wegen Unterbringung derselben in Verlegenheit war und sich gern den Zuzug für die Folge verbeten haben würde, wofern er nicht in Wien Missfallen zu erregen gefürchtet hätte.

1775, Juli. Majestätsgesuch des Veit Fischer Dolmetsch bei der all 7 jährigen Kölner am Rhein Wallfahrt. Er habe bereits dreimal die Wallfahrt nach Köln und Aachen als Dolmetsch mitgemacht, aber noch keinmal die aus den Geldern einer k. k. ungarischen Kapelle ausgeworfene Entlohnung, nämlich je ein neues Kleid und 150 fl. Reisekosten für den 150 Meilen langen Weg erhalten können. Die Wallfahrt werde seit 500 Jahren von Innerösterreichern besucht, es würden auch bei derselben 484 ℔ Wachslichter in Köln und Aachen in verschiedenen Kirchen geopfert, welche durch die 7 Jahr vor alle lebende und abgestorbene k. k. Mt. und Erblandsregenten gebrennet werden. Er bitte nun sowohl um die drei rück-

ständigen Vergütungen als auch um Anweisung der nächsten, da er 1776 abermals die Heiligthumsfahrt als Führer und Dolmetsch mitmachen werde.

1775, 20. September Völkermarkt. Bericht des k. k. Kreishauptmanns v. Aichelburg an die k. k. Landeshauptmannschaft in Kärnten. Ueber die 7 jährige Wallfahrt nach Köln sei bisher nur wenig bekannt, da nur arme und bresthafte Leute dieselbe mitzumachen pflegen und die Abreise von hier vereinzelt erfolge. Er habe jedoch einmal von Veit Fischer, als er ihm einen Pass ausstellte, folgende Nachricht über die Sache erhalten. Die Pilger hätten unterwegs an bestimmten Orten unentgeltliche Unterkunft zu gewärtigen und kämen erst am Rhein in grösserer Menge zusammen. Am 18. Mai erfolge der feierliche Einzug in Köln unter Absingung eines windischen Liedes. Im Köln würden sie durch 6 Wochen in s. g. Katzenhof verpflegt, hätten aber dafür in verschiedenen Kirchen Wachskerzen von bestimmtem Gewicht zu opfern, in ihrer Wohnung täglich ihre Gebete zu verrichten und wöchentlich 2 bis 3 mal in Gegenwart von Standespersonen zu tanzen, weshalb die Pilger ihre eigenen Spielleute mitbrächten, wie denn auch Veit Fischer einer sei, welcher die Leier trefflich spiele. Da ferner die Wallfahrt Anlass zu Anknüpfung von Verhältnissen ergebe, so käme es in Köln zur Abhaltung von drei vier oder mehr Hochzeiten „nach windischer Bauernart", bei welchen die Kölner Geschlechter ebenfalls Zuseher wären. Nach Verlauf der 6 Wochen werde durch eine eigens aufgestellte Commission die Rechnung über den ganzen Aufwand abgeschlossen, welche vom Dolmetsch mit Unterschrift und Petschaft bekräftigt werden müsse, worauf dann der Dolmetsch von der Commission ganz neu bekleidet und mit 150 fl. Reisegeld ausgestattet werde. Am Tag nach Petri und Pauli ende die freie Bewirthung. Die Mehrzahl der Waller gehe einzeln nach Hause, wer aber noch nach Aachen und Andernach wolle, der werde auch dort zehrungsfrei gehalten. All dieses habe auch Wallburga Wassnerin, welche der letzten Kölner Wallfahrt beiwohnte und jetzt im hiesigen Bürgerspital liege, als wahr bekräftigt.

1775, 13. October, Wien. — Hofkanzleidecret an das i. ö. Gubernium. (de praes. 26. October) Verbot der 7 jährigen Wallfahrt nach Köln, Aachen und Andernach. (s. Beilage.)

1775, 9. und 13. Nov. Berichte des k. k. Ministers am kurkölnischen Hofe, Franz Josef von Bossart an den Fürsten Kaunitz

über die Wallfahrt der s. g. Ungarn nach Köln, Aachen, Cornelienmünster und Trier. Das Spital zum Ipperwald sei von zwei Brüdern Johann und Albrecht von Celle 1334 zu 3tägiger Verpflegung aller ankommenden Pilger gestiftet worden, hingegen seien die s. g. Ungarn vom Stadtmagistrat aus blosser christlicher Milde jenem Spital zur Verpflegung zugewiesen worden. Eine besondere Rente zu deren Unterhalt bestehe nicht und der Magistrat sei 1769 schon gesonnen den Pilgern, welche damals in zu grosser Zahl kamen die Aufnahme gewesen, fernerhin zu verweigern, wenn er nicht gefürchtet hätte, dadurch bei den k. k. Majestäten Missfallen zu erregen.

1776, 30. Jänner. Wien, Definitives Verbot dieser Wallfahrt in Oesterreich. s. Beilage.

1776. 25. Februar. Wien. Franz Joseph von Bossart berichtet dem Fürsten Kaunitz, dass er den Kölner Magistrat vom kaiserlichen Verbot der alle 7 Jahre nach Andernach, Köln und Aachen bestehenden Wallfahrt der unter dem Namen der Hungarn gehenden windischen Nation verständigt und ersucht habe, die zum Unterhalt der Pilger schon getroffenen Anschaffungen und Anstalten zu andern guten Werken zu verwenden. Das Gleiche sei bezüglich der Magistrate von Aachen und Andernach und der Abtei Cornelimünster schon geschehen.

Ordnung und Verlauf der windischen Wahllfahrt.

Es steht fest, dass die s. g. „Wiener“ Prozession von allen Pilgerzügen, welche regelmässig an den Niederrhein kamen, weitaus die zahlreichste war. Dennoch erscheint mir die von Quix [1]) ohne Quellenbeleg gebrachte Angabe, die „Wiener“ wären in den ältesten Zeiten wohl 5000 an Zahl erschienen, stark übertrieben. Noch weniger kann ich Kessel beistimmen, welcher ebenso hoch die mittlere Stärke dieser Pilgerzüge in der Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrh. veranschlagt. Selbst das mir bekannte Maximum bleibt weit darunter. Weinsbergs Bericht, dass 1524 mehr als 3000 Personen zu Köln lagerten, begreift nicht bloss Ungarn, Böhmen und Oesterreicher, sondern auch noch andere Fremde. 1580 befanden sich etwa 200,

[1]) hist. Beschreibung der Münsterkirche und Heiligthumsfahrt in Aachen — Aachen 1825, S. 94.

das nächste Heilthumsjahr 1587 nur 150 Ungarn unter 10,000 Fremden. 1594 sank diese Zahl auf etwa hundert herab. Andere Nachrichten lassen schliessen, dass man in Köln schon einen Zuzug von einem Halbtausend „Wiener“ als aussergewöhnlich betrachtete. So vergnügt die Heilthumsfahrten in früheren Jahren gewesen sind, klagt Weinsberg, dem wir obige Notizen verdanken, so sehr sind dieselben jetzt (1580) im Niedergang begriffen. Die Rechnung der Provisoren vom Ipperwald meldet zum Jahre 1559, dass man Bretterverschläge zur Aushülfe errichtet habe, weil man die eingelangten Pilger, über 400 an Zahl, nicht sämmtlich im Hospital habe unterbringen können. Im Jahre 1657 kamen 215, 1699 etwa 350 Wiener, und noch tiefer sank die Zahl im 18. Jahrh., bis sie schliesslich an 130 betrug. Als 1769 plötzlich wieder 265 Personen kamen, gerieth man in Köln sogar in Verlegenheit. Der Ipperwald reichte zu deren Aufnahme nicht mehr hin, und sie mussten darum in andern Hospitälern nothdürftig beherbergt werden.

Der Abstammung nach waren die Waller in der überwiegenden Mehrzahl seit dem 17. Jahrh., ja vermuthlich schon lange vorher, weder „Wiener“ — Deutschösterreicher, noch Ungarn — Magyaren, sondern Slaven und zwar vorzugsweise Slovenen aus Kärnten, Krain Steiermark und aus den angrenzenden Theilen Ungarns. Werden 1454 noch viele Windische neben den Ungarn erwähnt, so verschwand doch diese Unterscheidung in der Folge. Angedeutet erscheint dies in der Aufzeichnung Weinsbergs, dass 1587 unter den 150 Ungarn sich vorzugsweise arme Leute aus Böhmen und den benachbarten Gegenden befunden hätten. Noch klarer wird es durch das von Mering (II, 69 f,) mitgetheilte „Alt-Wenthen oder Ungarn Ordnungs-Büchlein“. Hier soll eine gewisse Auslegung mit Frag und Antwort in der wandalischen Sprach und der wahre Verhalt der s. g, Ungarn gegeben werden, welche schon durch viele Säcula zu aller 7jährigen Jubelzeit aus gegen den Sonnenaufgang gelegenen Landschaften, als Krainland, Kärnthen und Steyermark (dessen Umbkreiss stossen an den Golfo di Venezia oder das Venedische Meer und an die Türkischen Grenzen) nicht ohne Willen und Geheimniss Gottes sich beflissen, durch viel Miserien und mancherlei Betrübnissen zu kommen und die hochheiligen 3 Könige zu verehren etc. Der kurze Stylus, welchen der demüthige Joh. Georg Feistritzer, Scriba communitatis, dem curiosen Leser mittheilt, um fragweis die Ungern zu erkennen, setzt es

ausser Zweifel, dass der Verfasser (dem Namen nach ein Innerösterreicher) seine slovenischen Landsleute als s. g. Ungarn begrüssen liess [1]. Damit stimmen schliesslich das Zeugniss Thuldens [2]) und die Nachrichten überein, welche die österreichische Regierung im Jahre 1775 über die unter dem Namen der Hungarn bestehende Wallfahrt der windischen Nation erheben liess.

Die Einbürgerung der Ausdrücke „Wiener oder Hungaren" ist übrigens leicht zu erklären, da beide nicht als Bezeichnung der Volksthümlickeit, sondern der polititischen Zugehörigkeit aufgefasst wurden. Man sprach erst von Böhmen und Ungarn, weil Unterthanen dieser Kronen vor Zeiten in zahlreichen Zuzügen erschienen, von Wienern später im allgemeinen, weil es sich dann um solche der Wiener Regierung handelte. Dass sich der Name der „Hungarn" fort erhielt, während die Böhmen seit dem 16. Jahrh. verschwinden, mag aber nicht nur in der unabhängigern Stellung der Stephanskrone, sondern auch in dem Umstand begründet sein, dass die slovenische Bevölkerung des Eisenburger und des Szalader Comitats, die s. g. Wandalen (daher die wandalische Sprach im Ordnungsbüchlein) neben ihren Stammesbrüdern aus Innerösterreich fortwährend in der Wallfahrt vertreten blieb.

Die regelmässige Wiederholung der Wallfahrt aus solcher Entfernung hätte jedoch bei aller Opferwilligkeit der Theilnehmer unmöglich durch Jahrhunderte angedauert, wofern, nicht mancherlei Umstände dieselbe gefördert hätten. Schon früher wurde erwähnt, wie sehr das Hereinbrechen eines allgemeinen Unglücks wie der Pest auf den Besuch der Heiligthumsorte einwirkte. In den Zeiten der Reformation, als die Lehre Luthers unter den Slovenen begeisterte Apostel und so zahlreiche Bekenner fand, dass ihr zeitweise die grössere Hälfte der Stadt- und Landbevölkerung in Steiermark, Kärnten und Krain anhing, vom Adel ganz abgesehen,

---

[1]) Seyd ihr von Ungarn? Ste vi Slovenci; auf ihre Antwort muss man sagen: dobru, dobru, gut. Od kóth ste vi? Von wannen kommt ihr? zu ihrer Rückrede antwortet man: je prau the (zhe) dobru, ist schon recht. Kam greste vi? Wo ziehet ihr hin? Darauf wird gesprochen: prau ru (nu) dobru, zhe prau, schon gut und recht. — Die Sprachproben lassen nach dem Urtheil meines verehrten Collegen Dr. G. Krek, Prof. der slavischen Philologie, den Dialekt der kärntner Slovenen erkennen.

[2]) Historia nostri temporis III, 52. Pro Ungaris autem habentur si Carniae, Carinthie Croatiae cives sint, ejusque rei testimonium habeant.

da musste freilich das Interesse an der Heiligthumsfahrt auch hiezulande abnehmen. Damals trat jener Rückgang in der Zahl der Ungarn ein, welchen Herman Weinsberg in Köln (1587) und Bischof Thomas in Krain (1603) beklagten. Mit der Gegenreformation hingegen gewann die Heiligthumsfahrt erhöhten Werth. Wir haben ja aus den Verhandlungen wegen Besetzung des Aachener Beneficiums ersehen, welchen Werth mit einem Male Klerus und Regierung auf diese Institution legten. Damals wo z. B. der Staat die Kosten für die Ausfertigung der Präsentationsurkunde übernahm mag es wohl vorgekommen sein. dass er den einen oder andern Führer des Pilgerzugs durch Geldgeschenke für seine Mühewaltung belohnte [1]) Für die Pilger endlich, welche zumeist arme Leute waren, gab es unterwegs und an den verschiedenen Gnadenorten Almosen und mancherlei Unterstützungen. Hospitäler in welchen sie durch ein paar Tage unentgeltlich verpflegt, auch etwa mit einem Zehrpfennig entlassen wurden, gab es den ganzen Rhein entlang, wo so manche Kirche noch heute Stiftungen aufweist, welche an die Heilthumsfahrten aus dem Südosten erinnern. Die Kunde von diesen „ausgewiesenen Stationes“ pflanzte sich, wie so manche andere Einzelheit im Wege der Ueberlieferung fort. In Salzburg erwartete den Dolmetsch des Zuges ein ganz neues Kleid, die Pilger gewisslich Verpflegung. In Mainz war das Spital zum Floss der „Wiener“ Herberge, in welcher sie sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise durch zwei Tage gespeist und jedesmal mit einem Geschenk von zwei Batzen bedacht wurden; doch hatten sie auf dem Heimwege sich über den Besuch der Heilthümer durch einen Beichtzettel auszuweisen. Aehnlich wird für die „Wiener“ in Andernach vorgesorgt gewesen sein, wo sie gewöhnlich durch 14 Tage verweilten. Wenn es aber irgendwo an solchen Unterkünften gebrach, dann mögen sie dort wohl im Freien etwa in Zelten untergebracht worden sein, wie dies auf einer Karte der Gau-Algesheimer Gemarkung angedeutet wird.

Die beste Sorge für das leibliche Wohlergehen der „Wiener“ hatte jedoch Köln die heilige Stadt getroffen, in welcher schon die

[1]) Dies mag der historische Kern in der Behauptung Veit Fischers sein, dass für den Dolmetsch ein neues Kleid und 150 fl. aus einer k. k. hungarischen Kapelle vorlängst allergnädigst ausgeworfen worden. Doch könnte es sich auch um Geschenke handeln, welche jener von der Vorstehung des Ipperwalds erhielt.

Koelhoff'sche Chronik (Kölner Chroniken II, 367) unter andern Wohlthätigkeitsanstalten 8 Spitäler für arme alte Leute, 2 Krankenhäuser und 2 Pilgerherbergen: up den Katzenbuich" end „up der Braiderstraissen zu sent Johan" anführt.

Diese beiden Herbergen waren von Haus aus ganz allgemein für alle armen Pilger bestimmt und diesen dadurch mehrtägiger freier Aufenthalt in der Stadt ermöglicht, wenigstens wurde solches in dem 1334 gestifteten Hause zum Ipperwald oder vulgo auf dem Katzenbuiich bis in das vorige Jahrhundert hinein als die Regel eingehalten. Daneben aber war, vielleicht um die Mitte des 16. Jahrh., die Gepflogenheit aufgekommen, diese Herberge in jedem Heilthums jahr der „Wiener Procession" ausnahmsweise zu mehrwöchentlichem Aufenthalt aufzuweisen. 1524 scheint dies nach den Angaben Weinbergs noch nicht der Fall gewesen zu sein. Da lagen die Ungarn und die übrigen Fremden, wohl 3000 an Zahl, ganz jämmerlich in Scheuen und Ställen den Blau- und Mühlbach hinunter, also in ganz anderer Gegend. 1559 hingegen finden wir sie bereits im Ipperwald der dann ihr ständiges Absteigequartier blieb und nach Bedarf durch Bretterverschläge vorübergehend erweitert wurde. Hier erhielten sie in den ersten fünf Wochen, d. i. vom 18. Mai bis zum 24. Juni, täglich eine, von da bis zum 30. Juni zwei Mahlzeiten, bestehend aus Brod Bier und Wein, Erbsen, Speck mit Bohnen oder anderm Gemüse, an Fasttagen Stockfisch und Holländerkäse. Man ging zuweilen sogar noch weiter, denn man verpflegte nach Thuldens Zeugnis einzelne früher einlangenden „Hungarn" wohl auch vom April ab, somit im Ganzen durch ein volles Vierteljahr. Die Mittel zum Unterhalt wurden (z. B. 1559—1594) durch freiwillige Gaben, welche der Rath in allen Kirchspielen Kölns einsammeln liess. und aus den Einkünften des Ipperwalds aufgebracht. Erwägt man die reichlichen Almosenspenden, deren Ueberschuss nach Bezahlung der Wachskerzen unter die Pilger vertheilt wurde, die Festmahle, welche ihnen jeden Tag nach Ablieferung der herkömmlichen Wachsgabe von den Vorstehern vieler (10) kirchlicher Corporationen gegeben wurden, die Nebeneinkünfte bei Aufführung der windischen Tänze etc., so darf man sich nicht wundern, dass Köln immer mehr zum Hauptziel dieser Wallfahrer wurde und dass Achen daneben allmählich in den Hintergrund trat. Viele kehrten darum schon in Köln um, die Weiterziehenden fanden in Aachen ähnliche Aufnahme, doch nur wenige Tage. Am

9. Juli übernahm deren Bewirthung das Coelestinenkloster in dem auf der Rossstrasse gelegenen Hofe, den 10. das Marienthalkloster auf dem St. Mathiashofe, am 11., 12. und 13. Juli die Stadt auf Kosten der Armwienerspende. Den 11. Juli warteten die Bürgermeister, den 12. und 13. die städtischen Beamten den Pilgern bei Tische auf. Dass auch die Achener sich an den „Tänzen der Ungarn“ ergötzten, wird ausdrücklich bezeugt [1])

Doch nicht nur für die körperliche Erquickung der Waller wurde durch Stiftungen Sorge getragen, sondern es entstanden auf solchem Wege auch Beneficien am Achener Münster, welche mit sprachkundigen Priestern ständig besetzt wurden, um den der deutschen Sprache unkundigen Heilthumsfahrern die volle Theilnahme an den Gnadenmitteln zu ermöglichen. So gründete König Karl IV. auf dem Hochmünster den St. Wenzeslai- (oder Böhmen-) Altar im Jahre 1362 für einen der czechischen Sprache mächtigen Priester, so König Ludwig im J. 1374 die ungarische Kapelle mit zwei Rectoren für die Pilgrime aus dem Bereich der Stephanskrone, so riefen endlich die krainischen Städte Laibach und Krainburg 1495 den 4 Doctoren- oder Slaven-Altar, später das Beneficium St. Cyrilli in Methodii genannt, für einen mit dem Slovenischen vertrauten Kaplan ins Leben [2]). Da überdies die Wallfahrer nicht selten Priester aus der Heimat mitbrachten, so war für die Bussfertigen in der That reichlich gesorgt.

Betrachten wir zum Schluss dieses Abschnittes den Weg, welchen die pilgernden „Wiener“ zurücklegten, und das Leben und Treiben während der Wallfahrt. Da uns die „Marschroute von Köln auf Rom durch Teutschland und Welschland“ nicht zu Gebote steht, welche die Wittib Schorn am Dom zu Köln im J. 1765 „zum Nutzen von die Pilgrams, welche die hh. 3 Könige besucht haben“, verlegte[3]) so können hier freilich blos einzelne Andeutungen gegeben werden.

Die Abreise aus Oesterreich erfolgte vereinzelt und daher ganz unauffällig. Zu zweien, dreien zogen die Achenfahrer, meist ärmere Leute, alt und jung, schon im Frühjahr aus den Heimatsdörfern auf traditionellen Wegen dem Rheine zu, wo sie allmählich in Schaaren zusammentraten, „sich schockten“, wie ein amtlicher Bericht lautet,

---

[1]) Quix 94; Floss 366; Haagen, Gesch. Achens II, 313.

[2]) Die Stiftungsurkunden bei Quix im Anh. Nr. 5, 8. 7. — Die Dotation und weitern Schicksale a. a. O. S. 33 —39. Kessel 189.

[3]) v. Mering II, 65.

Almosen und Pilgrimstiftungen, deren wir schon oben gedachten, halfen ihnen fort. Ein Theil betrat schon bei Miltenberg die Wasserstrasse, um den Main abwärts an den Rhein zu gelangen, andere zogen zu Lande über Mainz nach Bingen und vielleicht noch weiter. Für beide Wege hat Herr Pfarrer Falk in Mombach werthvolle Nachrichten beigebracht. Eine Schifferordnung für die „Aicher Bruderschaft“ im J. 1517 belehrt uns, dass der Verkehr auf dem Rheine den dortigen Schiffleuten vorbehalten blieb, so dass die Main- und Neckar-Schiffe die Pilgrime nur bis nach Mainz bringen durften. Hier entschied dann die Reihenfolge, in welcher die schweren Schiffe aus Eichenholz von Köln zurückgekehrt waren, über deren Abfahrt. Achtzig Pilgrime oder etliche mehr galten als volle Ladung, dritthalb Weisspfenning (damals im Werthe von 2,63 Gramm Feinsilber) als Fahrpreis für den Kopf. Leichtere Tannenschiffe sollten nur ausnahmsweise zur Beförderung von Menschen zugelassen werden. Ueber den Landweg hingegen gibt die erwähnte Karte der Gau-Algesheimer Gemarkung einigen Aufschluss, da wir auf derselben sieben Pilger mit langen Stäben und Rosenkränzen und vier aufgeschlagene Zelte nebst der Unterschrift: Hungarische Wallfahrt erblicken. Zelte und Pilger sind ausserhalb der Gemarkung, etwa auf halbem Wege zwischen Gau-Algesheim und dem Sporkenheimer Hof, längs der von Nieder-Ingelheim nach Gaulsheim führenden Landstrasse aufgestellt, sind also, wenn wir ihren Weg vom Ausgangspunkt zur nächsten Stadt verfolgen, auf dem gewöhnlichen Wege von Mainz nach Bingen begriffen.

Zu Wasser und zu Lande ging es zunächst nur bis Andernach, wo sich Mitte Mai der Hauptsammelplatz der „Wiener“ befand. Hier verwahrten sie ihre Kreuze und Fahnen, welche sie jedesmal erhoben, um in feierlichem Aufzuge unter Absingung eines windischen Liedes am 18. Mai zu Köln in ihre Herberge im Ipperwald einzuziehen. Nachdem man hier die Bündel abgelegt, geht man, bemerkt das „Alt-Wenthen Ordnungs-Büchlein“, dem wir im weitern folgen „in schöner Ordnung unter Kreuz und Fahnen in den Dom, die hochheiligen 3 Könige alldorten mit Mund und Herzen zu begrüssen. Sobald man dann wieder zum Ipperwald gekommen, werden ihrer zwei hübsche, redliche und der zu der Gemein gehörigen Sachen wohlkündige Männern zu Zuchtmeistern von der ganzen Communität mit einhelliger Stimm erkennet und solemniter gesetzt. Dazu wird ein andächtiger

gottesfürchtiger und gewissenhafter Mann zu einem Dolmetsch berufen und zu den geistlichen Verrichtungen erwählet. Zu diesem werden auch unter der ganzen Gemein, damit alles desto aufrichtiger geschehe, zwölf alte, in den Gewohnheiten vieler Heilthumsorte wohlerfahrene Männer ausgesucht und dem Gesetz Hand zu haben verordnet, auf dass alle in der ganzen Communität nicht allein von allen ungebührlichen und übel anstehenden Sitten abgehalten, sondern auch nach Gestalt der Sachen die Quärelen oder klagende Parteyen mit Schärfe vorgenommen werden.

Zu diesen und anderen Begebenheiten, damit die Ordnung ihren schönen Progressum kann und mag behaupten, muss der Dolmetsch aus Obliegenheit seines Ambts unter andern Expeditionen der ganzen Communität vor und nach dem Tisch den Segen und heiliges Gebet in beständiger Form sprechen und continuirlich verrichten, und zwar:

1. Gott dem Allmächtigen danken vor alle Gaben und Wohlthaten.
2. Vor Ihre Päpstliche Heiligkeit und Kayserliche Majestät.
3. Vor alle König, Fürsten und christliche Stand.
4. Vor die Hochadliche, Wohl-Edelgeborne Herren Bürgermeister, Provisores, auch ganz Adliche und Vornehmste Kayserliche Reichsstadt Köln.
5. Um Fried und Einigkeit der christlichen Potentaten und ganzen universal Catolischen Kirchen-Anliegen.
6. Vor Garten, Wiesen, Weingebürg, Felder und alle Früchten auf Erden.
7. Vor alle und jede Gut- und Wohlthäter, deren Stifter, Heiligen Orthen und Hospitäler.
8. Vor alle Nothdurften sowohl des Leibs als der Seelen.

Nun wann schon dieses alles fein und schön mit allen zugehörigen Circumstantien recht verrichtet ist, thut man nach dem uralten löblichen Gebrauch und tugendlicher Gewohnheit, gleich dem Exempel des Königs David ex libro Regum, einen ehrbaren Reith aus Gehorsamb zu einer erfreulichen Gedächtnuss machen, dann geht ein jeder auf sein gehöriges Ort und bringet sein Thun und Lassen des Tags mit seinem Abendgebet zu einem glückseligen Ende."

Soweit das Ordnungs-Büchlein, das uns über das Leben und Treiben der Wiener, über Gebete und Vergnügungen, und namentlich über die Constituirung des Pilgerzugs zu Köln werthvolle Aufschlüsse gibt. Das geschilderte Leben ging durch 6 Wochen fort. Die Wall-

fahrer besuchten während dieser Zeit prozessionsweise die verschiedenen Gnadenorte Kölns, opferten in 7—10 Kirchen mit Geldstücken besteckte Wachskerzen von 10—62 Pfd. Gewicht und erhielten hierfür die herkömmliche Bewirthung. Zum Schlusse wurden ihnen am Feste der Apostel Peter und Paul (29. Juni) unter Zulauf vieler Neugierigen auf einer Bühne über dem s. g. blauen Stein im Domhofe die Heilthümer des Domschatzes gezeigt. Damit nahm die Wallfahrt für die Mehrzahl der Pilger ein Ende, welche sich dann am folgenden Tag zerstreuten und einzeln den Heimweg einschlugen. Das zusammenschmelzende Häuflein der Uebrigen zog geschaart nach Aachen, wo sie, wie schon bemerkt vom 9. bis zum 13. Juli auf Kosten zweier Klöster und der Stadt gespeist wurden. Von da ab wanderte man in etwa 14 Tagen auf dem s. g. Pilgerweg über Burtscheid, Cornelimünster, Hahn und Prüm bis nach Trier, wo sich die Schaar völlig auflöste. Doch sind dies nur die Hauptzüge der Wallfahrt. Gar manche schlugen weite Umwege ein, um einer gastfreien Pilgerstiftung theilhaft zu werden, wie aus der Durchreise von Oesterreichern durch Hildesheim hinlänglich hervorgeht und auch das Alt-Wenthenbüchlein andeutet.

Die Erinnerung an diese Ungarn- und Wienerzüge ist am Niederrhein erstorben und auch bei den Slovenen ist die Kunde vom „Potovanje v Kelmorajn“ im Volke nahezu erloschen, wie Trstenjak's Aufsatz im „Slovenski Glasnik“ (1864, S. 34) darthut. Nur vereinzelt trifft man noch heutzutage, (so schrieb Floss im J. 1855) Ungarn oder Slaven an den Ufern des Rheins. Ihnen ist aus alter Ueberlieferung bekannt, dass sie in ihrem Leben wenigstens einmal Köln sehen sollten. So hatten es ihre Vorfahren gehalten und sie wollen dem Herkommen nicht untreu werden. Es sind dies die letzten Ausläufer jener Wanderung des Südostens gegen Westen.[1])

Beilagen.

I.

1495, 26. Juni Aachen. Notariatsact über die Einführung des Priesters Christian von Elchenrode in den Besitz des von den Städ-

[1]) Andere Acktenstücke „über die windische Wallfahrt an den Niederhein“ habe ich im 4. Bande der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands in einem gleichnamigen Aufsatz veröffentlicht, welcher zur Ergänzung des hier Mitgetheilten eingesehen werden wolle.

ten Laibach und Krainburg gestifteten Slavenbeneficiums am s. g. Vier Doctoren Altar im Hochmünster zu Aachen.

In nomine domini amen. Anno a nativitate eiusdem domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, indictione decima tertia, die vero Veneris vicesima sexta mensis Iunij, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Alexandri divina providentia papae sexti anno tertio. In mei notarij publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum praesentia personaliter constitutus honestus ac discretus vir dominus Christianus de Elchenrode presbyter Leodiensis diocesis principalis, etiam principaliter pro se ipso vigore quarundam literarum fundati novi perpetui beneficij noviter in altari beatae Mariæ semper virginis sanctorumque Hieronymi, Augustini, Gregorij et Ambrosij doctorum et confessorum in monasterio alto insignis ecclesiae beatae Mariae Aquensis eiusdem diocesis situato fundati, sigillo ad causas eiusdem ecclesiae de rubra cera eiusdem in duplici cauda pergamenea impendentem sigillatarum ac signo et nomine mei notarij publici infra scripti quibus utor per et post creationem notariatus apostolici subscriptarum et subsignaturum, quarum tenor de verbo ad verbum hic inferius annotatur et describitur, me notarium publicum infra scriptum debita cum instantia requisivit, quatenus ipsum dominum Christianum principalem in et ad praetactum beneficium novum perpetuum ac illius iuriumque et pertinentiarum omnium eiusdem realem, corporalem atque et actualem possessionem ponere velim et inducere. Unde ego ipse notarius publicus infra scriptu huiusmodi inquisitioni ilico acquiescens praenominatum dominum Christianum principalem in et ad huiusmodi novum perpetuum beneficium ac illius iuriumque et omnium pertinentiarum praedictorum, corporalem, realem et actualem possessionem iuxta ac secundum vim formam et tenorem literarum praetactarum posui, atque etiam induxi, calicem vero, librum missale ac cetera ornamenta ad et supra praetactum altare existentia eidem domino Christiano principali in signum vere et realis possessionis beneficij praedicti tradendo et consignando, adhibitis in his singulis solemnitatibus in ac etiam de talibus fieri solitis et consuetis. De et super quibus praemissis omnibus et singulis idem dominus Christianus principalis sibi a me notario publico infrascripto unum vel plura publicum vel publica fieri petivit instrumentum si opus fuerit et instrumenta. Acta fuerunt haec et ad circa altare praescriptum sub anno domini, indictione, mense, die

et pontificatu, quibus supra praesentibus ibidem honestis et discretis viris dominis Theodorico hospitis de Helmont et Joanne de Schoenbach praefatae ecclesiae beatae Mariae Aquensis capellanis, praesbyteris memoratae Leodiensis dioecesis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Tenor namque literarum de quibus praefertur de verbo ad verbum talis est:

Universis et singulis praesentes literas visuris et audituris, decanus et capitulum beatae Mariae virginis ecclesiae Aquensis, Leodiensis diocesis salutem in domino sempiternam. Infra scriptorum agnoscere veritatem, fidelium votis perque divini cultus augmentum intendi prospicitur per nos exauditionis gratiam admissis ea favoribus prosequimur oportunis. Sane pro parte spectabilium et sagatium virorum dominorum burgimagistrorum, scabinorum, proconsulum, consulum et comunitatis civitatis Laÿbach et oppidi Crainburgi, aliorumque Christi fidelium nationis Sclavoniae [1]) exhibita petitio continebat, quod ipsi zelo devotionis ducti cupientes partem bonorum suorum temporalium in aeterna feliciter commutare proposuerunt nostro accedente consensu ac suffragante beneplacito fundare et dotare in altari dudum in honore et sub vocabulo gloriosissimae dei genitricis semper virginis Mariae patronae ipsius ecclesiae nostrae ac fautorum Hieronÿmi, Augustini, Gregorij et Ambrosij doctorum et confessorum in alto monasterio eiusdem ecclesiae nostrae dudum ipsorum materialter expensis constructo et consecrato novum et perpetuum beneficium ecclesiasticum presbÿtero seculari idoneo ac vulgari idiomate ipsius nationis Sclavonicae erudito vacationem illius temporis conferendum fundare et illud annuo et perpetuo haereditario censu florenorum decem renensium communis pagamenti urbis regalis Aquensis in praesentiarum quatuor et dimidium vel circiter florenos hungaricales valentem, cum onere unius missae singulis hebdomadis in aliqua competenti feria per illius pro tempore rectorem in dicto altari celebrandae pro hac vice ad laudem et honorem dei omnipotentis et ipsorum fundatorum suorumque successorum animarum salutem et felicitatem dotare, et nilominus illud dante domino magnifice tam in dote quam divino cultu successu temporis augmentare, proviso quod rector beneficii huiusmodi pro tempore existens in dicta ecclesia nostra personaliter residere, dictoque be-

[1]) Ueber Sclavoniae wurde mit anderer Tinte und Hand „Carniolicae“ nachgetragen.

neficio debite praeesse et confessionem praedictorum fundatorum ac ipsorum successorum et caeterorum praedictae Sclavonicae nationis Christi fidelium dictam ecclesiam nostram peregre semper visitantium benevole audire, ipsisque eucharistiae et alia necessaria sacramenta tempore necessitatis ministrare tenebitur et sit astrictus, quodquae honestus et discretus vir dominus Christianus de Elchenrode presbÿter dictae Leodiensis diocesis rector pro hac prima vice eiusdem beneficij instituetur et per nos more in talibus consueto ad illud recipietur atque admittetur et investietur et in antea nominatio ac praesentatio seu praesentandi ius rectorem ad praedictum beneficium idoneum quoties illud vacare contigerit, praedictis dominis burgimagistris, scabinis, proconsulibus, consulibus civitatis et praedictarum oppidi, ac illi vel illis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum perpetuo reservetur. Quare pro par e eorundem dominorum fundatorum nobis fuit humiliter supplicatum, quatenus huiusmodi fundationem et dotationem aliaque praedicta laudare et confirmare, praedictumque beneficium in dicto altari sub vocabulo praedictorum patronorum fundari et dotari modo praemisso permittere atque praenominatum dominum Christianum tamque habilem et idoneum ad itidem beneficium obtinendum pro hac prima vice recipere et admittere, ipsumque in et ad illud instituere, et insuper nominationem atque etiam praesentationem seu ius praesentandi rectorem ad beneficium praenarratum, dum ac totiens quotiens illud vacare contigerit, in antea praefatis dominis burgimagistris, scabinis proconsulibus civitatis et oppidi praedictarum ac illi et illis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum iuxta ordinationem seu vicissitudinem ob hoc per eos instituendam, perpetuis futuris temporibus reservare vellemus et dignaremur.

Nos igitur decanus et capitulum praefati qui animarum salutem procurari intensis exoptamus affectibus, praedictum dominum Christianum idiomate praedicto competenter eruditum sperantes, ac alias ad obtinendum beneficium huiusmodi habilem et idoneum, praenarratumque annuum censum eidem beneficio appropriatum et pro onere praedicto competenter, non tamen pro sustentatione rectoris beneficij huiusmodi sufficere comperientes, supplicationibus prefatorum fundatorum nclinati laudabile eorum propositum huiusmodi, dummodo tamen memoratum beneficium pro sustentatione rectoris illius ad quadraginta florenos hungaricales annui et perpetui redditus processu temporis

augmentetur ac illi de habitatione competenti provideatur, in Domino commendantes atque consensum pariter et assensum nostris hoc modo praemissis adhibentes, fundationem et dotationem saepedicti beneficii, una cum assignatione annui census praedictorum decem florenorum renensium eidem sic ut praefertur assignati sub spe augmentationis praefatae admisimus, laudavimus et approbavimus, praelibatumque dominum Christianum de Elchenrode ad huiusmodi beneficium cum iuribus et pertinentiis universis suis praesentibus et futuris ac praesentiis chori praedictae ecclesiae nostrae capellanis in eadem consuetis dare. cum tamen et mediante condigna recompensa eadem ecclesiae nostrae pro praesentiis huiusmodi fienda ac cum debita subiectione et obedientia ad instar capellae capellanorum Hungarorum ab olim in ipsa ecclesia nostra fundatae instituimus, atque eundem in et ad illud, recepto ab eodem domino Christiano debito in ea parte quod ipse flexis genibus solemniter ac tactis scripturis sacrosancti evangelii in animam suam praestitit juramento, recepimus et admisimus, mandantes ipsum in et ad huiusmodi beneficium ac illius iuriumque et pertinentiarum omnium praedictorum realem et corporalem ac actualem possessionem tempore et loco congruis legitime poni et induci. Et nilominus nominationem praesentationem seu ius praesentandi rectorem ad praenarratum beneficium habilem et idoneum predictoque idiomate eruditum toties quoties illud vacare in antea contigerit, praelibatis dominis burgimagistris, scabinis. proconsulibus et consulibus praedictarum civitatis et oppidi ac illi et illis quorum interest et interesse poterit in futurum quomodolibet iuxta praetactam eorum ordinationem seu vicissitudinem perpetuo reservavimus ac tenore praesentium laudamus, approbamus, confirmamus, instituimus, recipimus, admittimus et reservamus, statutis, consuetudinibus et iuribus praedictae ecclesiae nostrae semper salvis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes litteras exinde fieri et per notarium publicum nostrumque communem scribam infrascriptum subscribi et publicari, atque sigilli ecclesiae nostrae ad causas iussimus et fecimus appensione communiri.

Datum sic et actum in sacristia memoratae ecclesiae nostrae sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, indictione decima tertia, die vero Veneris vicesima sexta mensis Junii, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Alexandri divina providentia papae sexti anno

tertio, praesentibus ibidem honestis ac discretis viris dominis Theodorico hospitis de Helmont et Joanne de Schoemberch capellanis saepe dictae ecclesiae nostrae presbyteris Leodiensis diocesis testibus ad praemissa vocatis atque specialiter rogatis.

Et ego Wilhelmus Schenach praesbyter Leodiensis diocesis publicus apostolica ac etiam imperiali authoritatibus, nec non venerabilis curiae Leodiensis notarius juratus, quia petitioni, laudationi, approbationi, confirmationi, institutioni, receptioni, admissioni, supplicationi, consensui adhibitioni, reservationi, aliisque praemissis omnibus et singulis dum sic ut praemittitur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens interfui, eaque sic fieri scivi, et audivi. Idcirco praesentes litteras sive publicum et praesens instrumentum manu alterius fideliter scriptas sive scriptum de mandato venerabilium dominorum decani et capituli praefatorum exinde confeci et in hanc publicam redegi formam, signoque et nomine meis quibus utor per post notariatus creationem apostolici subscripsi et subsignavi, sigillo ad causas praedictae ecclesiae corroborandas sive corroborandum in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus pariter et requisitus

2 Copien, eine im Domkapitelsarchive, die andere in der Registratur des Laibacher Magistrats, zur Berichtigung des Textes beide benützt.

2.

c. 1520. Uebersicht der Einkünfte dieses Beneficiums nach einer Aufzeichnung Elchenrodes.

Redditus altaris Sclavorum in Ecclesia B. M. Virginis Aquensis Leodiensis diocesis.

Primo empti sunt 10 floreni et datur pro floreno quinque marcas et 8 solidos et isti floreni empti sunt A. D. 1490. et datum pro istis redditibus 96 ungarische Gulden an goldt, 2 Ducaten, 10 Goldgulden an Gold, zehen payments Gulden et 1. die Augusti empti sunt.

Item secundo: 4. die Martii empti sunt 2 floreni Renenses in auro A. D. 1497 et dati sunt 23 pro uno.

Item tertio — 8. die mensis Julii empti sunt 6 floreni Renenses in auro 1503 et dati sunt 25 pro uno.

Item quarto — 10. die mensis Julii empti sunt 7 floreni Renenses in auro Ao. 1510 et dati sunt 25 pro uno.

Item quinto: 11. mensis Julii empti sunt novem floreni Renenses in auro Ao. 1517 et dati sunt 25 pro uno.

Et ego Christianus Elchenroit alias Scherberch primus capellanus istius altaris quia ista vidi et audivi et interfui et recepi et manu propria ista scripsi.

Praedictos hos redditus descripsi de verbo ad verbum ex quadam scedula, quae mihi simul cum copia fundationis altaris Sclavorum ad describendum tradita erit. (sic!)

Einfache Abschriften im Archiv des Magistrats Laibach. Der Zusatz „Item quinto“ findet sich nur in einer Abschrift, des fb. Archivs, die übrigen schliessen mit „Item quarto und geben diesem Posten das Datum 1517 (lassen also 1510 ausfallen).

3.

a) 1622, März, Obernburg. Geleitsbriefe des Bischofs Thomas für Lambert Amatses. Gregor Kotschar und Peter Welass.

Jesus.

Thomas Dei et Apostolicae Sedis gracia Episcopus Labacensis Sacrae Caesarae Majestatis Ferdinandi II, Bohemiae et Hungariae Regis, Archiducis Austriae etc Consiliarius nec non in Reformatione Religionis Catholicae per universum Carniolae Ducatum, Styriam Inferiorem, Comitatumque Cilae ad Dravum usque fluvium commissarius. Universis harum lectoribus, Gubernatoribus ac Civitatum potissimum Rectoribus aliisque quacunque dignitate vel honoris eminentia praefulgeant salutem in domino et quibus competunt, obsequia nostra in Christo promptissima. Quibus etiam his nostris testificamur et fidem facimus, praesentium exhibitores dilectos in Christo filios Lambertum Amatses, concivem oppidi nostri Oberburgensis, nec non Gregorium Kotschar et Petrum Welass, Carniolos hic Oberburgi in collegiata Deiparae Virginis ecclesia catholico ritu confessos, eidem et ss. Eucharistiae sacramento refectos Coloniam Agripinam ad s. s. s. trium Regum inibi paratum a Deo ad tubae usque novissimae sonum sacratissimae quietis locum insuper Aquisgranum aliaque a piis fidelibus religiose culta Germaniae loca, ut sanctorum in iis deposita corpora et reliquias pro suae salutis ac spiritualis aedificationis incremento revoluti huius septennii, quod divina eis bonitas attingere concessit, inter alios Christi fideles ipsi quoque venerent et devotionis perceptae fructum ad Patriam referant, devotissima peregrinatione visitandi inflammatos et hinc e loco Dei miseratione et gratia ab omni contagionis pestiferae suspicione libere ac secure digressos esse.

Quocirca omnibus et singulis (praesertim vero Magistratibus inclytis civium ac hospitalium Rectoribus et Praefectis, Aquisgrani autem huius nostrae nationis Slavicae in Regia illa ac collegiata gloriosissimae B. Mariae Virginis ecclesia Altaristae R. D. Joanni Strerkio ad quem vel ad quos divertere praedictos peregrinos contigerit in visceribus charitatis D. N. Jesu Christi et magnae matris ejus, virginis super omnia benedictae plurimum eorum curae, sollicitudini et prospectioni commendari et ab eisdem in transitu vel etiam reditu prout indiguerit juvari et iter illorum piumque studium ut tuti ac securi sint, promoveri optamus et animitus hisce petimus.

In vicem offerentes eundem D. N. Jesum Christum charitatis totius fontem inexhaustum et sacrae elemosynae doctorem, pro parvis magna, pro terrenis coelestia et pro caducis sempiterna vigore promissionis suae veracis et sanctissimae aliquando relaturum. In quorum fidem nos propria manu subscriptas sigillo nostro fecimus ac jussimus communiri. Quae datae sunt Oberburgi ex residentia nostra episcopali (Lücke) Martii anno 1622.

Concept mit vielen Correcturen von der Hand des Bischofs Thomas im f. b. Archiv zu Laibach. Auf der Rückseite stehen die Worte: Collectoris Nomen Thomas Orell.

b) 1622, 23. April, Obernburg. B. Thomas von Laibach stellt ein ähnliches Geleitschreiben aus des Inhalts, dass praesentium exhibitores, Matthiam Vrch, Andream Pettheln ex Presserie Carniolos cum legitima filia sua Helena aetatis annorum sexdecim circiter, a Sacrae Caesareae Majest. aliisque fide dignis communitos testimoniis, confessos ss. Eucharistiae Sacramento refectos ac singulari devotionis et pietatis studio almas Coloniae Agripinae ecclesias, sacratissimas intemeratae Virginis Mariae super omnia benedictae Aquisgranensis limina, aliaque pia Germaniae loca visitandi votique ob valetudinis (humanitus alias, ut ipsi passim in Deo laudibus ac gratiarum actionibus personant desperatae mirabiliter sibi factam recuperationem) ibidem explendi causa inflammatos et hinc e loco Dei miseratione et gratia ab omni pestiferae contagionis suspicione libero ac securo (sic) digressos esse. Quocirca omnibus et singulis ad quos praedictos peregrinos cum filia ulterius divertere vel accedere contingerit, maxime vero Rmis. D. D. Antistitibus, Admodumque Rdis ac Religiosis Praesbyteris (sic) praefatae Bmae. Virg. Mariae Aquisgranensis, praesertim vero altaris ac Beneficii ss. Cyrilli et Methody Confessorum, nationis

Slavicae Apostolorum ac Patronorum a piis Labacensibus et Crainburgensibus civibus. dioecesanis nostris olim fundati capellano, D. Matthiae Strorkhio (sic) in visceribus charitatis D. N. Jesu Christi et magnae matris ejus virginis Mariae plurimum commendari, et ab eisdem in transitu, vel etiam reditu prout indiguerint, juvari et iter illorum piumque studium promoveri optamus et animitus hisce petimus.

Orig. Pap. mit dom aufgedrückten Unterschrift des Bischof Thomas.

4.

1622, 15. Juli, Aachen. Zeugnis des Beneficiaten am Slavenaltar, Johann Sterck über das Wohlverhalten der windischen Pilger während ihres Aufenthalts zu Aachen.

Quandoquidem consonum ac rationi consentaneum est, testimonium perhibere veritati, attestor ego infra nominatus, nostros peregrinos Sclavones toto tempore quo apud nos Aquisgrani commorati sunt, devote ac religiose, prout decet veros ac genuinos avitae fidei cultores sese habuisse, nostraeque basilicae beatae Mariae Virginis Aquensis ss. reliquias devotis animis ac sinceris affectibus veneratos, liminaquae praedictae nostrae ecclesiae quotidie visitasse, ac divino sacrificio Missae a me ibidem in altari Sclavorum aliquoties peracto interfuisse.

Datum anno 1622, 15. Julii. Ita attestor

Joannes Sterck, Ecclesiae B. Mariae virginis, ac rector altaris Sclavorum eisdem.

Orig. ohne Siegelspur im Domkapitelarchive zu Laibach, F. 40 Nr. 25.

5.

1775, 13. Oct., Wien. (Praes. 26. Oct.) Hofkanzleidecret an das i. ö. Gubernium mit dem vorläufigen Verboth der windischen Wallfahrt nach Köln.

„Es sei zu vernehmen gekommen, wie nach alle 7 Jahre aus Kärnten, Krain und Steyer nach Köln, Achen und Andernach eine windische Procession abzugehen pflege. Da nun dieses durch die von Seiten der kärntnerischen Landes-Hauptmannschaft gegebenen Auskünfte nicht blos bestätigt worden, sondern auch bey dieser Wallfahrt so seltsame Dinge und Verrichtungen hervorkommen

die mit Rücksicht auf vielerlei unter einem zusammengeloffenen Haufen Volkes unvermeidliche Ausschweifungen, dann vermuthlicher Geldausschleppung ausser Landes weder für die h. Religion, noch Sitten noch für die Unterthanen selbst vortheilhaft seyn können, so wird ihm Gubernio andurch aufgetragen die versammelte Wallfahrt keineswegs mehr zu gestatten, sondern gemessen zu verbiethen.

Archiv der k. k. Statthalterei zu Graz, 1775, Okt., 311.

6.

1776, 30. Jänner, Wien. — Definitives Verbot dieser Wallfahrt.

Hofkanzleidecret an das i. ö. Gubernium: Es seien in Ansehung der alle 7 Jahre nach Köln bisher abgegangenen Wallfahrt mittels der durch den k. k. Minister am Cölnerhof anhero ertheilten Nachrichten, solche Umstände vorgekommen, aus welchen man bewogen wird sothane Wallfahrt denen diesseitigen Unterthanen gänzlich einzubiethen, darum mittels bereits unterm 13. Oct. v. J ihme Gubernio mitgegeben worden, denen dortländigen Unterthanen diese Wallfahrt einstweilen nicht mehr zu gestatten, so wird anmit aufgetragen dieses Verboth nunmehro neuerlich auf ewige Zeiten kund zu machen.

Archiv der k. k. Statthalterei zu Graz. 1776, Febr., 227.

Eine glagolitische Urkunde des Archivs im Schlosse Auersberg.

Von Franz Schumi.

Als ich heuer im Monate April das an Urkunden und Akten reichhaltige auerspergische Hausarchiv nach den ältesten Urkunden zur Geschichte des Hauses Auersberg durchforschte, fand ich darunter eine bisher unveröffentlichte glagolitische Original Urkunde auf Pergament. Um eine verlässliche Abschrift zu bekommen, nahm ich sie im Monate August nach Agram mit und der hochwürdige Herr Dr. Fran Rački, Präsident der südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste hatte die Freundlichkeit sie mir getreu nach dem Originale zu transcribieren und druckfertig zu machen.

Diese Urkunde ist unter den von Dr. Kukuljević Sakcinski (Acta Croatica Zagreb 1863) herausgegebenen glagolitischen Urkunden dem Zeitalter nach die 11. und unter den bisher gefundenen Originalur-

kunden die 7. Ihr Werth für die Geschichte ist desto grösser, weil sie bis jetzt die einzige bekannte ist unter den in jenem Theile des alten Kroatiens geschriebenen kroatischen Schriftstücken.

Die Urkunde gewinnt ferner auch an Wert dadurch, dass sie für die slovenische Sprachgeschichte neue Anhaltspunkte bietet durch die darin gebrauchte Kajkavščina.



Das halb abgebrochene Siegel, wie man es aus der Zeichnung ersieht; hängt an violetter Seidenschnur. Die Umschrift des Siegels war wahrscheinlichfolgende: + S. COMVNIT(ATIS OSTROCENSIS) in der Mitte ist als Wappenfigur ein Schlossthurm, und an dessen rechter Seite (vom Beschauer) unter einem Halbmond ein 8 strahliger Stern. — Der Inhalt der Urkunde lautet:

1403, 21. September, zu Ostrožac. Das Gemeindegericht zu Ostrožac (an der Una in Bosnien) bezeugt, dass der Fürst Ivaniš Čavski einen Palast zu Ostrožac von der Bruderschaft der hl. Katharina daselbst gekauft hat.

Mi sudac' Smolac' i vsa op'šćina ostrožač'ka damo v(ě)deti[1]) vsakomu[2]), pred' kih ta list' pride, da pridoše pred' nas[3]) počteni muži, z edne strane na ime gospodin'[4]) Mavrь plěbanuš' ostrožački, i Juraj popь[5]) obrival'ski, i Juraj popь med'věiski, bratja[6]) brat'šćine svete[7]) Katarine v Ostrošcě; a z druge strane plemeniti muž' knez'[8]) Ivanišь[9]) Čav'ski. I tě obě straně imenovaně živim' svoim' ezikom' pred' nami svědočahu v našim'[10]) stolě i v' zvanom' věće[11]): kako ta više[12]) rečena[13]) brat'ja svete Katarine prodaše polaču svete Katarine brat-šćine, ka e polača v Ostroš'cě, ku e polaču dal Dujam Milosvićь v taštamenti toj istoj brat'sćini, koj polači běhu mejaši: z ed'ne strane Vlk' Želěz'nović, z druge strane put' měst'ni, s tretie strane Juraj popь med'vějski, a z' četrte strane prěkь zida vrt te polače, i podat'[14]) vrt zdola mejaš' tomu vr'tu vrt Brajšinь. I tu polaču s timь vrtom' plati knezь Ivaniš napl'ni svoim' blagom', vse kaj se běše[15]) scěnil s tu brat'ju; a mi više imenovana brat'ja se nemu zavezasmo, ako bi knez Ivaniša gdo hotěl ban'tovati ali protiviti v tom iměn'i, da ga mi imamo svoboditi proti vsakomu; a služ'ba e od te polače fariža. ы.[16]) a se dvě čti do godišća, vsaka po tri sol'dine. I biše dani

na to pristavi i aldomašnici dobru volju oběju stranu na opelan'e toga imen'ja: najprvi aldomašnik bě Paval[17]) popь, kapelan' toga istoga gospodina Mavra, drugo Vlatko pisac', i Rat'ko Mižerić, i Brajša, i Dap'ša, i Gal', pur'gari ostrožački, da e gospodin Ivaniš tu polaču kupil' sebi i svoemu ostan'ku do v(ě)ka, vol'an' udržati, vol'an prodati, vol'an darovati, volan' za dušu[18]) dati. I ošće mi sudac' ostrožač'ki i v'sa op'šćina dasmo na to našь list' s našim' visućim pečatom', da e tvrdo do v(ě)ka i neporično. Pisanь v Ostros'ce na danь svetoga Matěja apostola i e(van)jelista pod l(ě)ti g(ospodnje)mi. č. u. v. (1403).

---

1) vdti. — 2) vskmu. — 3) ns. — 4) gdn' — 5) ppь. — 6) брат҄ħ, — 7) ste, 8) knz' — 9) Ivnšь. — 10) vnšm'. 11) вħщħ. 12) vše. 13) rčna. 14) t. j. „poda t' — 15) bše. — 16) ы. (= 12). — 17) pvl'. — 18) dšu.

Bericht

über die Hexen (Zauber'nen), durch welche über die Bürgerschaft von Gurkfeld Schande gebracht worden.[1])

Von Franz Schumi.

Am Anfange des XVIII. Jahrhunderts brachte ein schändliches Verbrechen der Zauberei die Stadt Gurkfeld in üblen Ruf, denn es wurden, zur Zeit als Johann Georg Tratnig das Pfarramt bekleidete über 20 oder 30, ja nach einigen anderen, über 40 Personen, als der Zauberei überwiesen, in's Feuer geworfen und unter ihnen befanden sich Töchter und Frauen von Bürgern und Stadträthen; besonders wird hervorgehoben die Gemalin des Mathias Juriska, die um 1709 hingerichtet wurde, und von der es hiess, dass sie die „mater spiritualis“ die geistliche Leiterin der Kapuziner gewesen sei; dann ihre Tochter Maria Zolnerzitschin, welche zu ihrer Entbindung aus dem Kerker nach Hause gelassen wurde, aber nach erfolgter Geburt verurtheilt und in denselben Tagen, da ihr Vater Matthäus Jurischa Stadtrichter war, ungefähr 1714 auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden ist. Desgleichen wurden die Frauen (der Bürger) Georg Messneriz und Georg Kolaritsch und eine gewisse Kodelka Hribkovka dann die Gattin des Andreas Glaytsch um 1709 herum mit anderen

---

1) Nach dem Wortlaute des lateinischen Textes ins Deutsche übersetzt.

ungenannten hingerichtet. Der Criminalrichter war Doktor Weinacht von Laibach. Den zur Hinrichtung hinausgeführten leisteten P. Georgius von Laibach und P. Angelicus von St. Veit Beistand u. s. w. —

Berichtet wird: Der Samen der Zauberei soll zuerst durch eine Hexe aus Tüffer nach Gurkfeld verbreitet worden sein; denn viele Hexen bekannten unter der Folter, dass sie verführt worden seien von der Frau Sidonia Musseggerin einer reichen Vorsteherin (praefectissa), welche a. 1695 zwei Stiftungen (beneficia) schuf, eine für den Pfarrer von Gurkfeld, die andere für den von Videm (b. Gurkfeld), indem sie für jeden einen Weingarten schenkte, wofür wöchentlich zwei heilige Messen gelesen werden sollten. Aber die genannte Frau Musseggerin starb eines ruhigen Todes. In den letzten Augenblicken stand ihr bei P. Georg von Laibach, hiemit ward sie im Friedhofe begraben. Man sagt der hochwürdige Herr Laurentius Romé, der Ortspfarrer habe gedacht sie exhumieren zu lassen, aber es ist nicht ausgeführt.

Die gerichtlichen Vollstreckungen wurden aufgehoben wegen der Armuth der Stadt, denn über 1348 fl. waren schon darauf gezahlt worden und zwar während der fünfjährigen Amtsdauer eines einzigen Stadtrichters, Lukas Sogar, obwohl man das Vermögen der reicheren Hexen keineswegs schonte. Verschiedener Ausgaben, die während der Amtsdauer der anderen Richter gemacht worden waren, wollen wir gar nicht gedenken.

Aber auch viele Geschichten sind uns von älteren Leuten überliefert, nämlich über die oben erwähnte Frau Jurischin, welche gar unsere geistige Leiterin gewesen sein soll. Sie habe öfter zubereitete Speisen ins Refectorium geschickt aber erst nach dem Tischgebet. Als nun ein frater (oder pater) später bei Tische erschien (als die anderen) erfuhr er, dass Krebse und unter anderm auch Vögel, die von der genannten Frau geschickt worden waren, mit einen Schüssel bedeckt auf dem Tische stünden. Im Begriffe sich zum Tische zu setzen sprach er seinen gewöhnlichen Tischsegen und als er nun die Schüssel abhob, siehe da fand er statt der Krebse Frösche, und Kröten statt der Vögel.

Desgleichen wird berichtet, dass einer unserer Ordensbrüder, vielleicht P. Antonius von Neustadtl (Neostadiensis), der am 11. März 1710, gerade zur Zeit der Hexenprocesse in Gurkfeld gestorben ist, durch seine Predigten gegen Verbrechen der Zauberei eine Frau er-

zürnt habe, welche ihren Hass verbergend, häufiger gleichsam zur Beichte und um geistichen Trostes willen den Prediger besuchte, und ihn einigemale an die Klosterpforte rufen liess. So lange jener sein Amulet, eine kleine heilige Reliquie im Kleide trug, erlitt er keinen Schaden. Einmal aber ereignete es sich, dass der Ordensbruder das Amulet verlor, oder in der Zelle, vielleicht in der Ankleidekammer[1]) unvorsichtigerweise liegen liess; als er nun von ihr zur Pforte gerufen dort erschien, stürzte er plötzlich zusammen. Ganz verkrümmt brachten ihn seine Mitbrüder in das Krankenzimmer, worauf die erwähnte Frau zu ihm sandte und fragen liess, ob er wieder gesund werden wolle. Er sandte den Boten zurück mit der Frage, ob er ohne Sünde von seinem Uebel erlöst werden könne? Als er nun vernahm, dass es ohne Sünde nicht möglich wäre, erklärte er: „ich will lieber sterben und wünsche aufgelöst zu werden um bei Christo zu sein, als leben, und gesund sein durch ein Vergehen,“ worauf er fromm im Herrn verschied.

Ebenso wird berichtet von der oben erwähnten Frau Jurischin, dass sie, als sie am Kapuzinerkloster vorbei zum Tode geführt wurde, plötzlich in Lachen ausgebrochen sei im Angesichte des Beichtvaters den sie, auf seine Frage nach der Ursache des Gelächters antwortete, sie sei hinter dem Ofen im Refectoriums (Speisesaal) zur Tischzeit und ausserdem auch zur Zeit der Erholung anwesend gewesen und die Erinnerung daran zwinge sie zum Lachen.

Desgleichen wird berichtet, es sei aus dem Bekenntnisse der Hexen hervorgegangen, dass Sturm und Ungewitter am besten durch den Schall unserer Glocken abgewendet werde, wesshalb unsere Patres häufig angesucht wurden, dass sie zur Zeit von Ungewittern rechtzeitig die Glocken läuten liessen.

Vom Jahre 1717 an, wo R. D. Franciskus Laurentius Romé, Pfarrer geworden ist, erinnert man sich in Gurkfeld keiner Hexe mehr. Der Ort endlich, wo die Hexen enthauptet, und verbrannt wurden, war bei den Feldern von Gurkfeld, an der Save in der Richtung gegen Haselbach. In Folge der Menge jedoch der erwähnten Processe verarmte die Stadt so, dass sie im Jahre 1711, dem Vicedom von Krain, als er die Fortsetzung der Verhaftungen verlangte

---

[1]) „spulica“, entweder eine verstümmelte Form für spoliarium oder eher noch für spalnica = Schlafzimmer.

antwortete, es sei kein Geld zur Processführung vorhanden, wie denn dann der Bescheid erfolgte, die Processe zu unterdrücken oder wenigstens zu unterbrechen.

Aus der Chronik der h. PP. Capuziner zu Gurkfeld (ante folium pag. 39).

Die Ratschacher Save-Steinbrücke bei der St. Egydenkapelle unter der Feste Klausenstein.

Von Franz Schumi.

Um das Jahr 1222 baute Herzog Leopold der Glorreiche bei der Sannmündung nächst der st. Egydenkapelle eine Steinbrücke über die Save, um so einen neuen Handelsweg durch die Windische Mark zu eröffnen, und am 8. Februar 1224 ertheilte der Herzog der vollendeten Brücke besondere Privilegien.[1]) Diese Brücke stand zwischen der jetzigen über die Sann gespannten Eisenbahnbrücke und dem Stationsgebäude zu Steinbrück. Sie wurde von den Grafen von Cilli in ihrer Fehde mit Kaiser Friedrich III. (IV.) um das Jahr 1442 zerstört und dann nicht wieder hergestellt. Beim Eisenbahnbau (1847—1849) ist man auf Ueberreste ihres Brückenkopfes am linken Saveufer gestossen. Von dieser alten Brücke ist der dortigen Gegend der Name Steinbrücken (Zidan most) fortan geblieben [2])

Gegenüber von Steinbrück am rechten Saveufer erstreckt sich das Gebiet des 1/4 Stunde von Steinbrück weiter unten an der Save gelegenen Pfarrortes Ratschach. Das Gebiet der jetzigen Pfarre Ratschach ist Anfangs der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts (1016[3]) an die Grafen von Zeltschach gekommen, und wurde in geistlicher Beziehung der Pfarre Tüffer untergeordnet, aus der sie später ausgeschieden und zur eigenen Pfarre erhoben worden ist.

Nach dem Catalogus Cleri der Laibacher Diöcese wurde bei der bisherigen Filialkirche St. Peter zu Ratschach im Jahre 1429 ein Vicariat errichtet [4]), zu welchem nachbenannte Gemeinden gehörten, und zwar ausser den Oertern in Krain auch folgende in Steiermark: 1. St. Peter mit Slap [5]); 2. Briše; 3. Ober- und Unter-Brezno mit

[1]) Schumi's Urk.- und Regestb. f. Krain II. Bd. S, 34, Nr. 45.

[2]) Orožen, Dekanat Tüffer S. 423—424.

[3]) Schumi's Urk.- und Regestb. f. Krain I, 27, Nr. 17.

[4]) Eine Urkunde (abschriftlich b. Herausgeber) vom J. 1385 enthält eine Stiftung der Herren von Scheiern an die Kirche von Ratschach.

[5]) Die dem Markte Ratschach gegenüber liegende Ufergegend, St. Peter genannt nach der Pfarrkirche zu Ratschach.

Lipno; 4. Straže; 5. die jetzige Pfarre Scheiern mit Suhadolj und Turje; 6. Šavna peč und 7. Steinbrücken, [1]) und darum nannte man diese Kapelle neben dem Namen Capella st. Egydii de Clausenstein auch „de ponte Razach" [2]), weil nicht nur die Gegend von Steinbrücken unter Ratschach gehörte, sondern, weil Ratschach auch der Mittelpunkt des steierisch-krainischen Handelsverkehrs an der Neiring war.

Es ist wahrscheinlich, dass schon zu Römerzeit eine Verbindungsbrücke zwischen Krain und Steiermark erbaut wurde, denn, als im Jahre 1834 so niedriger Wasserstand gewesen, dass man auf der krainischen Seite zwei steinerne Säulen der gewesenen Brücke und den Brückenkopf abtragen musste, damit die Flösse vorüber konnten, fand man in diesen Säulen Kupfergeld von dem Kaiser Galienus (260 nach Chr.) und eines vom Geschlechte der Julier, [3]) und darnach ist der Schluss zu ziehen, Herzog Leopold hat die Ratschacher Steinbrücke nicht von Neuem aufgeführt, sondern auf den noch vorhandenen römischen Brückenresten, die Brücke aufs neue errichtet und ihr besondere Privilegien ertheilt.

Die st. Egydenkirche stand am rechten Ufer und an der Mündung des Sanflusses zwischen den beiden dermaligen dort befindlichen steinernen Brücken [4]) und wurde urkundlich auch capella st. Egydii de Klausenstein genannt. [5])

Die Thalsperre an der Sannmündung hatte ursprünglich einen lateinischen Namen Clause Clausura, wahrscheinlich von den Römerzeiten her. Dies ist durch den lateinischen Namen Clause und durch den Geldfund aus der Römerzeit in den Brückenresten beglaubigt.

Gerade oberhalb des jetzigen Bahnhofes zu Steinbrück ist ein hoher steiler Felsenabhang; auf diesem Felsen ist das urkundlich genannte Schloss Klausenstein gestanden, das gegenwärtig von der Oberfläche verschwunden ist. dessen einstiges Vorhandensein jedoch durch die nach vergrabenen Schätzen suchenden Bauern, die Mauersteine und Ziegeln statt der gehofften Schätze gefunden haben, bestätigt wurde. [6]) Das verfallene Schloss ist schon ganz aus dem Gedächtniss und der Volkstradition verschwunden, nur der Felsen trägt noch den verkümmerten Namen „Klauenstein" für Klausenstein, wie es urkund-

---

[1]) Orožen Dekanat Tüffer S. 482 — 483. — [2]) Zahn, Beitr. z. K. steier. Geschq. X. 113. — [3]) Novice 1880, 417. — [4]) Orožen Dekanat Tüffer S. 413. — [5]) Ibidem S. 425. — [6]) Meine Erkundigungen in Steinbrück.

lich heisst, weil es wie eine Sperre den Ein- und Ausgang von Steiermark nach Krain hütete.

Wer die Feste Klausenstein erbaut hat, ist unbekannt, vermutlich aber der Herzog Leopold der Hersteller der Brücke an der Klause selbst, dies ist um so mehr glaubwürdig, weil man aus Urkunden ersieht, dass sie eine landesfürstliche Feste war. Sie war zwar klein, aber durch ihre hohe und steile Lage, uneinnehmbar wie ein Adlerhorst, und höchst geeignet zu einer den Handel beherrschenden und schützenden Hochwarte.

Briefe hervorragender Krainer.

Mitgetheilt von P. von Radics.

I.

Schreiben des Weikhard Freiherrn v. Valvasor an die krainische Landschaft ddo. Wildon 17. August 1683.

Als die Türken 1683 ihre Heere gegen Oesterreich-Ungarn in Bewegung setzten und der Osten der Steiermark von ihnen arg bedroht erschien, da leistete die krainische Landschaft der in Abwehr der Türkengefahr durch Jahrhunderte her mit ihr eng verbündeten Steiermark willige Unterstützung, indem sie ein Hilfskorps von 400 Schützen unter einer gelben und einer blauen Fahne und unter dem Oberkommando des „Hauptmanns im untern Viertel“, des heute in der ganzen gebildeten Welt gekannten und mit Ehren genannten krainischen Geschichtsschreibers Johann Weikhard Freiherrn von Valvasor in das „grüne“ Nachbarland entsendete.

Unsere braven Krainer hielten sich auch in dieser Campagne gar wacker und es schildert Valvasor selbst diesen seinen Kriegszug in schlichten Worten in seiner „Ehre des Herzogthums Crain“ IV. Band Seite 604.

Die Akten der krainischen Landschaft enthalten aber über diesen „Zuzug“ auch einen Brief Valvasor's an die krainische Landschaft, den ich zur Eröffnung der obigen Rubrik hier wiedergeben will.

Derselbe lautet vollinhaltlich:

Euer Gnaden

Hochwierdig hoch vnd Wollgeborne Herrn Herrn N. President vnd Verordnete in Crain Meine gnedige und gebietende Herrn Herrn.

Neben Einem allezeit gehorsamben vnd vndterthönigen Befelch, bericht gehorsambst, dass wir den 15 dits glücklich hieher auf Wildon gekhumen, der Herr Haubtmann Portner ligt zu Laimitz (Leibnitz) mit 50 Man und mit 50 Man lig ich hier zu Wildon vnd die ander meine Soldaten sind bis Feldkirchen beÿ Gräz eingequartirt, des andern Hrn. Haubtman aber bei Leimitz herum. Bin also gestern auf Gräz zu ihr Exc. Hrn. Landthaubtman gangen vnd mich representirt, von welchem ich mit allen Ehren bin Embfangen worden vnd sich recht erfreut dass wir ankhumen sein, auch meiner vnd des Herrn Graffen Felix von Thurn an seÿfridischen commissari zu Marpurg correction gutgeheissen, welcher commissari zwar vnwirdiger commissari vns nicht recht wie sich gebürt Embfangen, also haben wir weniger nicht thuen khünen als ihme eine correction zu geben, sobalte ich auf Gräz khumen bin so schickht der general Graff von Strassoldo alsobaldt zu mir vnd begert ich solt ihme die roll der Völkher geben vnd zu ihm auf Gräz zu marchiren so habe ihme geantwortet, dass ich die roll der Völkher weder ihme noch kheinem andern gebe, weilen landschaftlichen Völkherr wären vnd auch von der Löbl. Landtschaft vndterhalten werden, zu ihme auf Gräz zu marchiren derzeit erkhenne ich den für Meinen generalen noch nicht, sündern erkhenne allein Ihre Exc. den Landtshaubtman vnd die Löbl. Landstände in steÿer, werden sie mich aber vndter des generalen sein commando geben, alsdann werde ich ihme in allen gehorsamen als sich einem rechtschaffenen soldaten gebüert, bin hernacher vngefochten (unangefochten) verbliben, wie ich den Löbl. stände des generalen begern vnd meine drauf gegebene andtwort referirt hats ihnen wollgefallen, weil sie durchaus nicht wollen, dass er mit Landschafftlichen Völkhern im geringsten was zu comandiren hatte. also erwarte stündlich ordre von Einer Löbl. Landtschafft in steÿer ob wir also eingequartirter solten verbleiben vder solten wir anderwertig hin verlegt werden. hiemit verbleibe

Wildon den 17. Augusti 1683.

Euer hochwirden vnd Meinen gnedigen vnd gebietenden Herrn Herrn

treÿdienstgehorstamster

Johann Weikhart Valvasor m/p.
Haubtman.

II.

Collektivschreiben krainischer Patrioten an Franz Carl Freiherrn von Hallerstein in Wien ddo. Laibach den 30. August 1814.

Durch die von 1809 bis 1813 stattgehabte französische Zwischenherrschaft in Illyrien war die ständische Verfassung in Krain aufgehoben worden. Nach dem Abzuge der Franzosen unternahmen es nachbenannte hervorragende krainische Patrioten die Herren Siegmund Zois, Freiherr von Edelstein, Carl Graf Thurn, Andre Jermann, Augustin Sluga, Nath. Reichsritter von Pagliarucci und A. Urbantschitch auf einem ihnen am angemessensten erscheinenden Wege die Wiederherstellung der aufgehobenen ständischen Verfassung für Krain anzubahnen. Im Jahre 1818 genehmigten sodann weil. Se. Majestät Kaiser Franz I. „die Wiedereinführung der ständischen Verfassung auf den Grundlagen der früher bestandenen mit unvermeidlicher Rücksicht auf die dermalige Lage des Herzogthums“ [1])

Der Weg, auf welchem von den vorgenannten Patrioten die ersten Schritte zur Wiedererlangung der Landesverfassung gethan wurden, war in ihrem Collektivschreiben an eine eminente Vertrauensperson den Freiherrn Franz Carl von Hallerstein ausgedrückt.

Der Inhalt desselben ist wörtlich folgender:

Hoch und Wohlgeborner.

Die Unterzeichneten schmeicheln sich, dass E. W. G gegenwärtiges Ersuch-Schreiben gütig aufnehmen, und ein Gemeinschaftliches Anliegen theilnehmend zu beherzigen nicht anstehen werden,

Die traurige Lage des Vaterlandes ist E. W. G. als einen der ansehnlichsten Güter Besitzer und unstreitig dem vorzüglichsten Kenner der altständischen Verfassung so durchgreifend bekannt, dass es keiner näheren Schilderung derselben bedarf, um ihren patriotischen Eifer aufzufordern.

Wir legen hiemit ganz kurz die Beweggründe, und den Plan vor, wozu wir Ihre Mitwirkung nachdrücksamst erbitten.

Es ist evident, dass Zeit und Umstände es unseren Deputirten [2])

---

[1]) Allerh. Patent vom 20. August 1818 deutsch und slovenisch gedruckt (Eingang).

[2]) Die Mitglieder der Huldigungsdeputation aus Illyrien nach Abzug der Franzosen bei Sr. Majestät Kaiser Franz I. Anm. des Verf.

nicht gestatten konnten, auch nur ein Wort über die Verlegenheit, in der sich das Land befindet, fallen zu lassen, während das Ziel ihrer Sendung vielmehr nur die Glückwünsche zu dem glorreich erkämpften Frieden und das Homagium unserer treuesten Ehrfurcht und Anhänglichkeit, dem triumphirenden Monarchen zu Füssen zu legen, bestimmt war. Eine förmliche Darstellung unserer Nothdurften konnte um so weniger stattfinden, als zu Folge des Deputations-Dekretes und nach dem Sinn des provisorischen Organisirungs-Patents selbst die Erwähnung eines Ständischen Vereins und Vortrags ausgeschlossen blieb.

Daraus folgt, dass kein anders Mittel erübrigt, als, wo möglich unsere Schicksale mittels einzelner Privat-Vorstellungen, und durch Mitwirkung guter Freunde in der Haubtstadt (Wien) allerhöchsten Ortes zur Kenntniss zu bringen.

In dieser Absicht ersuchen wir E. W. G. demnach, dass Sie während Ihres fernern Aufenthaltes allda sich bemühen mögen, unsere Nothbehelfe bei jeder Gelegenheit unter ihren Bekannten und Freunden, Geschäftsmännern, Herrschaften und Beamten, vorzüglich aber auch bei Mitgliedern hoher Stellen und Ministerien anzuempfehlen und mit der Ihnen ganz eigenen Wärme und Sachkenntniss zu unterstützen.

Niemand kann den mindesten Zweifel hegen, dass die Krainer nicht ebenso sehr, als alle andern österreichischen Unterthanen, ihren angebeteten Landes Herrn treuergeben und stets bereitwillig sind, für Kaiser und Staat Gut und Blut aufzuopfern.

Da nun aber durch den Eintritt der provisorischen politischen Organisirung und durch die angekündete neue Steuerkommission, bei allen Güter- und Grundsbesitzern so ausserordentliche Besorgnisse erregt worden sind, dass jedermanns Muth für die Zukunft verlohren und beinahe an Verzweiflung grenzt, haben wir den Wunsch nicht länger unterdrücken können, den letzten und einzig möglichen Versuch zu wagen, um mittels E. W. G. und ihrer vielen Freunde in Wien es dahin zu leiten, dass doch die Stimme der Armen Krainer bis zum Throne S. M. des Kaisers gelangen und dem Lande die allerhöchste Begnadigung zufliessen möchte, Angehört und einvernohmen zu werden!

Jede Erleichterung, welche unserer kleinen Grentz-Provinz zu theil werden sollte, wird den wohlthätigen Einfluss auf alle übrigen

grossen Oesterreichischen Staaten nicht verfehlen. Seÿ es unserem reinen Patriotismus erlaubt, es auszusprechen, dass wir nicht durch einseitiges Interesse, sondern für die ausdauernde Wohlfahrt und Selbstständigkeit des ganzen vaterländischen Staats eingenohmen, mit tiefen Schmerz die Wirkungen eines Systems beforchten, welches die Kräften der einzelnen Steuerpflichtigen so sehr entmittelt, dass im Nothfall nichts übrig bleiben wird, um das zu retten, was bei der alten Verfassung errungen und behaubtet worden ist. Es wäre überflüssig E. W. G. auf die Zergliederung aller der Stöhrungen aufmerksam zu machen, womit die provis. Organisirung durch Beseitigung aller ständischen Rechte, Patrimonial-, Gerichts- und Domainen-Eigenthums und durch Auflösung alles Verbands zwischen Herrn und Unterthanen, sowohl die Güter Besitzer als die Bauern, auf vielfältige Weise beschädigt und beide gleich ausser allen Nähr- und Schutzstand setzt.

Wir bitten E. W. G. demnach von diesem Schreiben jeden rathsamen Gebrauch zu machen, den die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, hiebei aber nur gütigst darauf Rücksicht zu nehmen, dass die freien Ausdrücke unseres patriotischen Eifers nur dem freundschaftlichen Zutrauen angemessen sind, dass wir auf ihren verehrten Patriotisem setzen, ohne zu officiellen Darstellungen geignet zu seyn.

Genehmigen E. W. G. ins voraus unsere lebhafteste Dankes-Verbindlichkeit und zugleich die Bezeigung der unbegrenzten Hochachtung, mit der wir die Ehre haben zu seÿn

Euer Hochgebohren

Laibach den 30. August 1814.

Gehorsamster Diener

Sigmund Zois Fr. v. Edelstein m./p.

Carl Graf Thurn m./p.

Andre Jermann m./p., Inhaber der Herrschaft Katzenstein.

August Sluga m./p., Stadtpfarrer zu Krainburg.

Nat. Pagliarucci RRter. und Edler von Kieselstein m./p.

A. Urbantschitsch m./p., Inhaber der Güter Thurn und Höflein.

An S. H. W. G. den Freyherrn Franz Karl von Hallerstein in Wienn.

Diesem Briefe liegt ein Verzeichniss bei enthaltend die Namen und beziehungsweise auch Adressen jener höchsten und hohen Persönlichkeiten, bei denen in der angeregten Angelegenheit im Interesse des Landes Krain vorzusprechen wäre.

Wir lesen da: Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Kronprinz Ferdinand, Carl, Johann, Rainer, Ludwig, Rudolph, Grossherzog von Toskana, Erzherzogin Beatrix; ferner: Fürst Metternich in der Staatskanzlei, Staatsrath Hudelist in der niederländischen Kanzley, Graf Zichy auf der Freiung im Kinsky'schen Hause, Graf Wallis, Graf Lazansky im grossen Christoph, Baron Baldacci im Hitzing, Fürst Schwarzenberg im Kriegsgebäude Feldzeugmeister Duka (ist geheimer Rath) (ebenda), FML. Kutschera in Schönbrun, Baron Erberg in der Burg, Staatsrath Lederer Hohenbrücke Nr. 155, Staatsrath Schwizen untern Fleischbänken Nr. 682, Staatsrath Pfleger Im kleinen Greifen, Hofrath Baron Geissler Bürgerspital, Baron Doblhofen hohen Brücke Nr. 155, von Grubern in Maria-Zeller Hof Nr. 1043, Kübeck, im Bürgerspital im 3. Stock, Radetzky[1]) Im Neustädte Hof Trautmansdort Herrngasse im eigenen Hause, Baron Haager in der niederländischen Kanzley von 1 bis 3 Uhr wohnt in der Herrngasse Nr. 38.

III.

Schreiben des Siegmund von Zois an Josef Ritter von Löwengreif ddo. Laibach 19. Juni 1817.

Die rastlosen und von epochalem Erfolge gekrönten Bemühungen des k. k. Kreiskassiers in Adelsberg Josef Ritter von Löwengreif — eines intimen Freundes meines sel. Vaters — um die nähere Kenntnis und die Gangbarmachung der namentlich durch seine Energie und seinen Eifer weltberühmt gewordenen Adelsberger Grotten brachten diesen ausgezeichneten Vaterlandsfreund in den regsten brieflichen Verkehr mit den ersten Capacitäten im Heimatlande selbst und weit über dessen Marken hinaus. Unter anderen denk-

[1]) Der Name ist ausgestrichen. Radetzky dürfte damals in Wien nicht geweilt haben. Anm. des Verf.

würdigen Briefen, die mir die Verwandten Löwengreifs, die Familie Vodopivec-Drenig in Adelsberg freundlichst überlassen hat, befindet sich auch ein mehrseitig interessantes Schreiben des Mäcens für Kunst und Wissen des unvergesslichen Siegmund Freiherrn v. Zois.

Es lautet wie folgt:

Hoch und Wohlgebohrner Herr.

Dero verehrtesten Zuschrift vom 12. May und 3. Juny erwiedere mit ergebenstem Danke für die mir gütigst mitgetheilten Erdarten uud Inschriften der unter Dero Aufsicht immer berühmter werdenden Grotte und bitte nur um Vergeben der Verspätung, die unterlaufen ist, weil auf meiner Weissgeschirr-Fabrik [1]) lange kein Brand vorzunehmen und die Versuche nicht ehe eingelegt werden konnten.

Die Erde ist nach Aussage der Arbeiter auf der Drehscheibe und Modellir-Bank beinahe unbezwingbar, weil sie gar zu leimig ist; selbst mit unseren weissen Thon von Selzach in Oberkrain gemengt vor die Paste schwär zu traktiren.

Die geschlemmte Grotten Erde, für sich, ist in unserem Spitzfeuer in dem sonst anderen Thon-Gemenge verschlacken oder zu Porzellain artiger Fritte werden, nicht geschmolzen, wie es das kleinere dunkelbraunrothe Muster bezeugt. In dem Geschirr Offen, in Kapfeln verquickte sie ganz und gahr nicht, behielt eine höhere gelbrothe Farbe und nur mehr Klang, wie das grössere Muster beweiset. In beiden Fällen fand sich keine Anzeige zu irgend einen Gebrauch für die Weisstöpferei, dann auch in der Mischung mit Selzacher Erde nach zwey verschiedenen Verhältnissen, erhielt man eine poröse schwache Paste und fuchsrothe Farbe, wie die beiliegenden Muster-Schalen zeigen.

Es wäre allenfalls zu versuchen, ob diese Erde zu Schmelztöpfen für Glasfabriken brauchbar sein könnte, nachdem sie für sich so schwer schmelzbar ist. Aenliche Thonarten von gleich schwerer Art so hat Hr. Graf v. Hohenwarth auch in Raunach gefunden; sie scheinen dem Karstgebirge besonders eigen zu sein und zur Sohle, in Ställen, Mayereÿn u. s. w. gut zu taugen, bis nicht veredletere Anwendung gefunden werde.

Die Inschriften beweisen ein beträchtliches Alter der Besuche

[1]) In Laibach, errichtet von dem Italiener Sylva, nach dessen Tode von Zois, der das Unternehmen früher schon gefördert, auf eigene Rechnung übernommen, beschäftigte 1808 die Zal von 15 Arbeitern, welche die grossen Bestellungen ins Ausland kaum bewältigten. Hoff Gemälde von Krain I. pg. 142.

und einige Nahmen von Kunst-Männern, deren Familien noch heutigen Tages in diesem Fache berühmt sind, ein Frauenholz und Moll in Augspurg etc. etc. Um Spuhren von Vehm Gerichts Dingen in diesen Nahmen und Jahrzahlen zu erblicken, kann nur das ein Paarmal beigesetzte „Gnad dir Gott" verleiten aber schwär zu Beweise genügen.

Ohne Zweifel wird Gr. Hohenwarth berichtet haben, dass Professor Rudolphi Anfangs May in Venedig die Geschlechtstheile des Proteus [1]) an mehreren weibl. und männl. Individuen entdeckt habe. Nun bleibt nichts übrig, als dass es E. H. W. G. gelinge auch noch die Jungen dieses Thieres, der als ein Batrachier, wie die Frösche seine Tetards haben muss, zu entdecken. Ich habe Herrn Districtsförster Mühleisen ersucht, diese Nachforschung derselben recht sehr zu empfehlen. Die immer diese Thierchen in ihrer ersten Gestalt aussehen mögen, bevor aus ihnen der Proteus entsteht wird es leicht sein, sie in diluirten Brandwein aufbewahrt an Hrn. Rath von Schreibers [2]) nach Wien zu senden und die Zeichnung der lebendigen ehe linearisch zu entwerfen; die Tetards des Frosches sind geschwänzte Thierchen und heissen daher in Deutschland Kaulfröschen; die Franzosen nennen Tetards alle Jungen der sich verwandelnden Amphibien. die doppeltes Respirations-Sistem besitzen und zu den Batrachiern gehören, deren Bruth allemal der Verwandlung unterworfen ist.

In der Krakau bei Laibach ist kein besonderer Nahmen für die Kaulfröschen, sonder sie werden nur Male Schabe genannt. Diese sind bekanntermassen sehr klein; die jungen Proteus werden unfehlbar grösser, wenigst länger ausfallen; in jedem Falle wird es mühsam seyn, diesen kleinen Thierchen in den Grottenwässern nachzuspüren, ihre Entstehung muss, von der Laichperiode nach der Analogie bei Fröschen zu urtheilen, etwa bis Jakobi zum Vorschein kommen.

Ich wünsche recht sehr, dass E. H W, G. durch den Fund der Jungen auch noch den letzten Beitrag zur Vollendung der Naturgeschichte des Proteus erreichen und hiemit dem Vaterland dies so lang bestrittene Thier, als ein selbstständig erwiesenes aneignen mögen. Wie viele Stücke Proteus bisher aus der Grotte gefischt worden, wäre mir sehr angenehm zu erfahren um die Menge derselben mit jenen aus der Sitticher Quelle, die in 30 Jahren durch

[1]) Die neuesten Forschungen über den Grottenolm hat Gerr Hanns Lechleitner, Gymnasiallehrer in Gotschee angestellt „der Naturhistoriker" Illustr. Monatsschrift von Dr. Knauer Wien V. Jahrg. p. 95 ff.

[2]) Vorstand des k. k. Hofnaturalienkabinets in Wien.

meine Hände gegangen sind, zu vergleichen. Ich benütze die Gelegenheit E. H. W. G. meine längst gewidmete Hochachtung und Ergebenheit zu bezeigen, als

Laibach 19. Juny 1817. Dero gehorsamster Diener,
Sigmund Zois m./p.

Die Ritter von Kolovrat.

Von Franz Schumi nach der Forschung im Oest. Archiv 1832.

In der Ehre des Herzogthums Krain von Valvasor III. Bd. S. 311—312 findet man eine Sage über die letzten zwei Brüder von Kolovrat so geschickt dargestellt, dass man an deren historischen Wahrheit kaum zweifeln möchte. Ganz anders verhält sich, wenn man dagegen auch die böhmischen Quellen kennt. Valvasor erzählt, dass die zwei Brüder 221 Jahre vor der Ausgabe der Ehre des Herzogthums Krain (1689) nach Böhmen ausgewandert wären, nämlich um das Jahr 1468, — daher in einem Zeitpunkte wo die Kolovrate in Böhmen und Mähren schon zu den angesehensten und begütertesten Dynasten, deren Besitzthum an Grösse bald dem Krainer Lande beinahe gleich kam — und zu den ersten Ständen des Reichs, nämlich den Herren und Baronen dieser Länder gehörten, wo sie schon die höchsten Würden und Landesämter bekleideten; ja wo schon manche der Kolovratischen Linien, theils erloschen, theils mit den Hauptlinien dieses Geschlechtes verschmolzen waren. Dadurch wird eben der vollgültigste Beweis über die Inconsequenz der angegebenen Stammableitung der Kolovrate in Böhmen, von den Besitzern des mit einem ähnlichen Namen in Oberkrain bezeichneten Schlosses zur Evidenz hergestellt.

Nach dem eben Ausgeführten, wozu die urkundlichen Belege zahlreich im öst. Arch. 1832, S. 34—36 etc. zu finden sind, ergibt sich, dass unmöglich die Böhmischen Kolovrats ihre Stammburg in Krain hatten, und dieses krainische Schloss Kolovrat mit den böhmischen Kolovrats in keiner Beziehung stehen.

Topographische Beiträge.

Von Franz Schumi.

Pfarre Harland. Die Pfarre St. Marein in Unterkrain 3 Stunden von Laibach war vordem nicht zu St. Marein, sondern im Orte Lanišče. Lanišče bedeutet jedoch einen Hirschwald, Hirschrevier so wie Landol (urkundlich Landol und Landau) in der Pfarre Ubelsko in Innerkrain nicht mit Haarthal, Flachsthal sondern mit Hirschthal wiederzugeben sein wird.

Pfarre „Sancta Maria". Die Pfarre Zirklach (slov. Cerklje) führt in den ältern mittelalterlichen Urkunden den Namen „ecclesia (oder plebes) sancte Marie". Im Jahre 1154 [1]) und 1163 [2]) wird „Richerus plebanus de sancta Maria" genannt. Im Jahre 1228 kommt der Stefansberg „mons sancti Stephani in plebe sancte Marie situm" vor. Es befindet sich auch eine Urkunde in meiner Sammlung, nach welcher diese Pfarre „Sancta Maria oder Zirklach" genannt wird. Die älteste Kirche war der heil. Maria geweiht und um diese herum hat ein Adeliger sein Schloss gebaut, von welchem das Geschlecht das Prädicat „Ritter von Marienkirchen" „milites de ecclesia sancte Marie" führte. [3])

Das Volk nannte jedoch die Kirche „Marija v Ternu" [4]) „Marija im Dorne", von dem vielem Dorne, der daselbst gewachsen und daher der Name der Ortschaft „Tyrneulach = Ternovlje [5]) das zu deutsch „Dornstätten" bedeutet. Später wurden noch zwei Kapellen dazu gebaut, nämlich: des hl. Thomas und des hl. Michael, so dass sie ein derartiges Aussehen bekam, als wären drei Kirchen und davon soll der Name „V Cerkljah" (Zirklach) entstanden sein. — Bei einem späterem Neubau der Pfarrkirche wurden die st. Thomas- und st. Michaels-Kapellen der Kirche einverleibt und bilden jetzt zwei Seitenaltäre. Die Kirche umgab ein starkes Gemäuer mit 4 Schlossthürmen [4]), nämlich die Stammburg der Ritter von Zirklach.

„Marienthal". Das in Michelstettener Urkunden oft genannte „Vallis sancte Marie" ist nämlich ein ungefähr 8 Minuten langes und 3 Minuten breites Thal (Bucht) an dessen Abschluss von Gebirgen

---

[1]) Schumi's Urk.- u. Regestb. f. Krain I, S. 110. — [2]) Ebend. S. 120. —
[3]) Vielleicht sind hier römische Grundmauern, auf denen Dornen wachsen.
[4]) Bericht des Herrn Pfarrer A Golobič.
[5]) Schumi's Urk.- u. Regestb. f. Krain II, S. 119.

umgeben das im Jahre 1238 gestiftete Frauenkloster Michelstetten steht, etwa $1^1/_2$ Kilometer von dem Pfarrdorfe Zirklach entfernt.

Schloss Apfalter. Urkundliche Angabe über die Lage dieses Schlosses: 1257. Acta sunt hec in novo castro nostro in Carniola (Oberkrain) circa Werdeneke. (Oefele, die Gesch. d. Graf. v. Andechs 249); 1262 fertigt Herzog Ulrich von Kärnten eine Sitticher Urkunde „apud novum castrum (Apfalter) circa Sowam. (Marian VII, 322, Nr. 9); 1265 Gelobt Herzog Ulrich von Kärnten das Schloss „Guardenech“ (Werneck) mit dem Holze seines neuen Schlosses, dass er im Orte A(p)fol(t)er erbauen liess, herzurichten. (Zahn. Austro-Friulana 321); 1289. Dorf „Neigeschies iuxta villam Affalter“. (Marian VII, 326—327, Nr. 15); 1723. Dorf Abfaltern in Watscher Pfarre gelegen. (Urk. abschriftlich b. Herausgeber).

Das Stammschloss der Freiherren von Apfalter stand also nicht in Tirol im Pusterthale, sondern in Oberkrain an der Save in der Pfarre Watsch unweit des Schlosses Werneck, nächst dem Dorfe Neugeschies. Neugeschies ist das Dorf Selo in der Pfarre Watsch, das nächste Dorf heisst „Zapovdje“ = ein anbefohlener — zu beschützender Ort. Seit je nannte man die Ortschaften, die an einem Apfelgarten entstanden, entweder Apfaltern [1]) oder Jablana, Jablanica u. ä. und mit letzterer Benennung gibt es 14 Dörfer in Krain. Das Dorf Zapovdje ist sehr alten Ursprunges und reicht zurück in die Periode der Markgrafen von Krain die dahier ihren Apfelgarten hatten. — Später (1145) wurde die villa Apfalter durch die Stifter von Sittich, der Mitbeerber der Grafen von Krain [2]), dem Kloster Sittich durch die Hand ihres Verwandten des Patriarchen Peregrin von Aquileia geschenkt. [3]) Zur genauern Bestimmung der Lage des Schlosses Apfalter erhielt ich durch die Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Franz Peruzi in Watsch folgende Details: „Das Schloss zu Zapovdje (Apfalter) ist nur unter dem Namen „starigrad“ (Altenburg) im Volksmunde bekannt und stand am Abhange 10 Minuten entfernt von Werneck in der Form eines länglichen Vierecks 16 Meter breit 18 Meter lang; die Ringmauer ist aber 23 M. breit und 33 M. lang. Zwischen dem eigentlichen Schloss und der Ringmauer ist ein halb-

[1]) Altdeutsche Ortsnamen: „Von Fruchtbäumen begegnet uns der Apfelbaum, ahd. apholtra (Grim, Gram. III. 5. 366) in Aplaltra, Apolderbach, Affoltersperch, Affaltrawangas von vagg gothisch = Paradies-Garten.“ (Pfahler Georg Handbuch deutscher Alterthümer (1868) S. 708). — [2]) Vrgl. Schumi's Arch. f. H. I, S. 230 und 234. — [3]) Schumi's Urk.- u. Regestb. I, S. 100.

gemauerter Weg der aus dem Schlosse führt. Das Thor von starigrad befindet sich in Ponovič." Der erste Apfalterer war Ulrich, der schon im Jahre 1256 u. 1261 urkundlich auftritt, dessen Söhne sind Hainz (Heinrich) und Otto, die wir in Sitticher Urkunden zum Jahre 1268 antreffen. Wir ersehen daraus, dass es gleichzeitig mit dem Aufbau ihres Stammschlosses, auch Adelige „von Apfalter" gegeben habe.

Schloss Fužine. Dieses Schloss stand 10 Minuten entfernt von der Pfarrkirche Zagradec entfernt an der Gurk [1]). Die Urkunden des Schlosses waren im Archive des Schlosses Zobelsberg. Vor einigen Jahren kaufte das Schloss Z. der Wiener Banquier Elias und verkaufte den Archivsbestandtheil, der nicht unbedeutend gewesen war, wie mir mein Gewährsmann erzählte, an Specereihändler, und damit auch die Geschichte dieses Schlosses. —

Schloss Marienberg auf dem Grosskahlenberge 2 Stunden von Laibach an der Save [2]). Darüber vrgl. man das II. Urk.- u. Regestenbuch f. Krain S. 22 (Jahr 1216.)

Schloss Miltenberg. In der Pfarre Neideck (Mirna) in Unterkrain gibt es einen Berg namens Debenec; ein Theil davon heisst Mladagora, wo die Besitzung des Dolinar von Nassenfuss liegt. die für einen „gradič" = Schlösschen, kleine Herrschaft gehalten wurde. Das dürfte Miltenberg = Mladagora sein, denn in der Sitticher Urkunde vom J. 1242 (Urk.- u. Regestb. f. Krain II, Nr. 120) heisst es dass die Ortschaft Stan bei Miltenberg liegt, und diese Ortschaft Stan ist in der Pfarre Neideck, welche ein Vicariat von Sittich, später von Treffen gewesen ist. Der Pfarrer daselbst, Franz Jarc, der mir das Nähere darüber mittheilte, bezieht noch heute eine Entschädigung von den in der angezogenen Urkunde genannten Besitzungen.

Schloss Wolkensberg. Darüber vrgl. man die Anmerkung 3 im Schumi's Urk.- u. Regestb. I., S. 138.

---

[1]) Vrgl. Schumi's Urk.- u. Begestenb. f. Krain, II. Bd. S. 22.

[2]) Tomaschek Reg. in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1865, 62, Nr. 86.

Der Tod hat unserem schönen Vaterlande im heurigen Jahre zwei ausgezeichnete Männer entrissen, deren Herz erfüllt war von Liebe zu unserem Volke, deren geistige Thätigkeit dem Wohle des Landes unermüdet gewidmet war. Jeder der Beiden suchte in seiner Art unserer Heimath zu nützen, wo und wie er nur konnte, daher denn ihre Namen im Buche der Geschichte Krains verzeichnet bleiben für immerwährende Zeiten, verzeichnet bleiben zu Ehren ihrer selbst und zur Ehre Krains.

Am 26. September 1884 starb auf seinem Schlosse Altlack nach einem langjährigen Leiden, an einem Halsübel der Herr k. k. Landesgerichtsrath a. D. Eduard Ritter v. Strahl, ein hervorragender Kenner und Förderer der Kunst, der in seinem genannten Tusculum eine ansehnliche Sammlung von Gemälden und kunstgeschichtlich merkwürdigen Gegenständen wolgeordnet hinterlassen hat, welche Sammlung durch eine Suite von kostbaren und seltenen Gegenständen alten volksthümlichen Hausrathes speziell auch für Krain von hohem Werthe erscheint. Herr v. Strahl verband aber mit dem feinen Kunstsinne auch die Fähigkeit künstlerischer Darstellung durch die Schrift ; seine schriftstellerischen Arbeiten auf schöngeistigem wie politischem Gebiete zeichneten sich namentlich auch durch Formvollendung aus, gleichwie ihr Inhalt stäts kernig und den Gegenstand tief erfassend und prägnant zum Ausdruck bringend erschien. Die geistige Höhe, auf der Herr v. Strahl gestanden, brachte ihn dem Interesse seines eminenten Collegen im Laibacher Landtage des Dichtergrafen Anton Alexander Auersperg (Anastasius Grün) näher und es währte das freundschaftlichst innige durch bedeutungsvolle Correspondenz rege erhaltene Verhältnis der Beiden bis in die letzten Tage von Auersperg-Grüns Erdenwallen.

In seiner Thätigkeit als Landesausschuss-Stellvertreter hat sich aber Hr. v. Strahl das grösste und dankenswertheste Verdienst um Krain erworben, indem er in diesem seinem unermüdeten Wirken u. a. den Rückersastz des incamerirten Provinzialfondes Seitens des Staates durchsetzte und so dem Lande Krain einen Betrag von 700.000 fl. rettete, eine für das Wohl des Landes hervorragende That.

Am 30. Sept. 1884 verschied in Laibach plötzlich in Folge eines heftigen Blutsturzes der Herr k. k. Regierungsrath Josef Ritter von Schneid-Treuenfeld Landtags- und vorher auch Reichsrathsabgeordneter für Krain, Besitzer von Schloss Steinbüchel bei Stein, eine edle und hochbegabte Natur, die sich für alles Gute und Wahre zu begeistern fähig war und der vor Allem der Drang innewohnte, das von der Vorsehung so ausnehmend bevorzugte Land und dessen Volk, dem ihr Träger seine politische Thätigkeit gewidmet, in allen Beziehungen zu stützen, zu fördern. Seine rasche Auffassung, seine logische Denkart, sein scharfer Verstand, die Objektivität, mit der er den an ihn herantretenden Fragen gegenüberstand, sein conciliantes Wesen bei aller Energie in der Vertretung des eigenen Gedankens und Willens, sein durchwegs humaner Sinn und vor allem sein dem Geiste unserer fortgeschrittenen Zeit entprechendes weltläufiges, in den feinsten Formen sich bewegendes äussere Auftreten, waren die Faktoren, die sein Wesen ausmachten und ihm die Bewunderung und Verehrung seiner Freunde, aber auch die Hochachtung und Anerkennung seiner politischen Gegner zuwendeten. Herr v. Schneid schied leider allzufrüh aus diesem Leben ihm, winkte noch eine schöne Zukunft; möge in seinen reichbegabten und liebenswürdigen Söhnen mit dem in Krain unvergesslichen Namen auch das Wirken des Vaters erhalten bleiben!

* * *

Das „Archiv für Heimatskunde" verlor in beiden eminenten Vaterlandsfreunden Ritter von Strahl und Ritter von Schneid gleichfalls eifrige Gönner seines wissenschaftlichen und vaterländischen Strebens.

Beiträge zur Geschichte Krains.

Von P. v. Radics.

I.

Primus Truber über die Musik.

Der besonderen Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars der königl. Bibliothek in Kopenhagen Dr. Bruun verdanke ich die Mittheilung des ältesten slovenischen Gebetbuches der Kerfzhanske leipe molitve etc. von Hans Tulschak Laibach J. Mandelc 1579. Als Allegat fand sich bei dem interessanten Buche ein weiteres für die slovenische Literaturgeschichte nicht allein, sondern auch für die Culturgeschichte im Allgemeinen und speciell für die Kunstgeschichte Krains wichtiges Werk, das wir bisher in seiner Form als „Laibacher Druck" auch nur dem Namen nach gekannt.

Es ist diess Primus Trubers Laibacher Ausgabe des Katechismus und der Psalmen: Ta celi Catehismus eni Psalmi etc. V Lublani M.D.LXXIX. (bei J. Mandelc Joannes Manlius).

Und diese Laibacher Edition ist für die Kunstgeschichte Krains von hervorragendem Belange wegen der dem Texte vorangestellten in deutscher Sprache abgefassten Widmung des Werkes an den „Junker" Georg Kisel, in welcher Dedication der „Reformator Krains" in längerer Ausführung die hohe Bedeutung der Musik beziehungsweise des Gesanges für den Gottesdienst erörtert.

Der kleine kunstgeschichtliche Essay des Schöpfers der slovenischen Literatur ist in seiner Ganzheit zu charakteristisch, als dass wir denselben in seine Theile zerlegen sollten; er möge hier vollinhaltlich reproducirt sein, zumal das Werk, dem er vorangestellt erscheint, ein Unicum darstellt, das uns räumlich weit entrückt ist.

Mehrgenannte Widmung Trubers und Abhandlung über die Musik lautet also wörtlich, wie folgt:

„Dem Edlen vnnd Ehrnvesten Jungkherrn Georgen Kisel zum Kaltenbrunn vnnd Rassbor, Erbtruchsess der Fürstlichen Graffschaft Görz, Pfandherrn auf Weixelburg etc. Gnad vnd Frid von Gott durch Christum."

„Die Muſica mit jren Instrumenten vnd Orgeln hat gleichwol jren vrsprung, wie Moyses schreibet, von der Cainischen falschen Kirchen, namlichen von Jubal (wie sie dann hernach vnd jetzund am meisten vnd mit grossen vnkosten bey der Abgötterey vnd falschen Gottes-diensten, weltlichen Lüsten vnd Frevden wirdt missgebraucht). So hat doch Gott selbst neben anderen Ceremonien vnd eusserlichen Gottes-Diensten auch die Psalmen vnd geistliche Lieder in der Kirchen zu singen befohlen. Moises und seine Schwester Maria seind die ersten Vorsinger der Psalmen gewest, nach jenen Debora, Barach, Anna, David, etlich Propheten, die Jungfrau Maria, Zacharias, Simeon vnd andere, haben auch Psalmen vnd Geistliche Lieder, vom hl. Geist darzu getrieben, gestellt. Zudem so hat unser lieber Herr vnd Heyland Jhesus Christus, nicht allein seine Predigten mit den Psalmen bezeugt sonder auch wie auss dem Mattheo abzunehmen zuvor vnd bey seinem letzten Abendmal gesungen. Paulus vnd Jacobus wöllen, dass die Christen mit Hertzen sollen Psallieren vnd Gott loben. So schreibt auch Plinius, ein Hayd, dass die ersten Christen jhrem Gott Christo alle Morgen vor Tag, Lieder gesungen haben.

Dann die Muſica, das Gesang wan es recht vnd Gottsälig gepraucht würde, bewegt der Menschen Hertzen zur andacht vnnd Christlicher jnnerlicher Frewd. David hat mit Psalmen vnnd Harpffen den Saul in seinen schweren Anfechtungen vnd des Teuffels Plagen erquickt. Elizeus ist durch Musicam zum Weissagen lustiger worden. Vnnd wir erfahren, wenn man in der Kirchen ohn oder mit Instrumenten fleissig singet dass wir dadurch vil lustiger vnd andächtiger werden zum Gebet, Gottes Wort zu hören, zu predigen vnd das H. Sacrament zu empfahen. Vnd als offt man zu Laybach: Nun bitten wir den Hey. Geist oder Ozha, Syn Duh Nebeski kral etc. mit fünff Stimmen beim Regal, Posaunen, Zincken vnd Schalmeien in der Kirchen hat gesungen, hab ich dazumal allwegen ein sonderlich frewd, andacht, lieb, lust vnd ernst zum Predigen vnd Gebet in mir empfunden. Darumb thun die Reformirten Euangelischen Kirchen recht, dass sie in jhren Kirchen die H. Schrifft vnd Psalmen nach der Lehr vnd Befelch dess heyligen Pauli in gemeiner verstendiger Sprache lesen vnd singen.

In Erwegung solches, hab ich vnsere alte vnd newe Windische Geystliche Lieder vnd Psalmen (dadurch Gott lob vnsere Jugend vnd einfaltigen im rechten Glauben, im Cathehismo vnd in allen Gottes-Diensten seynd vnderricht vnd gestercket worden) widerumb von newen vbersehen, Corrigirt, gemehrt vnnd mit eignen newen Noten drucken lassen. Vnd bin guetter hoffnung, vnsere nachkommenden werdens auch Gottseligklich zu der ehr Gottes, erbawung vnd aussbreytung der rechten Kirchen singen vnnd gebrauchen.

Vnd nachdem, mein geliebter in Christo Jungkherr Jörg ewer Gotseliger vnd hochuerständiger Herr Grossvatter der Edel vnd Ehrnueste Herr Veit Kisel etc. Säliger zum Gottes wort, zu allen Tugenten vnd freyen Künsten sonderlich zu der Musica grosse Lieb getragen. Dann als er der Ehrsamen Landschaft in Krain Verordneter vnd Einnemer auch daneben der Hauptstat Laybach Bürgermeister vil Jar nacheinander gewest, hat er die Herrn vnd Landleut auch die Burgerschafft dahin beredt, dass sie den Edlen vnd hochgelerten in Sprachen vnd freyen Künsten sonderlich in der Musica hocherfahrenen Magistrum Leonhardum Budinam (Budina) meinen lieben Herrn Gevattern zu einem besonderen eignen Schulmeistern jhren Kindern vnd neben jme vier Kunstreicher*) auf allerley Jnstrumenten vnd Saitenspiel, Trompeter vnd Turner aufgenommen vnd Prouisionirt. So hat Ewer lieber Vatter [Hr. Hans Kisel] (der von wegen seiner von Gott jme gegebenen grossen Gaben vnd Tugenten von Armen vnd Reichen, in vnnd ausserhalb des Landts lieb vnd werdt gehalten auch von der Rom: Kay: Maiestat von Fürstlicher Durchleuchtigkait vnd von der Ersamen Landtschafft in Crain nun etlich Jar nacheinander zu hohen Emptern vnd jetzunder zu Cammerrath vnd Landtsverweser-Ampt gebraucht wird) auch ein grossen Eyfer Gottes wort zu hören vnd zu lesen vnd an der Musica ein sonders wolgefallen. Darumb er Euch so jung in des obgemelten Herrn Budina disciplin geben vnd helt euch ein eygnen Praeceptoren, mit dem er euch weit in fremde Lender vnd hohe Schulen verschickt, auff dass jr von jnen die Gotseligkeit, den ganzen Cathehismum im rechten verstand vnd die

*) = Künstler; das Wort kommt in dieser Bedeutung im Worterbuche der Gebrüder Grimm nicht vor. Anm. d. Verf.

Sprachen, Musicam vnd andere freye Künsten erlernet. Und ist bey allen, die euch kennen, guette Hoffnung, jhr werdet, wie Ewre Gottselige Eltern vnsere Kirchen vnd gantzen Vaterlandt dienstlich vnd nützlich sein. In Ansehung solches alles vnd das ich für die grossen vilfaltigen wolthaten von Ew. Hr. Grossvater, Frawen Grossmutter, von Ewern Herrn Vattern, Frawen Mueter vnd von Ewch, mir meinem weib vnd Kindern bewisen, ich mich dankbar vnd derselben eingedenk erzeige, hab ich diese vnsere Christliche Gesenge vnd Psalmen euch Dediciren zuschreiben vnd in Eweren Namen ausgehn wöllen lassen. Der ewig Gott vnd Vatter vnseres Herren Jesu Christi, der regiere vnd führe mit seinem heyligen Geiste durch sein Wort, ewern Herrn Vattern ewer Fraw Mueter, ewer Brüeder, Schwester Euch vnd Vns alle auff seinen Wegen vnd brauche vns allesampt zu seiner Ehr vnd Glori, vnd beware vns vor dem zeitlichen vnd ewigen Verderben, Amen. Geschriben zu Derendingen am S. Jörgentag 1567 Jahr.

E. Ernn(vesten)

Trewer vnd dienstwilliger

Primus Truber,
Crainer Pfarherr daselbst.

II.

Wallenstein's Ende und die krainische Landschaft.

Die Archivalien der krainischen Landschaft bergen noch viel bisher ungehobenes, unbenutztes und unedirtes und zugleich bedeutsames Materiale zur Geschichte Krains.

Unter dem Vielen findet sich auch eine „Erklärung" der geistlichen und weltlichen Stände des Herzogthums Krain „aus dem währenden Landtage" vom 13. April 1634 [1]) also abgefasst wenige Wochen nach der in Eger (am 25. Februar 1634) erfolgten Ermordung des Herzogs von Friedland.

Diese Erklärung unserer Landschaft, welche eine umfassende Antwort auf die von den kais. Commissären im Namen der kais. Ma-

---

[1]) Landsch. Archiv. Vicedomakten (Landtagsakten 1634 Nr. 22.)

jestät an den Landtag gestellten „Extraordinariforderungen" bildet, schliesst auch Aeusserungen über den Wallensteiner in sich, welche nach mehr als einer Seite hin bedeutsam erscheinen, und als Aussprüche einer zeitgenössischen Corporation jedenfalls aus dem sie enthaltenden vergilbten Papieren hervorgeholt zu werden verdienen.

Wir werden uns an dieser Stelle keineswegs auf die Untersuchungen über des Friedländers mehr oder minder grosse Schuld einlassen, sondern treten hinter unsere Quelle vollständig zurück und lassen dieselbe allein durch sich sprechen.

Wir finden einfach die im Landtage des Jahres 1634 versammelten krainischen Herrn Stände auf dem Standpunkte, dass sie als dem Erzhause loyal ergebene treue Landesangehörige den Friedländer als Verräther ansehen und als solchen documentarisch bezeichnen.

Für die durch bereits mehrhundertjährige Kriegsleistungen an den Grenzen und nebstbei durch das „Aufkommen" für die übrigen Kriegsbedürfnisse hart mitgenommene krainische Landschaft bedeutete die Ermordung Wallensteins keine geringe Erleichterung.

Das kam so:

Im März noch — und zwar in den ersten Tagen — waren an die krainische Landschaft Seitens der kais. Regierung die beiden Forderungen gestellt worden: 1) etliche „Fähnl" zur Einquartirung zu übernehmen, und 2) zur Dämpfung der Friedländischen Verrätherei und zur Verstärkung der k. Armee die Quote von 120.000 fl. (von 600.000 fl. für ganz Inneröstterreich zu bewilligen daran schloss sich im Landtage 1634 3) zur Abwendung der „Feindsgefahr" 1200 Mann zu Fuss (zu den von ganz Inneröstereich begehrten Contingent von 6000 Mann) zu stellen.

Doch die durch des Friedländers unvorhergesehenes rasches Ende herbeigeführte vollständige Aenderung der Situation bewog die Stände des Herzogthums Krain eine diessbezügliche Erklärung abzugeben und das Ergebniss solcher Erklärung war, dass die krain. Landschaft schliesslih für das Jahr 1634 mit der Bewilligung von 30.000 fl. statt 120.000 fl. „Genüge leistete."

Die Erklärung selbst aber in ihrem Eingange, wo sie von den Zeitverhältnissen und von Wallensteins Ende handelt, eröffnet einen umfassenden Einblick in die durch das plötzliche Verschwinden des gefährlichen Kriegshelden von der Weltbühne total geänderte Lage

und wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird den Tenor dieser Schrift mit doppeltem Interesse begleiten.

Wir lassen denselben nun soweit er zur Sache gehört vollinhaltlich folgen.

Er lautet:

„Vber die Ordinari . . . . haben die zu wehrenden Landtag wolverordnete Herrn Commissary, drey andere Extra ordinari Werbungen: Alss die erste wegen proportionirter einquartirung etlicher Fändel Fuss-Volks, die andere aber vndter Kayserlicher Landtsfürstlicher Signatur, darinen allerhöchstgedachte Kay. May. etc. zu dämpf- vnd Abstellung vnd Remedirung der durch Göttliche schickhung aussgebrochenen hochabscheulichen vnd greulichen vnerhörten verräterey, mit welcher sich Iro gewester Feldhauptmann der von Fridlandt wider Iro Kayserliche Person vnd dero gesambtes hochlöbl. Erzhauss vermessen vnnd deroselben Ime anvertrautes Kriegsvolkh mit allerhandt mainaidigen auch vnchristlichen mitteln wider Allerhöchst Kay. May. Aufzuwigeln Ansichzuhängen vnd dadurch sowoll Iro selbst aigne Persohn als dero ganze angehörige posteritet von Landt vnd Leuten zuuertreiben nach Irer Kron vnd Scepter zugreiffen sich aller Irer Erbkhönigreich vnd Lande zu bemächtigen vnd vndter seine Gewalt zu bringen sich aidtbrüchig vnderstanden, das zu versicherung der fürnembsten wohlerfahrensten hochen Bevelchshaber vnd maisten wichtigsten Plätz vnd örther wie auch zu threuer halt vnd beraith versprochenen vnd weiters versprechenden bezallung dero vbrigen Kriegsvolkhs auf dass dasselbe mit allermöglichster Eilfertigkheit vnd gueter Ordnung widerumb zusamben gerichtet vnd wider die Feindt vnd Anhänger dieser verrätherischen practic zum Anzug vermöget, weder mögen von diesen Dreyen J. Ö. Erbfürstenthumb vnd Lande ein mitleidenliche hilff vnd auf dass allerwenigiste Sechsmalhunderttausend gulden nach der auf dieses hörzogthumb fallende proportion ohne ainichen abzug allergnädigist begehren. Die dritte abermall vnter aigner Signatur, darinen ein getreu Landtschaft ganz genedigiste vnd angelegenlich ersuecht wirdet, zu Abwendung der vorstehenden noth vnd feindtsgefahr, an denen von obbemelten disen J. Ö. Erbfürstenthumben vnd Landen begehrten Sechstausend Tauglicher Mann zu Fuss mit Ober vnd Seiten Gewehr nach der bishero zwischen denen Landen obseruirten vnd bereits zu mehr-

malen practicirten proportion alss nämlich zwölffhundert man, damit selbige lengst zuendt des Monats Marty an die österreichische Grenitzen geführt vnd Jre Kay. May. etc. sich derselben bey dero armada wider den feindt den Sommer über vnd biss zu dem künfftigen Winterquartier . . . nüzlich bedienen vnd gebrauchen könne."

Weiter heisst es, der Landschaft sei es überlassen, diese Mannschaft als Aufgebot oder auf einen anderen geschwinden ihr selbst beliebigen Wege aufzubringen, doch möge, damit die Knechte und Soldaten nicht ohne Passzettel zu ihren Herrschaften zurücklaufen; eine Liste hinausgeschickt werden, was für Knechte und viel beiläufig einer andern Sprach (Nichtdeutsche) aufgebracht werden.

Nun fährt die Erklärung" fort:

„Weillen seit der vbergebenen ersten beeden Werbungen sich der status rerum durch die wunderbarliche sonderbare schickhung des Almechtigen dermassen verändert, dass die allergnädigist begehrten der Röm. Kay. May. unter Schein einer erquickhung des getreuen Kriegsvolkhs wieder Ire vätterliche zu diesen Ihren Erbländern tragende Wolneigung vnd gegebene vilfältige liebreiche Landstfürstliche Vertröstung abgedrungene, von allen verständign ganz verdächtig gehaltene Wintereinquartirung mit dem gewünschten Frühling ihr entschafft genomben vnd also die verrätherische Fridländische mit maineidigen Anschlägen vnd feindtseligen practicen vermüschte diesen vnschuldigen Erblanden angedrohete ruin verderben vnd desolution in seinen vnd seiner adhaerenten wolverdienten vndtergang verwendet worden, hat dise E. gethreue Landschafft dem Allerhöchsten ewigen vnd immerwährenden dankh zu sagen vnd neben der Göttlichen auch Ihrer Kay. May. allerunterthenigst zu bitten, dieses so ganz erschöpfte hörzogthumb, weillen desselben Vnvermögen gleichsamb durch miracula (des Ende Wallensteins eben) testificiert vnd dessen Verschonung durch den Allerhöchsten zuuerstehen gegeben wirdet, mit ferneren vätterlichen Gnaden zu prosequiren vnd vor dergleichen vnträglichen beschwörungen ins Khönfftig zuerötten."

Die Landschaft drückt ihre Freude darüber aus, dass nach Gottes unerforschlichen Providenz Ihro Kay. May. selbst dero gantze werthe posteritet vnd gantzes hochlöbliches Erzhaus Oesterreich vor der mainaidigen fürgehabten mit fridthässigen vnehr-

lichen gemüetter angesponene Land vnd Leuth, Cron vnd Scepter nembenden praktisch zu der ganzen Welt-Wizigung vnd dero getreuen Vasallen Trost vnd Consolation vätterlich conservirt vnd erhalten auch des blutdurstigen Fridländers leib vnd leben hab vnd guett, welches Er zu Ir Kay. May. vervolgung zuverwenden intentionirt gewesen vnd entweder aus denen armen vnerbittlich ausgepresst oder aber sonst durch ersonnene vngewohnliche neue pressuren, anlagen vnd impositiones ettlich gehorsamben vndterthanen abgedrungen auch dadurch zu seinen imaginirten regno sich praeparatoria gemacht, in dero gewalt macht vnd disposition vermittels redlicher aufrichtiger Rittersleut nach seinem gerechten Vrtl volkhombenlich vbergeben."

„Dass dan von Ir Kay. May. etc. glikhlichen progres vnd vüc-thoriosischen Obsieg die gehorsambsten Vasalen iederzeit participirt, dero glikh vnd vnglikh diser getreuen Landschafft glikh vnd vnglikh gewesen, vnd nun der offt vbel gedachte Fridländer mit seinen verrätherischen Anhang gestilt, die gemüetter der Rödlichen Beuelshaber vnd soldaten genomen, dem ganzen völligen Kriegshör die continuirliche satisfaction gegeben, auch also fasst alle zur Zeit den Wien den 23. February datirten allergenedigisten Ersuchens geschwebte sorgliche vnd gefährliche impedimenta abwegs geraumbt vnd die auf Ir Kay. May. zielende wehr vnd waffen vmbgekehrt, deroselben zu prosequirung des Feindts, durch Iro vmbkhombne oder zu Verhafft gebrachte Feindt selbst das Volkh gelt vnd guett auch vberflüssige mitl an die handt reichlich theils alberaith praesentirt, theils aber zuerzeugung des etwo erzaigenden Abgangs bey andern hin- vnd wider steckhenden Rebeln vnd veräthern die vbrigen mitl eröffnet worden. Setzen zu Allerchöchst Kay. May. etc. Alss Iren Mildreichisten Oesterreichischen Erbherrn vnd Landtsfürsten die allergehorsamsten Stände diese allerunterthänigste Zuversicht, sie werden sich dieser durch den himblischen Segen empfangenen Gelegenheit vätterlich gebrauchen, vnd deroselben allergehorsambste vnd threuiste Vndterthanen vnnd Vasallen dises erwünschten ergäbigen glükhs allergnadigist geniessen lassen. Auch bei wissentlicher augenscheinlicher vnvermögenheit, anstatt der zugemutheten vnmöglicher proportion, Inen die lang desiderirte vnd gebettene Landtsfürstliche

vilmahls mit lieblichen Vertröstungen allergnedigist verhaissene respiration wo nit gar (ganz) doch aufs wenigste nach dieser nachfolgenden conditionirten erklärung (30.000 fl. gegen Einräumung der ertragenden Mittel = landesfürstl. Gefälle) allergnedigist ertheilen vnd sich mit der darunter begriffenen äusseristen Möglichkeit (eben die 30.000 fl.) vätterlich vergnuegen lassen."

III.

Zriny's „Attentate" auf das Land Krain.

(Nach den Archivalien der krain. Landschaft.)

„Die ungarische Verschwörung (1666—1670) hatte auch Innerösterreich in den Bereich ihrer auf das Leben des Kaisers und die Losreissung von der Monarchie gerichteten Anschläge einbezogen. Der bei derselben betheiligte Ban von Croatien Peter Zriny hoffte auf einen Aufstand in Steiermark, Kärnthen und Krain. Er wollte zur Kriegsmacht der Verschworenen 40 000 Mann stellen und erklärte, Steiermark, Kärnthen und Krain werden es mit Ungarn halten, er habe dort seine Leute . . . . Er mochte wol Verbindungeu unter den krainischen Edelleuten haben, denn er war Landstand von Krain und durch die Vertheidigung der Grenze in fortwährender Beziehung zu dem Adel des Landes, aber es findet sich nicht die mindeste Spur, welche auf ein Einverständniss in Krain hinwiese. Unsere Geschichte, insbesondere der Verlauf der Gegenreformation liefert den augenscheinlichsten Beweis, dass in Krain hochverrätherrische Pläne keinen Boden finden konnten." — Soweit A. Dimitz in seiner verdienstvollen „Geschichte Krain's!" [1])

Doch nicht genug, dass das Land Krain — das stäts kaiser- und reichstreu — mit Stolz darauf blicken kann, wie die durch Zriny und Frangepan versuchte Verleitung zum Treubuch hierlands zurückgewiesen worden, da es notorisch ist, dass Frangepan mehrere Schlösser Krains in hochverrätherischer Absicht besuchte, nicht genug, sagen wir, dass die Bestrebungen der croatischen Hauptfaiseurs jener „unga-

[1]) Band IV. pag. 25.

rischen Verschwörung" an dem festen Walle krainischer Loyalität abprallten, finden wir das Land Krain selbst durch den Grafen Peter Zriny arg geschädigt, und bei noch währendem Processe gegen ihn als Ankläger bei des Kaisers Majestät; ja es mögen vielleicht des Landes Krain anerkannt berechtigte Querelen wider den Hochverräther in der Motivierung des gegen seine Person schliesslich gefällten Urtheils mitinbegriffen gewesen sein, wenn wir darin den Satz lesen: wie (er Zriny) auch mehr andere . . . . strafmässige Verbrechen begangen."

Für das Land Krain handelte es sich hiebei um folgendes: Peter Graf Zriny hatte seit Jahren Stücke des Landes Krain namentlich der Herrschaften Laas und Gottschee theils abgetrennt und mit bewaffneter Hand in seinem Besitz gehalten, theils durch Ueberfälle molestirt und devastirt.

Die krainische Landschaft wandte sich diesbezüglich wiederholt mit Vorstellungen an die kaiserliche Regierung, beziehugnsweise an den Kaiser selbst so 1643 unterm 22. Juli, 1649, 21. Mai, 1652 20. September, 1659, 1670 im April.

Auf diese letzte Vorstellung und Bitte erfolgte von dem i. ö. geheimen Rathe ddo. Graz 11. Juni 1670 an den Landeshauptmann von Krain, den Amtspräsidenten und die Verordneten, die Intimation, dass „nachdem der Prozess wider Ihme graffen von Zrin noch nit vollführt, weniger aber ain Vrtl wider Ihme gefält worden", der Kaiser in ihrer Angelegenheit „eine endliche Resolution nit woll schöpfen könne;" doch habe die Majestät unterm 4. Mai 1670 verordnet, dass, wenn der Process gegen den Grafen beendet und die Sentenz gefällt sein werde, „Ihre Majestät sodann dieses von denen Herrn beschehene anbringen in gnädigste consideration ziehen und dahin bedacht sein werde, damit denenselben hierinen soviel möglich willfahrt und die mit Gewalt entzogenen Stück Grund und Boden widerumb zurück gegeben werden mögen."

Auf das hin geduldete sich die krainische Landschaft. Nach dem von geheimen Räthen (unter denen auch Krains Landeshauptmann Wolf Engelbert Graf Auersperg als Votant fungirte) endgiltig bestätigten Urtheile wider die Hochverräther ward bekanntlich Graf Peter Zriny am 30. April 1671 um 9 Uhr Morgens in Wiener-Neustadt enthauptet, und wenige Monate nach diesem Abschlusse des Prozesses meldete sich die krainische Land-

schaft wieder mit ihrer Vorstellung in Angelegenheit der ihr durch Zriny zugefügten Schäden.

Deren Details entnehmen wir nun auch aus dem betreffenden umfassenden Aktenstücke, das der Landeshauptmann, Präsident und die Verordneten ddo. Laibach 15. Dezember 1671 an die Herrn geheimen Räthe zu Gratz gerichtet.

Es heist darin, wie folgt:

„Als wir nun vernommen, dasz der Process mit ihme von Serin nicht allein geendet und der gefellte Sentenz würklichen vollzogen, sondern auch wegen ordentlicher Schätzung der Serinischen Güter gewisse Herrn Commissarien verordnet worden, haben wir nicht ermangelt nach sub dato 16. 8.bris wehr. 1671 Jahrs bey Euer Gn. u. Herrn einzukommen, und um die Verordnung an vorwolgedachten Commissarien anzuhalten, damit sie die Einrichtung der Confinen vorhero fürnemen und mit uns wegen Abordnung unserstheils Commissarien die zeitliche Correspondenz pflegen" u. s. w. Nun geht die Schrift auf die Details der Landabtrennungen, Verwüstungen, Anmaszungen durch den Grafen Zriny über.

Sie sagt diessbezüglich von Wort zu Wort:

„Erstlichen ist fast Jedermann im Land wissend, dass ernennter Serin der Herrschaft Laas von dem besten Landgericht und Wäldern, darinen die Unterthanen sich erforderlichen behilzt, viel Assach und Binder Arbeit, welche sie an St. Veit am Pflaumb (Fiume) Triest und andere Meer-Porten (Hafenplätzen) verführt und neben ihren Steuern, neuen Anlagen und andere Herrn (Landesherrn) Anforderungen die notwendigen Nahrungsmittel gewinnen vier starke teutsche Meil Wegs weit in der Länge gegen Gerova oder Auen bis auf beli Studenec oder Weissenbrunn, dann in der Breite gegen Praprotni Dol und Polliza auch ungefähr 4 Meil Wegs weit durch continuirlich fürgekehrte Pfändungen und Hinwegführung vieler Leuth, Ross und andern Sachen, welche mit grossen Geld liberirt werden müssen, entzogen und hinweggenommen und folgends ihme unter diesem Vorwand, es gehöre alles zu der Kron Ungarn mit Gewalt und via facti zugeeignet. Item so hat er von Serin ihme das beste Stück von Wabenfeld in welchem er ein schönes Dorf Praesid genannt, von 30 oder 40 Häusern gebaut, und jährlichen in die 300 Ducaten in Münz genossen, attribuirt, ingleichen die

schönste und beste sowol der Herrschaft Laas als denen armen Kirchen gehörige und jährlichen über die 100 fl. ertragende Wissmader und Felder zu sich gezogen."

„Am andern so ist es unwidersprechlich wahr, dass der Grafschaft Gottschee von dem Fluss Ossiunitz ein grosses spatium bis in die Höhe des Schneeberg, allermassen es das reformirte Urbar klar bezeuget, entzogen worden, welches Gezirck sich in die 4 und fast mehr Meill Wegs weit erstreckt, darinen unterschiedliche Dörfer, Gereuther, Neubruch, Unterthanen und Inwohner angesetzt die Wälder ausgehackt, und ausgereutert, auch diese Oerter durch den von Serin mit zusammen gebrachten Völkern armata manu occupirt und eingenommen, wie nicht weniger die Gotscheerischen Unterthanen zu unterschiedlichen Malen nach und nach und je länger je mehr beraubt, geplündert und viel Personen todt geschlagen, auch von Tag zu Tag auf das Feindseligste angegriffen und der Grafschaft das ihrige mit Gewalt zu benemen und zu entziehen tentiret worden, gestaltsam dann die Fischerei in der Ossiunitz und Culpa der Grafschaft Gottschee, soweit sich ihre Confinen erstrecken, Inhalt angezogen Urbary völlig gehörig, hingegen hat er von Serin auf jetzt bemelten Fluss Osiunitz in der Grafschaft Gottschee Territorio allererst vor etlich wenig Jahren nicht allein das Eisen Bergwerk zu Wutsch aufgerichtet sondern auch denen zur Grafschaft Gottschee gehörigen Unterthanen die Mühlen durch die gemachten hohen Wasser Wehren und Aufschwöllungs Wasser überschwemmt, ruinirt und Ertränket, zu welchen Berg- und Hammerwerk wissentlich auf Gottschewerischen Grund und Boden das Eisenerz gegraben, das Gehölz gefällt, die Kohlen gebrennt und alle Notwendigkeiten aus der Grafschaft Gottschee Wäldern hergenommen und gebraucht werden, welches alles suo loco et tempore bey der Commission wird augenscheinlicher dargebracht und mit denen Urbariis mit mehreres docirt und demonstrirt werden können."

Jetzt erachten es der Landeshauptmann, Präsident und Verordneten an der Zeit, damit das unschuldiger Weise Entzogene nicht auf ewig verloren sei und unter die Kron Ungarn wider Gott, das Recht und die Billigkeit gezogen bleibe" „zur Recuperirung mit geringen

Unkosten“ „kein Occasion aus Händen zu lassen“ „auch der künftigen Posteritaet und dem Land schimpflich und unverantwortliche Nachrede“ nicht entstehen zu lassen, „als wann (durch sie) in tempore der motus der ganz billig begehrenden remedirung nicht geschehen wäre,“ „dieweilen die Sach auch Ihro Kays. May. ihr eigenes Interesse, Wolfahrt und die Erhaltung des Landes-Confinen und Jurisdiction dieses ihres Herzogthums und Erbfürstenthums Krain betrifft.“

Die erwähnte Commission trat den 23. Mai 1672 unter der Führung des Horatius Wilhelm Calucci aus Buccari an den streitigen Grenzorten zusammen; es nahmen an derselben auch der Bischof von Agram Herr Martin Borkovich, dann Peter Prasinski und Namens des Landes Krain die landschaftlichen Deputirten Carl Freiherr von Valvasor und Leonhart Mercheritsch genannt Fabianisch Theil.

Wie wir dem von Calucci gefertigten Commissionsberichte ddo. Buccari 30. Mai 1672 entnehmen erkannte die Commission auf Grund der Begehung der „alten Pittmerch, Stein und Rain“ der zur Hand gehabten Documente und der „eidbündig“ examinirten Zeugen (von beiden Seiten) an Zal 23, dass die Graf Zrinysche Herrschaft Grobnik auf die von Krain abgetrennten Landestheile ausser einem von König Bela in Abschrift vorhandenen Privileg (dessen Original aber nirgends findig) kein rechtmässiges Dominium zu dociren habe, sondern blos und allein das Peter von Serin selbigesmahl sola der orthen herum habende authoritate potentiae erholte der Herrschaft Laas abgenommene Pfund-Herrngült ohne einigen Fundamento alleinig mit gewaffneter Hand occupirt, die alldort in richtigen Stand und Gebrauch gesessene Herrschaft Laas Unterthanen in Arrest genommen, selbe verjagt, tödtlichen verwundet, und auch solcher gestalten diePossess Landesbrichig mit dem höchst verbotenen praejudicirlichen Faustrecht ungefähr vor 30 Jahren seiner Herrschaft Grobnik ganz unbefugter injusto titulo incorporiren lassen.“

Die Commission kommt zu dem Schlusse, dass die Löbliche Krainische Landschaft wieder in den rechtlichen Besitz der abgetrennten Landestheile zu setzen sei, wie nicht weniger auch ansehens der Fischerei sie in ihren alten Frei- und Gerechtigkeiten zu erhalten vor Gott und der Welt billig und recht sei.

Dieser Commissionsbeschluss bildete sohin das Substrat für die weiteren Erwägungen der kais. Regierung in dieser unser Land so nahe berührenden Angelegenheit.

Und schon ein Jahr darauf unterm 12. Mai 1673 ist der verordnete kais. Landtags-Commissär in Krain in der Lage der krain. Landschaft zu eröffnen, dass die Majestät die Restituirung des Territoriums an Krain beschlossen habe. „Alss haben — heisst es in der bezüglichen Intimation — allerhöchst ernannt Ihro Kay. May. sich demnach auf solche der drei Herren Commissarien [1]) relation und auch darüber abgegebenes Gutachten allergnädigst resolvirt, dass besagtes Territorium vnverzüglich widerumb von denen Zriny'schen Gütern separirt und gedacht Einer Ehrsamben Landschafft allda in Crain restituirt und von dannen denen Interessirten Partheyen und Herrschaften jeden das entzogene zugeeignet und eingeraumbt werde. Was aber die Inmittels dieser gewaldtthätigen usurpation empfangene und genossene fructus anbelangt, da wären die Zrinyschen auch selbige von Rechtswegen zu erstatten schuldig, allein weilen solches grosse Rechtsfertigungen erfordert und beinebens Wittib und Waisen interessirt seynd, nicht weniger Ihr Kay. May. glauben, dass diejenige Partheien, [2]) so diese Ihre Grund und Boden widerumb bekommen gar gern das Praeteritum und die fructus perceptos nachsehen und sich mit dem futuro werden beschlagen wollen.“

Betreffs der Einantwortungs-Commissäre sei aber — heisst es am Schlusse dieser Intimation — ein absonderlicher (gesonderter) Bericht nach Hof abgegeben worden, worüber Ihro Kay. May. allergnädigste resolution zu erwarten sey.

Unterm Datum Wien 22. März 1675 befahl sodann Kaiser Leopold den i. ö. geheimen Räthen das von dem Serin der Löbl. Landschaft in Krain gewaltthätig entzogene Territorium durch die hiezu bestimmten Commissäre Calucci und Prasinski ungesäumt einantworten zu lassen.

Dieser für Krain so wichtige kais. Erlass hat nachstehenden Wortlaut:

LEOPOLD.

Ihr wisset Euch gehorsamst zuerindern, wie offt Wir Euch bereith anbefolchen haben, dass Ihr sowoll Einer Ehrsamben Landschafft in Steyer, als auch Einer Ehrsamben Landtschaft in Crain die Ihnen beeden von deme Zrin vor Jahren gewalthättig entzogene

[1]) Calucci, Bischof Borkovich und Prasinski. [2]) Für Laas (früher Purgstallisch) und für Gottschee die Auersperge.

Territoria restituiren, vnd wider einantworthen lassen soltet; welche restitution zwar auch an Steyr vnlengsten albereith geschehen. Nachdem aber billig und hochnotwendig ist, dass ein solche nit weniger Iro Landschafft in Crain widerfahre vnd allerehist vorgekhert werde.

Alss wollet Ir an Vnssern J. Ö. Regiments Rath vnd getreuen lieben Horatium Wilhelmb Calucci die Vnuerlengte Verordnung gehöriger orthen thuen, damit Er sich mit dem darzue verordneten Commissario dem Prasinsky eines gewissen tags vnd orths zu der zusambenkunfft diser restitution halber vergleiche, vnd die sachen zueuerlässig dahin einrichte, damit Er sodann mit demselben die dermahlige Einantworthung obbemeltes Iro Einer Ersamben Landschafft in Crain entzogenen Territory, Vnseren derentwegen ergangenen gnädigsten resolutionen gemäss würkhlich vnd ganz fürderlich, auch ohne einige Verhindterung vorkheren vnd werkhstellig machen könne.

Deme Ir etc. vnd Wir etc.

Wien den 22. Marty 1675.

An die J: Ö: geheimbe.

Die Commission zur Einantwortung des abgerissenen Theils wurde unterm 2. Mai 1676 angeordnet, wurde aber „aus vornehmen Ursachen und Hinderungen" bis 1678 verschoben.

Aus dem „Bestand Contract" ddo. Gräz 20. Dezember 1678 gezeichnet von Leopold Graf zu Collonitz Bischof zu Neustadt, Johann Freiherr v. Webersperg, Johann Philipp Herr v. Inzaghi Freiherr und Christoph v. Schurian geht hervor, dass befunden wurde: die sammt Buccari und den andern Zriny'schen Gütern an den Kaiser gefallene Gewerkschaft zu Zubar könnte ohne die landschaftlichen Waldungen der Robot und Zugehör zu Babnopolje oder Pauenfeld schwer bestritten werden, daher habe die Commission befunden, dass pars laesa in vorigen Stand gesetzt und in mittels derselben gleichwol aequivalens satisfactio gegeben werde, sei es thunlich, „dass dem Besitzer der Herrschaft Laas, wohin selbige Waldungen und appertinentien gehörig, kraft dieses in eigenthumb reintegrirt und also demselben ein jährlich Bestand mit 200 fl. gereicht werden solle, jedoch mit dem Beding „länger nicht, als so lang Ihro Majestät selbsten selbige Waldungen, Unterthanen, Contributiones und Robott zu Bestreitung der Fusinen

zu Zubar brauchen wollen;" folgends aber zu der Herrschaft Laas mit allen appertinentien heimfallen solle, auch solle über den bereits usurpirten Distrikt weiters nicht gegriffen werden. Das jährliche Bestandtgeld sollte am Georgitage von Buccari aus geleistet werden.

So endete die Affaire der Zriny'schen „Attentate" auf das Land Krain.

IV.

Wirthschaftliches aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte.

Bei dem unbestrittenen Ueberwiegen der wirthschaftlichen Interessen im Leben unserer Tage erscheint es für die historische Forschung geboten, auf Grundlage ihrer Quellen wie der Entwicklung des Wirthschaftswesens überhaupt so auch den Einzelheiten des wirthschaftlichen Lebens früherer, längstentschwundener Zeiten nachzugehen. Wir glauben daher, dass unser Archiv, welches nach und nach ein Spiegelbild des gesammtem historisch nachweisbaren Gestaltens und Werdens in unserem Heimathlande bieten soll, auch die Aufgabe in sich schliessen müsse, jener angedeuteten Entwicklung des Wirthschaftswesens und jener Details darin nachzuforschen und die Resultate solcher Forschungen zu fixiren.

Mit nachstehenden zwei Beiträgen möchte ich in dieser Richtung vorläufig ein paar solcher Details beigebracht haben.

Der erste Beitrag A) eröffnet uns einen Blick in den wirthschaftlichen Verkehr eines reichen Stiftes des krainischen Unterlandes (Sittich), das ein Stift im Nachbarlande Steiermark (Rein) mit auserlesenen Weinen aus der Triester Gegend — den schon im Mittelalter berühmten — Istrianer und Karster Weinen versorgte, und entgegen Erzeugnisse der Steiermark einführte, die ihm nöthig und begehrenswerth erschienen; insbesondere ist bemerkenswerth die landwirtschaftliche Notiz betreffs der Erlangung von „Wiken", „die allda im Land (Krain) nicht vorhanden sind."

Der zweite Beitrag B) zeigt uns den Bedarf der krainischen Landschaft an Waaren namentlich der Manufactur-

branche, welche Waaren die Landschaft aus eines Italieners — des Lieferanten Bosio — Händen bezog und an ihre Angehörigen und Bediensteten etwa nach dem Systeme der heutigen Consumvereine weiter verwerthete; wissen wir ja doch nebenbei, dass die krainische Landschaft im 17. Jahrhunderte selbst auch eine Tuchfabrik in Laibach etablirte.

A.

Schreiben des Abt Laurentius von Sittich an den Abt Georg Freyseysen von Rein (1588).

„Wiewol ich unsaumig mit deren versprochenen und zugesagten gattungen ender nicht (aus Ursachen, dasz eben hierin in den Landen, als davorn saure undauige [nicht haltbare] und schrueffige Weine gerathen) aufkommen mügen: Jedoch meiner aeuszersten Bearbeitung mit grösster Mühe und übermäsziger Betheurung deren etwas aufgebracht, und dies ender nicht, durch Verhinderung der Sämer beschehen liefern und senden mögen, gedenke weil dieselben gerecht und unverfälscht E. H. u. G. damit gedient haben, dan ich davon die Mühe und Kosten nicht erwinden und sparen lassen. Welliche E. H. u. G. also auch von Herrn Vicedom allhie Herrn Wonhombo (Bonhomo) zu Verehrung ein Lagl Rosmarin Wein und ein Lagl Tschernikhaller ich überschicke, so alles in beilieg. Auszügl verzeichnet. Und wöllen E. H. u. G. dem Sämer seinen verdienten Lohn sammt den Tätz so zu Franz als die neue Gefehl (nicht weisz ich ob unsere Gotshäuser deszen befreit) verdäzt und ausgeben wird, das alles in besagtem Auszügl bezeichnet, anhendigen, als von jedem Samb 4 fl., deszen nicht übrigs gedingt, so alleinig auf Gräz umb solche Belohnung geführt, E. H. u. Gn. mit ihme Samern wol abzukommen wiszen werden. So hab ich mich auch mit aufkhumung eines auspündigen gerechten karscht vollen äuszerstes Fleiszes bearbeit, aber vergebens, wann aber derselb über kurz oder länger Zeit zu bekommen und damit E. H. u. G. gedient, solle ebenfalls um bare Bezahlung an meins Fleisz nichts erwunden sein.

Auszug was ich meinem gn. Herrn Visitatoren für Wein und andere Gattung geschickt.

Erstlich ein Samb Oel, wiegt die ein Lagl 160 h., die ander Lagl wiegt 161 h. (h.) Thara an Holz 40 h. bleibt lauter Oel 281 h.

den Centen per 13 fl. auszer des Samer Lohn und Datz zu Franz thut 37 fl. 20 kr., dieses umb die Bezalung.

Item zwen Sämb Prosegger Reinval, nicht weisz man, was die gesten (kosten) dann mein Herr Einnemer in Triest, der mirs geschickt nach ainichen (noch keinen) Auszug zugestellt, wölle zu meiner schierist hinauskunft mich mit E. H. umb die Zalung wol vergleichen. Item ein Lagl guten Wippacher und ein Lagl Tshernikaller.

Item ein Samb Meth, dies verehr ich E. H. u. G. Insonderheit verehrt Hr. Vicedom Bonhomo ein Lagl Rosmarin Wein und ein Lagl Tschernikaller mit solchem Signo die Lagl zeichnet, von einem Sam gebührt 4 fl. Rh. die werden E. H. u. Gnaden dem Sämer anzuhändigen wiszen.

Den Datz wellen E. H. u. Gn. was zu Fräntz gegeben wird, deszen meines Erachtens ainiche befreit, den Samer seinen Anzeigen nach, was er zahlen wird, erlegen, um das übrig wolle ich mich mit E. G. zu meiner schierist hinauskunft der Zalung halber wol vergleichen.

P. S. E. H wellen den Samern was aufgeben, damit Sy nit leer heim kommen, Drei oder 4 Fuder Salz, ein Samb guten Luttenberger, den welle Ich sammt andern Herrn um E. H. gesund (Gesundheit) austrinken und wollt, dass er gleich zu unserm Landtag auf Laybach käm. Bitt auch E. H. um 2 Hirschhäut und ein grosz Stück zerlasznes Hirschinslet. Item ein halb Viertel wikhen schicken, die allda im Land nit vorhanden sein; ich wollts laszen ansäen. Wofern die heurigen Luttenberger schlecht sein sollen, bitte E. H. wellen ein Samb alten guten Luttenberger erfolgen laszen, dasz ich zu unserm Landtag Herrn Landsverwalter, Verweser, Vicedom was neus aufzusetzen habe. Larenz Abte.

Archiv von Rein.

B.

Verzeichnuss der Wahren So wir beraith beyhannden haben vnd Einer E. La. in Crain x dem hierundten gesetzten Werth nach zugeben versprochen als volgt:

Stameth die Elle P.	fl.	2	kr.	$13\frac{1}{3}$
Schäya die Elle P.	„	3	„	45
Zimosan die Elle P.	„	4	„	44

Roth vnd schwarz Scharlach die Elle P.	fl.	10	kr.	30
Fein Granath die Elle P. . . . der Sorten nach Prätt Wällisch tuech die Elle P.	„	2	„	24
Schmal deto Fioret die Elle P. . . .	„	—	„	56
Supä feine Englische Tuech die Elle P.	„	5	„	15
deto guet Ordinarirj Englischtuch die Elle P.	„	3	„	45
Scheptuech die Elle P.	„	2	„	54
Lindisch nemblichen dess besten die Elle P.	„	2	„	30
Ordinarj Gmein Meixner das Stück P. 13 Rdtt.	„	19	„	30
Guett vnd gerecht Igläuer Kherntuch das Stück P.	„	22	„	—
deto dopelt Kherntuech das Stük P. . .	„	42	„	—

Item von Allerley Seydenen, darundter auch Guldene vnd ander mehr Italianische wahren vnd Specerayen. So woll auch allerläy Niderländische vnd San Gallische Wahren vnd mehr andere Gattungen, die nur Tauglich sein werden, habens ebnermassen, wie obuermeldt all beyhanden vnd sollen auch dieselben in Ainem Rechten vnd guetten werdt gesetzt werden.

Von aussen: Bosio pro Wahren.

Fürstl. Auersperg'sches Archiv im Fürstenhofe zu Laibach.

V.

Vega als Student.

Unser berühmte Landsmann, der von den Fachmännern der ganzen gebildeten Welt auch heute in seiner hohen Bedeutung für die Wissenschaft nach seinem vollen Werthe gewürdigte Mathematiker Georg Freiherr von Vega (Veha) aus Sagorica bei Moräutsch (geb. 1754 † 1802) hat in mehreren seiner epochalen Werke mit anerkennendstem Danke des Lyceums in Laibach gedacht, in welchem er „den Grund seiner literarischen Bildung gelegt“ [1]) und er nennt

[1]) In der Vorrede zum 4. Theile seiner Vorlesungen über die Mathematik.

speziell seinen „ersten Lehrer in der Mathematik" den Priester Joseph von Maffei, „dem er zeitlebens die innigste Verehrung bewahre." [1])

Meine Forschungen in der hiesigen k. k. Studienbibliothek brachten mir vor Kurzem ein Büchlein in die Hände, das uns Vega als Studenten vor Augen führt, nämlich das Programm der Fragen, die dem jungen Vega (oder Veha, wie da sein Name richtig genannt erscheint) und zweien seiner Collegen vorgelegt wurden, als sie 1775 an der damals zu Laibach bestandenen philosophischen Facultät sich den strengen Prüfungen unterzogen.

Diese Fragen — aus dem Gesammtgebiete der philosophischen Studien, wie sie zur Zeit bestanden — sind sowol vom schulfachmännischen Standpunkte, wie nicht minder vom Standpunkte des späteren Berufes und der späteren fachliterarischen Thätigkeit des Mathematikers und Artillerieoffizires Freiherrn von Vega von gleich hervorragendem Interesse und wir hoffen mit der Hindeutung auf dieselben dem einstigen Biographen Vega's einen nicht unwillkommenen Baustein zu liefern.

Bevor wir jedoch darauf des Näheren eingehen, seien uns einige einführende Worte über die Entstehung des mathematischen Cursus an der philosophischen Facultät in Laibach gestattet.

Es war im Jahre 1704, 29. Februar, dass der krainische Landtag den Jesuiten eine Jahresdotation von 400 fl., „zur Fundirung study philosophici et lectionis juris Canonici" gewährten [2]) und schon im nächsten Jahre traten eine Anzahl „Landtagsmitglieder und Patrioten" an die genannte Körperschaft mit der Bitte heran, dieselbe möge auch noch den mathematischen Curs fundiren. [3])

Dieses Ansinnen kam im Landtage vom 28. März 1705 zum Vortrage und ist die von den Bittstellern beigefügte Motivirung so charakteristisch, dass wir sie hier vollinhaltlich widergeben wollen.

Sie lautet: „Damit aber das Werkh zu desto mehrer vollkhomenheit gelange, vnndt dass Studium Matheseos, welches vor andern utile, honestum et jucundum, in adelichen es seye ad civilia oder militaria antragenden Gemüeth hocherspriesslich vnndt zugleich ergetzlich, nicht in der Vergessenheit vergraben bleibe, bannet die beraith erhaltene erste gnadt den weeg bey Ewer Fürstl. Gnaden, Hochwürden, Excellenzen vnndt Gnaden nochmallen mit dieser vndter-

---

[1]) In der Widmung an diesen in der 2. Auflage seines logarithmisch-trigonom. Handbuchs. Anm d. Verf. [2]) Landsch. Archiv. [3]) Landsch. Archiv.

thänigen Bitte anzuklopfen, die geruheten gnädigst pro fundatione Professoris Matheseos sive Scientia matematica einen zu dero gnädigisten belieben stellenden Jährlichen Ausswurf zuezurukhen, Gott, der alles ersezet, wirdt diese wohlanlegendte Aussgab an anderen Orthen ersetzen: vndt die liebe posteritet auf ewige Zeiten die vatterliche munificenz vnd vorsorge der Hochlöblichen Landtstände mit einsamblung vüllfältiger von dieser Edlen wüssenschaft herrührenden Früchten mit unsterblichen Lob vndt Preyss extolliren."

Der Landtag beschloss diese Petition den „Verordneten" (ähnlich dem heutigen Landesausschusse) zur Berathung zu übergeben. Die Verordneten „würdigten" die Bitte und fertigten unterm 15. Juni 1705 das nachstehende „Dekret" aus. Dasselbe hat folgende Fassung: „Auf das von denen löbl. Landständen herabgelangte remiss, wollen die Herrn . Verordnete pro Professore Matheseos a 1.ª 9bris 1704 Jährlichen Zwayhundert Gulden ambtswehrung (welche bei Erhandlung der Gräniztüecher in ersparung gebracht werden) aussgeworffen vnd dem Herrn General-Einnember, wie auch die Buchhaltung dessen erindert, sich beynebens versehen haben, dass mit den rata des ersten Jahres, in deme die lectiones Matheseos erst mit 1. 9ber (1705) ihren anfang nehmen werden, die beigehörige instrumenta Mathematica erkhaufft werden sollen." [1])

An der so creirten philosophischen Facultät in Laibach und — was nicht erst eigens herausgehoben zu werden braucht — in allen Disciplinen waren, wie am Gymnasium, die Professoren Mittglieder der „Gesellschaft Jesu". 1773 erfolgte zwar die Aufhebung des Jesuitenordens in Oesterreich, doch blieben auch nachher noch Jesuiten als Lehrer an dem Laibacher Lyceum thätig, und auch unser Vega konnte sich also des erziehenden und bildenden Einflusses dieser ausgezeichneten Männer erfreuen.

1773 erscheint er als Student der Rhetorik und 1775, wie schon Eingangs erwähnt, als absolvirter Philosoph und Prüfungscandidat, also in einem Alter von 21 Jahren.

Nebenbei bemerkt, ward 1785 die philosophische Facultät in Laibach aufgehoben, doch 1788 wieder eingeführt, von welchem Da-

---

[1]) Landsch. Archiv.

tum bis Einführung des „neuen Studienplanes“ in den 50. Jahren unseres Jahrhunderts sie hier aufrecht blieb.

Nun vom „Studenten“ Vega!

Mit dem Gymnasium war auch die philosophische Facultät in Laibach im Laufe der Zeit aus einem landschaftlichen ein Staatsinstitut geworden und wurde officiel „erzherzogliche Akademie“ genannt, wie diess aus dem Titel des mehrerwähnten Prüfungsprogramms erhellt.

Derselbe lautet:

TENTAMEN
PHILOSOPHICUM
ex

Logica, Metaphysica, Algebra, Geometria, Trigonometria, Geodesia, Stereometria, Geometria Curvarum, Ballistica et Physica tam generali, quam particulari,

quod

Anno MDCCLXXV Mense Augusto Die — in Archid. Academia Labacensi

Ex praelectionibus

Adm. R. ac. Cl. D. Gregorii Schöttl Phys. Prof. Publ. et Ord.

Adm. R. ac. Cl. ac Perill. D. Josephi Maffei de Glattfort Math. Profes. Publ. et Ord.

Adm. R. ac Cl. D. Antonii Tschokl Log. et Met. Prof. Publ. et Ord.

Subivere

Perd. D. Fidelis Poglayn Carn. Crainb.

Perd. D. Georg Veha, Carn. Moraitsch.

Perd. D. Mathaeus Kalan, Carn. Locopol. E tem. Episc. Alum. Schiffer.

Aus diesem Titel geht hervor, dass der sehr gelehrte (perdoctus) Herr Georg Veha der zweite locirt erscheint in der Reihe der zu Prüfenden, dass die Prüfung nach den Vorlesungen des Physikprofessors Gregor Schöttl, des Mathematikprofessors Josef von Maffei und des Logik- und Methaphysikprofessors Anton Tschokl erfolgte. Die Prüfungsgegenstände waren die folgenden: Logik, Methaphysik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Geometrie der Krümungen, Bombenwerfen, allgemeine und partielle Physik.

Das Büchlein umfasst 52 Seiten in Octav und ist die Sprache in demselben die lateinische, welche bekanntlich in jenen Tagen die Vortragssprache an den Mittelschulen und höheren Lehranstalten gewesen.

Den Anfang machen die Fragen aus der Logik, daran reihen sich Lehrsätze, es folgen die Fragen und die Sätze aus der Metaphysik. (Beides von S. 1—6.)

Den übrigen und also weitaus überwiegenden Theil (S. 6—52) nehmen die Mathematik und die Physik ein, und vertheilen sich auf diesen Raum also: die Mathematik (S. 6—32), die Physik (S. 33—52.)

In der Mathematik begegnen wir nachstehender Einleitung: Algebra: von den ersten Rechnungsarten der ganzen und gebrochenen Grössen, von der Zusammensetzung und Lösung der Potenzen, von den verschiedenen Relationen der Grössen.

Unter Nr. XXXVIII und XXXIX finden wir im Hinblick auf Vega's spätere Entwicklung die Beweise von Interesse, dass die Logarithmen die Exponenten der Grössen sind und dass man um vieles leichter mit Hilfe der Logarithmen die Multiplication, Division, das Potenzerheben und Wurzelausziehen ausführen kann.

Indem wir die Geometrie, Trigonometrie, Geodösie und Flächenlehre (von den ganzen ungetheilten Flächen und von den konischen Ausschnitten [Curven] der Kürze wegen übergehen müssen, bemerken wir betreffs des Capitels: das Bombenwerfen, dass dasselbe die Nummern CLXXI bis CLXXXVII umfasst und dass wir in der Nummer CLXXV dem Satze begegnen: die halbe Weite des Horizontalwurfes (Kernschuss) ist die mittlere geometrische Proportionale zwischen der halben grössten Weite und der Höhe der Batterie.

Die Fragen und Sätze der Physik weisen eine neue Nummerirung von I—XXXVIII.

Die erste Abtheilung handelt hier von der Bewegung und den Maschinen.

Nr. VIII frägt: woher kömmt die Vermehrung der Kräfte in den Maschinen? was sind einfache, was zusammengesetzte Maschinen? Der Zuwachs an Kräften, wie er durch die Maschinen erhalten wird, ist in Verbindung mit dem Abgange der Zeit.

Nr. X frägt: Was ist die Oscillation des Pendels, was der Ruhepunkt, was sind die isochromen Oscillationen, was der Mittelpunkt der Oscillation? u. s. w.

Die weiterfolgenden Fragen und Sätze aus der Physik handeln von den Körpern und ihren Principien, von der allgemeinen Affection und vom Gesetz der Kräfte, von ganzen Körpern und der Schwere, von den Weltsystemen des Kopernikus, Tycho und Ptolomäus mit den Spezialfragen: hat Kopernikus der erste gelehrt, dass sich die Erde bewege und worin unterscheidet sich das Sistem des Newton von dem des Kopernikus?

Die nächsten Sätze und Fragen betreffen das Wasser und die Hydrostatik, die Luft und den Klang, das Feuer und das Eis; in der letztgenannten Abtheilung begegnen wir der Frage: was für ein Unterschied besteht zwischen den Thermometern von Delisle, Reaumur und Fahrenheit?

In der Abtheilung: vom Licht, von den Farben und dem Gesicht (Optik) werden die Optik, Katoptrik und Dioptrik abgehandelt und es wird u. a. gefragt: wie ist die Structur des menschlichen Auges und warum sehen wir mit zwei Augen die Gegenstände nicht doppelt?

Die Schlussabtheilung befasst sich mit der Electricität und den Meteoren.

Davon interessirt uns heute — wo die Lehre von der Electricität solche immense und praktische Fortschritte gemacht — natürlich am meisten das, was darüber vor hundert Jahren in der Schule „gefragt“ wurde.

Die Fragen lauteten: Was ist Electricität? was und welche Körper sind vorzüglich idioelectrisch und symperielectrisch? welcher Körper ist separirt und welcher theilt sich mit? was ist positiv und was negativ electrisch?

Als „Satz“ erscheint hingestellt: „Die „Phänomene der Electricität“ hängen ab von dem gestörten Gleichgewicht des electrischen Fluidums, welches — wenn Körper, die zu ihm in Relation stehen, in verschiedene Lagen gebracht, ihm abwechselnd zubewegt werden — zur Herstellung des Gleichgewichtes von einem Körper in den andern fliesst.

Wie alle von Jesuiten ausgehenden Schriften schliesst auch dieses Tentamen Philosophicum der „Laibacher Erznerzoglichen Akademie" mit den Buchstaben O. A. M. D. G. auch den Inhalt dieser Schrift der grösseren Ehre Gottes widmend und so den Einklang von Wissenschaft und Religion symbolisirend!

Georg Freiherr von Vega (Veha) war, wie schon angedeutet, zu Sagorica in der Moräutscher Pfarre geboren, seine Eltern waren bäuerlicher Herkunft und konnten als Besitzer einer $^2/_3$ Hube und da noch mehrere Kinder (drei Schwestern) lebten, demselben nicht viel in die Studien nach Laibach mitgeben. Doch fand er hier einen mächtigen Gönner in Johann Nepomuk von Buset, einem der grössten Förderer von Kunst und Wissen und selbst wissenschaftlich sehr gebildeten Manne.

Dieser war es auch, der unserm Vega auf seiner militärischen und literarischen Laufbahn das wärmste Interesse fortbewahrte und im Jahre 1799 die Vorlage der hervorragendsten bis dahin erschienenen Werke Vega's an die krainische Landschaft für deren damals noch bestandene Bibliothek vermittelte. In dem diese Zusendung begleitendem Schriftstücke [1]), das Vega unter dem Datum Wien, 6. Juni, 1799, ausfertigte, lesen wir gleich im Eingange: „Verzeichniss der Werke, welche unterzeichneter zum öffentlichen Gebrauche bisher herausgegeben und nun die höchst erfreuliche Gelegenheit gefunden hat, den hochlöblichen Herrn Ständen des Herzogthums Krain, durch Herrn Johann Nep. von Buset von jedem Werke ein Exemplar als ein Denkmal seines innigsten Dankgefühls sowol für die erste im Herrn von Busetischen Hause genossene Unterstützung als auch für die fernere Ausbildung am Landständischen Lyceum zu Laibach in tiefster Ehrfurcht zu verehren."

Zwei Jahre später nahm der krainische Landtag (26. Nov. 1801) den Herrn Georg Freiherrn von Vega, des Militär Maria Theresia Ordens Ritter und Major im k. k. Bombardier Corps „in Rücksicht der erhaltenen Verdienste, die sich derselbe durch seine im mathematischen Fache ausgebreiteten Kenntnisse, tiefe Einsichten und durch seinen unermüdeten Diensteifer bey dem durchlauch-

[1]) Landsch. Archiv (Registraturabtheilung im sog. Pogatschnigg'schen Hause)

tigsten Erzhause von Oesterreich mit so seltenen Ruhme erworben hat“, zum Landesmitglied auf und zwar „acclamando“, „zum Denkmale ihrer besonderen Neigung und Verehrung.“ [1]) Der Schluss des Landmannsbriefes (vom selben Datum) spricht es aus, dass sich die Herrn Stände „von dem bekannten Eifer und Thätigkeit“ des Freiherrn versehen, dass er der Pflicht, für das Wohl des Landes zu sorgen, auch „in die Zukunft nachkommen werde.“

VI.

Die Uniformfrage der krainischen Stände 1808.

Kurz vor der Abtrennung Krains von Oesterreich und dem Eintritte der französischen Zwischenherrschaft in Illyrien (1809—1814) ward eine Frage im krainischen Landtage erörtert, welche auf den ersten Blick vielleicht nur als an Aeusserlichkeiten haftend sich darstellen mag, bei näherer Betrachtung aber mit mehrfachem wesentlichen Inhalte erfüllt erscheint. Es ist die Uniformfrage der Herren Stände des Herzogthums Krain, die da in Verhandlung gezogen wurde, nachdem der Kaiser den Ständen anderer „erbländischen Provinzen“ die „Tragung eigener Uniformen nach der Farben des Landeswappens“ gestattet hatte.

Von Interesse ist in der Entscheidung der Frage an Allerhöchter Stelle ganz besonders die Stellungnahme der Regierung gegen die gelbe Farbe als Farbe des Aufschlages an der blauen Campagneuniform also gegen die von dem ständischen Ausschusse vorgeschlagene Combination blau-gelb (als landsch. krainische Farben). Doch wir wollen dem Verlaufe der Verhandlungen nicht weiter vorgreifen.

Auf dem Landtage des Herzogthums Krain vom 9. April, 1808 kam der nachstehende Vortrag des Landesausschusses zur Verlesung. Derselbe lautet:

Vortrag.

An die im Landtage versammelten Herrn Stände.

Es ist bereits zur hierortigen Kenntniss gelangt, dass den mei-

---

[1]) Landsch. Archiv (Registraturabtheilung im sog. Pogatschnigg'schen Hause.)

sten Ständen Oesterreichs sowie auch neuerlich den Steuermärkischen (sic) Ständen von Sr. Majestät gleichförmige, den Landesstand auszeichnende Kleidungsarten oder Uniform allergnädigst bewilligt worden sind.

Das Beispiel der Oesterreichischen und Steuerischen Stände, die während der Anwesenheit des feindlichen Heeres bewiesene Treue und Anhänglichkeit endlich die Unvermögenheit mehrerer ständischen Mitglieder sich einen Kleiderwechsel bei den Landtägen und anderen Feuerlichkeiten anschaffen zu können waren die Beweggründe, welche die Herrn Stände Steiermarks zu ihrem Gesuche veranlassten. Diese allergnädigste Auszeichnung Sr. Majestät, die Sie der genannten Provinzen haben angedeihen lassen, dürfte in jeder Hinsicht auch den Ständen Krains erwünschlich sein. Wenn die Stände Steiermarks diese Bewilligung ihrer Anhänglichkeit und Treue während der feindlichen Anwesenheit zu verdanken haben, so können sich die treugehorsamsten Stände Krains wohl eben so schmeicheln, bei Gelegenheit zweier feindlichen Einfälle unverkenbahre Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person ihres Souverains gegeben zu haben und eine Auszeichnung um so mehr zu verdienen, als sie die Lasten des Krieges schon der Nähe des Kriegstheaters wegen viel drückender als die übrigen Provinzen fühlen, die Bürde der feindlichen Truppen aber viel länger tragen mussten.

Soviel bisher von den Steuermärkischen Ständen hierüber bekannt ist, so haben sie zur Hauptfarbe des Kleides roth mit grünem Samte und silbergestickten Aufschlägen, weisse Beinkleider, weisse Westen, grün und siberne Epoulets dann gleiche Degengehänge in Antrag genohmen.

Es soll ferner ihrem Antrag nach kein Landstand, der nicht eine Militäruniform trägt, ohne Uniform den Landtag besuchen können, sowie vor erreichter Grossjährigkeit kein Landstand den Uniform tragen kann.

Die Verordneten-Stelle (der Landesausschuss) da sie ihres Dienstes erachtet, diesen Gegenstand den Herrn Ständen vorzulegen, hat schon auch vorläufig in Ueberzeugung genohmen, welche Modalitäten dabei den Herrn Ständen am angenehmsten sein dürften.

Wenn, soviel es bisher bekannt ist, die übrigen Provinzen sich in einer Hauptfarbe vereinigen, welche wahrscheinlich das Oesterreichische Wappen, nämlich den rothen Schild mit weissen Balken zur Grundlage hat, so wird es vielleicht für Krain entsprechend sein, sich den übrigen Provinzen Oesterreichs hierin anzuschliessen: die Landesfarbe blau und gelb aber dürfte mit gutem Erfolge zum Unterscheidungszeichen angenommen werden.

Nach dieser Basis könnten zum Kleide selbst rothes Tuch, zu Westen und Beinkleidern weisses Tuch, zu Aufschlägen hingegen blaues Tuch mit goldener Stickerei fürgewählt werden.

Dem hierortigen Gutachten nach, würden allerdings auch die diessländigen Landesstände verbunden sein, wenn sie nicht Geistlichen- oder Militärstandes sind, in dem ständischen Kleide in den Landtagsverhandlungen zu erscheinen, jedoch die Zeit, wann dasselbe getragen werden dürfe, wäre auf den Zeitpunkt auszudehnen, wann ein Landstand introductionsfähig erkannt worden ist.

Die Armquasten und Degenbehänge (porte épée) müssten auch nach der Landesfarbe nämlich blau und gold eingerichtet sein, ob die Degen Silber oder Stahl sein sollten, dieses scheint eine Sache zu sein, die am füglichsten erst dann kann festgesetzt werden, wenn von den übrigen Ständen das bestimmtere bekannt sein wird.

Ebenso dürfte es den Ständen auch willkommen sein, wenn auch äussere kleine Unterscheidungszeichen, allenfalls in einem auf die Uniform anzuheftenden gestickten ständischen Adler bestehend, erwirkt werden könnte.

Allein, da alle diese Gegenstände am füglichsten in Conformitaet dessen, was die übrigen Stände erwirken konnten, behandelt werden, so glaubt Verordnete Stelle sich einsweilen nur (wenn die Herrn Stände die Zustimmung diesem Vortrage geben sollten) die Bevollmächtigung zu erbitten, sich mit den übrigen Ständen vorzüglich von Steuermark und Kärnthen in Einvernehmen setzen und die nöthigen Gesuche im Allgemeinen, ohne sich noch vorläufig über die Hauptfarbe und die Einrichtung der Kleidung in etwas entscheidendes einzulassen, weil, wenn nicht alle übrigen Provinzen eine gleiche Grundfarbe annehmen sollten, vielleicht den hiesigen Herrn Ständen eine andere willkührliche Farbe, als allenfalls blau und goldgestickten Auf-

schlägen willkommen sein dürfte, darum einlegen zu dürfen, wo sodann nach eingelangter höchster Entscheidung der Gegenstand zur weiteren Bestimmung ohnehin den Herrn Ständen im Landtage vorgelegt werden wird."

In diesem Vortrage, in welchem ein Hauptgewicht auf die „Landesfarben": blau und gelb gelegt wird, ist jedoch die gelbe Farbe bereits als „gold" gedacht und ist bereits das gelb als Tuchfarbe (für den Aufschlag) fallen gelassen.

Wie so das kam?

Die kais. Regierung hatte sich dagegen ausgesprochen, denn wir finden in einem Erlasse des Gouverneurs (zugleich Landeshauptmannes) Grafen Trautmannsdorf Exc. ddo. Laibach, 3. April, 1808, dasz Sr. Majestät den krainischen Herrn Ständen gleich den Ständen der anderen erbländischen Provinzen die Tragung einer Uniform gestattend beigefügt habe, „dass, da ein Unterschied zwischen Gala- und Campagne-Uniformen an der Farbe und an dem Metalle der Stickerei ungewöhnlich ist, den Herrn Ständen die Fürwahl der Stickerei mit Gold oder Silber zwar überlassen, denselben jedoch die Weisung gegeben werde, der Wirthschaft wegen bei der Campagne-Uniform zwar, wenn sie wollen, die angetragene lichtblaue Landesfarbe anzunehmen, an den Aufschlägen aber und an den Krägen **statt der goldgelben** die rothe Farbe beizubehalten. Diese kais. Weisung wirkte entscheidend auf die Beschlüsse des Landtages in dieser Frage. Man einigte sich auf zweierlei Uniform, Gala: roth mit lichtblauen Aufschlägen und Goldstickerei, und Campagne blau mit rothen Aufschlägen und Goldstickerei, und dem andern Detail (wie es in der kais. Bestättigung später die Annahme gefunden). Die Landschaft legte ihre Beschlüsse unter Beigabe der Uniformbilder (in duplo) — (die nebenbei bemerkt ein gewisser Innocenzo Chiesa in Wien gemalt und wovon vier Stücke dem Akte beiliegen) — der hohen kaiser. Regierung vor.

Die Bestätigung seitens Sr. Majestät Kaiser Franz I. erfolgte unter 1. Juni 1808, und gestattete der Monarch beide Gattungen: Gala- und Campagne-Uniform, ja erlaubte sogar das Erscheinen bei Hofe in der Campagne-Uniform (welcher der Landtagsbeschluss alle Vorzüge und Rechte der ständ. Uniform im Lande

zuerkannt hatte) jedoch mit der Bedingung, dass zur Campagne-Uniform bei Hofe Schuhe und Strümpfe getragen werden müssten.

Das betreffende kaiserliche Privilegium in der Uniformfrage für die krain. Herrn Stände lautet:

Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Hungarn, Böheim, Gallizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich.

Hoch und Wohlgeborene, Wohlgeborene, Edle, Ehrsame, gelehrte, liebe, Getreue! Um Unseren getreuen Ständen des Herzogthums Krain, welche ihre schon so oft bewiesene Treue und feste Anhänglichkeit an den Fürsten und das Vaterland in dem gefahrvollen Zeitpunkte der letzten feindlichen Anwesenheit neuerdings auf die rühmlichste Art bethätiget haben, einen besonderen Beweis Unserer Allerhöchsten Gnade zu geben, bewilligen Wir gnädigst, dass die zur ständischen Versammlung geeigneten Mitglieder des Herrn- und Ritterstandes eine eigene Uniform tragen dürfen. Diese Uniform hat zu bestehen:

1. In einem aufgestulpten Hute mit weisen Federn goldener Schlinge und Knopf, ohne Quasten.

2. In einem rothen Rock mit gelben Knöpfen, worauf der Landesadler angebracht, mit lichtblauen goldgestickten Kragen und Aufschlägen, dann mit goldenen Epaulleten, worauf ebenfalls der krainische Adler angebracht ist.

3. In einer weissen Weste und derley kurzen Beinkleide, weissen Strümpfen.

4. In einem Degen mit schwarzen Griffe mit Fassung und Stichblatte von Bronze mit einem roth und goldenen Port d' epée an einem schmalen roth Saffianen mit Gold gestickten unter dem Rocke oder der Weste zu tragendem Gehänge.

Nebst dieser Uniforme bewilligen Wir ihnen auch eine Campagne Uniforme, welche aus einem lichtblauen Rocke mit rothen ganz einfach mit Gold gestickten Kragen und Aufschlägen, dann goldenen Epaulleten mit dem Landesadler, weissen Weste und Beinkleide, Stiefeln und Spornen, dem obgedachten Degen mit Port d' epée und einem einfachen Hut ohne Federn mit einer Quaste gleich dem Port d' epée zu bestehen hat.

Dabei ist Unser ausdrücklicher Wille, dass zur Tragung dieser

Uniformen nur die wirklich im Landtage eingeführten ständischen Mitglieder, keinerdings aber ihre Söhne, solang sie nicht eingeführt sind, noch die Repräsentanten der landesfürstlichen Städte, welche theils den Sitzungen des Landesausschusses beiwohnen, theils nur jährlich bei dem Landtage erscheinen, berechtiget sein sollen.

Wir versehen Uns dagegen zu den Ständen gnädigst, dass sie sich bei Einführungen eines neuen Mitgliedes in dem Landtage genau nach den Vorschriften der Landesordnung achten und nur die mit den vorgeschriebenen Eigenschaften versehenen Individuen in ihre Mitte aufnehmen werden.

Uebrigens kann die gedachte Uniform nicht nur bei Landtägen und grösseren ständischen Versammlungen sondern auch ausserdem, und auch an Unserm Hoflager, jedoch damals nur in Schuh und Strümpfen von den dazu geeigneten ständischen Mitgliedern nach ihrem Belieben getragen werden.

An euch ergehet demnach Unser gnädigster Befehl, diese Unsere allergnädigste Entschliessung den Ständen zu ihrer erfreulichen Nachricht und Darnachachtung mit dem Beisatze bekannt zu machen, dass Unser jeweiliger dortiger Landeshauptmann darauf zu wachen habe, damit diese den Ständen eingeräumte Auszeichnung, nicht etwa von anderen hiezu nicht geeigneten Individuen missbrauchet werde.

Hieran beschieht Unser gnädigster Wille und Meinung und Wir verbleiben anbei mit kais. königlichen und landesfürstlichen Gnaden euch wohlgewogen.

So geschehen in Unserer Stadt Wien den ersten Monatstag Juny im Eintausend achthundert und achten, Unserer Reiche im siebenzehnten Jahr.

Franz m. p.

Aloys Graf von Ugarte m. p.,
königl. Böhmischer Oberster und Erzherzogl. österr. erster Kanzler.

Josef Freyherr von der Mark m. p. Franz Graf Woyna m. p.

Ad Mandatum Sac. Caes.[ae] Regiae Majestatis proprium

Franz Graf Guicciardi m. p.

Nachem die Allerhöchste Entscheidung beziehungsweise Bestätigung herabgelangt war, wurde Seitens des Landesausschusses (der

Verordneten Stelle) ein Circulare an die Herrn Stände hinausgegeben, welche davon Mittheilung machte und zur Abgabe der Erklärung aufforderte, ob sich der eine und andere Herr Landstandt zu der einen oder anderen Uniform-Anschaffung „bekenne"; für die Galauniform wurde eine Anzahlung von 400 fl. für die Campagna-Uniform eine solche von 200 fl. gefordert, zugleich wurde um das Mass des Kragens (mittels eines Papierstreifens mit Angabe der Höhe desselben) ersucht.

Aus den den Akten beiliegenden „Erklärungsbogen" der einzelnen Herrn Stände geht hervor, dass die meisten blos auf eine Campagne-Uniform subscribirten, was nur als ein Zeugniss für den ausgesprochen guten Geschmack der Herrn gelten kann, da die Campagne-Uniform blau mit roth und gold, weisse Hosen, Stiefel mit Spornen entschieden kleidsamer war, als die Galauniform, die in dem schreienden Roth des Fracks von der damaligen bürgerlichen Tracht in gar zu sehr grellem Lichte abstach. Dass der Fragebogen auch zu Herren gebracht wurde, die durch den Tenor der Allerch. Entschliessung von dieser Uniform von vorneherein ausgeschlossen waren, beweisen die Bemerkungen: „Carl Freiherr von Zois trägt die Militäruniform" und „Ignaz von Wallensperg kann zu keiner subscribiren, weil er noch nicht introducirt ist!"

Das Hospital Ipperwald zu Köln.

Von Dr. L. Ennen.

Ein Nachtrag zur Geschichte der Windischen Wallfahrer. — (Oben Seite 72.)

Neben den vielen Anstalten für Aussätzige und andere Kranke und Hilfsbedürftige wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts in Köln auch ein Pilgerhaus gegründet. Peter von der Hallen, genannt Halsbein, schenkte um diese Zeit sein Haus „zum Esel", in der Breitstrasse gelegen, mit dem dahinter liegenden Baumgarten „zu einem Hospital für arme elende Pilger, kommend aus fremden Landen und suchend die Gnade der himmlischen Königin zu Aachen." Ein zweites Hospital, welches bald nach seiner Erbauung dieselbe Bestimmung erhielt, wie das Johanneshospital auf der Breitstrasse, wurde etwa

25 Jahre später auf dem alten Stadtgraben errichtet, der sich ausserhalb der alten Römerstadt in nördlicher Richtung von der Judenpforte nachd em Würfelthor hinzog und die Westgrenze der Vorstadt Niederich bildete. Nach der Erbauung der grossen, jetzt noch bestehenden Stadtmauer, waren die durch die neue erweiterte Umwallung in den Stadtbering gefallenen und dadurch für den Verkehr hinderlich gewordenen Gräben und Wälle nutzlos, und es lag im Interesse der städtischen Entwicklung, dass die Gräben zugeworfen, die Wälle abgetragen und das gewonnene Terrain bebaut wurde. Im Anfang des 14. Jahrhunderts befand sich ein Theil des damals Ipperwald genannten Walles und Grabens, von der Juden- bis zur Würfelpforte, im Besitz der Beatrix, der Wittwe des Johannes Vulprüme. Von dieser kam er an deren Schwiegersohn Alexander von Halbhaus. Dieser bestimmte mit Zustimmung seiner Frau Agnes, dass dieses Besitzthum zum Besten armer Geistlichen und anderer Hülfsbedürftigen verwendet werden solle. Der andere Theil war inzwischen in den Besitz des Kölner Bürgers Albrecht von Celle gekommen. Dieser liess gegen 1325 auf seinem Antheile zur Ehre Gottes „ein Haus zimmern, um darin gemeine Pilger und andere arme Leute zu beherbergen.“ Nach Albrechts Tode fiel das Haus nebst Zubehör mit den daran haftenden Verpflichtungen an seinen Bruder Johann. Dieser übertrug dasselbe im Jahre 1334 der städtischen Verwaltung mit der Bestimmung, dass für alle Zeiten bedürftige Pilger und sonstige Arme darin sollten beherbergt werden. Von Seiten der Stadt wurde die Verwaltung dieses Hospitals nun zweckmässig organisirt, und die Leitung des ganzen Hauswesens wie die Verwaltung des ganzen Hospitalvermögens wurde einem Hausmeister übertragen, der alljährlich vor einer Raths-Kommission genaue Rechenschaft abzulegen gehalten war. Das Hospital bezog ein Einkommen jährlich gegen 800 Gulden, wovon etwa die Hälfte aus Zinsen, Pachtgeldern und Fährrenten, die andere Hälfte aus Hausmiethen bestand. Sämmtliche Häuser auf der Westseite des Kattenbuch vom Hause Ipperwald selbst bis zum Würfelthor einschliesslich, im Ganzen 22 Häuser, gehörten zum Hospital; jedes dieser Häuschen brachte im 16. Jahrhundert 7 bis 12 Gulden auf; das Würfelthor trug 9 Gulden ein. Bedeutend waren die Ausgaben des Hospitals bei Gelegenheit der Aachener Heiligthumsfahrt, welche alle sieben Jahre stattfand. Massenhaft meldeten sich dann die nach Aachen wallfahrenden Pilger um Kost und Almosen. Am zahlreichsten waren die Prozessionen unga-

rischer Pilger, die ihren Weg über Köln nahmen und hier im Ipperwalde ihre gewöhnliche Pflege fanden. In einer Rechnungslage vom Jahre 1573 heisst es in dieser Beziehung: Bei der Heiligthumsfahrt sind erstlich am 23. Mai 9, 10, 20, 40 und also fort die Pilger angekommen bis zu einer Zahl von 160, und sie sind einmal des Abends im Ipperwald gespeist worden, wo denn Tische auf dem Steinweg aufgestellt waren. Jeder hat eine gute Portion Brot, eine Schüssel Erbsen, ein Stück Speck erhalten, und zweimal ist ihm das Krüglein voll Bier geschenkt worden. So hat es gegangen bis St. Johannstag, wo man angefangen hat, zweimal zu speisen, des Mittags und des Abends; die Provisoren waren bei jeder Mahlzeit gegenwärtig. Des Mittags er hielt jeder eine gute Portion Brot, eine Schüssel Erbsen, ein gutes Stück Speck und zwei Krüglein Bier. Den Tag darauf, Donnerstag den 25. sind sie auch gespeist worden, jeder hat eine Pinte Wein bekommen. Des Freitags den 26. Juni hat man wieder jedem Brod, Bier, Erbsen, ein Ei und Stockfisch mit Butter gegeben, des Abends wiederum Brod, Bier, ein Ei, ein Stück Käse und eine Pinte Wein. Des Samstags Mittags wurde wiederum das Essen wie desFreitags gegeben; des Abends aber, dieweil es St. Petri und Pauli Abend gewesen, wo man fasten musste, hat jeder einen Wecken von vier Heller bekommen, ein Stück flämischen Käse, dazu Bier und Wein. Des Sonntags wieder wie die anderen Tage, des Abends aber Bier, Brod, grünes Fleisch mit Möhren, einen Wecken von 4 Heller und eine Pinte Wein; des Montags, am Tage Petri und Pauli eben so wie des Sonntags. Des Dienstags sind sie alle, etwa 160, zu Mittag mit Bier, Speck, Bohnen und zwei Pöttchen Bier, des Abends mit Bier, Brod, Wein, Grünfleisch und Möhren gespeist. Des Mittwochs um 7 Uhr Vormittags haben die auswendigen Pilger sich wieder versammelt, und jeder hat eine gute Portion Brod, einen Wecken von zwei Hellern und eine Pinte Wein erhalten; als dies geschehen, haben die guten Leute und Pilger eine Zeit lang gebetet für sich, die Obrigkeit und all diejenigen, die ihnen Gutes gethan. Nachdem sie nun weinend Abschied genommen, sind sie in Gottes Namen nach Aachen gezogen; der allmächtige ewige Gott wolle sie geleiten und in ihr Vaterland zurückführen, uns aber in allem Guten stärken und vor allem Uebel behüten. Alsbald darnach, als diese verreist, haben wir ungefähr 300 inwärtige arme Leute gespeist mit Brod, Bier und Erbsen.“ Die Kosten für solche aussergewöhnliche Gaben und Speisungen wurden durch

freiwillige Beiträge aufgebracht, welche in den einzelnen Kirchspielen durch die Küster eingesammelt und durch die Kirchmeister eingeliefert wurden. Herkömmlicher Weise konnten die ungarischen Pilger erst mit dem 25. Mai Verpflegung vom Hospital Ipperwald beanspruchen. Das Rathprotokoll vom 15. Mai 1720 sagt: „Auf angehörten Vortrag des Herrn Neumann als Provisors des Hospitals Ipperwald, wesgestalten die Ungarn bei 400 Mann stark vor der Stadt Pforten wirklich zugegen und aus Mangel an unentbehrlichem Unterhalt bei gedachtem Hospital um nöthige Verpflegung bittlich angestanden, hat man, obwohl es annoch allzu frühzeitig und ihnen vor dem 25. Mai die Alimente nicht zukommen, in Ansehung, dass es auf dem plattem Lande jetzt bekanntlich gar schlecht, in erwähntem Hospital auf- und anzunehmen und das Benöthigte zu verschaffen, jedoch ohne Nachtheil vorbesagter Zeit erlaubt.“ Fünf Tage später heisst es: „Auf erstatteten Bericht, dass die Ungarn beim Hospital Ipperwald bereits aufgenommen, wird selbigen bei künftigem Abzug verständlich zu bedeuten befohlen, dass Magistratus bei künftiger Wahlfahrt sie weiter nicht bei dem gedachten Hospital vor dem bestimmten Termine auf- und annehmen werde.“ Vielfach schloss sich solchen Pilgern schlechtes Gesindel an, welches diese Wallfahrt nur als eine Gelegenheit zu Diebstahl und Gaunerei benutzte. Das erfuhr die Stadt auch in dem angegebenen Jahr. Darum verfügte der Rath unter dem 26. Juni, „dass den Ungarn nun ihres erkannten Fehlers halber ein wohlverdienter Filz und Verweis zu geben sei; sodann soll ihnen nachdrücklich angedeutet werden, dass bei ihrer künftigen siebenjährigen Wiederkunft Niemand, er sei denn mit einem glaubhaften Schein des Wandels von seiner Obrigkeit förmlich begleitet, beim Hospital Ipperwald würde auf- und angenommen werden.“ Im Jahre 1726 heisst es: „Auf Vernehmen, dass man der sogenannten Ungarn in vorstehendem Jahr gewärtig und selbige vorher sich dahier unziemlicher Massen aufgeführt, diese auch unterwegs auch Fremde und allerhand Pack von nichtsnutzigen Bettlern gegen Geld zu sich und ihren Haufen genommen hätten, wird deswegen dem Syndikat der Auftrag ertheilt, nach Grätz in Steiermark einnachdrückliches Schreiben zu richten, dass man für heuriges Jahr wie für die Zukunft Niemanden aufnehme, er sei denn von dasiger Obrigkeit mit einem glaubwürdigen Certificat seines guten Wandelns versehen.“ In einem Protokoll des folgenden Jahres heisst es: „Da bei jetziger Anwesenheit der ungarischen Pilger sich allerhand Bettelvolk vor den Thüren

der Bürger einfindet, die Intention des Magistrates aber nicht ist, solchen die Almosen-Sammlung zu gestaten, ist den Zuchtmeistern Kommission ertheilt, die zum Ipperwald nicht qualificirten Maulenstösser aufzusuchen und zur verdienten Strafe in das grosse Armenhaus führen zu lassen.“ Aehnliche Verordnungen wurden auch später bei der jedesmaligen Heiligthumsfahrt erlassen, und bei der Aufnahme und Speisung der ungarischen Pilger wurde strenge darauf geachtet, dass keine unbefugten Bettler und Strolche den Berechtigten die stiftungsmässigen Spenden vorweg nahmen. Der Ipperwald behielt den Charakter einer Herberge für die ungarischen Wallfahrer, auch als in der Josephinischen Zeit die ungarischen Prozessionen eingestellt wurden und die Heiligthumsfahrer nur noch vereinzelt an den Rhein kammen. In der französischen Zeit wurden die Einkünfte des Hospitals Ipperwald zu anderweitigen Zwecken der Armenverwaltung verwendet. Das Hospital selbst wurde zu einem Gebärhause eingerichtet; vor einigen Jahren kam es zum Verkauf, und an seiner Stelle steht jetzt ein palastähnliches Privathaus.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte Neue Folge 1873.

Die Pfarre Ježica bei Laibach.

Von Franz Schumi.[1])

Die Pfarre Ježica (Jeschitz) liegt an der Wiener-Hauptstrasse, zwischen 3—6 Kilometer gegen Norden von Laibach vor der Tschernutscher (Černučer) Savebrücke, an dem Save-Damme[2]) entlang angebaut. Ihre Post- Decanat- und Bezirksämter sind in Laibach. Sie grenzt an die Pfarren Černuče, S. Martin unter dem Grosskahlenberge, S. Veit ob Laibach, und an die Laibacher Franciskaner- und S. Peterspfarren. Sie wurde aus der letztgenannten Pfarre im Jahre 1787 geschieden und zur selbstständigen Pfarre erhoben.

Die Pfarrkirche S. Cantiani M. in Ježica, welche im Jahre 1798

[1]) Unter Mitwirkung des jetzigen hochw. Herrn Pfarrers Franz Povše. — [2]) Davon der Name Ježica, von ježa = Damm; vrgl. über die Etymologie Schumi's Arch. f. H. I. Band, S. 268.

erbaut worden war, [1]) ist durchgehends gemauert, gewölbt und wohlgebaut, innerhalb 25 Meter lang und im Schiffe $10^1/_2$ Meter breit, mit einer ziemlich geräumigen Sakristei und einem auf dem Vordertheile der Kirche über dem Portal und Chor aufgeführten Thurme versehen. Die Kirche und Sakristei sind mit Ziegeln, der Thurm aber ist mit Blech eingedeckt. Der Boden in der Kirche ist im Presbyterium mit Steinplatten sonst aber mit Ziegeln gepflastert. Auf dem Thurme ist ein Blitzableiter angebracht.

Consecrirt wurde die Pfarrkirche am 11. Juli 1830 vom hochw. Fürstbischofe Anton Alois Wolf (Consecrationsbrief in der Sakristei).

Was den übrigen Baustyl betrifft, ist noch folgendes zu bemerken: Das Presbyterium hat einen eckigen Abschluss; das Portal ist länglich-viereckig; die Fenster auch länglich-viereckig mit kleiner Wölbung; und die Kanzel im Renaissancestyle.

In dem an die Kirche gebauten Thurme hängen 3 Glocken und zwar:

Die Kleine wiegt 5 Zentner und wurde im Jahre 1829 von dem Laibacher Glockengiesser Anton Samassa gegossen.

Die Mittlere wiegt 9 Zentner und trägt die Aufschrift: OPVS JOHANNI JACOBI SAMASSA 1800.

Die Grosse wiegt $17^1/_2$ Zentner und wurde von Anton Samassa im Jahre 1841 gegossen.

1. Hauptaltar. Der Oberbau des Altars ist im Jahre 1871 und der jetzige Tabernakel im Jahre 1877 vom Bildhauer Matthäus Tomec neu gemacht worden. Das grosse Altarbild Ss. Cantiani et Sociorum Martyrum hat Kaspar Gecelj im Jahre 1841 und das kleinere ober Bild Krönung Mariae Friedrich Tomec im Jahre 1871 gemalt.

Auf der Evangelienseite befinden sich die Reliquien Ss. Cantiani et Prothi, und auf der Epistelseite die Reliquien Ss. Cantii, Cantianillae et Chrysogoni.

2. Die zwei übrigen Altäre sind: auf der Männerseite der Altar des hl. Kreuzes, das Christusbild (ein Kunstbild) ist vom Herlein [2]) gemalt und soll etwa die Copie nach einem Gemälde in einer Wiener Bildergallerie sein. Dieser Altar wurde der Kirche gewidmet im Jahre

---

[1]) Die Nachrichten über die vorherige Kirche werden wohl im Kapitelarchive sein. — [2]) Maler Herlein war wahrscheinlich Andreas Herlein, Zeichenmeister an der Laibacher Normalschule.

1802 von der Frau Theresia Simonetti und deren Schwester Jungfrau Maria Soder.

Auf der Frauenseite ist der Altar mit dem Bilde Maria Verkündigung, gemalt vom Stroy im Jahre 1858.

3. Vom Maler Mathias Koželj stammen: vom Jahre 1865 links vom Hauptaltar das Bild Ss. Ursulae et Sociarum Vv. Mm., und beim Orgelchore rechts das Bild des hl. Martin und links das Bild Tod des hl. Josef, und vom Jahre 1878 das Rosenkranzbild ober dem Beichtstuhle.

4. Die Orgel, welche 10 Register hat, wurde im Jahre 1856 vom Orgelbauer Rumpel gut gebaut.

Der Pfarrhof war ursprünglich ebenerdig, und ist erst um das Jahr 1838 um ein Stockwerk erhöht (vom selben Meister, welcher die Kuppel der Laibacher Domkirche baute).

Ortsseelsorger in Ježica.

1. Der erste Ortsseelsorger und zugleich auch Dechant in Ježica war der bekannte Schriftsteller und Uebersetzer der heil. Schrift in die slovenische Sprache: Georg Japel vom Oktober 1787 bis Novemb. 1795. Derselbe starb als Domherr und Schulenoberaufseher zu Klagenfurt am 11. Oktober 1807 und wurde auf dem Friedhofe zu St. Ruprecht bei Klagenfurt beerdiget. Er war zum Bischofe in Triest bestimmt, aber als diese seine Ernennung kund wurde, lag er schon anf der Todtenbahre. [2])

2. Anton Traven, Baccalaureus der Theologie und auch Uebersetzer der heil. Schrift in die slovenische Sprache, war vom November 1795 bis November 1803 Lokalkaplan, und nachdem die Lokalie Ježica am 10. November 1803 zur Pfarre erhoben wurde, Pfarrer bis 1807. Er starb zu Ježica am 20. Mai 1807 nnd wurde begraben auf dem Gottesacker bei der Filialkirche St. Georg zu Stožice. Unter ihm wurde die alte Kirche zu Ježica niedergerissen und die jetzige Pfarrkirche im Renaissance-Style aufgeführt. Sie war höchstwahrscheinlich im Jahre 1798 vollendet, indem am 7. Jänner 1799 in der neuen Kirche das erste Brautpaar und zwar: Heribert Höffern von Salfeld, Ritter des heil. Römischen-Reiches mit Elisabeth Tochter des Alex Benkovič getraut wurde.

---

[1]) Slomšekovi Životopisi vom Michael Lendovšek S. 82.

3. Franz Pavlič, seit Mai 1807 bis Juli 1807 Administrator und dann Pfarrer in Ježica bis August 1812, und darauf Pfarrer zu St. Martin unter Grosskahlenberg.

Vom August bis November wurde die Pfarre Ježica von der Mutterpfarre St. Peter in Laibach administrirt.

4. Andreas Levec, Pfarrer, vom November 1812 bis Ende Juli oder Anfang August 1819. In diesem Jahre war die Pfarre wegen der Reibungen der Pfarrinsassen mit dem Pfarrer aufgehoben aber im Jahre 1820 als Lokalie wieder errichtet.

Vom August 1819 bis April oder Mai 1820 wurde Ježica in geistlicher Beziehung wieder von der Mutterpfarre St. Peter in Laibach besorgt.

5. Josef Prešern, Lokalkaplan, seit Ende April oder Anfang Mai 1820 bis Juni 1829. Er war Oheim des slovenischen Dichters Dr. Franz Prešern.

6. Michael Benedik, geboren zu Selzach am 27. September 1784, ordinirt am 31. August 1808, gewesener Pfarrer in Zalileg, Lokalkaplan in Ježica seit Juni 1829 bis November 1836, und nachdem im November 1836 die Lokalie Ježica wieder zur Pfarre erhoben wurde, Pfarrer daselbst bis Oktober 1861. Im Jahre 1858 feierte er die Sekundiz. Er starb am 29. Oktober 1861 und wurde beerdiget auf dem Friedhofe zu Stožice.

Vom Oktober 1861 bis April 1862 administrirte die Pfarre Joh. Žužek geboren zu Grosslaschitsch im Jahre 1821 ordinirt 1846. Sieh: Hilfspriester.

7. Jakob Burja, Pfarrer, geboren in Obertuchein am 19. Juli 1803, ordinirt am 27. Juli 1833, kam von der Lokalie Seebach im April 1862 und verschied am 6. November 1874. Beerdiget wurde er auf dem Gottesacker zn Stožice.

Seit November 1874 bis Mai 1875 administrirte die Pfarre Ant. Lušin geboren in Reifniz im Jahre 1842, ordinirt im Jahre 1869. Sieh: Hilfspriester.

8. Franz Povše, geboren zu Trebelno bei Obernassenfuss am 24. August 1829 ordinirt am 31. Juli 1853, kam von der Lokalie Schwarzenberg ob Billichgraz am 12. Mai 1875 als Pfarrer nach Ježica, wo er sich noch derzeit befindet.

Hilfspriester nur pro interim, wegen der Krankheit oder Altersschwäche des Pfarrers:

1. Anton Jarc, seit November 1838 bis Februar 1839, nun infulirter Probst, Doktor der Theologie und emerit. k. k. Landesschulen-Inspektor etc. wohnhaft in Laibach.

2. Anton Pibernik vom Dezember 1854 bis September 1856. Derselbe starb in seinem Geburtsorte, im Markte Nassenfuss am 16. April 1857.

3. Blas Lenček vom September 1856 bis Juli 1861, derzeit Pfarrer in Altenmarkt bei Laas.

4. Johann Žužek, Hilfspriester vom September 1861 bis zum Tode des Pfarrers (29. Oktober 1861) und dann Administrator bis April 1862. Er starb zu Ježica am 2. Juni 1862 und wurde beerdiget auf dem Friedhofe zu Stožice.

5. Ludwig Škufca, vom August 1874 bis Oktober 1874, nun Pfarrer zu Haselbach in Oberkrain.

6. Anton Lušin, Hilfspriester vom Ende Oktober 1874 bis zum Tode des Pfarrers (6. November 1874) und dann Administrator bis Mai 1875, derzeit Pfarrer in Homec.

Die Filialkirche St. Georgii zu Stožice.

Die von der Pfarrkirche eine Viertelstunde entfernte Filialkirche S. Georgii zu Stožice, welche vor undenklichen Zeiten erbaut worden war, ist durchgehends gemauert und gewölbt, mit einer Sakristei und einem angebauten Thurme versehen. Die Kirche ist mit Ziegeln, die Sakristei mit Schiefer und der Thurm theils mit Schiefer theils mit Blech eingedeckt. Der innere Raum der Kirche fasst circa 400 Menschen und ist mit Ziegeln gepflastert. Auf dem Thurme ist ein Blitzableiter angebracht. Um die Kirche liegt der Friedhof, welcher von einer mit Ziegeln eingedeckten Mauer eingeschlossen ist. Auf dem Friedhofe ist (nördlich) an dessen Mauer eine gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Leichenkammer angebaut. Der Friedhof mit Einschluss des Kirchengebäudes ist 41 Meter lang und 36 Meter breit.

Die Bauart dieser Kirche ist ein Uebergang von Gothik in die Renaissance u. zw.: Das Mittelschiff ist gotisch, die Fenster viereckig und das Chorschiff (Hauptaltar) Renaissance (Bogenform). Sie dürfte spätestens in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schon gestanden haben, denn, die Errichtung von S. Georgskirchen gehört

in die Zeit als sich die Türkeneinfälle angefangen haben; es kommen jedoch auch schon im 14. Jahrhundert St. Georgskirchen vor. [1])

Auf der linken Seite der Kirche ist der Altar U. L. Frau von 7 Schmerzen, zu welcher die Einwohner ein grosses Vertrauen haben, deshalb wird auch von den zu dieser Filiale gehörigen Dörfern Stožice und Malavas das Nachtlicht bei diesem Altar durch das ganze Jahr besorgt.

Das Volk erzählt, das vor Zeiten daselbst ein Wallfahrtsort war. Man nannte es „sveta sabota“ (die heil. Sabath).

In dieser Kirche ist eine sehr alte Casula u. Stola aus Leder decorirt mit Silber- und Goldgrund.

Der Friedhof scheint ums Jahr 1797 von der alten Pfarrkirche in Ježica nach Stožice übertragen worden zu sein. Auf dem früheren Friedhof zu Ježica liegt noch ein Grabstein halb überwuchert.

In dem Thurme hängen 3 Glocken und zwar: Die grosse Glocke wiegt 7 Zentner, v. J. 1841.

Die Mittlere v. J. 1854 wiegt 4 Zentner.

Die Kleine v. J. 1841 wiegt 3 Zentner. Alle drei Glocken hat gegossen der Laibacher Glockengiesser Anton Samassa.

Die Volksschule.

Die Schule wurde im Jahre 1870—1871 eingerichtet, und besitzt einen Garten mit dem Flächeninhalte von 1000□m. Vordem wurde der Schulunterricht im privaten Wege ertheilt. Der erste Lehrer war Franz Praprotnik von Birkendorf (Podbrezje) v. Jahre 1871—1879. Der zweite ist Anton Žibert von Kraxen seit dem Jahre 1879.

Das Gemeindeamt Ježica.

Die Pfarrgemeinde hat einen eigenen Gemeindevorsteher. Diese Stelle bekleidet seit dem Jahre 1872 bis zum Jahre 1885 ununterbrochen Ignaz Cunder (welcher auch schon vom Jahre 1861 bis 1866 Gemeindevorsteher war). Realitätenbesitzer und Wirth „zum russischen Kaiser“ der am 14. Juli 1883 zur kaiserlichen Tafel in Laibach eingeladen und später mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone für den ehrenden Empfang S. M. bei der Durchfahrt nach Stein (am 16. Juli 1883 nach

[1]) Urkunden in der Sammlung des Herausgebers.

7 Uhr Morgens) bei seinem Hause und für seine vieljährige Bekleidung des Gemeidevorsteheramtes belohnt wurde.

Bei diesem Hause wurde Seine Majestät Kaiser Franz Josef auch vom Laibacher Domherrn und Pfarrdechant Anton Urbas in Namen der grossentheils gegenwärtigen Geistlichkeit der Umgebung Laibach's begrüsst.

Unter das Gemeindeamt Ježica gehören ausser der Pfarre Ježica auch die zur Pfarre St. Peter in Laibach gehörigen und rechts von Ježica an der Save liegenden Dörfer Tomačevo und Jarše.

Statistisches.

Die Pfarre Ježica besteht aus 5 Ortschaften und zwar:

1. Stožice, die erste Ortschaft von Laibach, mit der oben beschriebenen Filialkirche St. Georg, mit 40 Häusern und circa 260 Einwohnern.

2. Malavas, ganz an Ježica anstossend circa 5 Kilometer von Laibach zum Theile an der Reichstrasse, mit 24 Häusern und circa 160 Einwohnern.

3. Ježica, Pfarrdorf, an der Reichstrasse, mit 50 Häusern und circa 310 Einwohnern.

4. Savlje, [1]) links circa $^1/_2$ Kilometer von der Pfarrkirche entfernt, mit 44 Häusern und circa 260 Einwohnern. Diese Ortschaft kommt schon im Jahre 1161 urkundlich vor. [2])

5. Kleče, links circa 1 Kilometer von der Pfarrkirche, oberhalb und bei Savlje gelegen, mit 25 Häusern und circa 160 Einwohnern.

Berühmtheiten und Alterthümer.

Römische Mauern. Zu Stožice, gegenüber dem auf der Reichsstrasse befindlichen Kilometersteine $3^1/_5$ Kilometer von Laibach nördlich um die St. Georgskirche ist ein 1 Joch im □ messender Raum „Vertec“ (Gärtchen) genannt, unter dessen heutiger Erdoberfläche sich alte Grundmauern von einer römischen Ansiedlung befinden.

Auch sind im Jahre 1881 römische Gegenstände, als: eine eiserne Hacke, ein Topf, römische Ziegeln c. 36 Ctr. lang und 24 Ctr. breit, dann Kupfermünzen der Flavia Maxima Fausta, Gemalin des Kaisers Constantin des Grossen von dem Bauer Presetnik daselbst gefunden worden, die sich im Laibacher Museum befinden.

---

[1]) Vrgl. Schumi's Arch. f. H. I. Bd., S. 268. — [2]) Schumi's Urk. u. Regestenb. f. Krain I. S. 118.

Der Name Vertec stammt wahrscheinlich von damals her, als die Mauerreste an dieser Stätte, durch ihre Umzäumung diesen Platz als ein geschütztes Gärtchen infassten. Heutzutage sicht man von diesen Ruinen nichts mehr. Der Häuserbau in der Nähe, der Ackergrund und die wuchernde Vegetation hat sie schon längst unsern Augen entrückt.

Linkerseits in der Mauer der Pfarrkirche zu Ježica ist ein die Familie Valvasor betreffender Grabstein, der vordem vor dem Kirchthor und ehemals in der Kirche war, und um nicht ganz von den Fusstritten beschädigt zu werden, herausgenommen und in die jetzige Stelle eingemauert worden. Er trägt folgende, in einem schlechten Latein verfasste Aufschrift: GEORGII SIGEFRIDI VALVASOR CORPVS HIC TVMVLVS; ANIMAM; VTI SPES EST. C[OELV] [1])M CAPIT VIXIT AN.LVIII.M? [2]) D.XXIII. OBIIT XVI. KAL. APR. AN. MDCCLIX AMICIS DESIDERIVM SVI RELIQVIT SIBI RELiCTI DOLORIS AMANTISSIMA VXOR HOC MONVMENTVM P. C. [3])

Grad = Schloss wird genannt das Haus vor der Savebrücke, in welchem die Brückenmaut gezahlt wird. Dieses Haus war früher ärarisch, jetzt ist es Eigenthum des Karl Tavčar aus Laibach.

Die Lapidaraufschrift ober dem Eingange des Wirtshauses „zum russischen Kaiser“.

Wie allgemein bekannt, hielten die Monarchen im Jahre 1821 in Laibach einen europäischen Congress wegen der Staats-Umwälzungen in Neapel und Piemont, und kamen persönlich zu den entscheidend wichtigen Berathungen. Als der russische Kaiser auf der Reise von Wien nach Laibach in Ježica anlangte, stieg er ab in dem genannten Wirtshause, überzog sich in dem links vom Eingange befindlichem Gastzimmer und verweilte über eine Stunde daselbst. [4])

Zum bleibenden Angedenken an die hohe Ehre liess der Wirt Georg Zunder, Vater des jetzigen Besitzers, der mir auch die näheren Notizen gab, folgende Lapidaraufschrift anfertigen und über dem Eingange in das Haus einmauern:

„Höchst beglückt wurde dieses Haus am 7ten
Jaenner 821 um 2 Uhr Nachmittags durch die herabgelassene Gegenwart
Sr. Majaestaet des russichen Kaisers
Alexander.“

Diesen Stein widmet zum
ewigen Andenken Georg Zunder.
Im Dorfe Malawass
No. 16.

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben verwittert und dem Sinne nach eingesetzt. [2]) Fehlt dazwischen ein oder zwei Buchstaben. — [3]) Posuere curavit. — [4]) Ueberlieferung von Vater an den jetzigen Besitzer des Hauses Ignaz Zunder.

Die Bevölkerung lebt hauptsächlich vom Ackerbaue, kultivirt den Boden sehr gut und erfechst besonders viel und guten Haiden, auch eine grosse Menge Kraut, ziemlich viele und schöne Zwiebel werden gepflegt und erfechst. Nebstdem fliessen den Grundbesitzern besonders durch den täglichen Verkauf der Milch nach Laibach, bedeutende Einkünfte ein.

Ein grosser Missstand ist jedoch der Mangel an Brennholz und Waldstreu, indem der Pfarre Waldungen fehlen.

Für Obstbaumzucht ist der zu sandige Boden nicht sehr günstig. Die Bienenzucht beschränkt sich auf das Honigsammeln zur Zeit der Haidenblüthe.

In dieser Pfarre, im Dorfe Stožice in dem nächst der St. Georgskirche stehenden Messners-Hause, wurde geboren der † Laibacher Domdechant Urban Jerin.

In dieser Pfarre, im Dorfe Malavas, wurde geboren Karl Robida, slovenischer Schriftsteller, Professor und Superior der Benediktiner zu Klagenfurt.

Einöd.

Von Theodor Unger.

1495, 31. März, Udine. Patriarch Nicolaus Donato beauftragt den Archidiakon der Mark Sclavoniens (Windischen Mark), Georg Sailer, Burggrafen auf dem Schlosse Einöd und seine Verwandten von der Excomunication loszusprechen, welche über sie verhängt war, wegen eines von einem andern Verwandten an dem Liebhaber der Tochter des Burggrafen verübten Mordes.

Nicolaus Donato miseratione divina patriarcha Aquilegiensis. Venerabilis dilecte noster salutem in domino. Hodie pro parte domini Georgii Sailer castellani in castello Annet [1]) in provincia Marchie Sclauonice nostre Aquil. dioc. expositum extitit, quod, dum haberet filiam et desiderans, ut litteras disceret, accepit in domo magistrum juvenem, qui filiam instrueret. Accidit, quod in amorem invice magister et

[1]) Einöd in Krain bei Neustadtl Dorf und prächtiges Schloss an der Gurk, daneben die Ruinen von Alt-Einöd.

scolaris devenerunt et dicta filia docente et ante viam et opportunitatem extractis seu furatis et asportatis multis clenodiis patris valoris ducatorum quadringentorum recesserunt etiam existentibus de ipsis bonis cuiusdam ecclesie servatis in dicto castello. Hoc deveniens ad noticiam patris, misit familiam et multos subditos ad perquirendum raptores predictos, qui capti et detenti fuerunt et presentati ipso domino Georgio predicto, qui non potens secure et caute tenere magistrum illum consignavit cuidam suo cugnato(!), seu sororio fratri uxoris, qui in allio castro comorat, filiam vero servavit in custodia sua. Accidit quod idem eius cognatus nulla ab eo hoc habita comissione prefatum magistrum neccavit in aqua et mortus est. Plebanus vero et sacerdotes loci prefatum dominum Georgium castellanum nec uxorem, familiam nec illos, qui ab ipso missi fuerant ad capiendum predictos noluit absolvere, sed eis interdicunt ecclesiam et ecclesiastica sacramenta. Et cum mortuus sit ipse magister per alium nulla habita commissione ab eo, contra quem juridice agere volebat etc., petitum propterea fuit pro parte eiusdem domini Georgii Sailer, quatenus absolutionem vobis comittere dignaremur, super huiusmodi casu, quantum ad ipsum dominum Georgium uxorem familiam et illos, qui in missi fuerant ut supra. Quare si est ita et quod suprascripti dominus Georgius uxor familia et captores non prebuerint consensum ad dictum omicidium, de quo consensu quantum fieri potest habeatis informationem et reperto ut supra narratum est, eos omnes nostra auctoritate absolvatis et restituatis sanctis sacramentis ecclesie. Bene valete. Quo vero ad cognata ipsius domini Georgii ex quo dives est et potens, mittat pro absolutione Romam. Ex Vtino die ultimo martii 1495.

Venerabili dilecto nostro domino Jacobo Ausper [1]) archidiacono Marchie Sclauonice.

Protocolli der erzb. Bibl. zu Udine Bd. 16, f. 80'.

---

[1]) Auersberg.

Zur Geschichte der Uskoken in Krain.

Von Prof. Dr. Herm. J. Bidermann.

I. Vorgeschichte der ersten Ansiedlung.

Dass die Ankunft der ersten Uskoken-Schaar, welche in Krain sich bleibend niederliess, in den Monat September des Jahres 1530 fällt, kann für eine ausgemachte Sache gelten. Aber wesshalb gerade damals diese Einwanderung stattfand und sie an der Grenze des Herzogthums Krain still stand, wesshalb die Ankömmlinge gerade auf der Herrschaft Sichelburg untergebracht sein wollten: das war bisher unbekannt. Nach dem Ergebnisse neuerlicher Forschungen, welche der Verfasser der vorliegenden Abhandlung in verschiedenen Archiven anstellte, verhält es sich damit wie folgt:

Das Bedürfniss, Kundschafter zu halten, welche die von den Türken geplanten Streifzüge und bedeutenderen Kriegsexpeditionen rechtzeitig zur Kenntniss der österreichischen Grenzländer brachten, bewirkte, dass schon unter Kaiser Max I. Unternehmer für diesen Kundschafter-Dienst angeworben wurden und dass Ferdinand I. sich dessen Organisirung besonders angelegen sein liess. Eine Zeit lang besorgte denselben als Mittelsmann, welcher die Spione bestellte und deren Meldungen den Leitern der krainischen Landesgeschäfte zufertigte, der nachmalige Ban Graf Johann Torquatus Carlović im Vereine mit dem Besitzer des Schlosses Brekovića bei Bihać: Johann Kobašić. Letzterer hatte vorher schon allein diesen Dienst besorgt und vom November 1523 an einen Jahressold von 1000 Dukaten dafür bezogen. [1])

Er gehörte zu den kroatischen Edelleuten, welche sich am frühe-

[1]) Tabula der Vitztumb- u. Exempten Ambter v. 1524 u. 1525 im k. u. k. Reichsfinanz-Archive zu Wien, Bl. 324, 329, 331, 476.

sten als Parteigänger Ferdinands offen bekannten und sich um den Schutz der österreichischen Hinterländer, namentlich Krains, unbestreitbare Verdienste erworben. Er war Einer der drei Abgeordneten des kroatischen Adels, welche im Jänner 1526, also geraume Zeit vor dem Tode des damaligen ungarischen Königs und Beherrschers von Alt-Kroatien Ludwig II., beim Erzherzoge Ferdinand zu Augsburg sich einfanden, um diesen des Verstrauens zu versichern, welches ihre Committenten damals bereits in ihn setzten und ihn zu bewegen, dass er noch bei Lebzeiten seines Schwagers sich Kroatiens annehme.[1]) Johann Kobašič fand es damals gerathen, auf krainischem Boden in der Mitte eines den berittenen Türken schwer zugänglichen Waldgebietes eine Zufluchtsstätte für sich und seine Familie zu erwerben.

Die Erben nach Niklas Semenić traten ihm, der eine Semenić zur Frau hatte, das Schloss Sichelberg (jetzt: Sichelburg genannt) am 31. Jänner 1526 ab.[2]) Ferdinand I. genehmigte aber diesen Besitzwechsel erst am 24. November 1526, also nachdem König Ludwig II. aus dem Leben geschieden war, durch Ausstellung einer Urkunde, mit welcher er den Johann Kobašić auch ermächtigte, 300 rh. Gulden in das Schloss zu verbauen, die dem Pfandschillinge per 490 Gulden zugeschlagen werden sollten, und ausserdem erklärte er ausdrücklich, dass solange Johann Kobašič und dessen Hausfrau leben, das Schloss unabgelösst ihnen zu verbleiben hat.[3])

Der vorgenannte Ban von Kroatien hielt wohl auch auf eigene Rechnung Kundschafter und zwar waren das in der Regel Ueberläufer d. h. türkische Unterthanen, welche sich unter den Schutz der kroatischen Befehlshaber begeben hatten. Man nannte sie Pribegen oder Uskoken. Er sowohl als Joh. Kobašić unterhielten also schon mehrere Jahre lang Verbindungen mit derlei Flüchtlingen und durch sie mit Denjenigen, welche deren Beispiele zu folgen geneigt waren.

Anderer Seits wurden nicht selten Serben, welche in Bosnien und auf altkroatischem Boden unter türkischer Herrschaft zurückgeblieben waren, so wie die im Gefolge der Türken dahin gekommenen

---

[1]) Niederösterr. Gedenkbuch im k. u. k. Reichsfinanz-Archive zu Wien. Band 27. Bl. 130. — [2]) Ebenda, Bl. 11. Vgl. die aus den Urkunden des k. k. Geh. Staats-Archivs in Wien geschöpften Angaben des (v. Hrn. Universitätsprofessor Dr. Fournier im Auftrage des k. k. Ministers des Innern ausgearbeiteten) Memorials über die Zugehörigkeit des ehemaligen Sichelburger Militärgränzdistriktes. — [3]) N. ö. Gedenkbuch a. a. O. Bd. 27, Bl. 122.

Morlaken durch Soldaten des genannten Bans und der österr. Festungskomandanten zu Bihać abgefangen.

Diese lagen dann in der soeben erwähnten Festung in sicherem Gewahrsame und schon um ihre Freiheit wieder zu erlangen, erboten sie sich zum Uebertritt nicht nur von der türkischen Herrschaft sondern auch vom mohamedanischen Glauben, den sie grossen Theils angenommen hatten.

Unterm 23. Juli 1530 berichtete Paul Mily, welcher die in den Wäldern zerstreuten christlichen Grenzwächter unter sich hatte, von Bihać aus dem Oberfeldhauptmanne Joh. Katzianer: es werde hier jetzt nicht nur der Türke Kovačević sondern auch der „major harambassa in Ctetinyo“ Nikolaus Bydoević gefangen gehalten.[1] Am 12. August 1530 melden zwei zu Bihać mit ihren Reitern weilende Hauptleute und der Commandant dieser Festung dem Katzianer: soeben sei „ein Uskok von Unatz“ eingetroffen, welcher die Nachricht brachte, dass ein von ihnen in Verbindung mit mehreren kroatischen Magnaten beabsichtigter Einfall ins türkische Gebiet den Türken verrathen worden sei.[2] Am 26. August 1530 thut Hanns Lenković, der nachmalige Generaloberst der windischen und kroatischen Militärgrenze, welcher damals in Abwesenheit des Bihaćer Festungscommandanten als dessen „Lieutenant“ d. h. Stellvertreter fungirte, dreier vornehmer Türken Erwähnung, welche nach Bihać „entsprungen“, also in der Absicht, nicht mehr zurückzukehren, dahin gekommen waren.[3] Das sind wohl die Vorboten jener zahlreichen Uskoken gewesen, welche wenige Tage später in und um Bihać in gleicher Absicht sich sammelten. Diese Zuwanderung erfolgte bekanntlich zwischen dem 9. und 14. September 1530.[4]

Kurz vorher war eine österr. Gesandtschaft nahe an Bihać vorüber nach Kostantinopel gezogen. Dieselbe schlug den Weg über Kruppa und Jaspra nach Kamengrad ein. Ihr war als „lateinischer Tolmätscher“ Benedikt Curipeschitz aus Oberburg in Steiermark beigegeben. Dieser berichtet in seinem „Intineraricum (Wegrayss kun. Maypotschafft gen Constantinopel Anno 1530), welche Druck-

---

[1] Katzianer's Correspondenz im krain. Landesarchive (alte Signatur: Rubr. II. Fasc. I. — [2] Ebenda. — [3] Ebenda. — [4] S. meine Abhandlung „zur Ansiedlungs- und Verwaltungsgeschichte der krainer Uskoken im XVI. Jahrhunderte“ im I. Bande des vorliegenden „Archiv für Heimatkunde“, S. 130.

schrift, welche zu den grössten Seltenheiten zählt [1]), dass am 29. Aug. und 1. September der Wojwode Murat mit einem türkischen Heere an der Gesandtschaft vorüberzog. Aus einem Kundschaftsbriefe d. d. Gvosdansko 25. August 1530 wissen wir, dass Jaicza in Ober-Bosnien das Ziel dieses Zugs war. Dass die österr. Befehlshaber kurz zuvor ihrer Seits einen Streifzug ins türkische Gebiet beabsichtiget hatten, wurde bereits erwähnt. Ebenso dass die Türken davon Kenntniss erhalten hatten und dass ein Uskok aus Unatz sich in Bihać eingefunden hatte, um das dort concentrirte Heer zu warnen.

Aus den hier mitgetheilten Anhaltspunkten ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass jene Uskoken gerade Anfangs September 1530 desshalb unter österr. Schutz sich begaben, weil sie unmittelbar vorher sich in ein verrätherisches Einvernehmen mit den Kroaten und Oesterreichern gesetzt hatten und nunmehr die Rache der Türken besorgten. Diesem ihren Vorhaben kam der Zug Letzterer nach Jaicza sehr zu Statten und ausserdem scheinen ihre in Bihać gefangenen Volksgenossen zur Ausführung des Planes sie ermuntert zu haben, auch wenn ihnen der Gedanke, selbst überzutreten, ferne lag. Ein Beweis dafür ist die Fürbitte des Ban Carlović bei Katzianer zu Gunsten des in Bihać festgehaltenen Bruders eines Wukman Glavnyk genannten Ueberläufers, welche in dessen bezüglichem Schreiben vom 17. September [2]) ausgesprochen ist. Auch das Interesse, welches dieser kroatische Würdenträger überhaupt an der ganzeu Einwanderung der Uskoken nahm, weist auf nähere Bekanntschaft desselben mit diesen Flüchtlingen hin, wofür deren Kundschafterberuf die Erklärung bietet. Wie verlockend damals jede österreichische Kriegsexpedition nach Bosnien auf die dortige Bevölkerung wirkte und welche Hoffnungen gerade im September 1530 sich ihr diesfalls eröffneten, gibt die Antwort zu erkennen, welche die steiermärkische Landschaft unterm 14. September 1530 dem Könige Ferdinand auf dessen Mittheilung gab, dass er gesonnen sei, den Bosniaken zu Hilfe zu kommen. Sie fand die Absicht des Königs „ein solch Khunigreich nitt aus den Hennden zu lassen", be-

---

[1]) Mir stand durch die Güte des betreffenden Institutsvorstandes, Herrn Hofrath Ritter v. Birk, das auf der Wiener Hofbibliothek befindliche Exemplar zu Gebote, ausser welchem in der ganzen östrr.-ung. Monarchie keines vorhanden sein soll.

[2]) Im krain. Landes-Archive unter der Correspondenz Katzianer's („Türkenkundschaften" u. „Allerlay latein Brief").

greiflich und löblich, lehnte aber wegen Unvermögenheit jede Beihilfe dazu ab und meinte: „wo aber Ir Majestät die (d. h. die Bosniaken) nit wisste vor den Türkhen zu erhalten, wär pesser (den Feldzug zu) vnderlassen, damit die güet lewt nit verfürt würden." [1]) Es war also in Mitte der steiermärkischen Stände damals bekannt, dass die Annäherung eines österr. Heeres hinreichen würde, die noch christliche und die nur aus Noth vom Christenthume abgefallene Bevölkerung Bosniens zu Kundgebungen zu begeistern, welche beim Missglücken der Expedition zu deren grösstem Nachtheile ausschlagen mussten.

Dass dem wircklich so war, erhellt aus der schon angeführten Reisebeschreibung des Benedict Curipeschitz. Auf dem 11. (unpaginirten) Blatte heisst es nämlich: sowohl die röm.-katholischen Bosniaken als die „Zygen" (Tschitschen) oder „Marcholosen" (Martalosen), welche „von dem Ort Schmedrav (Smederevo) und Griechisch-Weissenburg (Belgrad) kommen und St. Paulus Glauben haben (also Paulichianer sind), seien wegen der seit Kurzem steigenden Bedrückung durch die Türken „fast übel zufriden vnd ist zu gedenkhen, dass sie leychtlich von dannen an christliche Örter zu bewegen." (Bl. 12). Dies hätten sie der durch ihr Wohngebiet reisenden Gesandschaft durch Geberden zu verstehen gegeben. Diese Wahrnehmungen machte Curipeschitz in der Zeit vom 30. Aug. bis 18. September 1530 ohne zu ahnen, dass gleichzeitig mehrere hundert Serben, welche den griechischen Glauben mit dem türkischen vertauscht hatten, im Quellengebiete der Unna zum Wanderstab griffen, um Dasjenige auszuführen, was die Katholiken Mittelbosniens blos ersehnten.

Als die Hauptbeschwerden, welchen diese durch die Auswanderung sich zu entziehen gedachten und deren Druck sich erst seit Kurzem recht fühlbar machte, bezeichnet Curipeschitz (Bl. 11): das Einheben der Knabensteuer in natura („alle paar Jahr das 3., 4. oder 5. Kind männlichen Geschlechts), den Kopfzins (ein halber ungarischer Gulden und darüber im Jahre) und Abgaben von jedem Haupte Vieh, von den Aeckern, Wiesen, Gärten und Dreschtennen, endlich das Verbot, christliche Kirchengebäude auszubessern oder neu

---

[1]) Landtags-Handlungen (Ratschläge) von 1525 bis 1530 (im steierm. Landes-Archive) Bl. 105.

zu erbauen. Früher hatten die von den Türken geduldeten Christen mehr nicht zu zahlen gebraucht als Einen ungar. Gulden vom Hause und waren sie in gottesdienstlicher Beziehung vollkommen unbeschränkt.

Katzianer nahm sich der Ankömmlinge mit grossem Eifer an. Wie aus einer Zuschrift an ihn, welche der Landeshauptmann und die ständ. Verordneten der Steiermark am 1. Oktober 1530 erliessen, ersichtlich ist, hatte er schon vor diesem Zeitpunkte sich mit der steierm. Landschaft ihretwegen ins Einvernehmen gesetzt. [1]) Er hatte sie als „Türggen, so aus Wossen mit Irem Weib vnd Kinden, Hab vnd Güetern heraus gefallen" dem Wohlwollen der Landschaft empfohlen. Gleiches that er den krainischen und kärntner Ständen gegenüber. So brachte er es dahin, dass schon Anfangs November 1530 für die Ueberwinterung der Uskoken gesorgt war. Die Krainer und Steiermärker erboten sich, dazu durch 4 Monate monatlich 200 Pfd. Pfennige beizusteuern; die Kärntner bewilligten dazu für ebenso lange Zeit einen Monatsbeitrag von 100 Pfd. Pfennige.

Letzteren war die Nothwendigkeit, für diesen Zweck ein Opfer zu bringen, auch durch die vom Könige hiermit betrauten Landes-Würdenträger Veit und Moriz von Welzer ans Herz gelegt worden. [2]) Sie und die Krainer leisteten auch das Versprochene. Nur die Steiermärker traten von ihrer Zusage zurück, wesshalb Katzianer am 4. Dezember 1530 die Kriegsräthe in Wien beschwor, das nun Fehlende den Uskoken über Winter zukommen zu lassen. [3])

Aber es handelte sich auch um die Ausmittlung von Wohnplätzen für die mit ansehnlichen Viehherden zugewanderten Ueberläufer. Der Erste, welcher sich ihrer in dieser Hinsicht werkthätig annahm, war der mehrgenannte kroatische Edelmann Johann Kobašić. Obschon krank [4]) und durch die Zurücksetzung gekränkt, welche ihm im Juni 1530 bei der Anwerbung von Reitern widerfahren war, [5]) ja nicht achtend des Streites, in welchen der Abt

[1]) S. seine Correspondenz im krain. Landes-Archive. — [2]) Zuschrift der kärntner Landschaft an die krainische d. d Klagenfurt. 7. November 1530 im krain. L.-A., Fascik. 538. — [3]) Katzianer's Correspondenz in krain. L.-A. Vgl. meine vorcitirte Abhandlung. S. 134. — [4]) Unt. 8. Juni 1530 schreibt Joh. Kobašić an Katzianer: er habe Krankheitshalber sein Schloss Brekovitza seit einem Jahre nicht mehr verlassen. Katzianer's Corr. a a. O. — [5]) Entschuldigung der betreffender Reiter-Hauptleute bei Katzianer, dass sie seinem Befehle zuwider „den Kobaschitz mit seinen pferten nit vnnderpracht." Schreiben d. d. Dubovac, 1530 ebenda.

von Landstrass durch Territorial-Ansprüche ihn verwickelt hatte und dessen Folgen seinen Tod vornehmlich herbeiführten [1]), — aller dieser Unbilden ungeachtet glaubte er seine patriotische Gesinnung und seine Menschenfreundlichkeit den Uskoken gegenüber dadurch an den Tag legen zu sollen, dass er ihnen die Herrschaft Sichelburg als einstweiliges Wohngebiet einräumte. Er war es also, welcher die Uskoken mit den natürlichen Vortheilen bekannt machte, die der Aufenthalt daselbst ihnen gewährte, und so den nachmals von ihnen mit grosser Hartnäckigkeit durchgesetzten Wunsch erzeugte, hier eine bleibende, neue Heimat zu finden. Allerdings lässt sich seine diesbezügliche Bereitwilligkeit auch anders deuten. Die Ansprüche des Abtes von Landstrass waren nicht die einzigen, welche ihm den Besitz jener Herrschaft verleideten. Vielmehr waren deren Grenzen nach mehreren Richtungen hin von Alters her bestritten. Es liegen aus den Jahren 1470 und 1489 Urkunden vor, [2]) laut welchen auch der Prior von Pletriach sich Eingriffe in das Gebiet der Herrschaft unter dem Vorwande erlaubte, dass einst Niclas von Sicherberg seinem Kloster Grundstücke entzog, um dadurch den Besitzstand des Schlosses, nach dem er sich nannte, zu vergrössern. Bei solcher Lüsternheit nach Sichelburg'schen Bestandtheilen wollten auch die kroatischen Nachbarn nicht zurückbleiben. Die Verwalter der Erdödy'schen Herrschaft Jasstrebarska erhoben am 9. Oktober 1530 einen feierlichen Protest gegen die durch Joh. Kobašić verfügte Ansiedlung von Uskoken in der Nähe des Erdödy'schen Schlosses Lypócz. Sie schreiben an Katzianner u. A.: „tandem percepimus, quomodo vellet Johannes Kobazych quosdam prybeg seu Wlache ad confines castri Lypoch collocare. Magnificenzia Vestra revideat de hoc negocio; admittere nos hoc non audemus nisi si dominus noster admiserit et supplicamus V. M. ut nec Eadem sinat hoc facere quia inde multa mala oriri possunt.“ [3])

Die Uskoken waren nun freilich die rechten Leute, derartige Grenzstreitigkeiten auszutragen. Wenn Kobašić (was übrigens kaum anzunehmen ist) in der That sich mit dem Gedanken trug, mittelst dieser als gewaltthätig verrufenen Ankömmlinge sich im Besitze der

---

[1]) So behaupteten wenigstens seine Söhne in einem Schreiben an Katzianer vom 7. April 1531, womit sie diesem den Tod des Vaters meldeten: ebenda. — [2]) Im krainer L.-A. ad Faszik. 336 u 337. [3]) Katzianer's Corresp. a. a. O.

angefochtenen Grundstücke zu behaupten und sie nicht so sehr aus Mitleid oder Vaterlandsliebe, als aus dem ebenerwähnten Grunde nach Sichelburg wies, so hat er dies empfindlicher gebüsst, als er es verschuldete. Die Uskoken begnügten sich nämlich nicht mit der Niederlassung auf den zum Schlosse Sichelburg gehörigen Grundstücken, sondern drangen in das Schloss selber ein und machten so wenig Miene, dasselbe gutwillig je wieder zu verlassen, dass der entgegenkommende Schlossherr darob vor seinem Tode noch die peinlichsten Sorgen ausstand. Und schliesslich waren es ohne Zweifel die Uskoken, welche, wenn gleich nur mittelbar, nämlich vermöge des Ungestüms, womit sie just daselbst untergebracht sein wollten, die Familie Kobašić aus dem Besitze der ganzen Herrschaft Sichelberg verdrängten. Doch es möge hier Joh. Kobašić selber zu Wort kommen. Er äussert sich über die vorberührte Angelegenheit in einem aus Brikowitza (d. i. Brekoviča) vom 7. Oktober 1530 datirten Schreiben an Katzianer [1]) folgender Massen:

„De istis vero qui salierunt de Thurcis ad Vestr. Magnif., quos miseram una cum filio ad V. M., compassione motus et etiam timens ne iterato redirent ad propria ex istis confinibus videndo se ab omnibus despectos et relictos, in hoc quantum potui servivi Regie Majestati eos fovendo victualibus ad juvandum (?) et etiam misi eos ad terras Regie Majestatis ad praefatum Castrum Sichelberg intendens et in hoc praesertim comune (bonum?) Regnorum Regie Majestatis.“

Er beklagt sich über Geringschätzung seiner bisher geleisteten Dienste und insbesondere über die schon erwähnte Zurücksetzung und bittet den Katzianer: er möge doch an die Kastellane von Jasstrebarska schreiben, damit sie die gedachten Ansiedler nicht beirren auf den Ländereien, welche unter dem Namen Tihoxay von jeher zum Schlosse Sichelberg gehört hätten (in terris que semper pertinerunt Castro Sichelberg vulgo Tihoxay nomine. [2]) Er stellt nicht in Abrede, dass über diese Ländereien schon seit Langem gestritten werde und gebraucht dann folgende, zu einer üblen Deutung einladende, sie aber durchaus nicht rechtfertigende Redewendung: „Quia sum impotens

---

[1]) Katzianer's Corresp. a. a. O. — [2]) Unter Tihoxay ist offenbar die kleine Ortschaft Tihočaj der Ortsgemeinde Sv. Jana in der kroat. Unter-Gespanschaft Jasstrebarska zu verstehen.

ad hoc (hy habent familias et pecora) misi eos ad Sichelberg." Er klagt ferner: „cum propriis personis intraverunt meum in Castrum et non audeo eos ejycere quia nullum omnino habent refugium; timeo ne iterato redeant ad propria."

Er dringt in Katzianer, die Uskoken in seine Dienste zu nehmen; sie hätten ja gelobt, durch Treue und Beflissenheit sich auszuzeichnen. Sonst haben sie nichts zum Leben und er (Kobašić) habe ihnen auch schon Alles hingegeben, was er besass. Schliesslich erwähnt er die Anfeindungen, welche der Abt von Landstrass ihm jener Besitzverhältnisse wegen bereite und ersucht er den Katzianer nochmals, bei den Kastellanen von Jasstrebarska sich schriftlich zu verwenden, damit sie die Uskoken in Ruhe lassen; sonst werden kaum Andere sich unter den Schutz Katzianers begeben wollen (quia si isti fuerint impedimentum alii ad Vest. Magnif. vix venient).

Dieses in mehrfacher Beziehung wichtige Schreiben ist namentlich auch ein Beleg dafür, dass die heutigen Grenzen des Sichelburger Districkts damals kroatischer Seits nicht angefochten wurden. Denn die als Zugehör des Schlosses Lipócz (der späteren curia Lipovgrad bei Samobor) von den Erdödy'schen Beamten reklamirte Ortschaft Tihočaj liegt ja dermalen ohnehin in Kroatien und über sie hinaus reichte gegen Westen der damalige Anspruch keineswegs, weil sonst Kobašić gewiss auch darüber sich beschwert hätte und im Proteste jener Herrschaftsbeamten dann gewiss nicht blos von der Umgebung des Schlosses Lipócz die Rede gewesen sein würde.

Wie es der Familie Kobašić gelang, sich ihrer ungebetenen Gäste auf Schloss Sichelburg wieder zu entledigen, ist nicht bekannt. Aber es muss ihr gelungen sein, weil zur Zeit, wo mit der Wittwe des Johann Kobašić wegen Abtretung der nach diesem Schlosse benannten Herrschaft verhandelt wurde, von keiner Seite mehr behauptet wurde, dass Uskoken dasselbe besetzt hielten. Wahrscheinlich verliessen sie es, als im Frühjare 1531 in Folge der von den drei innerösterr. Ländern am 24. März 1531 zu Unter-Drauburg gefassten Defensions-Beschlüsse [1]) ihrer 300 auf die Dauer von 3 Monaten als

---

[1]) Steierm. Landtags-Handlung (Band 2, Bl. 145) im steierm. Landes-Arch. Der Sold betrug zwar für den Monat blos 2 Dukaten (zu 80 kr.), war aber nebst der Aussicht auf Kriegsbeute doch anlockend genug. Zum Hauptmann über diese

Martalosen angeworben wurden und so sich eine ihren Neigungen entsprechende Versorgung darbot.

Kaum war auf diese Weise die Gefahr, dass die mit harter Noth den letzten Winter über festgehaltenen Uskoken wieder zu den Türken zurückwandern würden, glücklich beseitiget, so kamen neue Uskoken herbei und zwar aus dem dalmatinischen Cetina-Gebiete. Der Unter-Hauptmann von Bihać, Peter Rebrović, avisierte unterm 7. Juni 1531 den Feldhauptmann Katzianer von deren Ankunft. Er nennt sie „Wolachi de Cetina" und fügt der Empfehlung Derjenigen, welche bei Katzianer persönlich um ihrer Aller Aufnahme ansuchten, die Worte bei: „hii sunt insigniores." [1])

Ein Schwarm folgte nun rasch dem anderen. Katzianer hatte Mühe, von all' diesen Zuwanderungen den König Ferdinand in laufender Kenntniss zu erhalten. Am 23. Juni 1531 meldete er demselben von Laibach aus: den vor 2 Tagen angekündigten hätten seither abermals bis in die Tausend mit Weib, Kindern und aller Habe sich beigesellt; es seien darunter 700 streitbare Männer und das von ihnen mitgebrachte Vieh erreiche die Menge von 15.000 Häuptern. Sie baten um Grundstücke. Katzianer räth, sie nicht zurückzuweisen; denn durch ihre Praktiken wäre es möglich, das Königreich Bosnien in kürzester Zeit „gar liederlich" (d. h. ohne alle Anstrengung) zu erobern. Das dort zurückgebliebene gemeine Volk lehne sich eben gegen die „rechten Türken" allenthalben auf und sei stündlich bereit, dem Beispiele der jüngst „herübergefallenen Türken" zu folgen. Katzianer beantragt, die Letztern auf der landesfürstl. Herrschaft Kostel oberhalb Pölland anzusiedeln, wo dermalen nicht mehr als 5 besetzte Huben anzutreffen wären. Auf dem gleichnamigen Schlosse könnte der ihnen vorzusetzende Hauptmann seinen Sitz nehmen. Im Uebrigen bezieht er sich auf schon früher gemachte Vorschläge, womit er einen am 21. Juni dem Könige erstatteten Bericht meint, in welchem er

---

Martalosen war Sigmund Weichselberger ausersehen. Dieser berichtete dem Katzianer unt. 27. April von Möttling aus, dass „die Husskokhen vnd die andern" sich mittler Weile verschworen hatten, nur gegen einen Monatssold von 4 fl. zu dienen, worauf er sie des Dienstes entliess und bei der neuen Werbung 250 sich bereit fanden, um 3 fl. Monatssold zu dienen. Aber es scheint, dass unter diesen nur wenig Uskoken waren.

[1]) Katzianers Korresp. (Allerlay latein. Brief) a. a. O.

namentlich die Befreiung der Ankömmlinge von der „Zinssparckhait", als ein geeignetes Mittel, sie anzusiedeln, bezeichnet. [1])

Es hat den Anschein, dass Katzianer diese Zuwanderungen künstlich beförderte. Denn Anfangs Juli 1531 beschwerte sich der Pascha von Bosnien bei Abgeordneten des kroatischen Banus Carlović über Umtriebe, wodurch die Morlaken des Sultans verlockt werden, das türkische Gebiet zu verlassen. [2])

König Ferdinand forderte auf jene Berichte hin die krainische Landschaft unterm 7. Juli 1531 von Budweis aus auf, den Ankömmlingen unverzüglich „Erdrich zu Ir wonung vnd narung" anzuweisen. Zugleich macht er ihr Vorwürfe darüber, dass sie nicht die schon früher herbeigekommenen Uskoken inzwischen untergebracht hat. [3])

Damit war ein kräftiger Impuls zu den bezüglichen Verhandlungen gegeben, welche sich gleichwohl noch 3 Jahre lang hinzogen. [4])

In ihrem Antwortschreiben vom 17. Juli 1531 gingen die krainer Stände auf die Proposition Katzianers, die Uskoken um Kostel unterzubringen, ein, wiesen aber auch noch auf andere Gegend, wie Pölland, Gerlasau und Osinitz mit dem Beisatze hin „welches gar nahent alles verderbt ist, so in ainem gezirg vnd in diesem land (Krain) ligt." Offenbar ist unter Gerlasau (Gerlachsau?) die polit. Gemeinde Gerovo in der Delnicer Unt.-Gespanschaft und unter Osinitz die polit. Gemeinde Ossiunitz im Gerichtsbezirke Gottschee zu verstehen.

Nach der Anschauung der damaligen Landesvertreter Krains war also Gerovo ein Bestandtheil dieses Landes und nicht im Bereiche der ungarischen Krone. Dieselben beantragten auch die Behandlung der fraglichen Ansiedler als Freisassen, welche ihren Grund-

---

[1]) Ungar. Akten im k. u. k. Reichsfinanz-Archive, Faszkl 133. — [2]) Schreiben des Banus an Katzianer vom 6. Juli 1531 unter der Correspondenz des Letztern a. a. O. Der Pascha behauptete darnach von Dienern und Unterthanen des Königs Ferdinand: „Murlacos suos (d. h. des Sultans) ad se litteris et nunciis convocant." Da die Lika damals noch nicht durch türkische Morlaken besiedelt war, steht diese Ausdrucksweise mit der Meldung, dass die betreffenden Uskoken aus dem Flussgebiete der Cetina kamen, in vollem Einklange. — [3]) Instruction Ferdinand's f. Commissäre zu dem auf den 17. Juli 1531 ausgeschriebenen krainer Landtage unter den Akten des Innsbrucker Ausschusstags von 1532 im krain. L.-A. Faszk. 93, Nr. 9. — [4]) S. den späteren Verlauf derselben in meiner vorcitirten Abhandlung S. 231 bis 138.

herrschaften blos den Zehent zu reichen hätten und schlugen dem Könige vor, die zu deren Unterbringung erforderlichen Pfandgüter einzulösen. Hundertfach, versicherten sie, werde sich das hierauf verwendete Kapital verzinsen. Dagegen widerriethen sie deren Verpflanzung nach Kroatien. Das gäbe zu fortwährenden Streifzügen ins türkische Gebiet Anlass, wodurch Retorsionen entständen, und Krain zöge daraus im besten Falle wenig Nutzen. [1])

Wenn die Information, welche der landschaftliche Registrator Carl Seifried von Perizhoff um das Jahr 1735 über die Unterbringung der Uskoken in Krain zusammenstellte [2]), richtig ist, wurden im Jahre 1531 in der That solche Ansiedler theils am Karste, theils bei Pölland und Kostel zum Verbleiben bewogen und erhielten die an letzteren beiden Punkten Untergebrachten den Niklas von Thurn, die am Karste sesshaft Gewordenen den Jakob von Raunach zum Hauptmann. Die im Kriegswesen Erfahrenen wurden entweder als Reiter mit 4 bis 5 rh. Gulden per Viertljahr als Wartgeld oder als Fussknechte mit einen solchen von 2 bis 2½ rh. Gulden gedungen und erhielten das Versprechen, dass bei einem Zuge über ihr spezielles Wohngebiet hinaus sie wie die übrigen Soldaten des Landesfürsten besoldet werden sollten. Für jede Ortschaft ihres Wohngebietes wird ein Wojwode bestellt mit einer Jahresbesoldung von 22 rh. Gulden. Sie genossen durch 6 Jahre Freiheit von allen Abgaben an die Grundherrschaft und wurden mit Passbriefen zur mauthfreien Zufuhr der Lebensmittel, welche sie benöthigten, versehen. Ausserdem machte ihnen Hanns Katzianer als Landeshauptmann von Krain damals schon allerlei Zugeständnisse in Bezug auf das Recht, ihr Vieh zu weiden. [3])

Allein zur Bestätigung dessen, was jene Information enthält, dient höchstens ein dem Könige Ferdinand am Schlusse des Innsbrucker Ausschusstages (Mitte Februar 1532) von den krainischen Theilnehmern überreichter Vorschlag [4]), in welchem als zur Besiedelung durch die Uskoken geeignete Orte auch noch Adelsberg und

---

[1]) Akten des Innsbrucker Ausschusstages von 1532 in krain. L.-A. — [2]) Sie befindet sich unter den Miscellaneen des krain. Land Archivs. einem Akte vom 20. Febr. 1557 beigelegt. — [3]) S. meine vorcitirte Abhandlung. S. 134. — [4]) Er tragt im Convolute der bezüglichen Akten, welche das krain. L.-A. verwahrt, die Nummer 22.

Prem genannt sind, ferner den obigen Soldangaben entsprechende Ziffern unter dem Namen von „Provisionen“, welche den wehrfähigen Uskoken durch den König als Herrn und „Landesfürsten“ zu reichen wären, angeführt erscheinen; endlich das Schloss Kostel ganz im Sinne Katzianers zur Residenz für den ihnen vorzusetzenden Hauptmann empfohlen und zu dessen Begründung abermals bemerkt wird, dass die zu diesem Schlosse gehörige Herrschaft ganz verödet sei. [1]) In Ansehung der Mauthfreiheit für den Hausbedarf der Uskoken an Getreide, Salz u. s. w. wird für die ersten 6 Jahre ihrer Niederlassung dieselbe nothwendig befunden, weil es ihnen sonst schwer fallen dürfte, sich häuslich einzurichten. Ob und inwieweit diese Rathschläge damals befolgt wurden, ist den Akten nicht zu entnehmen; aber gewiss ist, dass im April 1532 dreihundert Martalosen auf Rechnung der drei innerösterr. Herzogthümer vorzugsweise aus der Reihen der Uskoken angeworben wurden, deren Hauptmann Paul Čolnić war. [2]) Die Uebrigen verschafften sich durch Selbsthilfe den nöthigen Unterhalt. Daher datierten die Beamten der Familie Erdödy, als sie im Jahre 1538 neuerdings über Eingriffe der Uskoken in die Ländereien der Schlösser Lipócz (Lipovgrád), Okić und Jasstrebarska (Jasska) — sämmtlich im Agramer Komitate — klagten, diese Gewaltthätigkeiten bis zum Jahr 1532 zurück. [3]) Während so die Einwanderer ihr Leben fristeten und wohl auch auf fremde Kosten sich gütlich thaten, war ihnen die Rückkehr in die frühere Heimat, mit welcher sie von Zeit zu Zeit drohten, durch die Züge erschwert, welche Hanns Püchler im Juli, der Banus Graf Zriny im August 1532 ins türkische Gebiet unternahmen.

Ersterer bereitete den Türken an der Zengger Alm eine Niederlage. [4]) Die Expedition des Letzteren, welche tief ins bosnische Gebiet eindrang, verlief zwar ohne entscheidende Wirkung, hinterliess aber

---

[1]) Die bezüglichen Verheerungen waren in den Jahren 1522, 1528 und 1530 durch die Türken erfolgt. Bei den Urbarial-Akten der Herrschaft Laass im krain. L.-A. (Vicedom-Arch.) liegt unter der Signatur Lit. L. XIV ein viele hundert Huben umfassendes Verzeichniss von verödeten Ansiedlungen auf den Herrschaften Laass. Stegberg, Asberg. Adelsberg. Prem u. s. w. mit Angabe des Jahres, seitwelchem sie öd lagen. — [2]) Zuschrift Katzianers an die Kriegsräthe d. d. Regensburg. 17. April 1532 bei dessen Correspondenz a. a. O. (Abschrift). — [3]) Untersuchungs-Akten vom J. 1538 in krain L.-A. — [4]) Bericht Püchler's an die krain. Verordneten dd. 2. August 1532 im krain. L.-A., (Faszkl. 341, (Meergrenze).

doch bei der dortigen Bevölkerung einen nachhaltigen Eindruck.[1]) Diesem Umstande ist es auch mehr, als den Geldspenden der krainischen Landschaft, durch welche diese im Februar 1533 die Wojwoden der Uskoken günstig zu stimmen suchte, zuzuschreiben, dass die Lockbriefe der Türken, wodurch diese im Winter von 1532 auf 1533 die Uskoken zur Rückkehr zu bewegen suchten, erfolglos verhallten. Immerhin bewirkten aber die türkischen Agitationen so viel, dass König Ferdinand damals von Innsbruck aus Schritte that, um die endliche Unterbringung der Uskoken in Krain zu beschleunigen, und seiner Seits 1000 Gulden zu deren Unterstützung anwies. In der That traf der bosnische Pascha am 7. Februar mit einem grossen Heere zu Unnicza ein, wo er den Erfolg jener Lockrufe abwartete. Aber die Uskoken widerstanden denselben und harrten auch dann noch in Krain aus, als die hiesigen Bauern, dieser Eindringlinge überdrüssig, über sie herfielen und namentlich die Unterthanen der Herrschaft Sichelburg, durch die Wittwe Kobašić aufgehetzt, sie zu vertreiben suchten.[2]) Sie lehnten nicht minder die Einladung des Frangepanischen Agenten, Gussić, ab, welcher eine Zeit lang auch im Interesse des ungarischen Gegenkönigs Joh. Zapolya thätig war und die Uskoken gern auf dem Vinodoler Gebiete (zwischen Fiume und Novi) angesiedelt hätte.[3]) Als sie endlich im Mai 1533 auf der Herrschaft Sichelburg gesicherte Wohnsitze bezogen, besetzten sie daselbst zunächst blos 31 Huben,[4]) woraus es sich erklärt, dass König Ferdinand am 15. Juni 1539 dem krain. Vicedom Erasmus von Thurn bedeutete: nach einen Berichte des obersten Hauptmanns über die kroatischen Ortflecken seien auf der genannten Herrschaft noch über 70 Huben zur Unterbringung von Uskoken verfüg-

[1]) Schreiben des Propstes Franz Katzianer an den krain. Schrannenschreiber M. Khlobner dd. Wien 29. August 1532 und des Peter Koleša an denselben d. d. Gnosdansko, 6. August 1532 (ebenda). — [2]) Zuschrift des Andr. u. Wolfg. von Lamberg d. d. Laibach 28. Juni 1533 an Hanns Püchler im krain. L.-A. „Kriegshandlung" (H. 35). Copeybuch von 1533. Püchler hatte vor, die grossen Unbilden ausgesetzten Uskoken unter dem Schutze von 40 Reitern über die Kulpa zu geleiten; aber es fehlte an Geld zur Bezahlung dieser Bedeckungs-Mannschaft und so unterblieb eine Massregel, welche die Uskoken wahrscheinlich bewogen haben würde, in die alte Heimat zurückzukehren. — [3]) Bericht der krain. Landschaft an König Ferdinand vom 25. Febr. 1533 im vorcitierten Copeybuche. — [4]) Denkschrift des Hanns Lenković, einem Rescripte Ferdinands vom 9. Febr. 1548 beigelegt, unter den Miscellaneen des krain. L.-Archivs.

bar.[1]) Die vollständige Besiedelung dieser Herrschaft mit solchen Einwanderern vollzog sich also erst in späterer Zeit. Doch wurde dabei die Form der Militär-Lehen schon vom Jahre 1535 herwärts angewendet, zu welcher Zeit auch zuerst der Gesammtheit der Uskoken ein landesfürstliches Privilegium ertheilt worden zu sein scheint, welches die bezüglichen Besitzverhältnisse und Pflichten regelte. Ich komme hierauf zurück.

II. Spätere Zuzüge und deren Unterbringung.

Hatte es schon schwer gehalten, die ersten Ankömmlinge zu ihrer Zufriedenheit sesshaft zu machen, so war die Unterbringung der Nachschübe mit noch ungleich grösseren Schwierigkeiten verbunden.

Im Frühjare 1538 kam aus dem bosnischen Bezirke Srp auf Anstiften des Wojwoden Georg ein grosser Schwarm herbei. Es waren ihnen Versprechungen gemacht worden, welche zur Folge hatten, dass sie mit weitergehenden Forderungen auftraten. Sie begehrten auf die Dauer von 20 Jahren Dienst- und Mauthfreiheit, dann ihnen zusagende Wohnsitze innerhalb des Herzogthums Krain und die Verbriefung ihrer Rechte mittelst einer Pergament-Urkunde.[2]) Sie heissen in den Beschwerde-Artikeln der Kroaten, womit diese Schadenersatz für allerlei Excesse derselben begehrten: Rasciani Voskoky, Valachi Uzkoky, bribegi. Ihre Occupierungs-Versuche beschränkten sich nicht auf Gegenden, wo Uskoken bereits von früher her sassen, sondern sie eigneten sich auch Grundstücke der oben genannten drei kroatischen Herrschaften, dann solche der Edelleute Michael Kyssevisch (Kussević), Kaspar Bartakovych und Johann Orsich zu Podgorje an, welcher Ort in der Nähe von Pod-Turen zu suchen sein dürfte[3]); ja sie nisteten sich auch auf der Herrschaft Landstrass ein, wo sie 5 Jahre später sich erbötig zeigten, von Huben, welche ihnen ins Eigenthum übergeben werden würden, Abgaben zu entrichten.[4]) Als der Haupt-

---

[1]) Ungar. Akten im k. u. k. Reichsfinanz-Archive. Faszkl. 133. — [2]) S. das Gesuch des obersten Wojwoden Georg und den am 27. April 1538 darauf ertheilten willfährigen Bescheid König Ferdinands in den ungar. Akten des k. u. k. Reichsfinanz-Archivs, Fszkl. 133. — [3]) S. das Register der wider sie vorgebrachten Beschuldigungen in der Miscellaneen des krain. L.-Archivs. — [4]) Akt vom 28. Okt. 1543 unter den Ungar. Akten des k. u. k. Reichsfinanz-Archivs.

sitz der Friedensstörer, über welche die Kroaten Klage führten, wird aber das Gebirge zwischen Neustadtl (Rudolphswörth), Myhov (Maichau) und Methlyko (Möttling) bezeichnet. [1])

König Ferdinand nahm sich der neuen Ankömmlinge mit grosser Vorliebe an, welche ihm die Fürsprache des Feldhauptmannes, zugleich Landeshauptmannes, Niclas Freiherrn Jurišić und des Grenzobersten Erasmus Freiherrn von Thurn eingeflösst hatte. Diese beiden kriegsverständigen Männer leiteten die Unterhandlung mit den „neuen Uskoken". Unterm 23. Dezember 1538 ertheilte der König den Auftrag, sie zu Kostel oder wo es sonst thunlich, unterzubringen, inzwischen aber Jedem der 3 Wojwoden, welche mit ihnen übergetreten waren, eine jährliche Provision von 50 Gulden und jeder Haus-Communion 2 Star Getreide zu reichen. [2])

Kurz zuvor waren als die geeignetsten Punkte für ihre Ansiedlung Pölland in Krain und Ledenicze in Kroatien (ein Besitzthum der Grafen von Sluin) ins Auge gefasst worden. Weitere Zuzüge sollten hieher, so wie nach Modruš und Ogulin gewiesen werden. [3]) In Krain glaubte man also damals keine neuen Ankömmlinge dieser Art mehr unterbringen zu können. Was Jene an besonderen Zugeständnissen beanspruchten, ward ihnen gewährt. Schon im Nov. 1538 waren sie im Besitze einer darüber ausgestellten, königlichen Verschreibung. [4]) Hatte ja doch bereits im Frühjahre 1538 der Wiener Kongress der niederösterr. Lande und im Spätherbste auch die krainische Landschaft sich eifrigst für dieselben beim Könige verwendet!

Derartige Gunstbezeigungen mussten eine ungewöhnliche Anziehungskraft üben. So folgten denn jenem Schwarme im Laufe des Jahres

---

[1]) S. das vorbezogene Register. — [2]) Ungar. Akten a. a. O. — [3]) Kgl. Auftrag an den Landeshauptmann und Vicedom von Krain d. d. Wien, 18. Dezember 1538 ebenda. — [4]) S. die Fürbitte der krain. Landschafts beim Könige vom 15. November 1538 (er möge die Uskoken „laut der Verschreibung", welche er ihnen gegeben, zufriedenstellen) im krain. Landes-Archive. Rubr. II Fszkl. 1 (Türkenkrieg). Mit dieser Verschreibung ist offenbar der Freibrief gemeint, welchen Ferdinand I. auf Vorschlag des Niklas Jurišić unterm 5. September 1538 zu Gunsten einiger serbischen (raszischen) Kapitäne und Wojwoden und ihrer Gefolgschaften hinausgab (abgedruckt in Czörnig's Etheographie II. Bd., S 300 und im I. Bde. der von Radosl. Lopašić redigirthen „Acta historiam confinii militaris croatici illustrantia" (Monum. spect Histor. Slavorum Merodionalium, Volumen XV Urk. 5.) Lopašić bezieht denselben richtig auf die Sichelburger Uskoken, wogegen Vaniczek (Spezial.-Gesch. d. Militärgrenze I. 26) ihn fälschlich auf Oberslavonien bezieht.

1539 zwei andere: der erste im März, der zweite im August. Doch ist es möglich, dass die Ankömmlinge, welche als im März 1539 neu eingewandert erwähnt werden, grossen Theils identisch mit den im Vorjahre Herbeigekommenen waren. Denn es heisst von ihnen, dass ihre Unterbringung auf der Herrschaft Kostel an der Weigerung des Gutsbesitzers, sie aufzunehmen, scheiterte, wesshalb neuerdings der Vorschlag, für sie Ossiuniz (Osivnica) in Gottschee zu erwerben, gemacht wurde. Auch der Gedanke, sie auf dem „das Herzogthum" benannten Territorium bei Möttling, welches Graf Stefan Frangepani besass, unterzubringen, tauchte im Juli 1539 auf. [1])

Als im August 1539, ungeachtet diese Ansiedlungsfrage bis dahin nicht gelöst war, abermals Uskoken und zwar diesmal wieder von der Cetina nach Krain kamen, erwuchs daraus den Betheiligten keine geringe Verlegenheit. Denn die Einheimischen hielten an der Anschauung fest, dass in Krain für Uskoken kein Platz mehr sei und die jüngst Gekommenen wollten durchaus um Möttling angesiedelt werden. Höchstens waren sie bereit, zu Jaztravicz (Jasstrebarska) ihren Wohnsitz zu nehmen. Die österr. Regierung zwang jedoch Viele, nach Ogulin und Modruš ihre Schritte zu lenken, wo sie als Unterthanen der Grafen von Frangepani durch Feldarbeit ihren Unterhalt sich erwerben sollten. Sie fügten sich, aber erst nach langem Zögern, [2]) und als sie inne wurden, wie wenig die dortigen Verhältnisse mit ihren Wünschen sich in Einklang bringen liessen, entflohen die Wehrfähigen (im Winter von 1542 auf 43) mit geringer Ausnahme. [3])

---

[1]) Ungar. Akten im Archv. des Reichsfinanzministeriums u. „Allerlei Türkhenkhundtschaft Anni 1539" im krain. L.-A. — [2]) Als Ferdinand I. unterm 13. Okt. 1540 den bezüglichen Befehl hinausgab, drückte er, wie aus einer Erwiderung der krain. Landschaft von 18. Novbr 1540 hervorgeht, den Wunsch aus, dass die Ansiedlung im Sommer 1541 vor sich gehe. Der Feldhauptmann Hanns Ungnad dagegen hatte hiefür bei Requisition der krain. Landrobot zur Verhackung der Wälder, hinter welchen diese Ansiedlung entstehen sollte, am 29. Oktober 1540 die nächste Fastenzeit ins Auge gefasst. S. die einschlägigen Akten in den Fszkln. 336/7, so wie unter den Miscellaneen (Landessachen) des krain. L.-A. — [3]) Das Warnungspatent der krain. Landschaft, welches zur allgemeinen Kenntniss brachte, dass „die neuen Usskokhen, vnder Graf Wolff von Frangepan gesessen . . zu den Türkhen hinausgefallen", — ist vom 26. Februar 1543 datiert. Unterm 28. Febr. 1543 drang der Uskoken-Hauptmann bereits auf Beseitigung des „Gsindl" d. h. des Hausgesindes, welches die „in die Türkei hinein entsprungenen Männer" hinterlassen hatten. Krain. L.-A., Fszkl. 122 (Kriegssachen 1540 bis 41).

Ihnen schloss sich hiebei auch ein Theil späterer Ankömmlinge an, obschon für diese besser gesorgt worden war. Es hatten eben aller Nachstellungen ungeachtet, durch welche die Türken das Ueberlaufen zu hindern suchten, auch noch im Jahre 1540 Zuwanderungen stattgefunden.[1] Dieser Zuwachs in Verbindung mit den von früher her noch immer nicht Versorgten, nöthigte die Regierung, umfassende Anstalten zu deren Zufriedenstellung zu treffen. Sie entschloss sich daher, eine beträchtliche Anzahl derselben zu Kriegsdiensten an der windischen Grenze anzuwerben und so auch von Krain, dessen Bevölkerung mit steigendem Unmuthe die Last der bezüglichen Bequartierung trug, fern zu halten. Das gleiche Mittel wendete sie in Kroatien an, um den Rest der Wehrfähigen, welche hieher verpflanzt worden waren, von der Rückwanderung nach der Türkei abzuhalten. Sie nahm diese Leute als Martalosen in ihre Dienste und verwendete sie zur Bewachung der Grenzen bei Bründl, Ottošać und Ogulin.[2] Einzelne leisteten ihr zu Bihać Kundschafterdienste und erwarben hiedurch für sich und ihre auf kroatischen Boden wohnhafte Familien ein beträchtliches Einkommen.[3] Trotzdem entbehrten zu Anfang des Jahres 1543 noch 66 Haus-Communionen einer gesicherten Subsistenz. Gegen diese richtete sich vornehmlich der damals vom Neuen ausgebrochene Aufstand der Bauern des Möttlinger Gebietes, welcher mit Ursache war, dass die Regierung nun ernstlicher als je zuvor, einen grossen Colonisationsplan zu Gunsten der Uskoken entwarf und die Arrondierung des Sichelburger Distrikts

---

[1]) In einem Berichte der krain. Verordneten vom 13. Mai 1540, dessen Konzept im krain. L.-A. sich befindet, ist von den „nailichist Herübergefallenen" die Rede, welche „schwierig, vngeduldig vnd vnversehen". — [2]) Die Musterung der für die windische Grenze Angeworbenen ging in der Zeit von 29. Juni bis 28. Juli 1542 zu Kopreinitz vor sich. S. die bezügliche Musterrolle im steierm. L.-A. Fszkl. 6 der Grenzakten (81 Fszkl.) Nr. 10. Es wurden 12 Wojwoden, 10 Harambaschen, 38 Rottmeister und 320 gemeine Knechte angeworben. Jörg von Sygerstorff, welcher im März 1543 mit einigem Kriegsvolke zu Warasdin lag, hatte auch Uskoken bei sich. — Die Martolosen wurden am 16. Mai 1543 zu Weinitz gemustert. Sie müssen aber schon früher angeworben worden sein, weil Lukas Zeckel am 20. Apr. 1543 solche vom Uskoken-Hauptmanne H. von Wernekh requirierte und dieser ihm sofort 175 zuschickte. Krain. L.-A., Fzskl. 122 (XXXII). — [3]) Instruktion der krain. Landschaft für die Hauptleute über die anzuwerbenden Reiter und Martolosen vom 12. Mai 1543. Der Monatsold jedes der 6 geheimen Kundschafter betrug 5 fl. Ebenda.

durch Bestandtheile der umliegenden Herrschaften mit aller Energie anstrebte. [1]) Bevor sie aber die Herrschaft Maichau erwarb (was erst im April 1547 geschah) zog sie im Vertrauen auf das Gelingen ihrer Absicht immer neue Uskokenfamilien heran. Der Länderkongress, welcher zu Anfang des Jahres 1544 in Wien tagte, hielt es zwar für gerathen, die Uskoken, welche man „durch treffenliche Handlung und Vertröstung bewogen, herauszuziehen" — mehr in Innern des Staates anzusiedeln und sie häufiger noch als bisher in Kriegsdienste aufzunehmen [2]); allein die Regierung beharrte bei jenem Vorhaben und sah sich so in die Nothwendigkeit versetzt, im Jahre 1546 für nicht weniger als 180 Haus-Communionen an der Landesgrenze Raum zu schaffen. Dieser Aufgabe unterzog sich bekanntlich Hanns Lenković, welcher am 4. Juli 1546 die Hauptmannschaft über die Uskoken und den Besitz der Herrschaft Sichelburg antrat. Wie sehr vergrössert er dieselbe seinen Nachfolgern hinterliess, wurde schon an anderer Stelle ausgeführt. [3]) Innerhalb des ersten Jahres nach der Erwerbung von Maichau wurden 74 Huben dieser Herrschaft mit Uskoken besiedelt. [4]) Darunter werden freilich auch Viele gewesen sein, bei welchen es sich blos um eine Uebersiedlung handelte. So wissen wir aus dem Urbarsteuer-Register der Herrschaft Möttling, dass im Jahre 1548 dort zu Pribince (einer Ortschaft der Ortsgemeinde Tribunce im Ger.-Bezirke Tschernembl) 7 Huben und alle Gehöfte von Alben (Planina, einer Ortschaft der O. G. Obergras im Ger.-Bezirke Gottschee) mit Uskoken besetzt waren, welche Lenković im folgenden Jahre anderswohin „unter sich" versetzte. Und die gleiche Veränderung ging mit dem „Edelthumb" zu Dragoschenberg (Dragosche, Ortschaft der O. G. Adleschiz im Ger.-Bezirke Tschernembl) vor sich, welches, im J. 1536 ein Bestandtheil der Herrschaft Möttling, damals Uskoken inne hatten, deren im Jahre 1550 nicht mehr Erwähnung geschieht [5]) Doch wurden nicht alle längs der kroati-

---

[1]) S. meine vorcitierte Abhandlung S. 141—144. — [2]) Rathschlag der krain. Gesandten vom 18. Januar 1544. welchen die übrigen Theilnehmer am Kongresse sich aneigneten, bei den Kongressakten im krain. L.-A. — [3]) S. meine vorcitierte Abhandlung S. 145. — [4]) Beilage zum kgl. Rescripte vom 9. Febr. 1548 an die Kommissäre, welche die Herrschaft Maichau einzulösen hatten in den Akten des krain. Landes-Archiv's. — [5]) S. die betreffenden Urbare und Steuer-Register unter den Anfangs-Buchstaben der Herrschaften, auf welche sie sich beziehen. im s. g. Vicedom-Archive zu Laibach (jetzt Abtheilung des krain. Landes-Archivs).

schen zerstreut wohnenden Uskoken damals auf dem arrondirten Sichelburger Gebiete vereiniget, sondern es blieben solche auch ausserhalb desselben noch lange Zeit sesshaft. So beschwerte sich im Jahre 1573 Joh. Baptist Valvasor als Eigenthümer der Herrschaft Thurm am Hardt über die Zehentverweigerung der zu Ossoina, einem Dorfe, das zu 2 Drittheilen ihm gehöre, ansässigen Uskoken. [1]) Unter Ossoina ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach die schon erwähnte Ortschaft Ossiuniz (Osivnica) im Ger.-Bez. Gottschee zu verstehen, obschon auch Osunja, eine Ortschaft der polit. Gemeinde Kalje im Rakowaczer Bezirke des ehemaligen Militärgrenzlandes damit gemeint sein kann, in welchem Falle jene Beschwerde ein Beweis dafür wäre, dass zu den durch die Militarisierung der krain. Uskoken geschädigten Herrschaften auch Thurm am Hardt gehört.

Das Urbar der nach Einbeziehung ihrer meisten Huben in den Sichelburger Komplex noch als besondere Landtafel-Einlage fortbestandenen Herrschaft Meichau vom Jahre 1603 enthält bei der Ortschaft Gabria (d. i. Gaber, Fraction der O. G. Semić im Ger.-Bez. Möttling) folgende Notiz: „Wabina-Hof daselbst ist von der fürst. Durchlaucht Zins und Steuer befreit, den jetzo helt Tolla Usskhokh, dient davon järlich 1 fl. 40 kr., aber jetzt nichts.“ Unklar ist die im Register der Urbarsteuer der Herrschaft Landstrass vom J. 1564 enthaltene, das Dorf Slivje (eine Ortschaft der O. G. Heil.-Kreuz im Ger.-Bezirke Landstrass) betreffende Aufzeichnung „wirt nicht versteurt; vrsach, dass sy pei den Uscoghen wonnen vnd ausgewechslt sein worden.“

Die gleiche Bemerkung mit Angabe letzteren Grundes („nachdem von Sichlberg ausgewechslt sein vnd haben nie geben“) kehrt dort bei den jetzt auch sämmtlich in der Ortsgemeinde Heil.-Kreuz begriffenen Dörfern Premagovče, Pristava und Dobrava wieder. Es ist jedoch zu vermuthen, dass die bezüglichen Huben damals (1564) noch im Besitze von Uskoken waren, weil, wenn dieses Besitzverhältniss mittler Weile aufgehört hätte, es kaum jene Nachwirkung würde geäussert haben. [2])

[1]) Akt 78 vom März 1573 im i. ö. Hofkammer-Archive zu Graz. — [2]) Auch die im Vorstehenden bezogenen Urbarial-Akten befinden sich sämmtlich in der vorerwähnten Abtheilung des krain. Landes-Archivs, dessen reicher Inhalt mir hauptsächlich durch das vom Archivs-Verwalter. Herrn Landes-Sekretär Joseph Pfeifer auf Grund der nicht minder dankenswerthen Gewährung des krain. Landes-Aussschusses mir entgegenbrachte Vertrauen zugänglich geworden ist. wofür ich meine Erkenntlichkeit auszusprechen mich neuerdings verpflichtet fühle.

Auch unter den Grafen von Sluin (auf kroatischem Boden) lebten nach dem Abfalle der Mehrzahl der dahin Genöthigten im J. 1545 noch Uskoken und zwar selbst wehrkräftige Männer, welche sich auf das Einfangen streifender Türken verlegten. [1])

Als ein wichtiges Zugeständniss, welches sehr geeignet war, die Einwanderung der Uskoken zu befördern, stellt sich das ihnen unterm 12. Juli 1544 vom Könige Ferdinand verliehenen Zoll- und Mauth-Privilegium dar. [2]) Es war eine Art Abschlagszahlung, um auch die schon Eingewanderten, welche noch der bleibenden Unterkunft harrten, zu beruhigen. Ein weiteres Beschwichtigungsmittel, welches mit jedem zuwachsenden Decennium mehr in Anwendung kam, war die Aufnahme der Uskoken in Kriegsdienste. Hanns Lenković hatte es im Juli 1546, als er Hauptmann über sie wurde, aufs wärmste empfohlen. [3])

Seit dem Jahre 1551 scheint an ihr grundsätzlich festgehalten worden zu sein. Damals wurden ihrer 315 angeworben, welche vornehmlich den Wachdienst in den kroatischen Wäldern versehen sollten, so oft sie dazu einberufen werden würden. Sie erhielten, wenn sie Schützen waren, ein jährliches Wartgeld von 9 fl., sonst 8 fl., die Harambaschen 16, die Fähnriche 20, die Wojwoden 24 fl. rh. Mussten sie ausrücken, so empfingen sie für die Zeit ihres Stehens im Felde ein Liefergeld von täglichen 4 bis 8 Kreuzern je nach dem Range. Solches vereinbarte mit ihnen Hanns Lenković auf Jahresdauer, nachdem der krain. Landes-Verweser Jakob von Lamberg und der Vicedom Christoph von Knillenberg, welchen der König unterm 21. Novbr. 1550 diese Werbung aufgetragen hatte, vergebens die überspannten Forderungen der Uskoken herabzumindern gesucht hatten. In der betreffenden Musterrolle [4]) erscheinen als Zuständigkeitsorte der Angeworbenen die meisten Ortschaften der heutigen polit. Gemeinde Kalje

---

[1]) Laut eines Berichtes des Bihaćer Hauptmannes Jörg Saurer vom 1. April 1545 im steierm. Landes-Archive. Fsckl. 64 der Grenz-Akten (81 Fascikel) Nr. 180 hatten damals mehrere Uskoken des Grafen von Sluin 6 gefangene Türken eingebracht. Eines als Spion verwendeten Uskoken, dessen Weib und Kinder „unter" dem genannten Grafen d. h. im Herrschaftsgebiete desselben sich aufhielten, geschieht in dem Berichte über die Martolosen-Musterung zu Weinitz vom 16. Mai 1543 Erwähnung. — [2]) S. dessen Bestätigung vom 22. Febr. 1716 in den Lehensakten des Vicedom-Archivs zu Laibach. Publ. Polit. Lit. S. XVII (Sichelburg. 5 Fsckl.). — [3]) Bericht an den Generaloberst Grafen Niklas Salm vom 4. Juli 1546 in den ungar Akten des k. u. k. Reichsfinanz-Archiv. Fsckl. 134. — [4]) Ebenda:

im Rakovacer Ger.-Bezirke des ehemal. Militärgrenzlandes, dann einige der ebendort gelegenen polit. Gemeinde Sošice (nämlich: Draguševči, Jezernice, Rostovo, Sošice, Sopote und Tupčina); ausserdem aber Marindol (aus welchem Dorfe sich 2 Rottmeister, 7 Büchsenschützen und 3 gemeine Uskoken anwerben liessen) und Ortschaften, welche jetzt zum Oguliner Verwaltungsdistrikte gehören, wie z. B. Skrad, Visočka, Perjasica und Cerovać. Endlich ist bemerkenswerth, dass da auch der schon erwähnte Ort Tihočaj noch genannt ist, welcher jetzt zum Agramer Komitate gehört.

Lenković machte von diesen Kriegsleuten ausgiebigen Gebrauch. Er schickte solche im Jahre 1552 bis tief nach Unter-Slavonien auf dén Türkenfang. [1]) Bald darauf treffen wir Uskoken unter der Besatzung von Bihać, von welchen aber ihm Jahre 1556 fünfzig Mann entlassen wurden. [2]) Damals besoldete auch die Regierung bereits 6 s. g. Uskoken-Häupter, welche die nicht im Kriegsdienste stehenden zu überwachen hatten. [3]) Im darauf folgenden Jahre wurde die Zahl dieser Aufsichts-Organe verdoppelt [4]), deren Besoldung von da an eine ständige Rubrik der Grenz-Budgets bildet. Die Ursache war wohl die andauernde Sorge wegen Rückkehr der Uskoken zu den Türken [5]) Im Jahre 1558 finden wir Uskoken zu Bunić im heutigen Grenz-Gerichts-Bezirke Korenica [6]); im Jahre 1559 zu Vuketić in der

---

[1]) Eine von Thomas Siverović geführte Abtheilung drang bis Pakratz vor und bemächtigte sich da dreier Türken, welche ihr aber auf dem Rückzuge bei Sossed entkamen. Schreiben des Lenković an Jakob von Lamberg d. d. Freienthurn 26. Sept. 1552 unter den Miscellaneen des krain. Laubes-Archivs (Landessachen). Ebenda liegt ein Bericht des Lenković an die krain. Verordneten vom 10. Sept. 1552, worin es heisst: „hab auch also von der Mörs- durch die genannte khrawatisch bis an die ungrisch Granitzen an alle Ordt meine Usskhockhen Zungen zu faben auszuschikhen nit vnnderlassen.“ — [2]) Es geschah, wie Lenković am 18. Okt 1556 an die krain. Verordneten schreibt, im Auftrage Letzterer. — [3]) Verzeichniss des krain. u. krabat. Kriegsvolks vom 2. März 1556 im krain. L. A. (Grenzakten Miscell.). — [4]) Grenz-Kriegsstaat f. 1557/8, im steierm. L. A., Landtagshandlungen, Bd. 10, Bl. 56. — [5]) Im Jahre 1558 sprach H. Lenković, der doch sonst die Uskoken gern in Schutz nahm, die Besorgniss aus, dass sie anlässlich eines Türkeneinfalls „in den gefährlichen Schurbl davon geen.“ (Grenzakten im steierm. L.-A. Faseckl. 7, Nr. 5) und als der Uskok Blasius Radivojević damals beim „Furthsuchen“ ertappt wurde, erregte dies keine kleine Bestürtzung. — [6]) Im April 1558 beschuldigte ein gefangener Türke die hiesigen Uskoken eines verdächtigen Verkehres mit seinen Glaubensgenossen. Türkenkundschaft vom 29. April im krain. L.-A. (Misell.)

kroat. Unt.-Gespanschaft Jasstrebarska. [1]) Man darf jedoch da an keine festen Ansiedlungen denken, sondern es sind blosse Wachtstationen gewesen, wohin die bediensteten Uskoken nach Bedarf commandiert wurden.

Im J. 1563 hatte der Oberst (-Lieutenant) der kroatischen Grenze, Hörwart von Auersperg, nicht weniger als 13 Uskoken-Wojwoden mit der entsprechenden Mannschaft (insgemein je 50) unter seinem Befehle, welche er so vertheilte, dass 4 in Bihać, je 2 in Ostrošać und Zasin, 3 „auf Skart“ d. h. zur Bewachung der Wälder in der sogenannten Meergrenze (bei Bründl und Zengg) und je Einer in Brekoviča und Drešnik lagen. [2]) Zu dieser Zeit regte sich die fiskalische Begierde nach Ausnützung der Uskoken mittels ihrer Besteuerung und Heranziehung zu den Roboten bei Festungsbauten. [3]) Sie waren eben auf etliche Tausend angewachsen und hätten daher Beträchtliches leisten können. Vergebens warrnte Lenković vor einer solchen Verletzung der den Uskoken ertheilten Zusagen. [4]) Sofort fieng es in ihrer Mitte zu gähren an, so dass man darauf bedacht sein musste, dass alte Schloss Sichelburg zu befestigen, damit der Uskoken-Hauptmann nicht Gefahr laufe, durch seine Untergebenen überfallen und in die Türkei entführt oder getödtet zu werden. [5]) Vielleicht hängt der Verrath, welchen im Jahre 1565 der Uskokenführer Šovat Popović übte, mit dieser Missstimmung zusammen. [6]) Dieselbe wurde durch Entlassung eines Theiles der bediensteten Uskoken und durch die Gedrängtheit ihres Beisammenwohnens, ferner durch Weidebeschränkungen, welche der Graf Stephan Frangepani ihnen auferlegte, genährt. [7])

Der damalige Regent von Innerösterreich, Erzherzog Carl, griff

---

[1]) Hier lagen damals 3 Wojwoden mit 100 Knechten. Bericht des Hörw. v Auersperg an die krain. Verordneten vom 3. Jänner 1559 (ebenda). — [2]) Bericht Auerspergs an die krain. Verordneten vom 19. Mai 1563 im krain. L.-A. (Miscell.). — [3]) Relation der Grenzbereitungs-Commissäre Erasm. Mager und Franz von Poppendorff vom J. 1563 im krain. L.-A., Rubr. II. Meergrenze Nr. 2 (341/2). — [4]) Randglossen zu dieser Relation in Form eines besonderen Berichtes (ebenda). — [5]) Lenković hatte diese Besorgniss mit grosser Bestimmtheit geäussert. — [6]) Er soll den Türken das Schloss Kruppa in die Hände gespielt haben. Bericht des Hörw. v. Auersperg an die krain. Landschaft d. d. Rudolphswerth 15. Okt. 1565 im krain. L.-A. (Miscell.). — [7]) Rathschlag der zu Wien versammelten Aussschüsse der 3 innerösterr. Herzogthümer d. d. 24. April 1566 im steierm. L.-A., Landtagshandlung Bd. I (der neuen Serie, Nr. 1691), Bl. 173.

zwar besänftigend ein; doch eine vollständige Aussöhnung kam zwischen dem Herrscherhause und den krainischen Uskoken erst im Jahre 1569 zu Stande, wo Kaiser Maximilian II. sich ihren Gesandten besonders huldvoll erwies und Geld zur Erwerbung neuer Grundstücke für sie anwies. Man reflektierte dabei einer Seits auf die Pfabenfeld genannte Waldgegend bei Laas, anderer Seits auf Besitzungen der Grafen Zriny und Frangepani zwischen Möttling und Ribnik. [1]) Erzherzog Carl that das Seinige, indem er unterm 16. Mai 1566 den Uskoken die ihnen von seinem Vater verliehenen Freiheiten bestätigte [2]) und mehrere hervorragende Familienhäupter mit Provisionen bedachte, so namentlich die Badovinać und Heraković. [3]) Dabei durften indessen bereits Katholisirungs-Tendenzen mit im Spiele gewesen sein. Auch die Verwendung der Uskoken im Kriegsdienste nahm nun wieder grössere Dimensionen an. Im „Kriegsstaate" der kroat.- und Meer-Grenze vom 27. Juni 1573 erscheinen ausser den 12 provisionirten Aufsehern (mit je 24 fl.) 352 Uskoken, welche mit Einschluss ihrer Haupt- und übrigen Befehlsleute monatlich 1324 fl. bezogen. Bei Berathung dieses Voranschlags zu Gratz wurde geltend gemacht, dass in früherer Zeit 600 Uskoken dauernd bedienstet waren und erst als Joh. Jos. Freih. von Thurn (im J. 1571) Hauptmann über sie wurde, diese Zahl auf 352 herabgesetzt worden war. [4]) Dabei blieb es vorläufig trotz der eine Erhöhung des Dienststandes in sich schliessenden Versprechungen des Brucker Congresses vom J. 1575 und der Geneigtheit der im J. 1578 zu Wien abgehaltenen Kriegs-Konferenz, das Loos der Uskoken zu verbessern. Nur in einem Punkte wurde den Dienstanbietungen derselben schon im Jahre 1575 Rechnung getragen, dadurch nämlich, dass ihr Wojwode Delja mit 50 Reitern (für welche er monatlich 233 fl. erhielt) unter die im Felde dienende Ritterschaft eingereiht wurde. Aber der am 1. März 1578 vom Erzherzoge Carl sanktionirte „Kriegsstaat" eröffnete den Uskoken gute Dienstesaus-

---

[1]) Kais. Dekret an die krain. Landschaft u. an den Oberstlieutenant d. kroat. Grenze d. d. Wien 30. Mai 1569 bei den ungar. Akten des k. u. k. Reichsfinanz-Archivs. Fsckl. 134. Es heisst da, der Kaiser habe den Abgeordneten der Uskoken (als sie Audienz bei ihm hatten) die Hand dargeboten, ihnen die Reisekosten mit 100 Thalern vergütet u. s. w. Die Erkundigung nach dem Pfabenfelde s. im Register des Archivs d. i. ö. Hofkammer zu Graz, Jhrg. 1569, Brauner Band (Akt 35 vom Dzbr.). — [2]) Abschrift bei den Sichelburger Akten im krain. L.-A Fsckl. 336/7. — [3]) Ebenda, Registerband von 1560, Akt 60 vom August. — [4]) Grenzakten im steierm. L.-A., Fszkl. 24, Nr. 4.

sichten, da er die Bestimmung enthielt, dass ihr Hauptmann künftig zu Sluin sein „ausgezaigtes Lager“ haben solle und dass ausser dieser Hauptfestung, für welche eine Garnison von 100 Uskoken unter 2 Wojwoden, 2 Fähnrichen und 10 Rottmeistern präliminirt wurde, auch die befestigten Plätze Četin und Plašky solche zur Besatzung erhalten sollten. [1]) Ausserdem wurden nun die mit Militärlehen versehenen Uskoken öfter aufgeboten, in welchem Falle sie eine Dienstgebühr erhielten, obschon, streng genommen, ihnen eine solche nur dann gebührte, wenn sie ausserhalb ihrer Wohnsitze und des Landes Krain zur Verwendung gelangten.

Was die zu Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts stattgefundenen Nachschübe aus Bosnien betrifft, so konnte ich über deren Einwirkung auf den Sichelburger Distrikt Näheres bisher nicht in Erfahrung bringen. [2]) Allem Anscheine nach berührten diese Nachschübe höchstens die Ostgrenze des in Rede stehenden Distrikts und wurden sie zumeist, wo nicht ganz, auf kroatischen Ländereien untergebracht. [3])

Hinwider trugen sich in jenem Distrikte damals Veränderungen zu, welche es begreiflich erscheinen lassen, dass man die neu anrückenden Uskoken thunlichst davon fern zu halten suchte. Es wurde nämlich immer mehr Brauch, daselbst kroatische Elemente einzubürgern, was in der Regel dadurch geschah, dass kroatische Edelleute, (mitunter wohl auch zum Katholizismus übergetretene und darauf hin den kroatischen Edelleuten beigezählte Uskoken) kleine Herrschaftscomplexe im Sichelburger Distrikte eingeantwortet erhielten. Hiezu dienten confiszierte oder sonst heimgefallene Uskoken-Huben, welche

---

[1]) Brucker Libell im krain. L.-A (Abschrift nach dem kärntnischen Orginale) Bl. 389 ff. Im Kriegsstaats Entwurfe für 1576 sind statt der bisherigen 352 Uskoken 392 Fussknechte und 25 Reiter aus deren Mitte präliminirt, welche monatlich 1569 fl. beziehen sollten (um 245 fl. mehr als bis dahin an die Uskoken bezahlt wurde). Als ihre eventuellen Standorte sind da bezeichnet: Bründl, Dabar, Sreticza (Srarča?). Sluin, Zetin und Prisjeka. — [2]) S. meine voreitirte Abhandlung. S. 152. — [3]) Der i. ö. Kammer-Prokurator Pet. Ant. Cerroni sprach zwar im J. 1725 die Ansicht aus: die 107 Huben, von welchen das Kloster Landstrass behauptete, sie seien ihm der Uskoken wegen entzogen worden, wären nach dem Falle von Bihać, also zur Zeit, wo ein beträchtlicher Uskoken-Nachschub wircklich stattfand, „tamquam res pro derelicto habitae unter das Militare gediehen“; allein Beweise brachte er für diese seine Behauptung nicht bei. S. das bezügl. Gutachten bei den ungar. Akten im R.-F.-Arch., Fsckl. 133.

entweder als Edelhöfe erklärt oder mit gewöhnlichen Unterthanen besetzt wurden, so wie die den Sichelburger Kommandanten vom Anbeginne her zu ihrem Unterhalte reservirten und durch Lenković, wie es scheint, vermehrten Unterthanen. Abgesehen von der Familie Čolnić, deren bezügliche Besitzrechte bis in das Jahr 1535 zurückdatirten [1]), erhielt solche Peter Marković für sich und seine Nachkommen im J. 1575, Peter Deljšimonović im J. 1597, der Grazer Hofkriegsrath Stephan Gussić (in Gestalt des Edelhofs Kostanjevac) im J. 1596 u. s. w. [2]) Am freigebigsten verschenkte die Unterthanen des Schlosses Sichelburg der Uskoken-Hauptmann Graf Peter Zriny, offenbar in der Absicht, das kroatische Element zu stärken. Er bereicherte damit in der Zeit von 1647 bis 1667 namentlich die Familien Hranilović, Šilly und Petretić. [3]) Unter ihm bewarb sich Christoph Deljšimonović, (der Schwiegervater des Hussarenfähnrichs Janko Jelačić) um den Edelhof Kostanjevac. Das im Jahre 1656 aufgenommene Urbar der zur Oberhauptmannschaft Sichelburg gehörigen Lehen-Huben [4]) weist deren 270 nach, welche in 336 Ansässigkeiten zerstückt waren (nach Berechnung der Grazer Kammer-Prokuratur vom Jahre 1690: 245 Huben, bis zu $^{1}/_{12}$ und $^{1}/_{7}$ getheilt, an 85 verschiedenen Orten). Als Besitzer solcher Ansässigkeiten sind da genannt: die Guosdanović (zu Bresovac), die Čučulić und Rajaković (zu Budinyak), die Jurašinović (zu Draga-Sztoj), die Badovinac (zu Zagorje und Kamenica), die Bogdanović (zu Sekulići), die Preradović („am Humoš", wo die vier Brüder Johann, Jure, Peter und Kaspar Pr. durch kais. Lehenbrief vom 9. Januar 1613 vier ganze Huben erhalten hatten). Als nach „Windischland" d. h. Slavonien ausgewandert werden 23

---

[1]) S. das Gesuch des Paul Čolnić (Hauptmanns zu Barilović und Skrad) und seiner Brüder vom 4. Sept. 1649 um Erneuerung des ihrem Urahn gleichen Namens von Ferdinand I. ertheilten Lehenbriefes, der auf 14 Huben lautete, bei den Sichelburger Lehenakten des Vicedom-Archivs zu Laibach. — [2]) S. die Register zu den Akten der i. ö. Hofkammer in Graz u. die Sichelburger Urbarial-Akten im krainer L.-A. — [3]) So klagt sein Nachfolger Joh. Ernst Graf von Paradeiser in einer Beschwerdeschrift vom 9. Mai 1635 mit Angabe der hintangegebenen Huben. Sie liegt bei den vorangeführten Urbarial-Akten (Cam. Urb. Lit. S. Nr. XXXVI), Sogar ein Deutscher, Andrä Schweitzer, hatte zu Anfang des 17. Jhdts. 3 Sichelburger Huben inne, was schwer zu begreifen wäre, wenn nicht aus den Urbarialakten der Herrschaft Möttling erhellen würde, dass dieser Deutsche ein Sekretär des Grafen Peter Erdödy war. — [4]) Im krain. L.-A. (Vicedom-A.) Lamer. Sichelburger-Akten, Fsckl. 5 (Publ. Polit. Lit. S. XVII).

Hubenbesitzer namentlich verzeichnet, (darunter ein Kačić, zwei Raić, ein Heraković, ein Dragošević, ein Milković, ein Prelučan, ein Lalić). Nebenher werden auch die „Unterthanen" aufgeführt, im Ganzen 68: die meisten (13) zu „Ziernikhdorff" (Cernik), dan zu St. Michael (10), zu Višcivrch (9), zu Novoselo und Stupe (je 8). Am Schlusse sind die zeitlich von Robot und sonstigen Urbardiensten befreiten „Gerichtsleut" benannt, welche diese Befreiung genossen, weil sie Beisitzer des herrschaftlichen Hofgerichts waren. Die betreffende Obliegenheit lastete damals auf 5 Mitgliedern der Familie Philippović, welche zusammen eine Hube zu Stupe innehatten, und auf 4 Mitgliedern der Familie Radamović, welche zusammen Besitzer einer Hube zu Javor waren. Der Name Philippović begegnet uns auch (nebst dem Namen Damianić) im Verzeichnisse der Schloss-Unterthanen.

Wie sehr begründet der oben gemachte Unterschied zwischen Uskoken und Kroaten im Bereiche des Sichelburger Distrikts ist, geht am deutlichsten aus der amtlichen Bezeichnung hervor, welche diesfalls angewendet wurde. In einem Lehenbriefe vom 16. Aug. 1624 für den Uskoken Pet. Dojmović [1]) wird ein solcher vom 24. Juli 1620 citiert, in welchem es heisst, die ihm verliehene Hube falle u. A. auch dann der Herrschaft anheim, wenn er nicht „wie andere Crabatten" sie „billich und wesendlich innehat." Dieselbe war abgaben- und robotfrei, weil in der Familie ihrer Besitzer, der Dojmovići, das Richteramt sich forterbte. Blos einen Masollen d. h. einen unbesoldeten Uskoken hatte sie im Kriegsfalle zu stellen. Sie befand sich in der Ortschaft Kupčina.

Noch helleres Licht verbreitet über diesen Gegenstand die vom 19. Juli 1667 datierte Bestätigung einer commissionellen Entscheidung vom 12. Juni 1637, wonach künftig die Gerichtsbeisitzer beim Hofgerichte zu Sichelburg je zur Hälfte Uskoken und Kroaten sein und die Richter von Jahr zu Jahr wechselweise den Einen und den Anderen (u. z. über Vorschlag der Uskoken) entnommen werden sollten. Diese Richter hatten blos über Streitigkeiten zwischen den Uskoken und den Unterthanen des Schlosses Sichelburg zu erkennen. [2])

[1]) Sichelburger Lehen-Akten im krain. L.-A. (Vicedom-A.) Fszkl. Sichelburg Nr. V. — [2]) Grazer Regierungs-Akt 96 vom Juli 1667 im krain. L.-A., wohin er sich aus dem Regierungs-Archive zu Graz (wahrscheinlich als Beilage zu einem späteren Erlasse) verirrt hat.

Dass gerade unter der Verwaltung des Grafen Peter Zriny oder unmittelbar nach dessen Rücktritt jene Bestätigung von der i. ö. Regierung und Kammer zu Graz u. z. über Begehren der Uskoken hinausgegeben wurde, ist wohl ein Beweis dafür, wie sehr der Genannte das kroatische Element bevorzugt hatte. Es ist aber auch bezeichnend, dass die bezogene commissionelle Entscheidung zur Zeit erfolgte, wo die Grafen Peter Zriny und Georg Frangepani zu Oberhäuptern der Uskoken disigniert waren. Die Uskoken fühlten Angesichts dessen das Bedürfniss, eine sie schützende Anordnung herbeizuführen.

III. Beziehungen zum Lande Krain.

So wie die Ansiedlung der Uskoken in Krain vom ersten Beginne an durch die hiesige Landschaft vermittelt und gefördert wurde, so übten die hiesigen Landeshauptleute in Verbindung mit den Verordneten-Kollegien bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen wesentlichen Einfluss auf die Angelegenheiten derselben und galten sie auch als hiezu vollkommen berechtiget. In ihren Nöthen wendeten auch die Uskoken während des 16. Jahrhunderts sich am liebsten an die krainer Landschaft. Als es sich im Jahre 1543 um einen wider untreue Uskoken abzuführenden Strafprozess handelte, wurde der Landeshauptmann in Krain von der Regierung ausdrücklich als hiezu competent anerkannt und dem Einspruche des damaligen Uskoken-Hauptmannes keine aufschiebende Wirkung beigemessen. [1]) Bei keinem Anlasse trat jedoch die Oberherrlichkeit der krainer Landschaft über die Uskoken des Sichelburger Distrikts so klar und mit solcher Energie hervor, wie im Jahre 1592, als es nämlich verlautete: Erzherzog Ernst habe den Grafen Peter Erdödy zum Uskoken-Hauptmann ernannt. Unterm 9. Januar führte sie dem Hofkriegsrathe in Graz zu Gemüthe: wie wichtig es sei, diesen Posten mit einen verlässlichen Inländer zu besetzen, nachdem die Sichelburger Hauptmannschaft „alda im Lande Crain vnd vnter des Herrn Landshauptmannes daselbst Jurisdiction gelegen.“ Als Erzherzog Ernst mit Zuschrift an den i. ö. Hofkriegsrath d. d. Wien 17. Januar

[1]) Kgl. Rescript an die krain. Landschaft d. d. Prag, 11. Juli 1543, Original im krain. L.-A. (Miscell.).

1592 jenes Gerücht bestätigte und mit Bescheid vom 24. Januar auf der getroffenen Entscheidung beharrte, erhoben die krainischen Stände eine neue Vorstellung, in welcher sie sagen: die Uskoken hätten „fürnemblich vnd jeder Zeit ab diesem Fürstenthumb Crain dependirt, zu demselben in allen Nothfällen ir meist vnd beste Zuflucht vnd Zuversicht getragen.“ [1]) Uebrigens bezeichnete derselbe Graf Peter Erdödy, über dessen Ernennung die krainischen Stände sich so schwer beruhigten, in einer Eingabe an sie d. d. Kaisersperg 5. Juni 1594 die Uskoken als „in Crain-Landt angesessen.“ Allerdings bezweckte er mit dieser Eingabe, die Landschaft zu einem Geldbeitrage zu bewegen, durch welchen die in ihrer Treue angeblich wankend gewordenen Uskoken festgehalten werden sollten. In ihrer Antwort vom 10. Juni drückte die Landschaft ihr Staunen über diese Zumuthung aus, welche sie um so peinlicher berühren musste, je mehr gerade Graf Erdödy es sich angelegen sein liess, die Uskoken vom Eintritt in landschaftliche Dienste abzuhalten, wozu dieselben jederzeit geneigt gewesen wären. [2]) Kurz vorher (unterm 17. Jänner 1593) hatten sich die krain. Verordneten beim Erzherzoge Ernst für die Erneuerung der Uskoken-Privilegien verwendet und am 28. März 1593 begehrte der Letztere vom krainer Landtage ein Gutachten über die bezüglichen Anträge. [3])

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts änderte sich das Verhältniss, in welchem die Sichelburger Uskoken herkömmlicher Weise zu Krain standen. Im Jahre 1633 weigerten sich dieselben, vor dem Gerichtsstuhle des hiesigen Landeshauptmannes Recht zu nehmen. [4]) Aber eine Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1637 wies alle Beschwerden wider die Uskoken vor diesen Gerichtsstuhl und brachte in Erinnerung, dass schon in den Tagen des Niklas Jurišić der Landtag von Krain einen Kläger kroatischer Nationalität, den Juvan von Oršić, vor Gewaltthaten der Uskoken schützte. In den älteren Instruktionen, welche die Hauptleute zu Sichelburg erhielten, ist stets auch die Pflicht, dem jeweiligen Landeshaupt-

---

[1]) S. die einschlägigen Verhandlungsakten im krain. Landes-Archive. Fsckl. 349/2 (Chargenersetzung, Militär-Grenze). — [2]) Miscellaneen über Militärgrenze von 1733 bis 1739 im krain. L.-A. — [3]) Ebenda. — [4]) Bericht der krain. Landes-Verwalters Dietrich Grafen von Auersperg dd. Laibach, 22. Febr. 1634 an dem Statthalter der i. ö. Lande unter den Sichelburger Lehen-Akten a. a. O.

mann von Krain gewärtig und gehorsam zu sein, ausgedrückt. So noch in der Instruktion für den (Ober-) Hauptmann Joh. Ernst Grafen von Paradeiser vom 27. Mai 1667.[1]) Daher konnte auch dieser, so gern er sich jener Gehorsampflicht entschlagen hätte, doch nicht umhin, unterm 16. Juli 1667 zuzugestehen, dass die Herrschaft Sichelburg in Krain liege.[2]) Das Recht, den Besetzung-Vorschlag zu erstatten, übte die krain. Landschaft noch bei Erledigung der Hauptmannstelle im J. 1690 aus.[3]) Von Zeit zu Zeit ergaben sich freilich der Landeshauptmanschaft gegenüber Kompetenz-Konflikte. So z. B. im Jahre 1728.[4]) Aber nichts charakterisirt die Fortdauer des bezüglichen Unterordnungs-Verhältnisses besser, als die Thatsache, dass der letzte Sichelburger Hauptmann und erste Inhaber des neu gebildeten Sluiner Regiments, Graf Benvenuto Sigmund Petazzi, am 6. Juli 1743 bei der i. ö. Hofkammer das Gesuch um Verleihung der Lehenherrschaft Sichelburg an ihn einbrachte und die krainer Landschaft über dieses Gesuch einvernommen wurde.[5]) Damals brachte die Hofkammer-Procuratur die schon im Jahre 1688 von ihr befürwortete Trennung der genannten Lehenherrschaft vom „Gräniz-Jure" in Anregung[6]), wodurch freilich allen späteren Irrungen und Verwicklungen vorgebeugt worden wäre.

IV. Beziehungen zur Militärgrenze.

Wie schon Professor Fournier in seinem verdienstvollen Memoriale mit Recht hervorgehoben hat, kann von einer Militärgrenze in dem uns geläufigen Sinne des Wortes, streng genommen, erst seit dem Jahre 1559 (1556) die Rede sein, wo zwar dass zuletzt so be-

---

[1]) Fr. Vaniczek, Specialgeschichte der Militärgrenze. I. Bd. S. 108 (§. 19). — [2]) Sichelburger Urbarialien im krain. L.-A. Lit. S. XXXVI. — [3]) Bericht der krain. Verordneten an den i. ö. Hofkriegsrath d. d. 11. Sept 1690 im krain. L.-A., Fscki. 336 7. — [4]) Bericht des landschaftl. Registrators Carl Seifried von Perizhoff von c. 1735 in krain. L.-A. — [5]) I. ö. Hofkammer-Archiv zu Graz. Akt 14 vom Juli 1743. — [6]) Ebenda. Der Hofbuchhalter von Helmberg zu Graz reclamirte gleichzeitig die Einkünfte aus der Herrschaft Sichelburg für die Grazer Bankalkassa. Sie flossen damals thatsächlich in die Carlstädter Bankassa und dienten zur Befestigung des Generalats-Sitzes.

nannte Gebiet auch noch keineswegs ein zusammenhängendes Ganzes bildete, aber mindestens die früher unter sich nicht verbundenen festen Plätze an der windischen und kroatischen Grenze durch Einsetzung eines einheitlichen und ständigen Oberkommandos zu einem militärischen Verwaltungskörper zusammengefasst wurden, der sich später in zwei solche Körper unter besonderen Grenz-Obersten (Generalate) schied. In der Vorzeit hiengen zwar die Sichelburger Hauptleute auch von militärischen Oberbefehlshabern ab und von allem Anbeginne her war in ihrer Person eine militärische Autorität mit der Stellung eines Herrschaftsbesitzers vereiniget. Dies war Folge der Nothwendigkeit, die Uskoken in strenger Mannszucht zu halten, und des militärischen Werthes, welcher diesen zukam, der, entsprechend ausgenützt, allein für die Opfer entschädigen konnte, die ihnen zum Zwecke ihrer Erhaltung gebracht werden mussten. Daher fühlte sich schon der zweite Sichelburger Hauptmann Hanns von Werneckh, vor Allem als Soldat [1]), und war die Unterbringung der Uskoken in Krain die angelegentliche Sorge des obersten Feldhauptmannes Hanns Katzianer. Aber die militärische Würde, welche dieser bekleidete, war, wie schon das Wort Feldhauptmann besagt, von der der späteren Grenz-Obersten wesentlich verschieden und die Gewalt Letzterer erstreckte sich auf den Sichelburger Distrikt, beziehungsweise auf die daselbst wohnenden Uskoken, permanent erst von der Zeit an, wo der Sichelburger Hauptmann zugleich Inhaber der Sluiner Grenzhauptmannschaft war, also einen Posten bekleidete, welcher schon von früher unter dem Befehle des Grenz-Obersten als solchen gestanden hatte. [2])

Seitdem hatten auch die Sichelburger Uskoken nach den festen Plätzen der Sluiner Hauptmannschaft (im Bedarfsfalle unentgeltlich)

---

[1]) S. meine obencitirte Abhandlung, S. 143. — [2]) Und selbst diese Unterordnung galt damals nicht für eine ausgemachte Sache. Anlässlich des ihm Jahre 1577 festgestellten Kriegsétats für das Jahr 1578 richteten die dabei in Wien anwesenden Abgeordneten der drei i. ö. Herzogthümer am 18. Oktober 1577 an den Erzherzog Carl ein Schreiben in welchem es heisst: „die Ussgogkhen werden gleihwohl vndter Ihrem Hauptmann als gleichsamb einen Obersten auch hinfüro verbleiben; jedoch dahin zu verstehen, weill khain sonnderlichs extraordinari Khriegsvolkh gehalten wirdet, dass sie, soviel deren etwa in Mangel der crabatischen Khnecht, sonsten aber nit, in die Besatzungen gelegt (werden) nichtsminder Ihren fürgesetzten Hauptleuten, denen die Fleckhen vnd Häuser, darinn sie Dienst haben, vntergeben, demnach gehorsamb laisten müessen.“

den Zuzug zu leisten und wurde so die auf den Militärlehen, in deren Besitze sie seit dem Jahre 1535 waren, haftende Verbindlichkeit stillschweigend erweitert. Mit dieser Verbindlichkeit hatte es eben ursprünglich folgende Bewandtniss: Das Privilegium, welches Ferdinand I. unterm 5. Juni 1535 den aus Bosnien eingewanderten Uskoken in Ansehung der ihnen zu und bei Sichelburg und anderorts eingeräumten Grundstücke ertheilte, legte diesen Gütern die Eigenschaft erblicher Lehen bei, wofür deren Inhaber schuldig sein sollten, nicht nur alle Excesse wider die Landleute und gemeinen Unterthanen zu unterlassen, sondern auch so oft sie durch den Landesfürsten oder dessen Hauptleute wider seine und des Landes (Krain) Feinde, Beschädiger und renitente Unterthanen aufgeboten werden würden, diesem Rufe nach Gelegenheit des Aufgebots zu Ross und zu Fuss auf ihre eigenen Kosten Folge zu leisten, ferner den verordneten Hauptleuten so zu gehorchen, wie sie dem Landesfürsten ehevor es schuldig wären. Zugleich gewährte ihnen Ferdinand mit diesem Privilegium eine zwanzigjährige Freiheit von allen Steuern, Giebigkeiten und Roboten. Nach Ablauf der 20 Jahre sollten sie von jedem Rauch (d. h. von jeder Feuerstätte) Einen ungar. Gulden ans krainische Vicedomamt entrichten. [1])

Von letzterer Bestimmung scheint in der Folge abgegangen worden zu sein; dafür erlosch dann jene Freiheit sobald das Geschlecht, dem eine Hube verliehen worden war, im Mannsstamme ausstarb. Die Cognaten blieben im Besitze der Hube, wurden aber als gemeine Unterthanen angesehen und behandelt. [2])

---

[1]) S. den (beiläufigen) Wortlaut dieser Privilegiums-Urkunde (aus dem Raunacher Herrschafts-Archive mitgetheilt) in den „Mittheilungen des histor Vereines f. das Hzth. Krain", Jhrg. 1865, Nr. 5, S. 48. Eine um das Jahr 1720 verfasste „Specification der in causa des Sichelburgischen Lehenwerkh bey der I. Ö. Regierungs-Registratur befundenen Akten" (bei den Sichelburger Urbarialakten im krain. L.-A., Lit. S. Nr. XXXVI) nennt an erster Stelle einen „Extract aus des röm. Königs Ferdinand denen Sichelb. Ussgogyen ertheilten Privilegio d d. Wien 5. Juni 1535." Es lag also der Wortlaut des Privilegiums zu Anfang des vor. Jahrhunderts nicht einmal mehr der I. Ö. Regierung in Graz vor. Der von mir eingesehene „Extract" stimmt mit jenem Abdrucke der Wesenheit nach überein. Nur ist im Abdrucke der 15. Juni 1535 als Ausstellungsdatum angegeben. Die ältesten Lehenbriefe über Uskokenhuben. sind, so weit sie überhaupt echt, durchweg vom 5. Juni 1535 datirt. — [2]) Dies ist z. B. in dem Lehenbriefe, welchen Miloš Mušković unterm 6. Juni 1535 erhielt, ausdrücklich betont.

Die Zuzugspflicht wurde später so aufgefasst, dass nicht jeder wehrfähige Mann, welcher auf einer Uskokenhube sass, im Aufgebotsfalle auszurücken hatte, sondern dass von je Einer ganzen Hube Ein nicht durch specielle Dienstpflicht gebundener, daher unbesoldeter Uskok (Masoll) zu stellen war. [1]) In Friedenszeiten fanden keinerlei Waffenübungen statt, an welchem theilzunehmen die Uskoken gehalten gewesen wären. Desshalb war auch eine bleibende militärische Einrichtung in ihrer Mitte überflüssig und der ihnen vorgesetzte Hauptmann trat ihnen lediglich aus disciplinären Rücksichten als Soldat entgegen. Ebenso hatte die Bestellung mehrerer Wojwoden aus ihrer Mitte keinen anderen Sinn. Nichtsdestoweniger unterordnete die Instruction, welche der zweite Uskokenhauptmann erhielt [2]), diesen bereits dem obersten Feldhauptmanne in Ungarn, den windischen und niederösterr. Landen oder stellte sie es vielmehr seinem Ermessen anheim, ob er in gegebenen Fällen auf diesen militärischen Befehlshaber oder auf den Landeshauptmann von Krain „sein Aufsehen haben“ würde. Die eigentliche Einreihung der Sichelburger Uskoken unter die „Grenzer“ vollzog sich erst in der Zeit von 1573 bis 1578 und konnte als vollendet gelten, als im letztgenannten Jahre die Plätze Sluin, Četin und Plašky ihrer Obhut anvertraut, auch ihre Hauptleute gleichzeitig zu Kommandanten der Sluiner Hauptmannschaft erhoben wurden. [3]) Sie selbst betrachteten sich in jener Uebergangszeit als von der Civil-Jurisdiction gänzlich eximiert [4]), welche Anschauung die Landesfürsten allerdings nicht theilten. Eine durchgreifende Organisation hat in ihrer Mitte im 18. Jahrhunderte Platz gegriffen. Im J. 1732, waren die Uskoken des eigentlichen Sichelburger Distrikts unter 7, die des Marienthaler Bezirks unter 4 Wojwoden vertheilt. [5]) Diese waren ihre unmittelbaren Vorgesetzten. Die

[1]) Als im J. 1596 Steph. Gussić in Ansehung der ihm kurz vorher verliehenen Uskoken-Hube auch von dieser Verpflichtung befreit werden wollte, wendete der Uskoken-Hauptmann Graf Peter Erdödy dagegen ein, dass in letzter Zeit „vielmehr so viel in einem jeden Hauss Mannspersonen gewest, fortzuraisen geboten vnd getriben worden.“ Doch scheint dies eine gehässige Uebertreibung des wahren Sachverhalts gewesen zu sein. — [2]) Sie ist vom 25. Oktober 1543 datiert. Abschrift im Reichsfinanz-Archive a. a. O. — [3]) Vgl. das oben (auf dem vorgehenden Blatte) hiezu Bemerkte. — [4]) Schon im Frühjahre 1573 berichtete der Landesverweser von Krain an die i. ö. Hofkammer, dass die Usskoken blos ihrem Hauptmanne zu Recht stehen wollen, ungeachtet desshalb Verhandlungen mit ihnen bereits gepflogen worden. I. ö. Hofkammer-Achiv zu Graz, Akt 26 vom Mai 1573. — [5]) Einlage zum Sichelburger Urbar von 1657 a. a. O.

Eintheilung in Kompagnien, womit die alte, persönliche Zuzugspflicht wieder auflebte, erfolgte aber erst bei Aufstellung des Sluiner Grenz-Regiments, wenn schon zunächst dem Bedarfe und der bezüglichen Norm dadurch Genüge geleistet wurde, dass jedes Haus Einen Mann zur Dienstleistung schickte. Damals (1746) wurden im Sichelburger Distrikte 3899 Familien in 529 Häusern (Haus-Communionen?) und 44 Dörfern gezählt und an diensttauglichen Personen 1099, während der Nachwuchs 910 betrug. [1])

Was die Strafgerichtsbarkeit anbelangt, so übte sie in Ansehung der Sichelburger Uskoken allerdings schon um das Jahr 1633 der Regiments-Schultheiss (Generalats-Auditor) zu Carlstadt ausschliesslich und bei civilrechtlichen Streitigkeiten war er die Appellationsinstanz wider die Urtheile des Sichelburger Hofrichters. [2])

Die Reihenfolge der Sichelburger Hauptleute ist (so weit sie sich aus den mir vorgelegenen Akten ergiebt): 1540 Bartlmä von Raunach, 1542 Hanns von Wernekh, 1546 Hanns Lenković Freih., 1558 Mich. Spalatin, 1564 Kaspar Raab, 1571 Joh. Jos. Freih. v. Thurn, 1580 Wolf Engelbrecht von Auersperg, 1592 Graf Peter Erdödy, 1604 Niklas v. Gregorianicz (Freih. von Mokricz), 1620 Gottfried Freih. v. Stadel (zugleich i. ö. Hofkriegsraths-Präsident), 1622 Ernst Paradeiser, 1626 Hanns Paradeiser, c. 1630—1635 Rudolph Paradeiser Freih., (1637 Graf Peter Zriny? 1643 Rudolph Graf von Paradeiser?) 1647 (abermals?) Graf Peter Zriny, 1667—88 Joh. Ernst Graf von Paradeiser, 1691 Joh. Wilh. Frhr. v. Kuschlan, 1714—21 ein Frhr. v. Posarelli, 1732 Ferd. Ernst Frhr. v. Kulmer, 1743 (wahrscheinlich schon von 1741 an) Benvenuto Sigmund Graf von Petazzi.

---

[1]) Fr. Vaniczek. Specialgeschichte der Militärgrenze I. Bd. S. 491. — [2]) Bericht des kr. Landesverwalters vom 22. Febr. 1634 an den Statthalter von Innerösterreich über die wider den Uskoken-Hauptmann Rudolph Freih. von Paradeiser durchgeführte Untersuchung bei den Sichelburger Lehen-Akten a. a. O.

Möttling.

Von Franz Schumi aus einer im Anfange des 19. Jahrhundert angelegten Urkundensammlung von Möttling. im Arch. des hist. Ver. f. Krain.

1. *1305, 30. April, Neumarkt in der Möttling. Albrecht, Graf zu Görz und Tirol bestätigt den Bürgern zu Neumarkt in der Möttling den Brief, den ihnen sein Grossoheim gegeben, dass sie alle die Rechte haben in allen Sachen, wie die Stadt und Bürger zu Landstrass.*

Wir Albrecht graf zu Görz und Tyrol, in Kärnten, vogt der gozhauptmannschaft zu Aglei, zu Trient und zu Brixen, bekennen mit diesem brief und thuen kund, dass wir gesehen haben diesen brief zu edlen seligen gedächtnisse und sonderlich unser betschafts Gross haim [1]) zu Görz, Tirol geben haben den bürgern zum Neuenmarkt in der Möttling, dass sie alle die rechte haben in allen sachen als die stadt und bürger zu Landestrost haben, von fürsten von Oesterreich und von Kärnten und dieselbe recht bestätige, wie ihnen mit diesen gegenwärtigen brief, dass sie ihr erben und nachkommen ewiglich bei den rechten geloben (pelaiben?) als die Stadt zu Landstrass und bürger daselbst hergebracht haben.

Gegeben zu Neuenmarkt in der Möttling, in freytag nach st. Georgi tag, 1305. jahr.

2. 1431, 29. April, (Cilli). Andre von Süssenheim verkauft um sechs und neunzig Pfund Pfening guter Wiener Währung, dem Richter und den Zwölfern in der Möttling Leute und Güter zu Sleindorf (Slamna vas) in der Pfarre Möttling von fünf und einer halben Hube, darauf Rosman, Andre, Marinz und Križan sitzen, wovon drei Theil Getreidezehent und von drei Weingärten drei Theil Weinzehent zu nehmen sind. Siegler: Peter Pfarrer zu Cilli, und Konrad Sarabon Richter zu Cilli.

---

[1]) So die Copie.

3. 1444, 25, März, (Möttling). Groman derzeit Stadtrichter in der Möttling und die Zwölfer daselbst bekunden ihren Beschluss, dass von nun an keiner von den Bürgern bei Lebzeiten oder auf seinen Todesfall ein Erbe, nämlich Häuser, Hofstätten, Gärten, Aecker und Wiesen weder Gotteshäusern noch auf Licht Stiftungen noch auf Bruderschaften vergeben solle, damit die Stadt durch Verminderung des Beitrages an Stadtlasten nicht Schaden leide.

Ich Groman die zeit stadtrichter in der Möttling und die zwölfer daselbst bekennen für uns und unsere nachkommen und thun kund allen denen, die den gegenwärtigen brief sehen, hören und lesen, dass wir mit frag und urtaill überein seyn worden, das nun für diesen heutigen tag dhein nachbar bei seinen währunden, (?) oder seinen letzten zeiten keinerlei erb nämlich, häuser hofstat, garten, acker und wiesen auf gotteshäuser, noch auf liecht noch auf bruderschaft nicht schaffen sollen, also das der herrschaft und auch der stadt diensten nicht einkomm, nachlaut der kundschaft, die wir daran von der herrschaft haben; und wer auch seiner oder auch seiner vorfahren sein heil recht schafen wolle, der mag das wohl thun doch also, er mag ein summe gelds auf seinen erb und gut, wie es genant ist, schafen, also das man das verkümmer (?) oder verkauffe einem der mit der stadt leidet, und ein nachbar ist. So soll dann die summe geldes dahin gefallen, da mans hin geschafen hat, und wer das überführt, als oben geschrieben stehet, so wollen wir, dass er kein kraft haben soll, und der selb ist ohne all gnad vällig der stadt fünf mark wiener, und denselbigen fall soll man zu nothdurft der stadt anlegen, und dies zu einem gezeignuss der obgeschrieben sachen haben wir unser stadt Möttling insigil auf den brief gehangen, der gegeben ist nach Christi geburt vierzehen hundert jahr und darnach in vier und vierzigsten jahr an unser lieben frauen tag in der Fasten.

4. 1456, 15. Mai, (Möttling). Revers. Der Richter und die Gemeinde der Stadt Möttling bekennen als Stifter nnd Innhaber der Frühmesse in der Kapelle st. Niclas, dass Bernhard Katter ihnen und der Frühmesse eine Hube bei Kreuzdorf ob der Kulp gelegen, eine Hofstätte in der Stadt Möttling bei dem Graben vor der Burg, die an den B. Katters Thurn stosst, und einen Acker ob des Katters

Mühle bei dem Rain ob der Kulp in der Möttlinger Pfarre überlassen habe.

5. 1456, 15. Mai (am heiligen Pfingstabend), ... Gegenbrief des Bernhard Katter aus Anlass des ebenerwähnten Grundtausches. ..... Ich Bernhard der Katter vergich .... als mir die ehrbaren und weisen der Richter, Rath und ganze Gemein der Stadt Möttling als Stifter und Innhaber der Frühmess in der Kapellen des . . st. Niklas daselbst in der Möttling eine Hofstatt in der . . Stadt zu nächst bei dem Graben vor der Burg an meinen . . Thurn daselbst stossen(d), darauf derzeit der Lukas gesessen und dermalen von Fridrichen dem Katter meinen Vatter seeligen sazweis in ihr Gewaltsam kommen ist, ledig gelassen und aber derselben eigen Guts einen Aker ob meiner Müll und Aker zu nächst bei dem Rain ob der Kulp in Möttlinger Pfarr gelegen .... übergeben und eingeantwortet haben .... Derentwegen habe ich . . Bernhard Katter den obbenannten .... zu der bemelten Frühmess Stift meines eigen Guts ein Huben zu nächst bei Kreuzdorf ob der Kulp in Möttlinger Pfarr gelegen darauf derzeit der Turner gesessen ist, übergeben und eingeantwortet . . . Versigelt mit der edlen und vesten Wilhalmen des Semenitsch und Jobsten des Kreizenberger . . . anhangenden Insigeln.

6. 1457, 9. April (Samstag vor dem heil. Palmtag), Cilli. K. Friedrich . . . Herzog . . . zu Krain, Herr auf der Windischen Mark bekennt, „dass unser treuen und lieben, der Richter, Rathe und gemein Leuth gemeiniglich zum Neuenmarkt in der Möttling . . gebetten haben, „dass wir ihnen all jeglich ihre Briefe, Handvest, Privilegia, Gnad und Freyheit ihnen und ihren vordern von weiland unsern Vordern Römischen Königen und Herzogen zu Oesterreich etc. auch weilant den von Görz . . gegeben . . bestätigt haben.

7. 1457, 19. December (am Montag vor st. Thomastag des heil. Zwölfaposteln), ... Ich Bernhard der Katter vergich . . . dass wir . . . verkauft haben . . . unseres Guts den Thurn mitsambt den Keller daneben, auch mit der Hofmarch vor und oberhalb des Thurns mit ein Haus, dem Gehülz, so jetzt darauf stehet bei der Ringmauer vor der Burg in der Stadt Möttling gelegen den ehrbaren und wei-

sen . . Richter und Rath und ganzen Gemein daselbst in der Stadt Möttling . . . um vierzig pfund alles guter münz pfening . . . . Versigelt mit der edlen und vesten Andre des Hochenwarter Hauptmann in der Möttling und Willhelmen des Semenitsch . . anhangenden Insiegeln.

8. *1466, 11. Juni . . . . . Konrad der Ballei Statthalter in Oesterreich und Wolfgang Hain Commendeur des deutschen Ordens in der Möttling bekennen, dass der Ritter André Hochenwarter, der Zeit Hauptmann in der Möttling mit 3 Huben (2 zu Vidoschitz, 1 zu Slamnavas) in der Möttlinger Pfarre einen ewigen Jahrtag für sich und sein Geschlecht gestiftet habe.*

Wir Konrad Ballei statthalter in Oesterreich und Wolfgang Hain kommendeur in der Möttling und das ganze [convent ?] daselbst brüder Deutschen Ordens, bekennen, ... dass uns der edl und strenge ritter herr Andre Hochenwarter obrister truchsäss in Krain und an der Mark und die zeit hauptmann in der Möttling . . . . geben hat in kraft seines stiftbriefs . . uns und unser lieben Frauen gotteshaus in der haven(!) unser pfarrkierchen in der Möttling . . . drei hueben, item zwei huben zu Vidoschitsch auf der einen Brottz, auf der andern Lusser Pain (?) und zu Slaindorf eine huben darauf der Gollob gesessen ist alles in der Möttlinger pfarr gelegen, mit leuth und gut . . . . doch mit solcher mass . . . . dass (wir) obgenannten, kommenduren . . . hinfiro zu ewigen zeiten allen pfingstag ein amt von dem hochwürdigen Leichnam unsern lieben herrn Jesu Christi in der stadt Möttling in der st. Niklaskirchen auf st. Katharin altar, oder in dem chor singen sollen und der priester der das amt singen solt das Sakrament mit dem gesang ecce panis oder tantum ergo zu und um der mess tragen, auch soll sich derselbig priester unter denen segnen zu dreimalen mit Gottleichnam und gesank umkehren als das gemeinleich ist item singen und leiten, item die erst von Gottleichnam die andern vor unser lieben Frauen der Kinder(!) (Reinen?), die dritte um alle wanghaften sollen,[1]) die viert um Andre die fünften von st. Barbara wegen. (So) soll auch der priester nach dem evangelio umkehren und einen offen peicht sprechen und dann nach beinamen bitten um alle lebendigen stüfter, und um alle die aus den gesch(l)echt gestorben sein, item wäre auch, das an dem obgemelten pfingstag einer

[1]) Seelen.

oder mehr eines heiligen tag kommt, so sollen wir das obberürt ambt mitsamt der fruhemess vorbringen, damit (?) nicht das recht amt fierbracht werde, ohngefähr oder eines tags vor oder nach, item wir sollen auch hinfür ewigleichten (!) mit des hauspriester (?) hie in der Möttling einen ewigen jahrtag begehen, auch in dem jahr allwegen des nächsten mittichen achttag nach Gottleichnahmstag, des abends sollen wir die paar auf den grab Hansen des Hochenwarter seines vaters (?) seeligen vor st. Elisabethen altar mit 4 kerzen aufrichten und ein ganze vigili singen und placebo auf dem grab sprechen und des morgens das ist am pfingstag des achten tags nach Gottleichnam, so sollen wir mit der hauspriesterschaft mit Gottleichname prozession und gesang und mit löblicher ordnung als man kann und an Gottleichnamstag pflegt (?) zu thuen in der stadt Möttling in st. Niklaskirchen gehen und daselbst ein amt vor Gottleichnam in aller der mass als das oben mit seinen kalaten (?) und mit ordnung der mess und begriffen ist, singen und darmit ein gesprochene mess halten. Wen das also vorgebracht ist, so sollen wir mit den priester (?) und Gottleichnam .... widerum heraus zu der pfarr gegangen (!) und da am ersten ein gesungenes seelen amt auf st. apostel Peter altar (halten) und der priester (soll) sich nach dem evangelio umkehren und um alle stüfter lebendigen und todten bitten und darnach dan das hochampt von Gottleichnam singen und darnach aber mit dem placebo auf das grab gehen; Wer aber das (wir) an den obgemelten pfingstag vor regen oder gewitter solch berührte prozession nicht vollpringen möchten, so sollen wir das thun des nächsten sontags oder eines andern tag der uns füglich ist, ungefährlich auch allen sontag oder wan man soll für andere bitten seines vaters und seiner brüder sellen und um alleu deu aus seinen geschlecht verschieden sind, auch den lehrer gedenken, und das Volk ermahnen zu sprechen ein mainung gebetet, wer aber, das wir ob benant stift des nutz und auch jahrtag in mass als oben geschrieben steht zu rechter zeit nicht versprechen, so sollen sie uns und unsere nachkommen den komenteur ermahnen damit wir obbemelt stüft jahrtag vollbringen. den wir oder unser nachkommen dar zu saumig und lässig so soll und mag obgestrenge herr Andre und seine erben, oder wer den brief innen hat, sich des obgenanten guts . . . alslang bis das wir oder unsere nachkommen . . . . vorbringen alles das wir . . . . verbrieft haben, so sollen sie in allen und jeden und ohn alles gefahr

obgestimte gueter (?) mit aller ihrer angehörung widerum abtreten, ...des zu ein wahren urkund, geben (wir) ihnen diesen brief mit des landkomendeur(s) insigl und mit (der ze ?) Laibach Matteig (!) haus comendeuers (?) (insigl?) .... in der Möttling nach Christi geburt an sct. Barnabstag 1466 jahr.

9. 1467, 19. Mai (des errichtags in den pfingst freitagen) ..... Ich Michael Sterbanitsch und ich Nesa sein eheliche Wirthin verjehen . . dass (wir) erkauft ein Müll von den ersamen und weisen Richter und Rath und auch ganzer Gemein (der Stadt Möttling) die gelegen ist an der Leimüz oberhalb Versar und heisst die Steigen-Mühl mit aller Gerechsame die dan war bei Rauen um zwei und dreissig Gulden in Münz.. . doch in solcher Mass, dass . . an jährlicher Steuer sechzehn gutter wiener Pfening auf die Frühmess (entrichtet werden sollen) . . . zur Urkund haben die edlen und vesten Jury Grazar der elter und zitirter Semenitsch (Wilhelm Urk. 1456, 15. Mai) ihre Pettschaft . . . auf den Brief gedrückt.

10. 1488, 14. Oktober (des Erhtag nach st. Dionisntag), Möttling). Ich Laurenz Deschiz und ich Barbara sein eheliche Gemahl bekennen . . . dass wir . . . verkauft haben etliche Aecker, die wir erkauft haben von dem edlen und weisen Kasparn Leimtasch, dem ehrbaren Mann Peter Mariner seligen Sohn von Uranitsch und seiner Mutter . . . Der eine Acker gelegen und verschrieben ist da man gehet gegen (sand?) Katharina auf dritthalb Tagwerk und der (andere) unter Wrischinds und sind solche in den Thal gelegen auf einen Tagwerk und der dritte Acker ob des Juri Talscha haus . . und der 4. unter Talscha haus gelegen gegen der Strassen da man gehet gegen Münichs Mül von Kamÿna zeigt auf das Wasser und Sümpfe der da gelegen ist an der Strassen bei Kaspar Sadaress und den Sebast(ian) Nelasy in Baumgarten gegen Grega Abler und den Grega gelegen nachstehend bei Niminisch (Na menišje?) bei der Strassen da man geht in die Stadt mit allen den rechten was dazu der Abtei gehöret etc. — haben wi(r)s . . . verkauft um 16½ Gulden . . . Zur Urkunde hat der erbare und weise Peter Calzisch (Kavčič) derzeit Stadtrichter in der Möttling . . . den Stadtpetschaft auf den Brief gehangen.

11. 1492, 27. Oktober (am Samstag st. Simons und Judas Abend der heil. Zwelfpotten), Linz. Kaiser Friedrich III. bekundet, da von

alter der Kirchtag bei st. Margarethen Kirchen herkommen, gehalten und also oft von unsern Richtern daselbst in der Möttling behüttet und die Mauth da von ihnen abgenohmen worden und aber sorglich sey den selben in den manicherlei Volk von Andacht auch Kaufens und Verkaufens wegen dahin kommen, von Türken und an andern widerwärtigen Leufften wegen ferner am obigen Orte abzuhalten, so hätte ihn (die Gemeinde von Möttling) demütiglich gebeten denselben Kirchtag wegen solchen Handels und Sorg Güttigkeit wegen in dieselb unsere Stadt Möttling gnädiglich zu legen, was er ihnen auch wegen Aufnehmen der Stadt vergönt habe.

12. 1493, 16. December (Montag nach st. Luzia Tag), Wien. K. Maximilian Herzog . . . zu Krain . . . Herr auf der Windischen Mark . . bestätigt den Bürgern „zu Neuen Markt an der Mötttling" ihre Briefe, Privilegien, Handfest, Gnad und Freiheit die ihnen von weiland unsern Vorfahren römischen Königen und Herzogen zu Oesterreich; auch weiland denen von Görz gegeben und durch unsern lieben Herrn und Vater Fridrichen römischen Kaiser aller löblichen Gedächtniss bestättet . . . worden sind.

13. *1497, 10. Februar, ... André Apprecharr[1]) bekennt, dass Gregor Komoelischz Probst der Frohnleichnams-Bruderschaft in der Möttling seinen sel. Vater und seine verstorbene Frau wieder in diese Bruderschaft aufgenommen habe, aus welcher dieselben aus gewissen Gründen ausgetreten waren; als Entgelt dafür, sowie für seine eigene Aufnahme in die Bruderschaft überlässt er nun der Bruderschaft seinen Thurm, die Hofstatt und den Gaden in der Stadt Möttling.*

Ich André Spprecharr (Apprechar (?) bekenne für mich und für alle meine erben . . . als der ehrsame und geistliche herr Gregor Komôlischz diezeit probst der bruderschaft des hochwürdigen Gottleichnams in der Möttling und all brüder gemänigklichen mein lieben vater Hansn Spprecharr löblicher gedächtnuss und mein seligen guten frauen Barbara in die vorgemelte bruderschaft eingenohmen und verschrieben haben, nachdem sie beyden vormals bei ihren guten leben lange zeit in der jetzt gemelten bruderschaft gewessen und etlich ursach halben daraus kommen seyn, also, dass sie sollen

[1]) Anstatt Spprechar dürfte eher Apprecharr zu lesen sein.

widerum hinfüro aller andacht und gottesdienst theilhaftig werden ..... als die andern brüder und stüfter, darum hab ich oben bemelter Andre Sprecharr mit meinen gutten willen und auch zu der zeit, da ichs mit recht woll gethan möcht, recht und redlich geben .... wissentlich in kraft des briefs den thurn, hofstatt und gaden in (der) stadt Möttling .... dem sand Nikola, neben des frühmessers haus gelegen, ... als ich selbst und meine brüder innen gehabt haben, den obgemelten probst und bruderschaft Gottleichnams in der Möttling und allen ihren nachkommen, sie mögen auch damit hande(l)n und thuen als mit ihren eigen gut nichts ausgenohmen, auch hat mich der vorgemelte probst auf mein begehren in die bruderschaft genohmen und verschrieben und soll frey und ledig seyn, der pfarrkirche gab, so wie die andern brüder geben und reichen in die bühsen, ich habe auch von + n oder kreüzherrn empfangen die sechs pfund pfening, die mir zugesprochen seyn worden, und lass mich also ganz und gar von jhn begnügen .... Dis zur urkund hab ich mit fleiss gebetten den edlen und vesten Sigmund Pÿrschn meinen lieben vettern der zeit hauptmann in der Möttling, dass er sein jnsigl auf diesen brief hat angehangen, ihn und seinen erben ohne schaden, und ich obermelter Andre Spprecharr mich verbinde alles das wahr und stätt zu halten, was in diesem brief enthalten ist. Geben nach Christi geburt tausend vierhundert, sieben und neunzigsten jahr, den sontag reminiscere in der fasten.

Alle 13 Urkunden und Regesten sind entnommen aus einer schlecht copierten Urkundensammlung für Möttling, im Arch. d. hist. Vereins für Krain.

Ueber den Untergang des einstigen Marktes Loibl und den Abfluss des Steiner Sees (c. 1320).

Von Franz Schumi.

Eine in der Gegend von Neumarktl im Volke lebendig erhaltene Sage erzählt folgendes:

Der Markt ist vor Zeiten nicht an der Stelle des heutigen Neumarktl, sondern näher am Loibl gelegen gewesen und als der ehemalige Platz des Marktes „Stari Teržič" wird ein Thal bezeichnet, das sich rechts von der Strasse gegen den Loibl in einer Entfernung von $1^1/_2$ Stunden oder 6 Kilometer vom jetzigen Neumarktl in östlicher

Richtung unter dem Berge Košuta hinzieht. Dieses Thal ist ziemlich lang und schmal und am westlichen Ausgange gegen die Strasse zu mit vielen Felsentrümmern begrenzt, so wie auch sonst hin und wieder solche Trümmer zerstreut liegen. In der Mitte des Thales ist ein Bauerngut „na Bedenkovem gruntu“ genannt, dessen Wohngebäude gerade über der Stelle der ehemaligen Kirche stehen sollen.

Der genannte ehemalige Markt soll in Folge eines Naturereignisses durch Ablösung eines Theiles vom Košutaberge und darauf erfolgter Ueberschwemmung [1]) zerstört worden sein; die Bewohner durch Vorzeichen gewarnt, sollen sich jedoch glücklich gerettet haben.

Die Volkssage schmückt dieses Ereignis mit der Geschichte eines Drachen oder Lindwurmes aus, unter dessen eiligen und mächtigen Sprüngen die Berge in Trümmer gingen und glaubt dieses Ungeheuer im Bilde des Lindwurmes, der aus mächtiger Steinmasse geformt in der Mitte des neuen Marktes in der Stadt Klagenfurt steht wieder zu finden.

Eine urkundliche oder chronistische Notiz über das erwähnte Naturereignis hat sich nicht erhalten. Doch ist übrigens die Tradition im Munde des Volkes so bestimmt und allgemein und die vielen Felsentrümmer im genannten Thale und die Gestalt des Berges Košuta selbst, wo schon der Anblick von weitem auf eine geschehene Ablösung hinweist, so überzeugend, dass dadurch die Sage einen geschichtlichen Werth erlangt; auch der Name „Neumarktl“ beweist, dass vordem ein alter Markt daselbst bestanden habe.

Die Volkstradition verlegt das Ereignis unbestimmt in einen Zeitraum von 300 oder 400 Jahren zurück. Die bei der Katastrophe geflüchteten Bewohner sollen sich nach zwei Seiten gezogen haben: ein Theil über den Loibl nach dem jetzigen Ferlach in Kärnten, wo sie sich als Gewehrarbeiter niederliessen, ein anderer aber zog sich tiefer hinab, an die Stelle des jetzigen Neumarktls (daher eben der Name). Hier befanden sich damals schon einzelne Häuser mit Eisenhämmern, und an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche eine Kapelle der heiligen Magdalena geweiht. Auch soll der Mošenik oder Loiblbach über den jetzigen Marktplatz sein Rinn-

---

[1]) Selbstverständlich durch einen Wolkenbruch, anders liesse sich eine Ueberschwemmung dort nicht denken.

sal gehabt haben, wofür auch vor Zeiten bei der Grundlegung von Häusern angetroffene Reste von Wasserwerken sprechen [1])

Es ist unsere Aufgabe beiläufig die Zeit zu bestimmen, wann möglicherweise dieses Naturereignis stattgefunden haben mag.

Im Jahre 1261 [2]) existirte noch der Markt Loibl, im Jahre 1320 [3]) wird schon „Oppidum novum" = Neumarktl urkundlich genannt. Es geschah zwischen 1261—1320, daher innerhalb eines Zeitraumes von 59 Jahren.

Doch ist es nicht schwer die Zeitangabe genauer zu bestimmen. Fest steht die Thatsache, dass diese Ueberschwemmung und Verschüttung des Marktes Loibl durch ein grosses Ungewitter oder einen Wolkenbruch herbeigeführt wurde.

Einem ähnlich grossen Ungewitter mag auch das Ausrinnen des Steiner Sees zu verdanken sein. Die Zeit der letzten Katastrophe kann auch nicht in's graue Alterthum zurückgeführt werden, denn die Erinnerung ist im Volke noch lebhaft erhalten, die Tradition bezeichnet einen Zeitraum von ungefähr 500 Jahren, der seit jenem Ereignisse vergangen sein soll. Es gehört daher jedenfalls dem mittlern Mittelalter an, denn es besteht nicht bloss die Sage, dass die Gegend des eine Viertelstunde von der Stadt Stein gelegenen Pfarrortes Neul, (Nevlje) das etymologisch soviel als am Wasser gelegener Ort bedeutet, früher ein See gewesen, sondern es besteht noch in Neul die Gepflogenheit täglich um 3 Uhr Nachmittag regelmässig, ausgenommen an Feiertagen die Glocken zu leiten zum Andenken an die Stunde, zu welcher der See abfloss. Zu bemerken ist es noch, dass das Dorf mit der Kirche ziemlich im Thalgrunde liegt. [4])

Sehen wir nach, was uns Valvasor darüber erzählt: „Wo jetzo diese Stadt (Stein) stehet, da soll vorzeiten ein See gestanden seyn, und hat man noch vor wenig Jahren an der Ringmauer der so genannten Kleinfest eiserne Ringe, so zur Anheftung der Schiffe dienten, gesehen [5]). Dieser See soll den Ausfluss gehabt haben an dem Ort, allwo man anjetzt aus der Stadt in die Vorstadt Schütt genannt zur Pfarrkirche gehet. Wo aber heut zu Tage der Fluss Feistriz

[1]) Peter Hitzinger in Mitth. f. Krain 1847, S. 21—22. — [2]) Schumi's Urk.- und Regestenbuch II. Bd. Nr. 278. Ich fand diese Urkunde im Jahre 1883, als ich am 8. und 9. October einen bei 400 Kilogramm wiegenden staubigen Haufen alten Scartpapiers des ehmaligen Archivs im Kloster Sittich durchforschte. — [3]) Puzels Ms. S. 51. — [4]) Vergl. Morlot in Mitth. für Krain 1855, 70. — [5]) Daraus kann man schliessen, dass der See nur etliche Jahrhunderte vor dem Jahre (1689) noch vorhanden war. (Anm. des Herausgebers).

rinnt, soll gedachter See so hoch gewesen seyn, dass die Kleinfest der Stadt unten an dem Fuss des Bergs gelegen. Welcher damals nur einfach sich gezeigt, folglich aber vermittelst eines abscheulichen Wolken-Bruchs in zween verschiedene Berge zertheilet worden, und auf solche Weise die zwey verbrüderte Schlösser, als die Kleinfest und Ober-Stein, voneinander gerissen.

Der alten Sage nach ist auch selbiger Zeit durch den ausgerissenen See das ganze Mansburger Gefilde überschwemmt, ein zwischen Mansburg und klein Kallenberg gelegenes München-Kloster fortgeführt und das gedachte Feld mit so vielen befindlichen Steinhauffen übersäet worden. Die Grentzen dieses Sees setzt das alte Fürgeben an die Kirche zu Neul, so dem heiligen Georgio gewidmet und dahere noch von Vielen st. Georg am See betitelt wird."

Wir erfahren daraus, das im Jahre 1689 die Volkstradition noch die Erinnerung an ein gewesenes Mönchsklosters machte. Die Tradition mag wohl seine Richtigkeit haben, den im Jahre 1300 bestand in Stein jedenfalls ein Minoritenkloster, weil, als die Herren von Minkendorf-Gallenberg aus ihrem Stammschloss ein Nonnenkloster bauten, sie als Mithelfer an diesem Baue Mönche nennen aus dem Minoritenorden „cooperantibus nobis viris religiosis fratribus minoribus, devotis cultoribus vineae Dei."

Betrachten und halten wir die wichtigsten Momente zusammen. Die Sage über die Verschüttung des Marktes Loibl erzählt uns von einem Wolkenbruch worauf die Ueberschwemmung folgte. Die Sage von Wolkenbruch und Ueberschwemmung ist auch in Stein noch lebendig. Das Volk verbindet die Vernichtung des Marktes Loibl mit einer Lindwurmsage, auch der Steiner See hatte seinen Lindwurm[1]). Bei der Zerstörung und Ueberschwemung, wovon grosse Trümmer von Felsen zwischen der Kleinfeste und Obersteinerberg (Karnek) jetzt Kreuzberg genannt, gegen Alten-Markt[2]) zu in dem Feistrizflusse an diese Begebenheit erinnern, ging ein nächst Stein gewesenes Mönchskloster zu Grunde und im Jahre 1300 wird ein Minoritenkloster daselbst genannt. Der Wolkenbruch zerstörte den Markt Loibl uud den See von Stein. 1261 gab es noch den Markt Loibl, 1300 gab es noch das Minoritenkloster, welches durch den Wolkenbruch vernichtet

[1]) Alešovec, Vrtomirov prstan, worin der Burgherr Hinek mit dem Markgrafen Heinrich IV. von Istrien identificirt wird. — [2]) Forum Steun der Urk. von 1190 bei Schumi I. Bd. Nr. 155.

wurde und 1320 kommt schon Oppidum novum = Neumarktl vor. Nehmen wir nun an, dass zwischen 1300—1320 ein grosser Wolkenbruch den Markt Loibl und den Steiner See vernichtete, weil auch die übrigen Notizen bei Valvasor und Morlot weder älter noch jünger sich herausstellen, so kann die Katastrophe ungefähr 1320 vorgefallen sein.

Ueber die ältere Geschichte des Marktes Loibl haben wir keine Quellen, doch ersieht man aus Viktringer Schenkungsurkunden der Grafen von Andechs, die etwa um das Jahr 1105 festen Fuss in Krain gefasst haben,[1]) dass der Markt wahrscheinlich ein Allodialgut der Markgrafen von Krain gewesen war und durch Verehelichung des Bertold II. von Andechs mit Sophie Gräfin von Krain (c. 1105) an die Andechse kam, sowie der Berg Loibl dessen Bestandtheil der Košutaberg ist, unter welchem der Markt Loibl lag. Im Jahre 1251, nach dem 23. Mai [2]) fiel der Markt als Erbschaft nach den Grafen von Andechs an die Sponheime.

Wie erwähnt fällt die letzte urkundliche Erwähnung in das Jahr 1261. Mit dem Jahre 1320 fängt die Geschichte „Neumarktls an. Was zwischen diesen Jahren liegt, füllt bisher die mündliche Ueberlieferung des Volkes aus, deren geschichtlicher Kern jedoch immerhin soweit erkennbar ist, dass man darauf die Annahme bauen kann, deren Richtigkeit soeben zu begründen versucht worden ist.

Erwiderung

dem Dr. Alfons Huber, Universitätsprofessor in Innsbruck, auf die Abhandlung:

Die politische Organisation Krains im 10. und 11. Jahrhundert.[3])

In der Einleitung dieser Abhandlung führt Prof. Huber die Meinungen dreier der bedeutendsten Forscher der krainischen Geschichte an, indem er bei diesen wie auch bei Dr. Krones die An-

[1]) Vergl. Schumi's Archiv I. Bd. S. 194—200. — [2]) Ibidem S. 24. — [3]) Veröffentlicht in den Mitth. des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung VI. Bd., 3. Heft, 1885 unter dem Titel „Beiträge zur ältern Geschichte Oesterreichs.“

nahme findet, dass Krain im 10. und 11. Jahrhundert kein einheitliches Gebiet gebildet habe. Diese Meinungen sind aber folgende: Prof. Richter im Horm. Archiv 1819, S. 223—226 schreibt:

„Es habe unter Ottonen die Mark Krain nur das heutige Oberkrain mit Krainburg umfasst neben dieser aber noch Unterkrain als Windische Mark Krains, Innerkrain und Mittelkrain (mit Möttling und Tshernembl) als Windische Mark Istriens bestanden.“ Nun folgen Auszüge aus den Forschungen unseres sehr verdienstlichen Geschichtsschreibers Peter Hitzinger: *„Zirkniz habe noch zur Krainmark, Adelsberg dagegen zur Mark Istrien gehört.“* Ueber die Windische Mark meint Hitzinger: *„sie habe das mittlere Savegebiet einerseits bis an die Drave etc. umfasst.“* Dr. Krones, als Reichshistoriker, dessen Aufgabe nicht die sein kann selbst Specialforschungen über einzelne Kronländer vorzunehmen, benützte die Forschungen von Richter und Hitzinger, nämlich: *Die Mark Krain auch „Gau“ Krain genannt, habe nur das heutige West oder Oberkrain mit Krainburg* [1]*) alz Pfalzburg umfasst, während zu der ungleich ausgedehntern Mark Istrien das innere oder mittlere Krain mit Metlik und Tschernembl und auch das östliche Land oder Unterkrain bis an die Neiring als „windische Mark“ gehörte.“*

[1]) Der Name „Krainburg“, das so oft zur irrigen Annahme diente, es war die Hauptburg in Krain, dürfte wohl einer andern Abkunft sein, nämlich: ker, kir, kar bedeutet in Oberkrain noch heute einen Felsenspitz, überhaupt spitzige hohle und gespaltene Felsen und von dieser Wurzel sind auch zu erklären die Namen Caranta, Carantanien, Carnia, Carniola, Carusadus, letzteres aus kar und sad zusammengesetzt, durch Verstümmelung entstand nachträglich Karst und das heutige Kras. Krainburg ist eine auf Felsen gebaute Stadt und davon das slovenische Kranj von Karánj=Felsiger Ort, Felsenburg etc. (Vergl. bolán, raván für bolen, raven u. s. w.) Unsere Vorfahren haben die Benennungen den Ortschaften, Bergen, Gewässern u s. w. immer nach der Beschaffenheit der Erde, der Gegend oder sonst obwaltender Eigenschaft halber gegeben, so z. B. Möttling ist erbaut auf einem wie durch ein Schneegestöber geformten Bergvorsprung. Metelz heisst slavisch ein Schneegestöber und davon der Name Metelika der Ortschaft, die auf diesem gestöberartigen Felsen entstand. Ueber Metelika statt Metlika vergleiche Mettenach statt Mettnach im Urk.- und Regstb. f. Krain II Bd. S. 208). Auch der Stift Mölk in Oberösterreich steht auf einem gestöberartigen Felsen und davon auch der urkundliche Name „Medelicha“, welches durch Zeit aus Medelicha Mölk geworden ist. Vrgl. darüber auch Dr. Kos, Spomenica tisočletnice Metodijeve smrti. S. 92 und die oberöst. Urkundenbücher.

Zuletzt erwähnt er auch die vielfachen Ausführungen des Gefertigten, welche derselbe im Archiv für Heimatskunde I. Bd. niedergelegt hat, nämlich, dass man zwischen der „Grafschaft" Krain, die nur Oberkrain umfasst habe, und zwischen der „Mark" Krain(s) oder der „Windischen Mark" zu der nur Unterkrain gehört habe, schon im 10. und 11. Jahrh. unterscheiden müsse, und dass nur letztere an Aquileja vergeben worden sei, während in jener eigene Grafen fortbestanden haben. — Er findet nun, dass diese Annahme eine unbegründete sei.

Was die Einleitung anbelangt so ist es nebenbei bemerkt, bedauerlich, dass Prof. Huber von den Berichtigungen, welche der Herausgeber des Archivs an den Forschungen Richters und Hitzingers, worauf auch Dimitz und Krones beruhen, vornahm, nicht Kenntnis genommen hat. Man mag zwar entgegenhalten, dass dieses nicht streng genommen in den Rahmen des Aufsatzes gehört hätte, da sich derselbe nur damit beschäftige eine neue Streitfrage aufzuwerfen, allein gerade die Vernachlässigung dieser Berichtigungen, welche die Lösung dieser Frage herbeigeführt, hat eben zur Folge, dass Irrthümer alter Autoritäten bloss deshalb weil sie Autoritäten sind, weiter fortleben und dann in geschichtlichen Handbüchern fort spucken.

So führt Prof. Huber an die irrthümlichen Ansichten Professor Richters und Hitzingers über Krainburg als Pfalzburg, worüber die Aufklärungen des Gefertigten im I. Bde. des Arch. S. 209—226 über die Markgrafen von Kraiburg nachzusehen sind. Dann über die Windische Mark, dass Unterkrain als Windische Mark Krains; Innerkrain und Mittelkrain mit Möttling und Tschernembl aber, als Windische Mark Istriens bestanden habe. — Darüber ist nun folgendes zu merken: eine Windische Mark Istriens, welche Innerkrain und Mittelkrain (mit Möttling und Tschernomel) umfasst hätte, habe nie bestanden, denn keine Urkunde, keine chronistische Notiz macht Erwähnung davon. Das Gebiet nämlich zwischen den Flüssen Gurk und Kulpa war die Marchia Hungarica der Urkunden von 1161 — 1162—1164 und 1177 [1]) und dieses Gebiet war ein Allodialgut des Markgrafen von Istrien Heinrich IV. überhaupt Familieneigen der Grafen von Andechs (Schumi's Arch. I. Bd. S. 65—69, 195, 282); deshalb nennt man bis zum heutigen Tage die Bewohner an der Gurk „Pokrajinci" von po-kraji — an der Landesgrenze entlang (angesiedelt).

[1]) Schumi's Urk.- u. Regestb. I. Nr. 170, 171 und 173a.

Auch die Meinung Hitzingers, „Zirkniz habe noch zur Krainmark, Adelsberg dagegen zur Mark Istrien gehört“ habe ich dahin zu präcisieren, dass in der Zeit als die Windische Mark einen Bestandtheil der Marchia Creina (nicht zu verwechseln mit Marchia Creine oder Marchia Carniole (vide Arch. I. Bd. S. 51) bildete, Marchia Carniola die allgemeine Bezeichnung von Oberkrain und dem mit diesem Gebiete vereinten Karst (Innerkrain) und der Marchia Slavoniae oder der Windischen Mark war, das galt aber nur bis zur Theilung des Landes im Jahre 1077 (vrgl. l. c. S. 99, 177 ff., 259 ff. 264 u s. f.). Mit der Zugehörigkeit von Adelsberg zu Istrien verhält es sich nämlich folgendermassen: Laas und Hrenovice (daher auch Zirkniz) lagen in der Grafschaft Carniola; ganz dasselbe gilt von Adelsberg, weil es zwischen Laas und Hrenovice[1]) gelegen, vorkommt, und wieder findet man Adelsberg, Planina und Wippach an anderer Stelle als in Carniola gelegen urkundlich nachgewiesen (l. c. S. 98.). Es lässt sich nicht nachweisen, dass das Karstgebiet je zu Istrien gehört hätte und ein Theil vom Karstboden, welcher bei Oberlaibach anfängt[2]) und den ganzen Distrikt von Innerkrain umfasst, wurde etwa zur Zeit der Markgrafen zur Carniola gefügt. Daher finden wir, dass dieses Gebiet urkundlich mit Carniola bezeichnet wird; allein das Landvolk in Ober-, Unter- und Innerkrain nennt dieses Gebiet Kras und die Bewohner werden nicht Kraj'nci oder Kranjci (Krainer) sondern Kraševci d. i. Karstbewohner genannt. — Endlich hebt Prof. Huber die schon von Dimitz in der Geschichte Krains (1874) nicht mehr beachtete Meinung Prof. Richters und Hitzingers über die Lage der Windische Mark hervor—, worüber die jüngsten Untersuchungen, welche auf Grund urkundlicher Belege im Archiv f. H. II. Bd. veröffentlicht sind und mehr als 1 Semester vor den Beiträgen Prof. Hubers erschienen — — nachzusehen sind.

Prof. Huber fragt auf S. 389 ob die Annahme, dass neben der Mark Krain(s) noch eine „Grafschaft“ existirt habe, auch begründet ist?

Meine Annahmen glaube ich sind theils durch Urkunden theils durch andere Belege derart begründet, dass die Mahnung, „man darf

---

[1]) Die Pfarre Hrenovice ist urkundlich ein Bestandtheil der Herrschaft Adelsberg (Archeogr. Triest. Vol. XII. 283, Nr. II. — [2]) So, dass die Loitscher schon zu den Karstbewohnern (Kraševci) gezählt werden.

doch nicht die fehlenden Urkunden durch unsichere Vermuthungen ersetzen“ an meine Adresse nicht gerichtet sein kann.

Bezeichnend in der Art der Kritik des Dr. Huber sind folgende Sätze: Seite 390 sagt Dr. Huber: „Aus der Bezeichnung marcha in den Urkunden von 973 und 989 wird man nicht schliessen dürfen, dass Krain eine Markgrafschaft im eigentlichen Sinne war, da marcha auch Grenzland bedeutet und der Vorsteher immer nur comes nie marchio genannt wird.“ Dann fährt Dr. Huber fort: Dies hat sich am Ende des vierten Deceniums des 11. Jahrh. geändert. Zum Beweise werden folgende Urkunden angeführt: 1040, 11. Jänner womit K. Heinrich III. dem Patriarchat von Aquileia Zirkniz mit den umliegenden Dörfern **in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis sitos** schenkt; 1040, 16. Jänner schenkt K. H. der Kirche von Brixen ein Gut zwischen dem Flusse Feistriz und Veldes **in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis situm** und am selben Tage noch einen Wald zwischen der Wurzner- und Wocheiner Save **in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis situm**; 18 Jahre später = 1058, 18. Okt. schenkt K. Heinrich IV. seinem Getreuen Anzo Güter in Ober- und Unterkrain (Urk. Nr. 36) alles in **Marcha Kreina** et in comitatu Odelrici **marchionis** sitos; vier Jahre später 1062, 11. Dec. schenkt K. H. demselben Anzo Güter an der Gurk **in pago Creine, in Marcha ad eundem pagum pertinente**, dann fährt Dr. Huber Seite 391 fort: „Von einer Scheidung Krains in zwei Verwaltungsgebiete, eine „Grafschaft“ und eine „Mark“, findet sich keine Spur, für die Güter in Oberkrain wird ebenso gut die Bezeichnung marchia wie für jene in Unterkrain die Bezeichnung comitatus angewendet. Die Annahme Schumi's (Arch. f. H. I, 116, 261), dass Eberhard und Ulrich im Besitze zweier Würden, der Grafschaft Krain und des Markgrafenamtes gewesen seien, erscheint daher nicht gerechtfertigt. Der Ausdruck comitatus bezeichnet nicht etwas von der Mark verschiedenes, sondern, ist nur ein anderer Ausdruck für diese.“ Auf alles dieses habe ich nur folgendes zu sagen: Prof. Huber lässt im Jahre 1040 Krain als Markgrafschaft gelten, ohne, dass er uns andeutet, wann und warum Ende des vierten Deceniums des 11. Jahrhunderts gerade diese Aenderung eingetreten sein musste. Er verwirft meine Annahme, dass Poppo I. im Jahre 973 schon das markgräfliche Amt von Krain bekleidet habe, indem er nämlich sagt:

„Krain war keine Markgrafschaft im eigentlichen Sinne, sondern nur ein Grenzland, daher wird der Vorsteher immer nur comes nie marchio genannt. Ende des vierten Deceniums des 11. Jahrh. hat sich das geändert, wie, wann und warum, bleibt dem Leser überlassen, und nun werden Grafen „marchiones“ titulirt.“ An dritter Stelle endlich findet er auf einmal, dass der Ausdruck comitatus nicht etwa von der Mark verschiedenes bedeute, sondern nur ein anderer Ausdruck für diese sei. Also dort, wo es ihm gilt die markgräfliche Würde Poppo's zu bestreiten, da gilt ihm marchia nur als Bezeichnung Grenzland und comitatus nur als Bezeichnung Grafschaft, wenn es aber heisst in marchia et comitatu Popponis comitis, so ist das nur ein Grenzland in der Grafschaft des Poppo, später sagt er wieder, wo es heisst in marchia Creina in comitatu Eberhardi oder Vodalrici **marchionis** da gilt ihm wieder comitatus nur als eine andere Ausdrucksweise für Markgrafschaft. Diesen Widerspruch verstehe wer will, — er erklärt sich aber aus dem Bestreben meine Behauptungen einfach auf alle mögliche Weise zu bestreiten. Das eine Mal soll die markgräfliche Würde Poppo's bestritten werden, das andere Mal gilt es wieder meine Behauptung von der Theilung des Verwaltungsgebietes in marchia et comitatus anzugreifen.

Der Vorwurf des Dr. Huber, von einer Scheidung Krains in zwei Verwaltungsgebiete, eine „Grafschaft“ und eine „Mark“ finde sich keine Spur (S. 391) ist nicht gerechtfertigt, ich sagte doch und werde immer wiederholen: Carniola bedeutet Oberkrain, wozu Innerkrain gehörte und Marchia oder Marchia Carniole Unterkrain und dass diese zwei Landschaften ursprünglich zwei ganz verschiedene Gebiete waren, denn das verräth doch die Bezeichnung Carniola und Marchia Sclavoniae. Auch heisst es in der oben angeführten Urkunde v. J. 1062 „in Marcha ad eundem pagum Creine pertinente. Wenn Marchia Sclavoniae dasselbe Gebiet als Creina oder Carniola wäre, wozu wäre dann die Beifügung, dass Marcha zur Creina gehört = „pertinente“? Dann behauptete ich auch, dass diese Gebiete seit unbekannter Zeit vereint wären und erst bei der Verleihung an Aquileia (1077), die Windische Mark von der Carniola getrennt wurde, wozu behauptet dann Prof. Huber S. 392, man werde ohne zwingenden Gegenbeweis doch nicht annehmen können „Marchia Carniole vom J 1077 bedeute etwas anderes als in der Urkunde vom J. 973 wo Carniola . . . vulgo Creina · marcha appellatur. Wäre Carniola

oder Creina im 10. und 11. Jahrhundert die Bezeichnung für ganz Krain, wozu und warum heisst es da Marchia Carniole? Warum nicht Marchia Carniola? — Die Urkunde vom J. 1077 ist doch nicht zu verwechseln mit der vom Jahre 973! —

Was soll denn im Jahre 973 der Ausdruck „Carniola . . . vulgo Creina marcha appellatur" bedeuten?

Carniola ist ein älterer Name von Oberkrain, und er wird erst später auf Innerkrain ausgedehnt. Innerkrain gehörte vordem zum Carusadus, darum werden Bewohner des Wippach-, Poik- und Rekathals im Volksmunde nicht mehr zu Krain gezählt, Kranjsko beginnt für sie erst hinter der Hrušica, (Birnbaumerwald), so wie für den Poiker (Pivčan) hinter dem Javornik (Müllners Emona S. 134). Daher finde ich aus dem bedeutenden Urkundenmateriale, das ich mir gesammelt habe, — unter dem vulgo Creina marcha, da ausserdem der Ausdruck marcha nicht mit Creina zusammen in ein Wort verbunden ist, und hinter dem Namen Creina steht, nichts anderes, als den volksthümlichen Ausdruck für Carniola. Freilich wäre dies anders zu verstehen, wenn vulgo Marcha Creina geschrieben stünde. Nachdem sich das Landvolk auf die fränkische Markeneintheilung angewöhnt, wodurch das Land ein Grenzland oder Mark genannt wurde, bemerkte der Urkundenschreiber dass Carniola im Volksmunde (vulgo) Creina, was soviel als marcha bedeutet, genannt wird. In der Urkunde steht doch ausdrücklich „in comitatu Poponis comitis quod Carniola vocatur et quod **vulgo** Creina marcha appellatur." Wozu bemerkte denn der Urkundenschreiber, dass die Grafschaft Carniola im Volksmunde aber Creina (was slavisch) Mark bedeutet, genannt wird? Daraus ist es aber auch ersichtlich, dass man die Benennungen „Windische Mark" und Carniola nicht zusammen werfen darf.

Prof. Huber bemerkt S. 392: „Indessen soll die Existenz einer Mark Krain(s) neben der dortigen Grafschaft durch zwei Momente bewiesen sein, durch das wirkliche Vorkommen einer „Windischen Mark" neben dem eigentlichen Krain etc., denn im Jahre 1208 wurde Heinrich IV, Graf von Andechs wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung K. Philipps vom K. Otto geächtet und ihm *marchia Carniole et Istrie cum comitatu . . . abiudicata*, ebenso wird in den Jahren 1214 und 1220 der Kirche von Aquileia *marchia Carniole et Istrie cum comitatu* bestätigt.

Nun meint Prof. Huber, dass Marchia Ungarica der Urkunden in meinem Urk. u. Regestb. I. zum J. 1162 — 1164 — 1177 der ältere Name für die Windische Mark sei, und bemerkt weiter: „Es dürfte ursprünglich nur die an der ungarisch-croatischen Grenze gelegenen Bezirke von Tschernembl, Möttling, Sichelburg und Landstrass umfasst haben, die noch am Ende des 11. Jahrhunderts zu Ungarn gehört zu haben und erst im Laufe des 12. Jahrhunderts von diesem Reiche getrennt worden zu sein scheinen. Ist aber diese Annahme richtig so folgt daraus gerade, dass die „Mark Krain", die 1077 und 1093 von Heinrich IV. an Aquileja verliehen worden ist, nicht die „Windische Mark" gewesen ist." Diese Beweisführung krankt an dem Fehler einer willkührlichen Auslegung, wie sie einzig dasteht. — Wo findet sich nur ein Beleg dafür, dass diese Marchia Ungarica der Urkunden von 1162 — 1164 und 1177 *die ältere Bezeichnung* für die spätere Windische Mark wäre? Freilich verklausulirt Prof. Huber diese Behauptung durch ein zweimaliges *„dürfte"*. Da aber gerade aus der Richtigkeit dieser Annahme die Unrichtigkeit meiner Behauptung hervorgehen soll, so dürfte sich Prof. Huber selbst gestehen, dass er seine Leser dadurch nicht überzeugen kann.

Auf die oben angeführten Urkunden vom J. 1208, 1214, 1220 bemerkt Prof. Huber:

„Man hat auch bei der Erklärung dieser Urkunden (Marchia Carniole et Ystrie cum comitatu) auf den Ausdruck comitatus neben marchia Gewicht gelegt und daraus geschlossen, dass, wie in Krain neben der Mark auch eine Grafschaft bestand, dies auch in Istrien der Fall gewesen (nämlich Schumi's, Archiv I, 180); vrgl. v. Oefele Geschichte der Gr. v. Andechs S. 66, der in Krain zwischen „Mark" und „Grafschaft" unterscheidet, aber dieselbe Scheidung bei Istrien verwirft. Man hat aber auch hier übersehen, dass in den Urkunden K. Friedrichs II. auch ducatus et comitatus Foro-Julii nebeneinander vorkommt, während doch Friaul gewiss nicht (?) in zwei verschiedene Verwaltungsgebiete zerfallen ist. Man darf daher daraus wol schliessen, dass der Ausdruck comitatus auch bei Carniola et Istria nicht die ihm beigelegte Bedeutung hat und dass damit nur die Verleihung der gräflichen Gewalt in diesen Marken bezeichnet werden soll." Wozu denn? Prof. Huber sagt doch selbst S. 391: „Der Ausdruck comitatus bezeichnet nicht etwas von der Mark ver-verschiedenes, sondern ist nur ein anderer Ausdruck für diese" so

muss nach Prof. Huber comes und marchio immer nur eine und dieselbe Amtsgewalt besessen haben und umgekehrt, weil Marchia nach Prof. Huber nur Grenzland ist sodann auch marchio nicht Markgraf sondern Grenzländer zu deutsch heissen müsse. —

Was die Urkunden Friauls betrifft, so wiederhole ich den Wunsch der Mehrzahl österreichischer Geschichtsforscher: „die k. k. Akademie der Wissenschaften möchte am besten thun, wenn sie die Urkunden zur Geschichte Oesterreichs sammt genauen Register (etwa in der Art der Professoren Zahn und Winkelmann) veröffentlichte." — — Augenblicklich denke ich, dass mit comitatus Forojuli gemeint wird die Grafschaft Görz, da erst durch die in Görz residirenden tirolischen Grafen die Benennung Grafschaft Görz in Aufnahme kam Einen Beweis dafür bietet uns die Brixner Urkunde bei Redlich Nr. 240: der „nobilissima prosapia ortus Heinrich [1]) schenkt c. 1080 [2]) Brixinensis episcopi Altwini . . talia predia qualia regno Italico comitatu Foriulanense loco Goriza aliisque locis ibidem circumiacentibus prefatus Heinricus hereditario iure . . . . . potenter habuit et possedit. — In einer andern Urkunde fand ich Aquileia in der Grafschaft Friaul liegend.

Ich glaube nun, Prof. Huber dürfte, falls er den zweiten Band des Archivs, der ihm noch unbekannt zu sein scheint, — einer grössern Aufmerksamkeit als den I. Band würdigen wird, — finden, dass meine Annahmen und Aufstellungen nicht so ganz unberechtigt sind, als er sie hinzustellen vermeint.

Der seltsamen Beweisführung Prof. Huber's muss auch der Graf Poppo 1141 zum Opfer fallen, nämlich: König Heinrich IV. schenkt im Jahre 1077 nur Marchiam Carniole; 1141 erscheint in einer Urkunde ein Zeuge „Comes Poppo de Creinc," das heisst doch wörtlich, wenn man den Ausdruck Creina in den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts berücksichtigt, Graf von Oberkrain. Nun sagt Prof. Huber, nichts spricht für die Annahme Schumi's. Er giebt nur zu, dass Poppo aus einem alten Grafengeschlechte stammte und comes (Graf) für ihn nur einen Titel und nicht mehr ein Amt bezeichne. — Auf der S. 392 gesteht er aber selbst, dass seine Behauptung nur Vermuthung sei und bedauert, dass urkundliche Beweise fehlen. —

Nur eines noch zum Schluss: Prof. Huber giebt zu, dass Aquileia 1077 und 1093 nicht Unterkrain, sondern bloss Oberkrain er-

[1]) Von Eppenstein. — [2]) Redlich stellt die Urkunde von 1070—c. 1080.

halten habe (S. 393) also ganz gegen meine auf Quellen gestützte Forschung. — Wie kommt es dann, dass sich der Patriarch von Aquileia nie comes, sondern marchio Carniole nannte. Warum nannten sich die Herrscher Krains bis zum J. 1261 dominus Carniole und endlich wie kommt das, dass sie von 1261—1364 sich nennen dominus Carniole et Marchie, wenn Marchia Carniole nach Prof. Huber ganz Ober- und Unterkrain umfasst hätte? Wie widersinnig erscheinen die Urkundenschreiber von 1364 bis heute, dass sie die Herren von Krain in allen ihren Titeln nennen dux Carniole, dominus Marchie," wenn mit Marchia Carniole ganz Krain gemeint sein sollte. Wie so kommt es endlich, dass in der Urkunde v. J. 1261, 24. Nov. Aquilejische Güter tam in Carniola quam in Marchia bezeichnet werden? und ebendaselbst, wenn es sich um aquilejisches Jurisdictionsrecht handelt, warum wird dann nicht „jurisdictio Carniole et Marchie sondern blos „jurisdictio Marchie Carniole, worunter nur Unterkrain oder die Windische Mark verstanden wird, genannt?

Prof. Huber hat den Wunsch ausgesprochen: „Es wird Aufgabe der einheimischen Geschichtsforscher sein, im einzelnen nachzuweisen, wie Krain, das jedenfalls bis in das 12. Jahrhundert ein einheitliches Verwaltungsgebiet gebildet hat, [1]) sich in mehrere Herrschaften aufgelöst und welchen Umfang die später neben Krain genannte „Windische Mark" schlechtweg zu verschiedenen Zeiten gehabt hat."

Ich gestehe, dass die Einheitlichkeit des Verwaltungsgebietes, welche Professor Huber mit solcher Sicherheit betont, durch seine Ausführung noch lange nicht so fest steht, als der Ton klingt, mit dem er sie vorbringt. Dass die einheimischen Geschichtsforscher ihre Pflicht thun werden, ist selbstverständlich, nur möge man über die Ergebnisse ihrer Bemühungen nicht so flüchtig wie Prof. Huber — hinwegeilen und den urkundlichen Belegen, welche dieselben sammeln, ihre Würdigung zutheil werden lassen! — Ich schliesse mit Horaz:

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum."

Franz Schumi.

---

[1]) So behauptet freilich Prof. Huber. —

Wie man in Krain mit Patrioten verfährt.

Erinnerungen aus alter und neuer Zeit.

„Nemo propheta in patria“ — ist zwar ein alter und wahrer Spruch, doch man wird seine Bekräftigung nicht bald in einem Lande so oft und so nachdrücklich erfüllt finden, als in unserm schönen Krainlande.

Man könnte, wenn man in die geheimsten Geschichten aller jener Männer, die je in unserer Heimat öffentlich zu wirken das Glück (!) hatten, einzudringen vermöchte, aus ihren — leider zumeist ungeschrieben gebliebenen — Memoiren eine Serie von Büchern zusammenstellen, gegen welche die bändereichsten Sammelwerke verschwindend klein erscheinen müssten.

Weit entfernt in nachstehenden Zeilen auch nur alle uns aus der Literatur bekannt gewordenen diesbezüglichen Namen, deren Träger auf dem hiesigen Boden ihrer erspriesslichen Wirksamkeit, „maltraitirt“ wurden, anführen zu wollen, beschränken wir uns darauf, es nur an einigen wenigen hervorragenden „Patrioten“ zu zeigen, wie man hierlands es immer eminent verstanden hat -- mit Undank zu lohnen.

Da es uns weiters beileibe um keine „Hetze“ zu thun ist — weder nach der einen noch nach der andern Seite — sind wir auch durchaus nicht gesonnen, den aus Unvernunft oder Bosheit entspringenden Motiven in jedem einzelnen Falle nachzuforschen.

Uns genügt die geschichtliche Constatirung der Thatsache und deren Illustrirung durch leuchtende Beispiele. Beginnen wir gleich mit einem Manne, der heute nach 3 Jahrhunderten seiner epochal gewesenen Thätigkeit als Begründer der slovenischen Literatur die ungetheilte Anerkennung gefunden hat, mit Primus Truber.

Wir sehen natürlich und begreiflich ganz davon ab, dass sein Wirken als Kirchenreformator im Sinne Luthers die heftigste Gegnerschaft des römisch-katholischen Clerus heraufbeschwören musste

und auch gegen ihn thatsächlich heraufbeschwor, so dass er nicht weniger als fünfmal in dem Zeitraume von 1540 — 1565 (in welchem Jahre er definitiv und für immer aus Krain verbannt wurde) sich vom Boden seiner Wirksamkeit als Prediger des Wortes Gottes in Laibach hatte zurückziehen müssen.

Dies ist erklärlich und begreiflich, ja im gewissen Betrachte natürlich gewesen. Aber die Art und Weise, wie von Gegnern und Freunden gegen den für die Cultur der Sprache seines Volkes so hochverdienten Mann bei Hoch und Nieder intriguirt wurde, das ist es, was in das Bereich unserer Betrachtung fällt.

Und da stehen wir bei der Cardinaltugend, die da hierlands so oft eine so grosse Rolle spielt beim : Neid!

Wir sprechen nicht ins Leere dies aus, wir haben ein Document der krainischen Landschaft vor uns, das dies ausdrücklich bezeugt. Unterm 24. April 1565 — also kurz vor dem letzten l. f. Bescheide wegen gänzlicher Ausweisung Trubers aus Krain — richteten die Stände Krains nach Hof die Bitte, den alten schwachen Mann nicht urplötzlich aus dem Lande zu weisen und sie sagen in ihrer Motivirung wörtlich: „es seien nur lasterhafte neidige Personen (deren grössere Zal aber dem Hause Oesterreich nicht viel Treue oder Gutes, sondern alle Arglist und Untreue erwiesen habe), welche schon dem Bischofe Urban zu seiner (Trubers) Verfolgung behilflich gewesen."

Truber, der seine Feinde und Neider gar wol kannte, liess sich jedoch durch deren Treiben, das seinen principiellen Widersachern so schön in die Hände arbeitete, von seinem Wirken und von seinem wiederholten Wiederkommen in die geliebte Heimat nicht abschrecken, nicht abhalten. Wir haben einen Ausspruch von ihm bewahrt, er wolle zurückkehren, auch wenn er des andern Tages in Laibach „gehengt oder verbrannt werden sollte", welchen Ausspruch neben dem evangelischen Glaubenseifer zum mindestens in gleicher Stärke sein gewaltiger übermächtiger Patriotismus ihm in die Feder diktirt hatte.

Und 1565 ganz ausgewiesen aus dem Lande und für immer verbannt, wagte er doch noch einmal ganz verstohlen den „Ritt ins alte romantische Land" 1567: die äussere Veranlassung zur Erfüllung des heissen Wunsches, die theuere Heimat noch einmal zu sehen, gab ihm

das Ersuchen würtembergischer Freunde, welche den Protestantismus bis in die Türkei tragen wollten, mit gefangenen Türken über den Koran Besprechungen zu halten.

Es ist psychologisch gewiss höchst interessant, dass der nicht allein principiell verfolgte, sondern wie wir documentarisch nachgegewiesen haben, von lasterhaften Neidern seiner Person denuncirte und malträtirte Patriot dennoch mit allen Fasern seines Herzens hangen blieb am engern Vaterlande bis an das Ende seines Lebens!

Schreiten wir an der Hand der Geschichte ein Jahrhundert vorwärts.

Da tritt uns der patriotische Recke entgegen, der nicht nur die „Ehre Krains" schrieb, sondern selbst im vollsten Sinne des Wortes war: „die Ehre Krains", Johann Weikhart Freiherr von Valvasor.

Hören wir es aus seinem eigenen Munde, wie er, nachdem er den Entschluss zu dem Riesenwerke gefasst und die Bitte und Aufforderung um Unterstützung durch Beiträge zu demselben ins Land hinausgesendet, in seinem hochpatriotischen Unternehmen von seinen Landsleuten gefördert wurde?!

In der Einleitung zum sogenannten „Schlösserbuche" bekanntlich dem interessantesten und heute von den Nachkommen meistbeschauten und meistbenützten Theile der „Ehre Krains" von Valvasor, schreibt der edle Freiherr wie folgt:

„Bei welchem (Werke) ich unzälige Schwierigkeiten gefunden, indem mir fast Niemand von seinem Schloss und Herrschaft einigen Bericht ertheilt, so dass ich mit höchstem Grunde der Wahrheit in diesem an dem hellen Tageslichte liegenden Buche bekennen kann, dass nicht mehr als sieben unter einer so grossen und bevölkerten Menge mir etwas beigetragen. Auf die sich meine Hoffnung am meisten gegründet hatte, da hat sie am meisten gefehlet, indem sie nicht mit einem Buchstaben diesen mühsamen Werk die geringste Beförderung thun wollen. Meine mündliche Bitte, eigene an sie abgefertigten Boten, die Einladung und Ersuchen meines ihnen geschickten Copisten und Schreibers war unkräftig auch nur das geringste zu erhalten. Ganze Lastwägen von Versprechungen brachten

zwar die Ausgeschickten mit, aber im Werk ist nicht ein Stäublein erfolgt."

Gleiche Schwierigkeiten boten sich auch bei den Städten und Märkten dar, nur Rudolfswörth und Stein lieferten Beiträge.

Der Stadtrichter von Krainburg aber — den Valvasor dafür der gebührenden Beachtung der Nachwelt überlieferte — schlug ihm rundweg die Benützung des Archivs ab mit den Worten: „Sie — die Krainburger — hätten zwar schöne Privilegien, wollens aber Niemanden zeigen." Und unser Chronist, der trotz der Weigerung der Krainburger und ihres Stadtrichters berühmt geworden fügt bei: „Ob solches (Vorgehen) ein Stadtrichter vor Gott könne verantworten, lass ich dahin gestellt sein, derselbe legt gleichwol einen leiblichen Eid darauf ab, dass er der Stadt nach allem Vermögen wolle aufs beste vorstehen und nichts so derselben zu Nutz, Ehr und Ruhm gereichen möge unterlassen wolle."

Soviel von der geringen geistigen Unterstützung, ja geradezu Hemmung seines patriotischen Werkes, wie sie Valvasor leider von seiner Heimat erfahren musste.

Sehen wir nach, wie er pecuniär unterstützt wurde.

Für das 4 Foliobände umfassende 3320 Seiten zählende und mit 533 Abbildunken in Kupferstich versehene Werk — das Werk eines ganzen Menschenlebens — für das Valvasor zu langjährigen Vorstudien und Herstellungskosten (es ward ja bekanntlich in Nürnberg gedruckt, da Laibach den Druck nicht leisten konnte und für die Kupfertafeln liess er auf Schloss Wagensberg eine eigene Kunstanstalt einrichten für dieses Riesenwerk, das nahezu sein ganzes Vermögen aufgezehrt, steuerten ihm die krainischen Herren Stände, deren Vertreter und dessen Vorfahren darin fast auf jedem Blatte verherrlicht erscheinen, nach langem und wiederholten bittlichen Einschreiten endlich 1686 die Summe von 800 fl. bei und das nur „auff Raittung" (auf Abrechnung), d. h. Wiedererstattung nach Verkauf der Exemplare. Was war natürlicher, als dass der Freiherr mit dem theuern Buche — das zudem fast jeder geschenkt haben wollte — Schiffbruch leiden musste.

Sein Um und Auf, sein Schloss, seine Büchersammlung, all seine Habe gieng ihm dadurch verloren. Eine Aufzeichnung des Freiherrn von Erberg sagt, dass Valvasor, als ihn die Armuth zu drücken begann, seine ansehnliche 10.000 Bände umfassende Biblio-

thek zuerst den Ständen von Krain zur Aufrichtung einer öffentlichen Bibliothek angetragen, da die Sache aber in die Länge gezogen wurde (wahrscheinlich aus anerkennender Freude über seine im Auslande selbst, u. a. von den Gelehrten in Leipzig hochgepriesene literarische Leistung mit der Ehre Krains(!) und man sich über die Bedingungen nicht einigen konnte (wenn er die Bücher geschenkt hätte, wären sie vielleicht angenommen worden) verkaufte Valvasor seine Bücher nach Agram an den dortigen Bischof.

Und wieder ein Jahrhundert vorwärts!

In der ziemlich beträchtlichen Zahl von geistig hochstehenden Männern, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in unserm Krainlande wirkten, ragt eines Mannes Gestalt in überlebensgrossem Bilde hervor, das ist der leider bis heute in seiner Bedeutung für die Wissenschaft wie nicht minder für Krain noch immer nicht zur Genüge gewürdigte Naturforscher Belsazar Hacquet.

Dieser Mann der reich ausgestattet mit Wissen in allen Reichen der Natur, zugleich ein offenes Auge hatte für die Erforschung des Volkscharakters, der mit aller Liebe die schönen Seiten desselben erfasste und darstellte, der in seinen ausgezeichneten fachwissenschaftlichen Arbeiten Sitten und Gebräuche, Leben und Art unseres Volkes aus eigener Anschauung lebendig schilderte, aber auch dem Zuge seiner Tage entsprechend mit freiem Sinne seinen Anschauungen und Ueberzeugungen in Wort und Schrift Ausdruck gab, Belsazar Hacquet erfuhr in seinem Schaffen und Wirken für Krain, das es so gerne seine zweite Heimat nannte, nichts als Undank, crassen Undank! Ja er wurde für all das, was er zum Besten des Lands schuf und wirkte, derart verfolgt und sogar am Leben bedroht, dass er schliesslich seine Reisen im Lande nur mehr unter fremden Namen machen konnte, in solcher Weise war die Menge gegen ihn verhetzt worden. — Die Kaiserin selbst, die unvergessliche Landesmutter Maria Theresia musste durch ihr Machtwort gebieten, dass Hacquet im Lande zu bleiben und seine Lehre fortzusetzen habe. Als er in Idria als Werksarzt gewirkt, hatte man gegen ihn das Bergpersonale aufgerufen, als er dann in Laibach sein anatomisches Theater errichtete, sprengte man die Märe aus, in diesem Institute werden rothhaarige Menschen getödtet mit deren Blut Gruber (der Erbauer des Kanals hinter dem Schloss-

berge) das Quecksilber fixire. So wusste man die Massen gegen den „unbequemen Freigeist“ aufzuregen, der Licht in die dichte Finsternis des Aberglaubens und Wahnglaubens zu tragen sich angeschickt, mit dem dies arme Land stets reich gesegnet gewesen.

Hacquet war es auch, der in seinen Schriften der Erste schon es als eine Ehrenschuld des Landes Krain bezeichnete, dem Andenken des grossen Valvasor ein Denkmal in der Landeshauptstadt Laibach zu errichten.

Wo denkst du hin lieber Hacquet? Valvasor geht ja auch nicht durch jenes „Mittelmass“, das eine „Grösse Krains“ muss passiren können, damit man sie eines Denkmals würdig erachte. Nur nicht über das Mittelmass hinaus sonst ist das Monument verscherzt.

Warum wurde Preširen der erste Kunstdichter, dessen herrliche Poesien in fremde Sprachen übertragen, ihn gleichstellen den ersten Poeten anderer Nationen, warum wagte er dieses Ausspringen aus den gewohnten breitgetretenen Bahnen der Heimat und warum trug er dabei hoch in erhobenen Rechten die Leuchte des Freisinnes? Wollte er kein Standbild in der „bela Ljubljana“?

Er hat seinen Zweck erreicht — wenn es dieser war — er hat noch zur Stunde keines. —

Und wenn es errichtet wäre, wer weiss, ob nicht in dunkler Nacht der schleichende Hass und Neid dem Standbilde des Mannes, denn man lebend nicht mehr malträtiren kann — wie es dem Unglücklichen in der Zeit seines Erdenwallens zur Genüge passirte — schon längst jenes historisch gewordene Schriftenbündel unter den ehernen Arm geschoben hätte, um dem noch über das Grab hinaus best gehassten und best beneideten Freigeist dem Gespötte grosser und kleiner Gassenbuben preiszugeben?! Ist ja doch die Tradition noch heute lebendig, dass der trefflicher Dichter, wenn er mit Büchern und Schriften unter dem Arme durch die Strassen der Hauptstadt gieng, belacht und bekrittelt wurde, so dass er mit eigenen Augen sehen und eigenen Ohren hören konnte, der treffliche Dichter, dessen Lieder heute so populär geworden, dass sie uns vom „hochschwankenden Aehrenwagen wie vom „fröhlichen Zechertische“, aus den Kehlen der Studenten wie der Soldaten, aus schönen Frauenmunde wie selbst aus dem — des Priesters entgegentönen, des Letztern freilich nur, wenn er figürlich gesprochen, im Laienrocke einher schreitet!

Wie aber trotz alledem Preširen der „Lehrer und Freund" des Dichtergrafen Anastasius Grün — Anton Alexander Grafen Auersperg — bis zur Stunde noch kein Denkmal in Laibach erhalten hat, so hätte auch der „Sänger der Freiheit" Anastasius Grün selbst keines erhalten sollen.

Ja du in der Zeit deines armen Erdenwallens, viel bekrittelter ausgelachter, — verhöhnter und nun heutzutage glorificierter Preširen, freie dich im Olymp, dass man dir nicht bald nach deinem Hinscheiden von diesen denkwürdigen Patrioten des sonst gescheiten und ruhigen Krainervolkes, in Laibach im Orte deines Wirkens und Dichtens ein Denkmal errichtete, um es dann zu besudeln, wie es deinem „Schüler und Freund" dem „Anastasius Grün" passirte.

Obwohl die eine Kritik den Stab über den Dichtergrafen Anastasius Grün gebrochen hat, so haben wir, wenn wir absehen von Anastasius Grüns dunklen Seiten, — wie bei Preširen bereits alles gethan wurde, um nur das der Nachwelt aufzubewahren, was er Gutes für unsere Nation geleistet — auch bei Anastasius Grün hervorzuheben, wie er seinem Heimatslande mit glühender Liebe zugethan war. Denn schon im Lenze seines Dichtens hat Dieser dem Vaterlande Krain eines seiner herrlichsten Lieder gewidmet, das herrliche Poem: „Illyrien," das er mit solcher Apostrophe begrüsste:

„Du heil'ger Boden voll Geschmeid und Segen
Auf dem das Kind zum erstenmal gekniet
Und dem aus fremden, fernen Land entgegen
Des Jünglings Lied und tiefste Sehnsucht glüht"

und das er nach begeisteter Schilderung aller Schönheiten und Vorzüge Krains in die Verse ausklingen lässt:

Sei mir gegrüsst Land meiner schönsten Träume
Land, das mir Leben, Lied und Liebe gab
Das liebend nährte meines Lenzes Keime
Wie meine Wiege sei du auch mein Grab
O decke mich dereinst mit deinem Schilde
Wenn mir gefallen alles ird'sche Loos,
Denn sieh! es schläft so sanft und ruht so milde
Das todte Kind in seiner Mutter Schooss.

Wie hiefür gebührt Anastasius Grün auch Dank dafür, das er die „Volkslieder aus Krain" in die deutsche Sprache liebevoll übertragen und dadurch zum Gemeingut der ganzen gebildeten Welt gemacht hat.

Gleichfalls Dank gebührt ihm dafür, dass er in der ganzen langen Zeit seiner parlamentarischen Thätigkeit und zwar schon gleich im verstärkten Reichsrathe, in den ihn ganz allein aus Krain die Gnade des Monarchen berufen, dann in der Laibacher Landtagsstube und im Berathungssale des österreichischen Herrenhauses immer und überall die realen und vitalen Interessen Krains auf das Wärmste und wie sein Einfluss in der Steuerfrage bewies, auch auf das Erfolgreichste vertreten hat, und auch die geistigen Interessen Krains wahrnahm und nach Kräften zu fördern bestrebt war. Freilich that er das wol in einem andern Sinne als in dem zur Zeit seines Wirkens hierlands vorwiegend herrschenden — denn er stand, wie sein ganzes Geschlecht — unter der deutschen Eiche, während seine Gegner um die slavische Linde sich schaarten.

Wir wiederholen es — wir sind dem Manne nur für alles Patriotische was er für unser Land uneigennützig gethan, zu Dank verpflichtet, alles übrige gehört nicht in das Bereich unserer Betrachtung. Nur eines sei uns gegönnt zu bemerken, dass dem Lehrer und Freund Anastasius Grüns (Preširen) bereits die Sühne zu theil geworden ist für all die reichliche Unbill, die der Lebende von Hassern und Neidern erfahren musste, durch die Nachkommen die nur das Gute, was Preširen für seine Nation gethan in Liedern hinterlassen vorfanden, ohne ihm die übrigen Sünden in Brochüren zu verzeichnen. —

* * *

Zum Schlusse dieser Zeilen, die nur historisch constatiren wollen, ein paar Worte pro domo!

Um nichts besser als anderen den genannten grossen und vielen ungenannt gebliebenen im bescheidenen Kreise zur Ehre und zum Besten der geliebten Heimat mit aller Liebe und Hingebung Wirkenden, geht es dem Herausgeber dieses Archivs.

Je besser und tüchtiger sich nach dem Urtheile der competenten Fachkreise dieses zur Aufhellung der heimatlichen Geschichte dringends notwendige und den Forschern und Darstellern heimatlicher Geschichte bereits die besten Dienste leistende Unternehmen gestaltet, desto weniger desto schlechter werde ich von jenen Faktoren unterstützt, die nach dem Vorbilde anderer Länder in erster Linie berufen erscheinen, diese meine Leistungen zu fördern, zu unterstützen,

Man fragt und forscht nach meiner Gesinnung, — wozu das? Die Publicationen in meinen Büchern sagen doch, wie ich denke und wie ich fühle. Man will mich nur nicht verstehen, oder versteht man mich wirklich nicht?

Ist es vielleicht nicht genug, wenn ein Patriot mit aller Liebe und Hingebung, mit Aufopferung seiner freien Zeit und seiner Kenntnisse sein schwer erworbenes Geld für die Ehre seiner Heimat einsetzend — arbeitet? Ist vielleicht nach dem Urtheile des Zeitgeistes — nur der ein Patriot, der zum Vortheile seiner eigenen Person in das Horn der einen oder der andern zeitgenössischen Partei bläst, ohne dem Vaterlande damit zu nützen?

Im Jahre 1884 bewilligte mir der h. krainische Landtag für das Jahr 1885 eine Unterstützung von 200 fl. Nachdem deutsche und slavische Blätter, unter letzteren der treffliche „Ljubljanski Zvon", es den Lesern mitgetheilt hatten, dass die ersten Gelehrten der Geschichtswissenschaft im Inn- und Auslande, der hochgelehrte Berliner Wattenbach an der Spitze, meine Publikationen nach ihrem Werthe und ihrer Bedeutung erkennen und schätzen, da kam für die Unterstützung desselben seitens der h. krain. Landschaft ein Dämpfer; die nächste Bewilligung lautete schon nicht mehr auf 200 fl. sondern nur mehr auf 100 fl. Und wie bei dem h. Landtage giengs nun auch bei der löbl. krainischen Sparkasse mit der Unterstützung für mein Archiv statt hinauf herab, auch die krainische Sparkasse reducirte ihre Spenden — 200 fl. auf 50 fl. pro Jahr, da sie für 1885 und 1886 zusammen 100 fl. bewilligte, anstatt, dass sie dieselbe viel eher hätte erhöhen sollen.

Oder glauben vielleicht massgebende Persönlichkeiten der beiden genannten hochansehnlichen Körperschaften, dass jene Fachgelehrten, die bisher meine literarischen Leistungen anzuerkennen bereit waren, den Ausfall der hierortigen materiellen Unterstützungen als Daraufgabe auf ihr Urtheil decken sollen?

Doch nein, es ist eben auch in meinem Falle „die alte und ewig neue Geschichte" vom Füllhorn des heimatlichen — Dankes, dabei bricht mir aber weder das Herz noch „geht ein" dabei das „Archiv für Heimatskunde" von

Franz Schumi.

Zur Geschichte der Auersperge.

Von P. v. Radics.

In meiner Sammlung von Materialien zu einer umfassenden Geschichte des altberühmten Hauses der Fürsten und Grafen von Auersperg liegt auch eine Copie von Bruchstücken einer „Genealogia" der Herren von Auersperg, die um 1584 verfasst, in einfachen schlichten Versen die vorzüglichsten Lebensereignisse und hervorragendsten Thaten der 16 Auersperge bis auf Christoph Freiherrn von Auersperg (geb. 1550 gest. 1592) erzält.

Leider nicht die ganze gereimte Chronik des „uralten Adelich vnd Ritterlichen Hochlöblichen Stammes" bis Ende des 16. Jahrhunderts liegt uns — wie schon angedeutet — in dieser Copie vor Augen sondern eben nur Bruchstücke, die der Copist aus unserem Jahrhunderte bei einem Besuche des Archives auf Stammschloss Auersperg aus dem Ganzen, gleichsam als Probe der Fassung desselben und des Styls darin, ausgezogen hat.

Wer wol dieser Copist gewesen? Ich glaube nach der Schrift der Copie und aus dem Umstande, dass in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts Herr v. Hermannsthal vom damals bestandenen historischen Vereine für Krain nach Unterkrain zur Durchforschung der Archive abgesandt war, zu schliessen, dass die Copie aus der Genealogie der Auersperge auf Stammschloss Auersperg von seiner Hand herrühre.

Doch dem sei, wie ihm wolle, schon die kargen Bruchstücke, die wir heute vor uns haben, genügen, um uns mit Details zur Geschichte des hohen Hauses bekannt zu machen, in einer Art, wie sie manches anderwärts befindliche Detail zu ergänzen und zu modificiren geschaffen erscheint.

Vor allem ist der deutliche Hinweis darauf von hohem Interesse, dass um das Jahr 1584 — der Abfassungszeit der berührten Genealogie — auf Schloss Auersperg noch die Familie betreffende Schriften aus dem 11. Jahrhunderte „mit Petschaften und Siegeln von Vielen bekräftigt" vorhanden gewesen sind.

Ein weiteres sehr interessantes Detail ist es, dass der Reimchronist auf Grund der Schriften die Familie mit Conrad (I.) eben zur Zeit Kaiser Heinrich IV. beginnen lässt, während Schönleben, der im 17. Jahrhundert, in seines Zeitalters Manier den Stammbaum des Geschlechtes Auersperg anfertigte, uns noch einen früheren Auersperg Adolf vorführt, jedoch nur auf Buccelini gestützt.

Es mag zu weiteren Forschungen anregen, dass der Reimchronist mit Conrad (I.) zugleich die Brüder desselben Adolf und Pilgrain als diejenigen anführt, „dauon erwuchs der Edle Stamm". Wurden diese drei Brüder Auersperg die ersten aus diesem Hause und zugleich Ritter?!

Doch das ist eben nur eine Frage, der gründlich nachgeforscht werden will.

Es folge nun ein Abdruck der genannten Copie.

Sie lautet:

Bruchstücke

aus

dem Manuscripte „Genealogia".

Beschreibung der Geburtts Liny des Vralten Adelich vnnd Ritterlichen Hochlöblichen Namen vnd Stamens der Herrn vonn Auersperg seit Khaiser Hainrich des Viertten Zeit vonn dem 1057 bis auff das 1584 ist. Jar errechnet vnnd Einfältig im Reymen verfasst.

Als Tausennt Sibenvnndfunnfczig Jahr
Nach Christi geburt di Jarczall war]
Khaiser Hainrich der Vierdt diss Namens
Kaiser Hainrich der Vierte 1057 Römischen Khaiserlichen Stamens
Khaiser Hainrich des dritten Sun
Auftrueg die Khaiserliche Kron
Mit hohem Lob Verstannde vnd Rhatt.
Funfzig Jahr geregirt hatt
Wie vnnss die Cronigkhen andeutten
Die geschriben sein vonn seinen Zeitten
Bis entlich diser Teure Helde
Empfachen muesst den Lohn der Welde.
Bey dises werden Khaisers Jarn
1. Conradt Wie solches die Schriften ofenbarn
Die heutigen Tags vnnd diser stunden
Zu Auerperg noch werden gefunden.

Mit Handschrift, Pedtschafft vnd Sigillen
Becrefftigt von Iro Villen.

Herr Conradt herr von Auersperg lebt
In hohen ehr vnnd würden schwebt
Sambt seinen Bruedern in dem Lanndt
Adolff vnnd Pilgrain genannt
Dauon Erwuchs der Edle stamm
Der Herrn von Aursperg mit Namb
Welcher hoch Ritterliches Lob
Noch heut schwebt biss in himel ob
Wiert schweben auch in Ehren werth
So lange noch steen wirt Himel vnd Erdt.

Im sibenvndsechzigsten Jar
Herr Conradten zum gemahl war
Frau Barbara zu Auersperg
Frau Barbara geb. v. Finkhenberg 1067. Ein gebornne Vonn Finkhenberg
Als Er damallen nach dem Pesten
Bauth Aursperg die Oberfesten
Er ainen Sun Conraden Erwarb
Im ainvndachtzigisten starb
1081 ist Herr Conradt I. gestorben. Dauon sich nun alszbaldt anfecht
Der ander stamm in disem geschlecht.

2. Conradt 1068 geb. F. Catharina v. Sannegg 1083. Herrn Conradten nach seines Vattern Todt
Im anderen Jar bescheret Gott
Frau Catharina vonn Sannegg
Die Im auch leibsfrucht Erwekh
Ain Jungen Sun sy im gebar
Der Pilgramb genennet war
Lebten vier und czwainczig Jar beysam
Herr Conradt Reiffnicz zehende bekham
1107 ist Herr Conradt (gestorben). Im Tausent hundert vnnd sibenden
Thett sich herrn Conradts leben Ennden
Zu Reufnicz an Sanndt Georgi tag
Begraben wardt mit grosser Clag.

3. Pilgram geboren 1084. Herr Pilgramb der dritte hernach
Vonn Feinden litt vill vngemach
Zu seiner Zeit Auersperg die Purge
Zerbrach Graff Ott von Ortenburge
Doch in Gott auch Erfreyn thett
Zur Gemahl in bescheret hett
Frau Sophia Herzogburgerin Frau Sopfia Herczogburgerin.
Mit einem Sun erfreut sy in

Adolf derselb genennet war
1181 ist Herr Pilgram gestorben. (97 Jahre alt.) Ailfhundert ain vnnd achtzigist Jar
Am Montag vor St. Georgen tag
Herr Pilgram Todts verblichen lag.
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

15. Hörbart 1528 Als funffczehenhundert Zwaincig vnnd acht
Die Jarzall war wie Ichs betracht
Hörbart der Edl Höldt war geborn
Freyherr zu Aursperg aûserkhorn
Ain Erbkamerer in Crain vnd Eben
Auch der windischen March darneben
(nach 1566) Im sechsvndsechczigisten Jar
Hörbart in Crain Landtshaubtmann war
In Crabbathen Obrist Leuttenandt
Freunden vnnd Feinden wolbekhant.
Disss helden Ritterliche Thatten
Die im sein gegen dem feindt geratten
Sein ehr vnnd Adeliches Lob
Wie es solt billich schweben ob,
Sein stanndthafft vnerschrockhen gemuet
Sein Edl vnnd tugenthafft geblüet
Vnnd wass dergleichen zu schreiben wer
Ist hie zu erczellen vill zu schwer
Billich wirdt er in Khuercz genanndt
Ain treuer Vatter des Vatterlandt. u. s. w.
— — — — — — — — — — — —

16 Christoff 1550 Als nach fünfczehenhundert Jaren
Noch fünfczig in der Jar Zall wahren
(Maria Christina Freiin von Spaur Gemahlin Hörwarts) Frau Maria Christina die Ausserkhorn
Hat Ihren Sun Christoffen geborn
Ein Edlen Werden teuren Mann
Anders Ich nicht gereden khann
Dess sich auch nicht vnpillich soll
Das ganncze Lanndt erfreyen woll
In seiner Blüe vnnd Pesst Jugendt
Geflissen war zu Ehr vnd tugendt
Die freyen Khünnst ein schönne Zier
war zu erlernen sein Begier
Durchraiset Teutsch vnnd wällische lanndt
Hatt vill gesehen erfarn vnd erkhannt
Dardurch hernach der Lobesam
Zu grossen ehren vnnd würden kham

Erstlich in Crain ettliche Jar
Der Landeshaubtmannschafft Verwalter war
Noch bey seines Vattern lebzeitten
in des Fuessstapfen er thet schreitten
Mit weisshait vnnd hochem Verstande
Regiert woll das gannczе Lannde
(Nach 1575) Volgundt nach seines Herrn Vattern Todt
Ein höhres Ambt bescheret im Got
Zum Lanndtsverweser wirt Erkhorn
mit gemainer Wahl der Wohlgeborn
Indem er nach gerechtighkhait
gleiches gericht vnd recht nach Pillichait
Löblich vnnd wie es Gott gefelt
Dem Armen als dem Reichen helt.

Urkunden und Regesten

zur Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Von Franz Schumi.[1])

---

1. 1300, 1. Jänner, ... Marchwart von Yg, verkauft an Tomas, Gyselbrehtes eidem, der purgaer ist ze Leybach um 30 Mark Agleyaer pfenninge seinen Zehend im Dorf zu Oberyg uz fier unde zweinzich hûben die zwo garbe und gelobt diesen Zehend binnen Jahresfrist dem Herrn aufzusanden, von dem er ihn zu Lehen trage, oder 40 Mark Agleyaer Pfenninge dem gedachten Thomas zu bezalen. Zur Sicherung dieses Versprechens stellt er seinen Bruder Herbort und Wlfingen Bvfne als Bürgen zu ungetheilter Hand. Würden diese vorkommenden Falls jene 40 Mark Agleier nicht bezalen, so sulen si faren ze Leybach in die stat und sulen von danne nicht chomen bevor Thomas befriedigt sei. Namentlich sollten auch wir die obengenanten purgen, Marchart von Yg, Herbort sein prûder und Wulfing Bvfne dem Thomas ersatzpflichtig sein für alles was dieser

---

[1]) Infolge der mangelhaften Unterstützung bin ich bemüssigt die Abschriften von Urkunden und Regesten, welche bei mir erliegen — auf diese Art der Benützung zu übergeben.

oder dessen erben umbe die 40 march Agleyaer ferchouffent, unde swaz si in dar ansagent, daz sulen si in gelouben an eide und elliu teindinch. Des geben wir die forgenannten . . . . geziug uber uns Otten von Hertenberch, Eberhart den Colienz, Eberhart den Půdlogaer, Heinrich pi den prottischen, Heinrich sinen eidem, Alberen, Weriant sinen průder. Siegler: Marchwart von Yg. Der brief ist geben do nach unsers herren geburt sint furchomen tusent iâr, zweihvndert iâr, niuntzich iâr unde da nach in dem zehenden iâr an dem ebenwihe tage. (O. P. St. A. Sieg. h.)

2. 1300, 14. Jänner (in die beati Felicis in Pincis), St. Georgen bei Krainburg. W̊lvingus von Gurencz belehnt den Berchtold genannt Silberzach Bürger von Bischoflack (Lok) mit einer Hube zu St. Georgen, auf welcher Otto sitzt — da ihm dieselbe der frühere Lehensmann Rudlebus de Osterberch freiwillig aufgesandt habe. Zeugen: Chonradus de Gregnik, Hainricus de Gurenz, Ortlinus de Mengespurch, Perchtoldus et Eberhardus fratres de Minchendorf, Hainricus dictus Pôlan, Hainricus Leuntach, Ulricus de Posenik, Ulricus de Zalog, Petrus de Sancto Georgio. (O. St. A.)

3. 1300, 28. Februar, (secundo exeunte februario), Milstat. Albert Graf von Görz und Tyrol genehmig, dass sein Getreuer Pilgrim Agnat des Otto von Venchenberch, sein Gut in Turone, der Kirche in Milstat widmet. Siegler: Graf Albert v. Görz; Zeugen: Heinricus comes Goricie nec non comes Albertus junior; milites: Heinricus Fulin, Fridericus de castro Sancti Michaelis, Engelbertus marschalcus noster, Otto plebanus de Meichov notarius noster. (O. St. A., S. h.)

4. 1300, 8. April, Schloss Görz. Graf Albert von Görz und Tirol beurkundet, dass er in Anbetracht der treuen Dienste, que nobis dominus Pangracius dilectus fidelis noster miles de Wipaco semper exhibuit, ihm und seinen Erben turrim in Vngrispach in rectum feudum habitancie, quod vulgo dicitur purchlehen, gegeben habe, illo etiam articulo interiecto, quod ipsum dominum Pangracium eiusque heredes nunquam ullo eadem turre privare promittimus, nisi si, quod absit, ipse dominus Pangracius vel heredes sui demeruerint prout demereri solent propria acque feuda. Ferner erklärt er, dass er dem genannten Pangraz und seinen Erben ausserdem noch gegeben habe mansum situm in Vngrispach, qui olim fuit Friderici dicti Roruogel, mit allem Zugehör und ortum situm ante valvas sive

portam. Testes: Filius noster dilectus comes Albertus; domini: Haynricus camerarius noster, Geroldus dictus Ravh, Hermannus de Stayn milites, Engelbertus et Haynricus fratres de Valchenstain, Johannes de Traburga, W̊ssalcus de Nova domo, (et) Vlricus magister coquine nostre. (O. P. St. A. S. verlor.)

5. 1300, 20. April, Cividale. Bartholomäus de Folano bekennt für sich und seinen Bruder Gebhard Castellan des Schlosses Cormons, dass er von Peter dem Patriarchen von Aquileia folgende Güter zu Lehen trage: zehn Huben in villa Chrenowitz in contrata apud castrum Arensperch, item in eadem contrata in villa Hrusoy (Hruševje bei Hrenovitz) drei Huben, ferner drei Huben in villa Bizwitz (Bazovica bei Triest?), eine Hube zu Hard (Harije bei Dorneck?), vier Huben und einen Weinzehent „in contrata Wippaci in villa Gozach“, eine Hube ebendaselbst in villa Manzach endlich noch $5^1/_2$ Huben in villa Durrempach in contrata apud Prem, welche ihm „ille de Diwino violenter eis detinet“. Zeugen: Magister Richus dictus Syrecirologus civitatis, Nicolussius (filius) quondam domini Nodeni et alii. (Archeog. Triest. XII, 282.)

6. 1300, 20. April, Laibach. Johann de Ferrentino archidiaconus Carniole et Marchie ac plebanus in Laybaco untersucht über Auftrag des Patriarchen von Aquileja Peter ddo. 1299, 24. December, Udine die Ansprüche der Deutsch-Ordenscommende zu Laibach auf die Pfarre von Çhernômel, erkennt dieselben nach Vorweisung der Schenkungsurkunde des Herzogs Ulrich von Kärnten und nach Einvernehmung von Zeugen für begründet und überträgt infolge dessen dem vom Comthur präsentirten Frater Franciscus die Seelsorge in gedachter Pfarre. (O. D. O. A.)

7. 1300, 13. Juni, Tschernomel. Heinrich Graf von Görz und Tirol belehnt Agnes die Tochter der Geyslin und seines verstorbenen Dieners Wolflinus dictus Coutz und deren gesammte Nachkommenschaft mit allen Gerechtsamen, welche die probi viri dicti de Zernomel in suam potestatem perduxerunt, ferner mit dem Dorfe Essewink und 6 Huben welche Bracona mit seinen Nachbarn bewohnt, mit 7 Huben längs des Wassers Premosch im Dorfe Gersitzen, auf welchen Radovan mit seinen Nachbarn aufsitzt und endlich mit 5 Huben im Dorfe Dolsschôm auf welchen Woltomer und dessen Nachbaren hausen. Siegler der Aussteller. Zeugen: Maintzil de Owersperch, Albertus de Ho-

phenbach, Fritzel de Hophenbach, Hainricus de Zernomel et etiam Wieschotzer de Novoforo. (O. D. O. A.)

8. 1300, 20. Juni, Mauniz. Otto und Gerlach, die Söhne weiland Gerlach's von „Ertenberch“ verkaufen dem Wittigoyo, camerario de Castronuovo um 90 Mark solidorum Veronensium parvulorum das Dorf Rachitten mit 11 Huben und den dazu gehörigen Zehent, welchen sie vom Grafen Al(bert) von Görz zu Lehen trugen. Zur Besitzeinweisung wird dem „Vittigoyo“ ein gewisser Bogatec als certus „numptius“ mitgegeben. Siegler die Aussteller. Zeugen des Notariatsakts, welcher zu Mounç in foro ante ospitium Ançelini vorgenommen wurde: Folcherius de Senoçetah, Osalcus de Castronovo, Jançelinus de Los, Anço Ramsgalgen, Geselpreht de superiori Laybaco, Henricus Casbrod, Engelbrehtus de Maunç, Tomasius cliens Osalci de Castronovo. Ego Conradus de Castroveneris auctoritate venerabilis patris domini (P.) G. dei gracia sancte sedis Aquilegensis patriarche et incliti marchionis Ystriae notarius praedictis interfui . . . (O. St. A.)

9. 1300, 1. Augusti, Utini. Prima die augusti dedi Mussatto (capitaneo de Arisperch) qui portavit unam litteram d. patriarchae ad St. Vitum, quia comes (Meinhardus) de Ortenburch venerat Utinum. (Tangl, Ortenb. Separatabd. II. Abth. 78.)

10. 1300, 22. August, Cividale. Petrus dictus Romanus, der Neffe des Patriarchen Peter von Aquileja und Pfarrer st. Marie de Stayn bevollmächtigt dominum Alardum, vicarium suum in dicta plebe et hospitalarium hospitalis dicte plebis, licet absentem an seiner Statt 10 Mark neuer Aquilejer Denare auf Abschlag schuldiger 30 Mark a domino Conrado presbytero et vicario dicte plebis et a domino Thomasio presbytero in Empfang zu nehmen. Zeugen: die Kaufleute (stazionarii) von Cividale Pantaleon, und Zuanin, filius domine Minigelde und Johannes Teteginis, Civitatensis. (Civ. Guerra, Ottium Foroj. Bd. 28, 140.)

11. 1300, 30. August. (eritages nach st. Augusteines tach.) Villach. Grave Walther von Sterenberch verkauft seinem oehaim dem graven Mainharten von Ortenbvrch unser manschaft die wir haben bei Zobelsperch an der March zwischen der Veiz dem wazzer und Schelein und dem môse ze Yge dissehalben des waldes um 60 mark Agleier. Er verbürgt sich ferner, dass seine Kinder, welches

ie zů den tagen chumpt, grave Ulrich, Walter, Frize und Otte, den Vertrag einhalten würden, bei Verfall von 80 Mark Agleier, für welche er den Käufer auf 16 Mark Gülten in der Gegend zu Treffen gewiesen habe. Siegler der Aussteller. Zeugen: Herr Hainrich, Herr Algoz von Sterenberch, Herr Bernhart von Treven, Dietmar von Weizneke, Niclaw von Treven, Ulrich von Liebenberch, Niclaw Tovbensvn und Povtwein. (O. St. A.)

12. 1300, 9. Oktober, Gallenberg. Seifried von Gallenberg und dessen Gattin Elisabeth stiften und gründen auf ihrem Grunde zu Minkendorf ein Frauenkloster des Ordens der heiligen Clara und dotiren dieses mit mehreren genannten Gütern.

Cum ea, quae geruntur in tempore quod est mora motus mutabilium rerum oblivionis voraci processu temporis soleant absorberi, et subito surripi memoria ab humana, necesse est, ut gesta hominum scripturae beneficio, quae archa est memoriae et voce testium cautius aeternentur. Constet igitur praesentibus et posteris hanc paginam videntibus, et visuris, quod nos Syfridus et Elyzabeth conjugales de Gallenberg, dum filius Dei Deus, qui et filius hominis homo Deus in diversorio natus, nec in eo locum habens, pannis vilibus involutus foeno sibi sternente cunabulum repositus in praesepe pauperes suos in se paupere praefigurans, deinde apud Deum patrem et homines sapientia proficiens et aetate, praedicatione praeclarus, miraculorum operatione praefulgidus in vinea domini, Sabaoth vitem se fidelibus suis fecit, cum vinum in torculari passionis expressit, cuius etiam palmites a mari usque ad mare, diversis ab in ea positis cultoribus, propagavit eiusque propagines per mundi climata dilatavit, quatenus vineam suam, ecclesiam videlicet militantem novis crebro palmitibus innovet et extendat, ille plantator verus vindemiator et vinitor Jesus Christus nobis de sua larga pietate, et pia largitate dignaretur divinitus inspirare, ut domum novellam ad laudem ipsius et animarum nostrarum ac progenitorum nostrorum profectum pariter et salutem in territorio nostro. Minscendorfi (!) plantaremus et ibidem divina providentia, quae in sui dispositione non fallitur, cooperantibus nobis viris religiosis fratribus minoribus devotis cultoribus vineae domini, et foeminas religione probatas ordinis st. Clarae procuremus locari, reponi pariter et includi. quas speramus, et credimus in vineam solerti fructiferam, per Dei gratiam propagandas ipsam domum pro sustentatione foeminarum dictarum Deo devote famulantium in eadem, accedente et annuente ad hoc

heredum nostrorum consensu et optima voluntate dotare curavimus bonis nostris haereditariis, mansis videlicet tredecim et caesariis quatuor perpetuo duraturis. Quorum inquam mansorum quatuor sunt in villa, quae Erlach dicitur, situati, in quibus Hermannus, Joannes, Petrus et Ense tunc temporis residebant, ad Qeylouoe mansus unus, in quo etiam residebat Martinus, in Aiche mansus unus, in quo tunc residebat Hermannus in Nassern (!) mansus unus, in quo tunc residebat Jacobus, in Monte Sancto duo, in quibus tunc residebant Marinus et Hermannus fratres, in Wurz mansus unus, in quo tunc residebat Jacobus, in Freytag mansus unus, in quo tunc residebat Hermannus in Minchendorff mansus unus, in quo tunc residebat Eysenricus. Adjudicamus igitur et appropriamus dictae domui dictos mansus et curiam nostram in Minchendorff in qua tunc residebat Wersso,*) cum omnibus suis attinentiis et juribus quaesitis et inquirendis, silvis, pratis campis, nemoribus, pomoeriis, rivis, aquaeductibus, ex quocunque nomine censeantur, perpetuo servituris, caesareas, quoque quatuor, quas dictae domui donavimus, perpetuo institutas in villis tunc locatas fuisse exprimimus infra scriptis: in Freytag una caesarea apud Hermannum, in Qeylouue una apud Martinum, in Aycha una apud Jacobum, in Chalch una apud Hermannum. Adjudicamus nihilominus dictae domui pro lignis locum eidem collateraliter adjacentem.

Testes huius nostrae ordinationis sunt domini et milites: Chonradus dictus Gallo, Hartuuicus de Meingozpurch. Wenherus (!) de Loesc,**), ad haec nobiles Carniolae, Heinricus Lavanus gener noster, Sifridus filius noster, Nicolaus de Lilgenberg, Wilhelmus de Rotenpuchl, Ortolphus de Meingospurg et alii complures. Ut autem praesens scriptum permaneat in convulsum facimus ipsum nostro et generi nostri praedicti sigillis pendentibus roborari.

Actum et datum in Gallenberch castro nostro, anno Domini MCCC.,VII^{mo} idus octobris in festo ss. martyrum Dionysii Rustici et Eleutherii. (Abschrift im steierm. Landesarchiv, Nr. 1612; — unvollständiger Abdruck in Valvasors „Ehre von Krain", XI. B. S. 369/70).

13. 1300, 11. November (an sand Merteinstage), Laibach. Chv̂nrat von Gallvnberch verleiht dem Ottelein von Pôdgôrizz und seiner Hausfrau Katreien ze rechtem lehen eine Hube die zu „Nedgôricz gelegen ist umb siebenthalb Mark Agleier. Würde diese Hube

*) Valv. XI. 370: Wuosso.

**) Wernherus de Lakk Valv. XI, 370.

dem Ottlein mit besserm Rechte abgestritten werden, so wolle er ihm eine andere und bessere Hube verleihen, und geschehe dies nicht, so sollten Oettlein und dessen Nachkommen gegen ihn und seine Kinder einen Anspruch auf 10 Mark Agleier haben. Siegler der Aussteller. Zeugen: Wilhalm von Rotŵnpůhel, Chůnrat von Ruchalm, Bŵschel von Posenich, Chŵnczel von Chrotenpach Chůnrat von Wlednich, Chůnrat der genant von Bacz (Watsch?), Niclau sein gesbei der Schurpheisvn. (O. St. A.)

14. 1300, 22. November, Gries. Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Görz und Tirol genehmigen dem Kloster Freudenthal den Ankauf — von sechs Lehenshuben (3 in villa Pach, que est sub villam Wreuntz (Franzdorf) und je 1 in Goriče in Prevol und in Stein (Kamnik) am Ufer des Laibachflusses), welche ihr Getreuer Wlfinus de Gornitz von ihnen zu Lehen besass und dem Kloster überlassen hatte. (O. St. A.)

15. 1300, ... , ... Johann Sohn weiland Worlici de Sophemberg bekennt die Güter, die er von der Kirche zu Aquileia zu Lehen trage, darunter in Krain: sieben Huben in contrata (Gegend) Wipaci in villa de Podrach (Podraga), eine Hube in Poclet juxta Losach, vier Huben in villa de Sclap, eine Hube in villa de Sambor und vier Huben in „Sclap". (Thes. 24.)

16. 1300. . . . . , ... Gebhard von Raspurch (Rasprech) bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: das Schloss „Voyzperch"; $4^1/_2$ Hubenbeim Schlosse „Rasperch"; in villa „Cossana" fünf Huben; in villa (Illirisch) Feistriz („Wistris") eine Hube und im Dorfe Buyach (Buje) eine Hube. (Thes. 255.)

17. 1300, ... , ... Artimoldus (!) filius quondam domini Razigoy de Los (Laas) bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: eine Hube in villa de Zapol (!) (= Topol.), eine Hube in villa de Poclos (!) (= Podlož), eine Hube in villa de Blocha (= Oblak) und eine Hube in villa de Sclavina. (Thes. 256.)

18. 1300, ... , ... Urizilus (Fritzel) filius Urizonis (Fritz) de Wippacho bekennt folgende Lehen zu besitzen: drei Huben in villa Nocles (= Naklas), eine Hube in villa Seltsach; durch Fritzel selbst erworbene Güter: zwei Huben in villa de Werch(Berda) sub Arisperch, zwei Huben in villa de Calchs (= Na Kalci bei Zagorje) supra Piucham und eine Hube in villa Sambor (Sanabor bei Wippach). (Thes. 261.)

19. 1300, ... , ... Heinricus Sohn weiland Ottos von Swamperch bekennt für sich und seine Brüder folgende aquileische Lehen zu besitzen: den Zehend von sechzig Huben gelegen in der Pfarre „Treven“ und in derselben Pfarre sechs Huben in der Gegend (contrata) Morauz. (Thes 262.)

20. 1300, ... , ... Malaz de Rachach (Rakek) de Circhiniz bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: für Postdienst (ministerium ad portandum literas domini patriarche) zwei Huben in villa de Rachach de Circhiniz. (Thes 266.)

21. 1300, ... , ... Warnerius de Circhinitz bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: einen Hügel mit zwei Satfeldern (collem cum duobus sediminibus); dann eine Hube für welche er jährlich eine halbe Mark Zins zahlt. (Thes. 268.)

22. 1300, ... , ... Janzil de Arispergo bekennt für sich und für Walconus vom selben Ort (Adelsberg) folgende aquileische. Lehen zu besitzen: eine und ein Viertel Hube gelegen in villa de Arispergo sub castro; eine halbe Hube „post castrum de Arispergo“ eine halbe Hube in Klein-Otok (Ottochum parvum), eine halbe Hube in Gross-Otok (Ottochum magnum) und drei Huben in villa de Crasch (Hraše). (Thes. 269.)

23. 1300, ... , ... Wolcherus de Wipacho bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: eine Wohnung im Schlosse Wippach, fünf Huben in villa Wus (Volče?), zwei und eine halbe Hube in villa Werdi prope Arisperch, sieben Huben in villa de Hard super Preval (Gozd? ober Präwald?), drei Huben in „Grimid“ — bei Wippach, im Wippacher Thal von Wein eines Berges genannt „Apelfac“ (in valle de Wipacho de vino de uno monte, qui vocatur Apelfac) (Thes 274.)

24. 1300, ... , ... Vincherus (lese Wintherus) de Arinspergo und „Vuelum“ (Biela?) von selben Ort, Sohn weiland Lupolds bekennen folgende aquileische Lehen zu besitzen: zwei Huben sub Arinspergo, eine Hube in villa de Rachitnich, zwei Huben in Slavin(a), sechs Huben zu St. Georgen in Pozech“, acht Huben in Bilach (Bilje), drei und eine halbe Hube in Gal (Peteline) und vier Huben in Natariacho (Thes 281.)

25. 1300, ... , ... Gotfridus de Wipacho bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: den Weinzehent aller Hügeln von der Kirche st. Jakob bis zur Kirche sta. Maria „de Uralis“ (Vrabče) in

plebe Wipaci, item ad feudum habitantie unam turrim et unam domum in castro Wipachi, et unum viridarium cum domibus sub ipso castro und einen andern Garten (viridarium) mit Häusern in·villa Wipachi. (Thes 282.)

26. 1300, ... , ... Vue(r)nardus dictus Renzacher bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: in contrata Charsis (am Karst) drei Huben in „Telzacho" bei Wippach. Item totam decimam vinearum montium prope Renzachum". (Thes. 285.)

27. 1300, ... , ... Pertoldus de Foramine bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: in contrata de Prevuach (Präwald?), in villa de Goregnach fünf Huben, in villa st. Michaelis eine Hube, in villa de Londau eine Hube und eine Mühle, in contrata de Wipach in villa de Oberwelt vier Huben, in Villa de Puoch zwei Huben. (Thes. 286.)

28. 1300, ... , ... Engelbertus dictus Gallo, filius domini Volsalci Gallonis de Gallenstayn bekennt folgende aquileische Lehen zu besitzen: den Zehent von dreihundert Huben gelegen in der Pfarre St. Veit in plebe Sti. Viti de Carniola), wovon zwei Theile ihm und ein Theil dem dortigen Pfarrer zufallen. (Thes. 287.)

29. c. 1300, ... , ... Hermannus de Versa Bevollmächtigter Marchilins und Hebolds (Herbords?) der Söhne weiland Marchilini de Hyc (Igg) sandet in deren Namen dem Patriarchen 8 Huben nächst Wippach auf. Zwei derselben liegen unter Gritz und werden von den Brüdern Artuicus et Johannes bebaut, eine dritte durch Syngoy, zwei andere zu St. Veit werden durch Nodet (Nedel) und Leonhard bewirtschaftet, die übrigen drei liegen apud Porezach (Poreče bei St. Veit). Der Patriarch belehnte hierauf mit diesen Huben die Brüder Henricus et Giraldus dictus Ravu de Goritia und den Jacob de Cormons qui fuit de Oleis. (Thes. 921.)

30. c. 1300, ... , ... Patriarch Peter von Aquileja belehnt die Ritter von Görz Heinrich und Giraldus, sowie den Jacob von Oleis mit 11 Huben, welche Andreas de Peuma als Bevollmächtigter des Marchilin de Huco (Ig) und Ottos von Herinsperch (Arisperch, Adelsberg) aufgesandt hatte. 6 davon lagen im Dorfe St. Peter an der Poik (in villa St. Petri super Piutham = Piucam), $3^1/_2$ im Dorfe „Manvorch," eine im Dorfe Lescha Breda und eine halbe auf dem Berge Rayn. (Thes. 922.)

31. (c. 1300, . . . , ... Hermannus miles de Los gelobt (fecit securitatem) dem Patriarchen von Aquileja den Thurn und die Burg Laas zu schützen und bewachen und selbe dem Patriarchen von Aquileia offen zu halten. (Thes. 1012.)

32. c. 1300 . . . , ... Der Patriarch von Aquileja belehnt nach erfolgter Aufsandung durch einen gewissen Rediger den Sohn Conrads von Vinginspach (Venchenberch oder Ungrispach) Nicolaus und dessen Bruder mit einem Burglehen hinsichtlich des Thurms der Veste Wippach (jure habitantie). (Thes. 1032.)

33. (c. 1300.) Patriarch Peter von Aquileia belehnt folgende aquileischen Getreuen und Dienstmannen mit ihren Zehenten und Lehensrechten nämlich: den Hermann von Los; Thomas von We(i)-nich; Wolf(h)ard von Rorbach(?) (wahrscheinlich Rosbach); Engelbert dictus Gallo de Gallenstein; Heinrich den Sohn weiland Otto's de Sophenberg"; Heinrich (Ancius) „de Arisperch"; Meinhard Graf von Ortenburg; Oettel (Ottilus) Sohn weiland Heinzmans (Anzimanus) von „Vinchinberch"; Herand (Arondus) „de Los"; Dietrich von Wippach; Piris und Seifrid von Lilienberg (Limberch); Seifrid von Gallenberg; Peregrin und seinen Bruder Wolfherr von Mannsburg; Markward von Werneck (Varsenich); „Armusse" de Los; Gotfried von Wippach; Pankraz und Ra(ch)vin von Wippach; Lorenzius (Lenongus?) von Steinberg (Stemberg); Wariend und Wolfing von Arinsperch; Ratpoto (Arpoto) de Los; Malich(us) von Zirkniz; Conrad von „Weisemberch" und Heinz (Ancius) de Glogovitz? (Globnitz); Berthold von Leitemberg; Rudiger von Wippach (Voipach?) Geiselbert (vom Dorfe) Markovec (de Marchos) de contrata de Los. (Thes. 711, 722, 901, 902, 914, 924, 927, 931, 937, 942, 949, 966, 967, 987, 988, 993, 997, 999, 1002, 1005, 1018, 1031, 1039.)

34. 1300, ... , ... Hugo von Duino erlaubt dem Kloster Sittich jährlich fünfzig Pferdeladungen Salz und sechs Saum Oel vom Meeresstrande weg durch seine Stadt Fiume zoll-, mauth- und abgabenfrei heimwärts führen zu dürfen. (Puzel 45.)

35. 1300, ... , ... Hugelin von Auersperg verkauft dem Abt Heinrich und dem Kloster Sittich eine halbe Hube in Lutsche sein Bruder Oettlein (Otto) hingegen schenkt ebendahin, mit seiner Hausfrau Mie(!) Willen, und mit Gunst seiner Geschwister Meinhalm und Alheit 1½ Huben an dem gleichen Orte, ausserdem schenkte deren Mutter Bertha demselben Kloster 1 Mühle und 2 Huben bei Alten

dorf. Erwähnt werden noch in den erhaltenen Urkundenfragmenten der Bruder Hugelins namens Welze. Sigler: Hugelins Vetter Meinzlein (Wenizlein!) von Hopfenbach. Zeugen: Jons von Silovitz, Hainss von Glogowiz. (Puzel 45; Mar. VII, 378.)

36. 1300, ... , ... Urkunde Heinrichs von Hagenpuech (Habach?) und seiner Gattin Kunigunde für das Kloster Sittich. Zeugen: Merchlinus de Neudeck, Jacobus sententiarius (Siticensis), Bernhardus de Duelach, Albero de Tempnitz (Temenitz?). (Fragment bei Mar. VII, 378.)

37. 1300, ... , ... Welz von Auersberg genehmigt (?) die von seinem Bruder Oettlein dem Kloster Sittich gemachte Schenkung(?) (Fragm. b. Mar. VII, 378.)

38. 1300, ... , ... Meinzlinus ab Hophenbach schenkt unter Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seines Bruders Andreas dem Kloster Sittich drei zu „Pissoffsdorf" (Škoflje) gelegene Huben. Zeugen: Bertholdus de Strasperg, Albero et Reinherus frater ejus de Hopfenpach, Thomas de Winekke, Wulfingus (Wulfingarus!) officialis de Michov, Hainricus de Glogovitz. (Puzel 45, Mar. VII, 377.)

39. 1301, 25. Jänner (an st. Pauls becherung), ... Gertrud dev Valkenbergerin verkauft dem Abt Hainrich und seinem gotshûse ze Sittich umb zwaincich marc agleger 6 huben ze Friechow und aine wisen unter Friechow . . mit leuten, mit ekkern usw. als ich seu gehabet und genûzet han viercig jar. Gleichzeitig giebt Hainrich von Scherphenberg seine Zustimmung zum Verkaufe seiner Schwester Gertrud und gelobt dem Kloster Schadloshaltung mit 20 Mark Agleiern falls diesem oberwähnte Huben abgestritten werden sollten. Die Urkunde wurde gesiegelt mit meines prûders Hainrich insigel von Scherfenberch. Zeugen: her Chunrat der Pfarrer ze Scherphenberch, her Peter sein Untertan, her Haincze Winkler der Chûmer, Helewich, Byela der Amman von Sitich, Behaim mein Amman. (O. Sitt. A.)

40. 1301, 5. März, Lack. Markwart von Billichgraz (Graetz), Volker Nvzperger Fritze und Levtolde von Lantzave verbürgen sich mit je 25 Mark Agleier auf 4 Jahre beim Bischofe Emcho von Freising dafür, dass Dominik Rainisch, Bürger von Lack weder durch Heirath noch durch Wegzug aus dem Machtbereich des Bisthums Freising treten werde. (Z. C. A. F. 439.)

41. 1301, 12. März (dominica Letare), Michelstetten. Heinrich von Gurnitz (Gurentz) schenkt dem Kloster Michelstetten optima voluntate fratris mei Wluingi de Gurentz nec non manuali poreccione filii mei Dietmari seinen Eigenmann in „Olswick“ namens Georg. Zeugen: Wittigo de Lilgemberch tunc temporis archidiaconus Saunie plebanus de Morauz ac procurator cenobii supradicti, Tomas capellanus tunc ibidem, Berchtoldus officialis etiam ibidem et Hermannus de Stermol. Siegler: die obgenannten Wittigo und Wulfing. (O. St. A. 2 S. h.)

42. 1301, 20. April, Laibach. Frater Eberhardus de Sulzberch provincialis commendator fratrum ordinis hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerusalemitani per Austriam et Styriam, Karinthyam et Carniolam bekundet, dass er unter Zustimmung des Deutschordenscommendator zu Laibach fratris Mauricii und des deutschen Hauses daselbst zwei bestiftete Huben in Royach prope Gvtenwêrde gelegen mit Aufzahlung von 220 Agleier Pfenningen (libram Aquilegensium, minus 20 denariis) gegen fünf öde Huben in „Nvzdorf in Marchia“ gelegen mit dem Abte Johann und dem Kloster Marienbrunn zu Landstrass getauscht habe. Zeugen: frater Chvnradus dictus de Zwetel, frater Harttradus, frater Hertnidus sacerdotes, frater Heinricus de Eger cellerarius dominus Vlricus vice archidiaconus (Carniole), Thomas, Ditricus tunc temporis iudices in Laybaco. (O. L. Rud.)

43. 1301, 22. April (des naehsten samtztages vor sand Georientage, Lack. Rudolf von Schaerfenberch reversirt gegen seinem Herrn Emcho, dem Bischof von Freising betreffs der ihm übertragenen Burggrafschaft und Pflege der Schlösser „Preysekke, „Clingenvels vnd Gůtenwerde“. Als Entgelt für die Burghut seien ihm vom Bischof angewiesen worden: „hvndert mvtte waitzen vnd chorens seines chasten mazzes ze Preysekke und hvndert mvt habern des selben mazzes vnd virtail seins weins auf der March vnd darzv̊ die maevtte ze Gv̊tenwerde“ und empfiehlt ihm sein Amt und alles sein Urbar auf der „Marich“ . . fürbaz sol ich (Rudolf) niht mûten vnd sol mich des lazzen genv̊gen vnd die veste da von besorgen mit wahtern vnd mit torwaerteln . . wie bisher gewesen. Ich sol auch von meins herren weinprobst swen er da zů schaffet, gewarten meines viertails des weins also daz er meinem herren des ersten seines sol ausrihten vnd mich dar nach meinen weren . . . (Z. C. A. F. 443.)

44. 1301, 8. Mai (an sandi Ciriakhstag), ... Meinhalm von Owersperch schenkt eine Hube zu „Pöltz" die nächste bei dem Schultheiss, worauf Mert sass dem Kloster Sittich auf sand Catharein Capellen damit er nach seinem Tode in dieser Capelle begraben werde. Weiter bestimmt er, dass die Leichenkosten dem Kloster durch seine Erben sofort bezahlt werden sollen, endlich vermacht dahin, dass das beste Ross (Magden = Wallach) das er hinterlassen werde, das mayden soll man mit meiner Leiche führen ze Sittich. Zeugen: Jakob der Pfarrer von St. Veit sein Schwager, Friedrich der Chater, Kunzel des Grafen (Friedrich von Ortenburg ?) Amman, Bieli der Amman von Sittich, Alber von Maschenikh (?) Matscherol ?), der Khe (? Kolo) von Rasinz (? Ruzing) Mar. VII, 327.)

45. 1301, 15. Juni (in die ss. martyrum Viti et Modesti), Minkendorf. Elisabeth, Wittwe Seifrids von Gallenberg und Seifrid ihr Sohn bekunden, dass ihnen der verstorbene Kaplan Georg von ihrer Marienkapelle zu Minkendorf auf seinem Sterbebette 3 Mark Pfenninge zur Vertheilung an 12 arme Priester übergeben habe. Ausserdem habe er vier Huben zu Ammans Acker, eine zu Newel und eine zu Okrogel welche er pro quadam summa pecunie, quam adeptus fuerat ab ipsius sorore carnali pro sua persona et propriis utilitatibus gekauft hatte, tam quam commissum fidei nostro danda et assignanda arbitrio dereliquit. Cuius commissionis testes sunt: Adam de Minchendorf, Perchtoldus dictus Colienz, Eysenricus de Minchendorf. Diese Huben schenke sie nun zum Seelenheile des obgedachten Georgs an das Clarissinnenkloster zu Minkendorf. Siegler der Urkunde: Syfridus de Gallenberch, Nicolaus de Stayn; in Gegenwart der Zeugen: Nicolao de Stayn, Wilhelmo de Rotenpuhel, Frizlino dicto Diengario de Apiz, Adamo de Minchendorf, Eysenrico de Minchendorf, Wluingo de Lok. (O. St. A.)

46. 1301, 1. Juli (an dem ahtedentach Baptisten ze sunnewenten), Lack. Meinhart Graf von Ortenburch bekundet, dass er als Schiedsrichter seinen Diener Wernher von Lack mit seinem Oheim Emcho dem Bischof von Freising dahin verglichen habe: dass der Bischof dem Wernher von besundern genaden ein seiner töchter mit heirat beraten sol in dem lande ze Chreyen, ob sie her Wernher zwischen hinne und st. Mertenstag . . gewinnen mach von unsern herren den herczogen von Chærenden an das gotshaus ze Frisingen, als er gesworen hat mit ganzem fleisse zů zebringen. Gelinge

ihm dies nicht, so sol si der vorgenant unser herre auszerhalbe landes oder innerhalbe swo er wil beraten, nach seinen eren, als er waent, daz es seinem goteshause fugent sei. Doch seien dem Wernher die Ansprüche gegen den Bischof aus zwei Handfesten vorbehalten, welche er mit seinen Brüdern gemeinsam besitze, und die Belehnung mit 10 Mark Gülten, sowie die Theilung von Eigenleuten betreffen. Siegler: Graf Meinhard von Ortenburg, her Witige der etzian aus dem Saeuntal und her Wernher von Lok. Zeugen der Taidigung sind: Graf Emch, probst von Wertse, Graf Emch von Inichingen, Graf Rudolf von Montfort chorherre von Chvre, graf Haug von Jagberch, her Otte der chaplan, her Chvnrat von Lok, her Friderich der Helle. (Z. C. A. F. II, 444.)

47. 1301, 5. Juli, S. Odorico. Revers des Grafen Heinrich von Görz bei Uebernahme der capitanaria patriarchatus Aquilegensis. Unter den Zeugen: „Volkerus de Sonosezach". (de Rubeis M. E. A. II. 810.)

48. 1301, 24. Juli (VIII. exeunte julio), Cividale Meynardus illustris comes Ortenburgensis, patriarchatus Aquilegensis capitaneus generalis verbürgt dem Musatto de Civitate, capitaneo in Arisperch sub pena 1000 marcharum denariorum Aquilegensium volle Schadloshaltung de eo, quod castrum de Arisperch aperiret ipsi domino comiti et sue genti . . . ad faciendum guerram inimicis. Die gesandten Truppen sollten unter dem Befehle Musatto's stehen und Graf Meinhard gelobt keinen Frieden oder Waffenstillstand zu schliessen, in welchem die Fehde Musatto's mit Wicard de Petra Pilosa ausgenommen wäre. Die Kosten der Burghut werde der hochwürdige Herr Otto, falls er Patriarch werde ersetzen, sollte aber dies Kirchenamt jemand anderer erlangen, so wolle Graf Meinhard dem Musatto mindestens allen Beistand gewären, damit er befriedigt werde. Ueberdies schwuren Johannes de Zucula, Henricus de Portis, Paulus castaldio Civitatensis, Fulcherus de Savorgnano, Candidus de Canussio Guillelmus de Scarletto, Petrus Fondani pro se et Guillelmo quondam domini Galangani de ejus voluntate Nicolaus advocatus Civitatensio et Leonarducius de Civitate, quondam domini Warneri Sclenche et Conraducius quondam domini Philippi de Civitate sub dicta pena mille marcharum, quod per gentem, que per communitates (Udine und Gemona) mittetur Arispergum dictus locus sibi non auferratur et quod obediens ipsi Musatto, wogegen dieser ebenso ihnen den Einlass in das Schloss zusichert. Notariatsact ausgestellt in quondam

domo Martini quondam Wolrici Zanule de Civitate presentibus . . Jacobo Concordiensi episcopo et dominis Vianero de Loch, (nächst Caporetto,) Odolrico Longo de Civitate et aliis. (Ot. Foroj. Bd. XXVIII, 146.)

49. 1301, 24. Juli (VIII exeunte julio; eine zweite Abschrift hat: intrante julio, = 8. Juli), Cividale. Lodoycus, filius quondam domini Detalmi de Villalta, welchem Musattus de Civitate, capitaneus in Arisperch die Oeffnung dieser Feste zugesagt hatte, gelobt ihm völlige Schadloshaltung für den Fall, als dem Musatto durch den künftigen Patriarchen oder durch das Capitel oder von anderer Seite irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollten, de eo, quod inde fieret querra domino comiti (!) (Hugoni ?) de Duyno et suis adjutoribus per ipsum dominum Lodoycum et fratres suos. Lodoycus gelobt ferner, dass dem Musattus das Schloss Arisperch durch keinen der Seinen entzogen werden solle, und dass man seinen Befehlen im Schlosse Folge leisten werde, endlich, dass die gemeinsame Fehde cum domino Hugone de Duyno, et Wicardo de Petra Pilosa bei Verfall von 400 Mark Agleier Pfenningen nur durch gemeinsamen Frieden oder Waffenstillstand beendet werden sollte. Notariatsact ausgestellt in domo Volrici de Zucula presentibus d. Guillelmo de Scarletto, Quillelmo quondam d. Galangani, Henrici de Oleis . . . . de Cudugneria et aliis. (Ot. Foroj. Bd. XXVIII, 148.)

50. 1301, 1. August (andem ahtedem tage nach sande Jacobestage), ... Alhait Friedrichs Wittwe des Truchsessen von „Khreich“ gibt mit ihres Eidams Hand Otten von Hertenberch eine Hube sammt Zugehör zu „Trezein“ da Lvbein aufgesessen ist, dem Deutschen Haus zu Laibach unter Vorbehalt lebenslänglicher Benützung wogegen sie jährlich zu Lichtmess 1 Pfund Wachs als Entgelt dem D. H. geben werde. Doch sei es ihrem Eidam Otte und dessen Erben jederzeit die Wiedereinlösung dieser Hube gegen Erlag von 10 Mark Agleiern an das Deutsche Haus gestattet. Siegler: Otte von Hertenberch. Zeugen: Otte von Sicherstain und di richter zu Laibach Thomas, Eberhart Kolientz, Dietrich und der purger Franchott, Haintz der Spiser, Alber, Wulfinch, Kvzolt (!) R°vdolf, Herweich der Churzeleben. (O. D. O. A.)

51. 1301, 5. August (an sande Oswaldes tage), Cormons. Otto von Muntparis thut kund, dass er des edlen und des hohen Grafen Heinrich von Görz getreuer Diener gegen dem von Ortenburg geworden ist; und gelobt ihm eifrige Unterstützung mit Leuten und

mit Gute und Oeffnung seiner Burg, so oft er dessen bedürfe. Auch wolle er sich mit niemanden vergleichen ohne Rath und Zustimmung des Grafen von Görz. Zeugen: Hovg von Deweyn, Heinrich Fulin, Heinrich der chamrer von Gôrz, Gerold de Rovch, Rv̊dolf von Scharffenberch, Vlrich von Gůtenwerde. Geben dace Cremovn in dem stadel in meins herren chammer. (O. St. A.)

52. 1301, 13. August (in die beati Ypoliti martiris), Lack . . Emcho, Bischof von Freising ersucht den Dechant G. und das Capitel von Innichen, des Bisthums und seine eigene Unterthanen zu veranlassen, ihr Vieh und ihre Habe vor den aus Kärnten und Krain (Carniola) anziehenden Kriegsvölkern seiner Blutsverwandten der Herzoge von Kärnten in Sicherheit zu bringen. (Z. C. A. F. 445.)

53. 1301, 20. August (XIII. kal. sept.), Minkendorf. Seifried, Friedrich, Wilhelm und Otto sowie deren drei Schwestern Katherina Reichza und Meika die hinterlassenen Kinder Seifrieds von Gallenberg, des Stifters des Clarissinenklosters, welches er auf seinem Grund und Boden bei der seit undenklichen Zeiten her (ab olim) gebauten Marienkapelle zu Minkendorf errichtet hatte, schenken das ihnen zustehende Patronatsrecht an dieser Kapelle der Aebtissin Clara und dem Frauenkloster daselbst. Ego Sifridus predictus de voluntate et assensu aliorum heredum supra dictorum presentes litteras sigilli mei et sigilli Henrici dicti Lauani tunc vicedomini Carniole et Marchie consobrini mei munimine feci roborari . . . Testes huius donacionis, translationis et abdicacionis erant: Henricus dictus Lauanus vicedominus Carniole, Fridericus de Rabensperch, Perchtoldus dictus Colienz, Adam de Minchendorf Eisenricus de Minchendorf. (O. St. A. 2 S. h.)

54. 1301, 30. August, Stein. Friedrich von Apetz, weiland Ulrich des Dyen(g)ars Sohn, verkauft consensu spontaneo et resignatione manuali seiner Erben dem Oberburger Abte Wlfing sein Haus sammt Grund und Zugehör, gelegen in der Stadt Stein beim Thore, von dem man geradeaus zur Pfarrkirche geht, auf der linken Seite des Hügels, Klanz, genannt, um 25 Mark Agleyer Pfennige. Sollte der Verkäufer seiner Verpflichtung, den Abt und das Kloster im Besitze des Grundes zu schirmen nicht nachkommen, so hätten sich Wilhelm von Rotenpühel, und die Steiner Bürger Mätzlin, Gregor und Bernhard, sowie der Verkaufer jeder für 10 Mark Aglayer dem Abte und dem Gotteshause von Oberburg verbürgt und zum Einlager

(obstagium) in einem Gasthaus zu Laibach verpflichtet. Zeugen dieses Handels waren: Wernher der Ritter von Lok, Wilhelm von Rotenpühel, Wsslin von Posenik, Berchtold von Pirch und die Brüder Jacob und Albert, Bürger und Richter in Stein, wie auch Matzlin, Gregor und Bernhard. Siegler: der Ritter Wernher von Lok, Heinrich Lauan der Vicedom in Krain und in der March, Wilhelm von Rotempühel und Apetz der Verkäufer. (O. I.)

55. 1301, 10. November (an sant Marteinsabent), Friesach. Heinrich von Silberberg gibt dem Emcho Bischof von Freising vier Lehenshuben „dacz Altdorf" (Altendorf) in der March bei Breysekk gegen Empfang von sieben Mark „wersilbers" auf. Zeugen: Fridrich Hell, Ott Pisbeich, Vlr(ich) der Zuber, Chvn(rad) von dem Stain, Fridreich der Sandawer, Pabel ab dem Schoenperg. (Z. C. A. F. 446.)

56. 1301, 8. Dez., Bischoflack. Hermann Graf von Ortenburg überlässt die Entscheidung über einen Anspruch von 100 Pfund Wiener Pfenningen, welche er vom Bischofe Emcho von Freising als Heimsteuer unserr lieben husfrowen Agnesen, herrn Heinriches tochter von Schowenberch verlangte, dem Urtheil 4 benannter Schiedsrichter. Unter welchen wir hern Chvnraden von Lok den erbåren ritter als Vertrauensmann des Bischofs genannt finden. (Z., C. A. Fr. 447.)

57. 1301, 13. December, Lateran. Papst Bonifaz VIII. genehmigt die Schenkung des Patronatsrechts an der Kapelle zu Minkendorf, welches Syfridus, Vrizo, Gylbalmus et Otto laici, ac Caterina. Reyhza et Meiza mulieres, filii et heredes quondam Syfridi de Minchindorf, patroni capelle in Minchedorf, (!) Aquilegensis diocesis, dem Klarissinnenkloster zu Minkendorf überlassen hatten. (O. P. St. A.)

58. 1301, ... , ... Heinrich Abt von Sittich überlässt dem Otto von Drachenburg auf Zeit seines Lebens eine Klosterbesitzung zu Kopreinitz. (Puzel 46.)

59. 1301, ... , ... Niklas von Lilgenberg gibt dem Deutschen Haus zu Laibach eine Hube bei St. Veit um einen Pfund Agleier Pfening. (Richter Gesch. Laibachs.)

60. 1302, 5. März (des mæntags vor vaschange), ... Aeschwim (!) von Treuen und Percht(a) seine Hausfrau und Otto ihr Sohn verkaufen dem Maerchlein von Veldes und dessen Bruder Welfing drei Huben sammt allem was dazu gehört, deren eine zu Goriach und zwei zu „Widozlawitsch" (= Vodešice) gelegen sind. Siegler: der Verkäufer. Zeugen: Albrecht, Herman, Chůnzel von

Sumerek, Niclau der Posch, Chunrad des Geslæchten sūn, Chunrad der Schreiber. (O. P. Rud. S. abgef.)

61. 1302, 12. März (an des guten st. Gregors Tage), Stein. Niklaw von Obernburch, Perneusleins Vater verkauft dem Abte Leopolt und dem Gotteshause von Obernburch zwei Huben, gelegen in der Tewnitz (Tujnica) nächst Stein, um 15 Mark Aglayer Pfennige. Zeugen: „Wlreich der Ercziagen (Archidiakon) zu Chrain vnt ouf der March", Alhart der Pfleger des Spitales und des st. Johannes Altares in Stein, Gregor der Pfarrer zu Vodiz u. a. Siegel, das der Stadt Stein. (O. I.)

62. 1302, 8. April (in der Fasten an dem svnnetage judica), (Landstrass). Medko (— Medvedko — Bernhart) von „Mvlbach" verkauft dem Abte Johann und dem Kloster „ze sande Marien prvnne bi Landestrost" um fünf Mark Agremaer (Agramer) Pfeninge unde umb einen mandel unde umb einen rock eine oede Hube zu Mvlbach und einen Viertheil „aeriches vf der Gvrke da man die fische faehet." „Des gib ich gezivg vber mich die erbern purgær cze Landestrost . . Otten den man Oritsch nennet, Jacoben Wyglin, Rv̊dman, Hartvngen, Albreht den chvrsnær, Herman den schubstær, Nyclavs den Eber, Mathyen vnd ander getriwe lvte. Mit der Stadt zu Landestrost und des Offo von Landestrost hangenden insygel. (O. P. Rud. 2. h. laed. S.)

63. 1302, 13. April, Lateran. Cardinal Mathaeus beauftragt den Minoritenprovinzial von Oesterreich dafür zu sorgen, dass von einigen Klosterfrauen zu Minkendorf die feierlichen Gelübde abgenommen und dass die Klosterkirche und der dazu gehörige Kirchhof geweiht und gesegnet werden.

Matheus miseratione divina sancte Marie in Porticu diaconus cardinalis dilecto in Christo filio fratri . . ministro provinciali fratrum minorum in provincia Austrie salutem in domino. Cum nonnulle ex sororibus monasterii in Minchendorf Aquilegensis diocesis ordinis sancte Clare sicut accepimus consecrationis et benedictionis munus affectu devoto recipere sint parate necnon et ecclesie ipsarum consecratio et cimiterii benedictio immineant faciende piis earum votis liberaliter annuentes presentium tenore quatenus ad nos spectat duximus concedendum ut ab aliquo catholico episcopo gratiam et concessionem [1]) sedis apostolice obtinente possint consecrationis et benedictionis munus et ecclesie sue consecrationem et cimiterii benedictionem recipere cum fuerit oportunum et infra

[1]) Orig. coronem.

clausuram intrare intrinsecam eiusdem monasterii cum decenti et congrua fratrum tui ordinis et aliorum etiam comitiva quos eidem episcopo cum consensu abbatisse et conventus vel maioris partis ipsius duxeris deputandos. Concedimus etiam quod et tu cum socio tuo intrare valeas cum eisdem non obstantibus capitulis regularum tui et dictarum abbatisse et sororum ordinum et quoniam dictum monasterium est exemptum provideas diligenter quod sive per ordinarium sive per quemvis alium archiepiscopum vel episcopum consecrationes et benedictiones predicte fiant; consecrator vel benedictor concedat suas patentes litteras per quas fateatur expresse quod predictas consecrationes et benedictiones impendit non ex aliquo iure in dictis monasterio abbatissa et sororibus sibi vel sue ecclesie competente nec per hoc sibi vel successoribus eius aut sue ecclesie vult aliquod ius acquiri sed hoc fecit ex nostra commissione qui gubernationem habemus ordinis dicte sancte. Datum Laterani idus aprilis anno domini millesimo trecentesimo secundo, pontificatus domini Bonifatii pape VIII. anno octavo. (Orig. Prgt., das an Pergamentstreifen angehängte rothe Wachssiegel bis zur Unkenntlichkeit verletzt im k. k. H.-, H.- und Staatsarchiv in Wien.)

64. 1302, 1. August (Peterstag), Laibach. Ich Ôtte von Hertenberch vergihe . . an dirrer hântvest . . . das ich mit miner hövsvrawen vrawen Sopheyn hant und mit unser erben hant verchauft han vmb siben march Agleger phenninge Růdgaeren von Pilchgretz vnd Mercheleyn sinem brůder fur reht erp frey levt Prodans s$\overset{v}{\text{u}}$n von dem Swent, Jansen, Herman vnd Wolzhey. Er verbürgt sich, die Käufer, bei Verlust von zehn Mark Agleger Pfenningen, nach Landesrecht zu schirmen. Siegler: Der Verkäufer; Zeugen: Wilhalm von Rôtenpûhel, Ortel von Vnsselsdorf, Gôtfrid von Peyzhat, Růtlib der schreyber (in Laibach). (O. St. A.)

65. 1302, 1. August, ... Weriant und Vlreych Brüder von Aich verkaufen ein „perchrecht daz sechs vnd sechczich emper gilt“ daz gelegen ist pei Thomasdorf um sechzehn Mark Agleier Pfenig Eberharten dem Půdloger und seiner Hausfrauen Jakominen und geloben dasselbe dem Käufer bei Verlust von 24 Mark Agleier Pfening zu schirmen. Würden sie diese vorkommenden Falls binnen Monatsfrist nicht bezalen, welchen schaden sev des nâmen, den uns ains pei seinen trewen gesagen mach, den schol wir in gar und ganczichleich ablegen an aid, an chrieg an taiding und an alles verzihen. Mit der Verkäufer und mit der Stadt Landestrost anhängenden Sie-

geln. Zeugen: Ott von Sycherstayn, Nýclau von Sycherberch, Ortolf und Greyf Brüder von Revtenberch, Dẙtreych, Weygel und Ottachar Bürger zu Landestrost. (Rud.)

66. 1302, 10. Oktober (Gereonstag), St. Georgen bei Krainburg. Dietmar und Ulrich Brüder von Greifenuelds verkaufen dem Ulrich von Posenik und Heinrich dem Polan seinem Bruder vier Huben zu Visoko (Weizoch) da Maert der Flech aufsitzt und Herman der Curto und Janžič (Janzez) und Mathei aufgesessen was „der nu tot ist" mit Leut und mit allen Rechten unter Zustimmung ihrer Oheime Konrads von Grednik und „Perchtolts von Seburch" von deren Erbschaft es an die Greifenfelser gekommen ist. Dietmar und Ulrich verpflichten sich dasselbe Gut zehn Jahre und einen Tag nach dem Landesrechte den Käufern zu schirmen mit Vorbehalt des Wiederkaufs um sechzig Mark Agleier für ihre Erben. Siegler die Verkäufer, Konrad von Grednik und Bertold von Seburg. Zeugen: Heinrich von Gurnez, Jakob der Zaeplein, Perchtolt des Grednikaers sun (Sohn) und Konrad sein chnecht (Waffenknecht), Herman der Swap, Heinrich der Leimtass und Peter von St. Georin. (O. P. St. A. S. des U. v. G. erh.)

67. 1302, 11. Oktober, Michelstetten. Dietmar und Ulrich Brüder von Greifenfels (Griffenuels) verkaufen dem Kloster im Marienthal zu Michelstetten (domus Vallis sancte Marie in Michelstetten) mit Zustimmung ihrer Oheime Konrad von „Grednik" und Berthold von „Seburch" zwei Huben im Feld bei Zirklach um sechzehn und eine halbe Mark Aquilejer Münze und verpflichten sich wenn das Kloster jemand mit bessern Rechten von dem Besitz treiben wollte, dies mit anderen zwei besseren Huben zu entgelten. Würden sie das nicht thun, so sollten sie die doppelte Summe Geldes (33 Mark) dafür leisten. Zeugen: Wittigo de Lilgemberch, archidiaconus Sevnie et plebanus in Morautz tunc temporis dispensator et capellanus domus prelibate (in Michelstetten), dominus Thomas etiam tunc capellanus ibidem, Chunradus de Grednik, Berchtoldus filius ejusdem, Chunradus eciam de Grednik, Wslinus de Zalog. Siegler: die Oheime Conrad von „Grednik" und Bertoldus von „Seberch." Actum in Michelstetten, dicte domus existente priorissa religiosa femina domina Lieba etc. (O. P. St. A. S. abger.)

68. 1302, 3. November, Schloss St. Zenoberg. Johann Bischof von Brixen verspricht mit Zustimmung des Decans Friedrichs und

des Capitels von Brixen unter Verpfändung aller seiner Güter den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten und Grafen von Görz und Tirol und Vögten der Brixener Kirche mit den Schlössern Seben, Bruneck und Veldes treu zu dienen, wenn ihm diese Schlösser von den Herzogen übergeben würden. Wenn ein Castellan sich gegen dieselben feindlich benehmen werde, dann soll ihn der Bischof gehörig bestrafen. Zeugen fehlen. Actum et datum in castro sancti Zenonis, anno domini M̊CCC^{mo} secundo, tertio die mensis novembris. (O. P. St. A., Siegel des Bischofs und des Capitels hängen an Pergamentstreifen.)

69. 1302, 26. November, Gries. Otto Herzog von Kärnten bestätigt für sich und im Namen seiner Brüder Ludwig und Heinrich die Privilegien des Stiftes Sittich in der Weise, wie dies sein Vater Herzog Meinhard gethan hatte, und dehnt dieselben auch auf die vom Kloster seither gewonnenen Besitzungen aus. Siegler der Aussteller. (C. L. Rud.)

70. 1303, 12. März, ... Hainreich, Chvͮnrat vnd Berchtolt die prvͤder von Pilchgraetz Haintzen svͤne von Pilchgraetz dem got genade vnd vnser swester Reychtz vnd Dyemot verkaufen syben vnd zwaintzek hvͮben vnd ain halbe vmb hvndert march vnd vmb fvͤnf tzech march Aglayer phening den zwaien prvͤderen vnsern vetteren Rvͤgeren vnd Merkellein von Pilchgraetz mit allem Zugehör vnd benennen hie wa daz gut gelegen ist: zu „Schylowitz“ fünf Huben, zu „Mitterek“ fünf, zu „Praprotischtz“ zẘ, zu „Chrovssäy drei, zu Weissenpach zẘ, zum Altenhof „der Haintzen wâz da der Snabel ovf sâss zẘ vnd allez, daz ze dem hove gehoͦret da, ze Gůtentanne ain, da ze Gaberschtzak ain, da zem Geswent ain, da zem Weynigenwittayn ain, da ze Lvblogoyn ain, da ze Swartzenek da Lienhart vnd Herman ovf sâzzen zẘ vnd da selben ain hvͮb da Hovtz ovf sâss vnd da zem Geschayt ain halber hvͮb da Herman der Drexel ovf sass, vnd sůllen in das gůt schermen nach landesreht. Waer aver, daz die vorgenanten brvͮder ieman mit bezzerem reht von dem gůt tribe, so weysen wir sei hin wider ovf die sehstzehen hvben, die vmb den stain ligent vnd ŏch ovf stein die sie vns ledich liezzen. Zeugen: her Nyclaw der pharrer von sand Veit, her Werenher der retter von Lok, W̊llel daz Geslaeht, Maerchel von Veldez, Tybalt von Gerlochstain, Wilhelm von Rotempvͤhel, Fritz der Dienger, Oͤrtel von Meingospurch, Rvͮdolf von Hagbach, Tomaz von Chovintz, Nyclaw

von Rotempvͤhel, Mainhart herren Germanz sun, Haertel vnd Gerloch von Pilchgraetz. Siegel haben angehängt: Werenher von Lok, Tybald von Gerlohstein, Wilmez von Rottempvͤhel, Oͦrtelein von Meingospurch. (O. P. St. A. 4 S. h.)

71. 1303. 12. März, (am st. Gregors Tage), Stein Leopold der Maympacher verkauft dem Abte Wülfing und dem Gotteshause zu Oberburg alle seine in Oberburg liegenden Besitzungen mit Ausnahme einer Mühle und 5 Aecker um 18 Mark Friesacher Pfennige. Zeugen: Wlreich der Pfarrer zu Goeriach, Wernher der Ritter von Lok, Wilhelm von Rotempühel, Jakob der Richter zu Stein, Wssel von Possenik, Bernhard, Gregor und Mätzel die Bürger von Stein, Bernhard der Richter von Oberumburch, Thomas, Janse und Auer Janse von Oberumburch. Die ersten vier Zeugen waren zugleich Siegler, weil der Maympacher kein Siegel hatte. (O. I. Orožen O.)

72. 1303, 11. Juni, ... Peter, Patriarch von Aquileia belehnt Jakob den Weber (textor) von „Circhinitz" mit einem in Zirkniz gelegenen und mit Wegen umgebenen Hause, welches jährlich zu Weihnachten ein Pfund Pfeffer zinst. Charta per Franciscum Nasutti. (Thes. 1113.)

73. 1303, 4. August, (Stein.) Haynreich der Rabnsperger verkauft mit Willen seiner Gattin Elspeten den „frowen dez orden der gůten sand Claren die gezessen sint da ze Mynchendorf nahn bey Stayn" eine Hube bei dem Dorfe zu „Peyztzat" worauf „der gepower Jans" sitzt um acht Mark Aglayer Pfening . . Waer aver daz die vorgenanten frowen . . ieman mit bezzerem reht von der hůben trib, so sůllen die frowen . . habn an Ortolfen von Meyngospurch zehn march Aglayer Pfening, der ist darumb mein williger půrgel worden; falls Ortolf stirbt bürgt der Verkäufer selbst für die genannte Summe. Zeugen: her Wittig der ertziagen do waz in dem Sâewental, Gerloch der Moͦtniker, Adam von Mynchendorf, Jacob der richter waz ze Stayn, V̊lreich der Pvͤzel von Stayn vnd Wͤlfinch der frowen amman Siegler: herr Wittig der ertziagn, Gerloh der Moͦtniker, Ortolf von Meingospurch und der Aussteller. (O. P. St. A. 3 S. h. des G. v. M. abgef.)

74. 1303, 25. Okt., ... Albert Graf von Görz theilt seine Länder unter seine Söhne Heinrich und Albert. Heinrich, als der ältere, erhält hiebei alle Görzer Besitzungen welche über dem Kreuzberg in Friaul, Istrien, auf dem Karst, in der March und in Krain gelegen waren. (Coronini Chron.)

75. 1303, . . . , ... Albert Graf von Görz und Tirol befreit das Kloster Sittich von Zollabgaben. (Puzel 47.)

76. 1303, . . . , ... Meinzlinus de Hophenbach bestätigt dem Abte Rudolf und dem Kloster Sittich den Kauf der „villa Raswor", welchen diese mit einem gewissen „Volschalchus (de Hophenbach?) abgeschlossen hatten." (Puzel 47.)

77. 1303, ... , ... „Engelber der Gall mit seiner Hausfrau Gisel" stellen eine Urkunde für das Kloster Sittich aus. Gezeugen: Hainz Leukart (!) (statt Leimtasch), Bernhard von Morautsch. (Fragm. b. Mar. VII, 378).

78. 1304, 22. Jänner (an sand Vincencen tage), Michelstetten. Dietmar von „Greifenvelds" und Hainreich sein Sohn verkaufen eine Hube zu „Sand Georin" (St. Georgen b. Michelstetten) da Geori auf gesessen ist, Herrn Vlreich Pfarrer von Sand Geori für das ewige Licht daselbst um acht Mark Agleier vorbehaltlich der Rücklösung um fünfzehn Mark Agleier. Auch versprechen sie dem Pfarrer diese Hube durch zehn Jahre und einen Tag gegen jeden Anspruch zu schirmen, „taeten wir des nicht, daz sol er haben auf aller und wir haben." Siegler die Verkäufer. Zeugen: Herr Witig Erzian auz dem Sewental, Jacob von Gutenberch, Rainherr der Sench, Hainreich von Gurnz, Hainreich der Leimtast, Haidenreich von Weizoch vnd ander piderbe leute, die da pei waren daze Michelstetten. (O. P. St. A. 2 S. h.) Michelstettner Urkunde.

79. 1304, 23. Jänner (x. kal. febr.), Wien. König Albrecht I. bestätigt die von seinem Verwandten und Getreuen Albert den Grafen von Görz unter seinen Söhnen Heinrich und Albert verfügte Vertheilung der Güter vom 25. Oktober 1303. (O. zu Innsbruch, Böhm. A. i. s. 410.)

80. 1304, 24. Jänner (VIII. die exeuntis januarii), Faedis. Wodorlicus de Chucanea verkauft alle Einkünfte der Pfarre sancta Maria de Stayn auf zwei Jahre einem gewissen Martin . . . . um sechzig Mark neuer Aquileier Münze. Bürge: der Fleischhacker Wer(i)andus. Zeugen: Wodolricus Geistlicher zu Faedis . . . . Johannes de Manzano. Actum in villa Fagedis sub tileo. (Guerra Ot. Foroj. Bd. 29, 40, Civ.)

81. 1304, 1. Februar, Wien. K. Albert bestätigt im allgemeinen die Heiratsverschreibung von beweglichen und unbeweglichen Gütern, welche dessen Verwandter und Getreuer Albert Graf von

Görz seiner Gemalin ,,Offemye" Tochter weiland Hermans, Grafen von Ortemburg gemacht hat. (O. St. A.)

82. 1304, 5. Februar, Padua. Zustinus (!) natus quondam nobilis viri d. Carnelvari de la Turre, bevollmächtigt den ehemaligen Notar von Bobio (?) (Bobusini) Jacob Zagarinus an seiner Statt vom Patriarchen Ottobonus von Aquileja die Belehnung mit allen Gütern und Rechten zu empfangen, quas ipse d. Zustinus tenet et possidet ab ecclesia et patriarchatu Aquilegensi in castro Arisperch et ejus pertinentiis. Zeugen: Johannes de Redivo, nuncius episcopalis curie Paduane, Barufinus notarius quondam d. Ospinelli de Giroldis de Cremona, Bartholomaeus filius quondam d. Frederici a Lectis notarii d. episcopi Padue. Ego Ventorinus Cremonensis, quondam Gerardi de Conto predictis interfui et rogatus scripsi. (O. Arch. Not. Utini.)

83. 1304, 20. März, ... Perchtolt mit Zunamen Gobentz (!) verkauft unter Zustimmung seiner Hausfrau Levkart und ouch mit aller meiner chinder aufgebunge und zwar, seiner Kinder Chv̊nrats, Heinriches, Eberharts, Wilwirgen und Alheiten und seines Bruders Eberharts dem Kloster „Mynchendorf nahen bei Steyn" zwei Huben zu Nider-Minchendorf auf welchen die Bauern Maryn und Georgii sassen mit dem Forst ,,der da bei leit" sammt allem Zugehör um sechsundzwanzig Mark Agleier Pfenning. Wer aver daz die vorgenanten frowen . . ieman mit bezzo̊rm recht von den hŭben tribe, so suln die frowen . . . haben ouf mir und ouf meinen chinden . . zu wider wette dreyzg march Agleyer phenninge. Zeugen: Wilhalm von Rotenpuhel, her Seyfrid von Galnberch, her Ȯrtolf von Meingozpurch, Adam von Mynchendorf, Eberhart mein brůder, Jacob der du richter was ze Steyn, Eysenreich vron Elspet der stifterynne (des Klosters) amman, Wulvinch des chlosters amman. Siegler: her Wilhalm von Ro̊tenpuhel, her Seyfrid von Gallenberch und Perchtolds Bruder Eberhart. (O. P. St. A. 3 S. h.)

84. 1304, 20. März (des samztages vor plumoster), Visoko (Weizoch). Dietmar und Wlreich Brüder von „Greyfenuelds" verkaufen mit Zustimmung ihrer Oheime Chunrates von Gredník und Perchtoltes von Seburch von dez(en) erbesaflt ez uns anchomen ist, Vlreichen von Posenik, Heinreichen dem Polan und Niclav des Paires sun (Sohn) anderhalbe hube zu Weizoch da Cure aufgesessen ist und die halbe da Gelen (Jelen) aufgesessen war. Sie geloben die Käufer zu

schirmen nach landesrecht, vnd ob ieman . . . unser erben . . . daz vor offte genante gût . . ansprechen wolt . . der sol ez von in losen umb saechzech march Agleier." Siegler die Verkäufer und deren Oheime Chunrat von Grednik und Perchtolt von Seburch. Zeugen: Hainreich von Gurnez, Jacob von Gutenberch, Pernolt vnser chnet (Waffenknecht), Herman Swap, Hainreich der Leimtass, Haidenreich von Weizoch. (O. P. St. A. 1 S. erh. v. K. v. G.)

85. 1304, 21. März, Laibach. Ditmar von Greifenuels und Otte von Weyzenek bekunden, dass sie für ihren verwandten Ditmar und Vlrich Gebrüder von Greyfenuels Bürgen worden sein gegen „vnserem" Herrn dem edlen Grafen Friderichen von Ortenburch. Würden diesem die acht Huben zu Zauch in Chrein in der Pfarre zu Chrainburch von jemand andern mit bessern Recht angehabt werden . . „so schullen wir an unser stat zwene piderbe man in die stat ze Villach senden darnach vnd wir des ermannet werden von den vorgenannten herren in acht tagen vnd schullen die selben zwen man da selbs in ligen nach i n l i g e n s r e c h t vnd nimmer auz varen wir zerlosssen in ê die selben acht hvben ode wir verrichten vns mit in nach ir willen". Auch versprechen sie den Grafen in allen Fällen nach Landesrecht und ohne Taiding schadlos zu halten. Siegler die Aussteller. Zeugen: her Witig der erziagen auz dem Sevntal, her Friderich der Chatter, Pop der truchsaitz von Chreich, Reinher der schenk von Osterwicz, Vlrich von Silberberch, her Friderich der Chatter (sic zweimal), Vlrich der Geslaecht, Maerchel von Pilchgraetz, Albrecht der Sumereker, Mainhart von Goriach, Friç der Gvmpuhler. (O P. St. A. S. des O. v. W. h.)

86. 1304, 22. März (an den zehenden tage des auzgehendem merczen), Laibach. Die Brüder Dietmar und Vlrich von Greyfenuels beurkunden: daz wir den edlen vnsern herren von Ortenburch dem grauen Friderich vnd seinen erben verchauft haben vnser erpleich vnuersprochen aygen acht hvben, die in Chrein in der pharre Chreinburch in dem dorf ze Zavche gelegen sint, mit allem Recht und Zugehör vmb sechçech march Aglayger und versprechen ihm, dieselben gegen jederman zu schirmen nach landesrecht und ihn in allen Fällen schadlos zu halten und setzen dafür als Bürgen Dyetmaren vnsern vetren von Greyfenuels vnd Otten vnsern vrevnt von Weiznek. Zeugen: Her Witig der erçiagen auz dem Sewntal, Pop der truchsaicz von Chreich, Reinher der schench von Osterwicz,

Wlrich von Silberberch, her Friderich der Chatter, Vlrich der Geslaecht, Merchel von Pilchgraecz, Albrecht der Summerekker, Mainhart von Goriach, Friçe der Gvmpuchler. (O. P. St. A. 2 S. h.)

87. 1304, 22. März (an dem Palme Tag), ... „Ich Chvnigvnt deu Wunscherinne an der Saẘ von Podgoritz Heinriches des Wuntschers Wittwe vergih . . . daz ich . . mein tochter Helchen von mir gescheiden mit irem erbtheyl mit zwein hůben daz Lutey (Littai) bei den Vischern, dar uf gesezzen sint zwen gebowren die beide Jans heizzent". Diese Huben habe Helch (als sie ins Kloster trat) dem Kloster zu Minkendorf gegeben. Dazu schenkt Chvnigvnt zur Stiftung eines jährlichen Gedenktags für sich und ihren Gatten noch eine dritte Hube zu Podgoritz darauf gesessen ist Jans Supanez unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses jedoch mit der Verpflichtung der Helche jährlich ein Klostergewand zu liefern. Siegler: her Seyfrid von Gallenberch und her Ortolf von Meingozspurch. Zeugen: Friderich der Dinger von Apitz und Gerloch der Wuntscherrinne brůder und Ottel ir aydem und Jacob der richter ze Steyn und Elbel sein brůder. (O. P. St. A. 2 S. h. beschäd.)

88. 1304, 4. Mai, Udine. Ottobonus Patriarch von Aquileia bestätigt auf Bitte des Priesters Alardus (Adelhart) praebendarius altaris beati Johannis baptiste in plebe de Stayn und Rectors des Armenspitals daselbst, alles was dieser von Herbord weiland Bürger zu Stein für das Armenspital sowol an Huben als an Zehenden erworben und nimmt den Alard, die Armen als auch das Hospital in seinen Schutz. (O. P. Pfarrarch. zu Stein.)

89. 1304, 21. Mai (in dem mayen des mittwochns in den veyrtagen ze phyngisten), ... Hertweich von Meingozzpurch thut kund dass er unter Zustimmung seiner Gattin „Gedrovten" und mit aufgebunge seiner Kinder dem Kloster Minchendorf verkauft habe um vierzehenthalb Mark Agleyer Pfeninge zwei Huben, gelegen auf dem Heiligenperge zu dem Heiligenchreutz . . . und was ouf den hůben ze den zeiten, die ich siu verchouft gesezzen Nycla der die hůbe von mir ze leben het, der hat mir die ouf gegeben mit seiner housfrowen Reitzen und allen seinen chinden, für ein anderes Gut. Hertwig verspricht das Kloster bei diesem Kauf nach Landesrecht zu schirmen. Würde jemand das Kloster mit bessern Recht von den Huben treiben, dann soll das Kloster an Nycla Herrn Gerlachs Sohn von Stein zwanzig Mark Agleier Pfeninge zu fordern haben, der Bürge

für den Kauf worden ist wider die frowen als man an seinem insygel wol sieht daz an den disem prief hanget; wäre Nycla nicht mehr unter Lebenden, dann hafte der Verkäufer selbst für die 20 Mark mit seinem ganzen Vermögen. Zeugen: her Fridereich der Rabnsperger und her Seyfrid von Gallnberch und Ůlle der Rabnsperger, Friderich der Stvpli, Fritzz der Dynger, Jacob der du richter ze Steyn was, Wilhalm von Rotenpuhel. Siegler: der Aussteller, her Heinrich der Lavant von Weineke, her Seyfrid von Gallnberch und Nyclas von Steyn. (O. P. St. A. 3 S., des H. L. abgef.)

90. 1304, 4. August, ... Seyfrid von Gallenberch überlässt im Einvernehmen mit seinen Brüdern Fridreich, Wilhalem, Ötlein und seiner Schwestern und mit ir aller aufgebung den begeben frawen des ordens der gůten sand Claren von Minchendorf nahen pey Stain unt dem chloster daz unsers vater stiphtung ist heren Seyfrids unt unser můter vrau Elspeten das Obereigenthum an einer Hube im Dorf zu „Grastich", worauf Peter der gebower (Bauer) sass, diese Hube hatte, zu Lehen Ůlreich der Gleinacher und seine Hausfrau Helch, die sie aufgesandt und ihr Recht dem Kloster um 6 Mark Agleyer Pfenninge verkauft hatten. Seyfrid verspricht das Kloster nach Landesrecht zu schirmen und wenn es jemand mit besserm Recht von der Hube triebe, so soll das Kloster von Seyfrid, Fridreych dem Payer und Ůlein dem Gleynnacher zehn Mark Pfeninge zu fordern haben. Siegler der Aussteller. Zeugen: Ůlrech der Rabnsperger, Adam von Minchendorf, Jacob vnd Elbel die purger von Stain, Eysenrech, Frau Elspeten der Stifterin (aebtissin) amman, Wluing des chlosters amman (O. P. St. A. S. h.)

91. 1304, 28. August (dez vierden tages dez ǒz gênten mânodes der augustus ist gebaizsen), ... Ůlfing von Sand Veyd thut kund, dass er mit seiner Hausfrauen Aleyssen guten Willen und auch seiner Tochter Katreien „oufgebung" dem Kloster zu Minkendorf verkauft hat eine Hube zu Lokwitz sammt Zugehör auf welcher der „gebower Jans" sitzt und zwen tayl aines forstez der ouch bey der huoben gelegen ist um acht Mark Aglayer Pfening, und verspricht das Kloster nach Landesrecht zu schirmen; falls aber jemand es mit besserm Recht von der Hube trieb, bürgt Niclaw von Rotempůhel mit zwölf Mark Aglayer Pfenningen der ist darumb mein williger purgel worden wider die frowen, als man an seinem insigel wol sieht, nöthigenfalls der Aussteller selbst, wenn N. v. R. nicht mehr wäre. Zeugen;

Fritz der Dienger von Apetz, Fritz von Graez, Perchtolt der Purcher, (?) Gerloch sein sun, Wilhallem herren Seyfrides sun von Minchendorf, Adam von Minchendorf, Gregor der dů richter zu Stayn waz, Jakob und Albrecht frowen Helchen sůn, Maetzel, W̊lreich, Pvtzel purger von Stayn, Eysenreich frowen Elspeten der styfterin amman, W̊lfinch der frowen amman. Siegler der Aussteller und Niclaws von Rotenpvͤhel. (O. P. St. A. S. des Seifr. erh.)

92. 1304, 13. December (an dem tag der heiligen magd sand Lvcein), ... Ott von Hertenberch bekundet, dass seine swiger frowe Alhait dev drvchsaetzin von Chrêich zwei Huben und eine Wiese besitze, die gelegen sind in der Awen, auf einer sitzt Woltse die zweite ist oede, welche ihre Morgengabe sind, und dass er ihr unter Zustimmung seiner Gattin Sophein erlaubt habe darüber frei zu verfügen. Siegler: der Aussteller und Hertweig von Maingozespvrch. Zeugen: her Ůlreich der ertzbriester von Laibach, her Jans der pharrêr datz Trêven, her Hertweich von Maingozzespvrch, (des insigel an dem briefe hanget), her Perchtolt von Strazperch, Lienhart der Schreiber, Thomas, Eberhart Colientz, der ivng Pvͤdloger vnd Frankvt. (O. P. St. A. 2 S. h.)

93. 1304, ... , Gemona. Ottobonus Patriarch von Aquileia belehnt den Ulrich von Suneck mit allen rechtmässigen Lehen, welche seine Vorfahren von der Kirche zu Aquileia besessen haben und insbesonders auch noch mit Zehenten in plebe St. Crucis et in plebe de Ponnigel ex ista parte Aquae quae vulgariter dicitur Satel, welche Graf Meinhard von Ortenburg im Auftrage des Grafen Ulrich von Pfannberg dem Patriarchate aufgesandt hatte. (Mitth. f. St. V. 219, 16.)

94. 1304, ... , Stein. Wilhelm von Rottenpichel und seine Hausfrau Hedwig schenken dem Kloster Sittich zwölf Huben, wovon sechs in „Niemetzhausen“, drei in „Khal“, zwei in „Pirkenfeldt“ eine aber mit Weinbergen, Zehenden und Weinbergrecht (jus montanum) in „Hönigkstein“ gelegen sind. (Puzel 47; Mar. VII, 378.)

95. 1304, ... , ... Frau Richtza von „Reittenberg“ schenkt dem Kloster Sittich hundert Mark. (Puzel 47.)

96. 1304, ... , ... Hermannus germanico idiomate „der Zwir, alias Ubel“ schenkt dem Kloster Sittich einen Zehend bei Lasitsch gelegen mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses. (Puzel 48.)

97. 1305, 15. Jänner, Udine. Ottobonus . . sedis Aquilegensis patriarcha dilecto filio Ulrico plebano in Vodicz, vicearchidiacono

Carniole et Marchie salutem. . . Cum nonnulli abbates, priores et alii ecclesiarum rectores et clerici archidiaconatus predicti mit den Steuerquoten im Rückstand seien, welche sowohl pro reverendi patris domini Nicolay Ostiensis et Velletrensis episcopi, olim apostolice sedis legati provisione quam pro nostra subventione clero Aquilegensi, Civitatensi et diocesis nostrae auferlegt wurden, so fordert er ihn auf die den Säumigen angedrohte Excommunication und das Interdict per archidiaconatum ipsum ubi et quomodo expedire videretur verkündigen zu lassen. Diese Ungehorsame habe er einzeln vorzuladen und es sei ihnen bei Androhung der Amts- und Pfründenentziehung die persönliche Rechtfertigung vor dem Patriarchen innerhalb der nächstfolgenden vierzehen Tagen aufzuerlegen. Ueber die Ausführung dieses Befehls sei der Patriarch unter Vorlage des Namens und Terminverzeichnisses rechtzeitig zu verständigen. (C. B. M. U.)

98. 1305, 26. Jänner, Udine. Ottobonus Patriarch von Aquileia befiehlt in einem allgemeinen Rundschreiben an die Archidiacone und Pfarrer des Patriarchats die Anwendung kirchlicher Zwangsmassregeln gegen solche Eigenleute der Karthause Seitz, welche sich eigenmächtig unter den Schutz anderer Herren gestellt hatten. (Bianchi Oest. A. XXXI, 176, Nr. 102.)

99. 1305, 3. Februar, (an sande Blasien tâge) . . . . . Wir Offe fon Landestrost vnd Otte fon Sichersteyn tv̊n chvnt daz wir mit vnserm gvten willen vnde mit vnserre erben hant ferchöffet haben vnde geben Heinrichen fon Prisekke vnde siner hvsfrowen Sophien vnsers rechten eigens in dem dorffe ze dem nidern Macherowez nivn hv̊be mit dem Purchstalle, mit dem povmgarten, mit aechern, mit wisen, mit holze, mit wazzer, mit weide, stoch vnde steyn vmb sehs vnde drizzich march Agleyaer pfenninge. Wir svlen in ovch daz selbe gv̊t als ez oben genant ist vnde swem si ez gebent, schermen nach des landesrecht, vnde haben in pvrgen dar vber gesetzet des bin ich Offe fon Landestrost, Otten pvrge von Sicherstevn, so bin ich Otte fon Sichersteyn Offen pvrge von Landestrost, also ob Heinrichen von Prisekke vnde sin hvsfrowen Sophien vnd ir irben vnde swem si ez gebent fvrbaz ieman tribet fon den oben genanten nivn hv̊ben vnde von dem Pvrchstal vnde fon dem povmgarten ze dem nidern Macherowcz in der zit vnd in den iaren als des landesreht ist, mit bezzerm reht danne si da zv̊ habent, daz svlen wir in gaenzlich vnd lediglich ze lôsen. Taeten wir des nicht so sin wir in enpfallen sie-

benzech march Agleyaer pfenninge die svlen wir in geben da nach in den naechsten zwein manoden. Taeten wir des niht so svlen wir faren ze Laybach in die stat, vnde svlen vz der stat niht chomen ez werde Heinrich fon Prisekke ê gewert sibenzich march Agleyær pfenninge. Des geben wir Offe von Landestrost vnd Otte von Sicterstevn gezivg vber vns: Ortolffon fon Revtenberch, Perhtolt fon Revttenberch, Herman fon Revttenberch, Wlfingen fon Sawensteyn, Arnolten den Rinlin, Ekkeharten den Trævnær, Meynharten den Grv̊blachaer vnd ander getriwe lvte vnde disen brief mit vnsern hangenden insigeln ze einem sihtigen vnd ze einem ewigen vrchvnde. (O. P. Laib. Rud.)

100. 1305, 14. Februar (in dem monat der hornunch ist gehaissen an sand Valenteinstag), Stein. Ich Alber purger ze Stain mit meiner housfrawen Hilpurgen vergih, das ich mit verdachtem mût und mit meiner erben gûtem willen Helchen, Margreten, Hemmen und Aguesen mit ir aller ôfgebunge mein tochter Katreyen von mir geschaiden han mit ir erbtail mit czwain hûben di gelegen sint da ze Meingospurch ze Pphaffendorf da ŏf gesessent sint zwen gepowern der ain haisset Cûcz (graphisch auch Encz möglich), der ander Jacob und dî selben zwo hûben hat Katrey mein vorgenanteu tochter geben hat ze rechtem aigen dem chloster sant Claren orden ze Minchendorf nahen pey Stain da si sich în begeben hat; da zû vergih ich Alber mit meiner hôsfrawen Hilpurgen daz ich în dî hûben schermen sol zehen jâr und ain tak fûr rechtes aigen und nicht dî gepowern dî ŏf den selben hûben gessessen sint. Waer aver îman der dî samnunge oder daz chloster ze Minchendorf mit pesserem recht von den vorgenanten hûben trib den ich dar ŏf hit so schol ich ins erledigen oder zwo ander hûben geben. Des sint geczeugen: der W̊lreich vrawen Helchen sûn, Seyfrid von Gallenberch, Fritzel der Dinger, Fritzel der Stûpel, Jaekel der purger von Stain und sein prûder Aelbel, Adam von Minchendorf. Der Brief ist besiegelt mit hern Wernhers von Lôk und mit Wilhalms von Rotenpûhel und mit Jackleins dez purger von Stain hangenten insigellen. (O. P. St. A. S. h.)

101. 1305. 28. Mai (an dem naesten tag nach unseres herrn ouffart ze himmel) in der stat Laibach. Fritz von Niderwêltz verkauft mit meiner hovsvrawen vrawen Chvngvnten (!) hant vnd mit vnser erben hant vnd mit meins brv̊ders svns Chv̊nratz hant vnt mit aller der erben hant di dehain ansprach gehaben môhten ovf mein gv̊t zer rehter ay-

genscheft vmb fvnftzich march Agleger phenninge Albern dem bvrger von Laybach vnd Agnesen seiner hovsvrawn vnt ir erben mein aygen daz ich gehabt han ze Chrain ovf der Windischen March bey Weichsselberch vnd selben aygens sint gelegen fvnf hv̊be ze Wênigem Lonk bey Weichsselberch vnt da ze Stransdorf zwo hv̊be vnt ain mûl da bei gelegen vnt ze Phapphendorf zwo hv̊be vnt bei sant Michel ze naest bey der chirchen zwo hûbe mit allen den lêvten dî der zv̊ gehôrent vnt dar zv̊ avch alle dî aygen levt oder vrei levt di ich gehabt han ze Chrein ovf der March vnt dar zv̊ stok vnt stain geschv̊tz (!) vnt vngesv̊chtz vnt sol ins schermen nach des landesreht. Würde jemand dem Käufer das obige Gut nach landesreht bey gv̊tm gerricht abstreiten, des sol ich Fritz von Beltz vertretter sein vnt avch gelter vnt mein erben vnt sol daz Alber von Laybach vnt Agnes sin hovsvrowe vnt ir erben haben ovf mir vnt ovf mein erben vnt ovf vnserm gv̊t an vâr vnt an alle bôse list. Siegler: Fritz von Weltz und die Stadt Laybach. Zeugen: Erenst der Schônperger, Erenst der Weltzher vnt sein brv̊der Chv̊nzel, Sweitel der Phôlinger vnt sin brv̊der Hainzel vnt avch Hainzel der Schrantz vnt sin brv̊der Philipp vnt dar zv̊ avch dise erber bvrger von Laybach: Lienhart der schreiber, Eberhart Kolienz, Herman vnt Ewerhart di Pv̊dloger, Thomas von Tôr, Frankotto, Merchel, Weriant, Hertwich Chv̊rzlebn vnt Lienhart der Stôrenshatz, Dominicus, Rv̊tlib der schreiber vnt ander erber levt di da bey avch waren. (O. P. St. A., Laib. S. abg.)

102. 1305, 7. Juni (des montags in der phingstwochen), Salzburg. Otto von Hertenberch erklärt sich vollständig befriedigt wegen aller Ansprüche, die er und sein Vater gegen den Erzbischof Chunrat von Salzburg in Folge des Schadens, den sie im Kriege mit den Herzogen von Kärnten erlitten haben, zu richten hatten, verspricht alle Schuldurkunden zurückzustellen und spricht die Bürgen des Erzbischofs den Grafen (!) von Hertenberch, den Schrangpoumer, Herrn Rudolf von Vanstorf und alle anderen Bürgen der Bürgschaft ledig. Zeugen fehlen. Siegler Otto von Hertenberg. (O. St. A. S. h.)

103. 1305, 1. August (an sand Peterstag), ... Herman Kykitzer verkauft um 4 Mark Silber mit miner hauszrowen willen Vraevlein und mines sûnes Wûlfings willen und mit aller miner erben ufgebunge den vrowen datz Minchendorf nahen bei Stayn sand Claren orden ein hûb ze Lazzitz da pei den zeiten Jans der gepower

uf gesezzen was. Die Urkunde ist versigelt mit mines herren des ersamen pischolfe Heinriches von Gurk insigel wan ich selb aigens insigels niht han und sint des zeug her Pilgreim von Graetz, Ott Hautzen sun Heinrich der richter, Witel, Fridrich Spaenel. (O. P. St. A.)

(Fortsetzung folgt.)

Eine „Urkunde"

für ein kulturhistorisches Archiv von Krain in der Zukunft.

Gleichwie in den Vorjahren hat der gefertigte Herausgeber auch in dieser Session dem hohen krainischen Landtage ein Gesuch behufs Unterstützung seiner *patriotischen* Publicationen zur *Aufhellung* und *Richtigstellung* der Geschichte Krains, nämlich behufs Unterstützung dieses Archivs für die Heimatskunde und des „Urkunden- und Regestenbuches" überreicht.

Diese Petition an den in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung der Majorität nach slovenischem Landtag des Herzogthums Krain lautet in ihrer Fassung nach dem Originale also:

Visoki zbor!

Podpisani se drznem zopet staviti najponižnejo prošnjo, visoki zbor naj blagovoli moja za zgodovino Kranjske neobhodno potrebna izvestja, katerih namen je, da bi dobili s časom pravo zgod ovino Kranjske ne pa kakoršna je do zdaj, v kateri je jako mnogo neresničnosti in pomanjkljivosti, v taki meri podpirati, da mi bo mogoče vsako leto kaj obelodaniti in ne kakor je bilo do zdaj, da sem mogel v arhivu nasproti svojim naročnikom, kateri so me popraševali, zakaj da ne izdam uže dva leta, in pa resnične dogodke, kako se me je podpiralo do zdaj, prihodnemu kulturnemu zgodovinopiscu Kranjske, konstatirati.

Ker so izvestja moja „fontes et monumenta historiae sloveno-carniolicae", zato se drznem jih visokemu zboru še jedenkrat toplo v podporo priporočati, kajti, Avstrija ima za enaka izvestja c. kr. akadémijo znanosti in umetnosti; na Nemškem je cesar sam pokrovitelj izvestjam „Monumenta Germaniae sacra", za katera se dovoljuje potrebne svote;

vsled tega prosem visoki zbor, zastop Kranjske dežele, naj blagovoli prevzeti pokroviteljstvo nad enakim izvestjam za Kranjsko, katere morajo njemu biti v enakem čislu kakor narod sam.

V upanji, da bode visoki zbor na taka izvestja, katera so zato, da povišujejo čast naroda in ga delajo znanega na zunaj, ozir jemal in mojo ponižno prošnjo blagovolil primerno stvari, za katero se je vložila — vslišati, se javljam

Z najvišjem štovanjem

Franc Šumi.

Ljubljana, 10. decembra 1886.

Weist diese Petition einerseits auf die Wichtigkeit, Nothwendigkeit ja Unentbehrlichkeit meiner Publicationen für die heute noch so vielfach mit Irrthümern uud Mängeln behaftete und angefüllte Geschichtsdarstellung vom Lande Krain hin, so hebt sie anderseits die unabweisliche Dringlichkeit einer fortgesetzten Unterstützung solcher einzig und allein nur dem Wohle des Vaterlandes und seiner Verherrlichung dienenden Arbeiten hervor.

Ich habe mit grossem, für den Einzelnen fasst unsäglichem Aufwande von Zeit, Mühe und Geld diese Publicationen begründet und möchte es gerne als die höchste Belohnung erkennen, dafür zum mindesten in so weit entschädigt zu werden, dass *die in erster Linie hiezu berufenen Faktoren in der Heimat, die mir von den hervorragendsten Autoritäten der Wissenschaft Oesterreichs und des Auslandes gewordene Anerkennung meiner Leistungen würdigen* würden und der stetig fortschreitenden und immer vollkommener sich gestaltenden Arbeit *jene materielle Förderung* angedeihen liessen, die *mit Fug und Recht zunächst von ihnen* erwartet wird und erwartet werden muss.

Denn, wer wäre wohl mehr berufen ein der Verherrlichung der Heimat beziehungsweise der *Bloslegung* und *Klarmachung der Quellen von dessen Geschichte* gewidmetes Unternehmen *materiell zu fördern,* als die *gewählten* Vertreter des Landesvermögens?!

Aber siehe da! Meine diesmalige Petition, in welcher ich dem h. Landtage diese seine moralische Verpflichtung mit dem gleichzeitigen Hinweise auf die Unterstützungen der historischen Publicationen in Oesterreich durch die *kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien* und in *Deutschland durch den Kaiser* selbst nahelegte, in welcher ich demselben nahelegte, dass meine Veröffentli-

chungen die Quellen und Denkmäler der krainischen und slovenischen Geschichte darstellen und daher die wärmste Pflege und Protection durch den hohen Landtag selbst beanspruchen können, ***wurde vom h. Landtage abweislich beschieden.***

Angesichts solcher Ablehnung, welche erfolgte, nachdem *die ersten Capacitäten historischer Urkundenforschung,* ein *Wattenbach* in *Berlin,* ein *Zahn* in *Graz* u. a. m. eben meinem Archive und meinem Urkunden- und Regestenbuche die glänzendsten Zeugnisse der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit ausgestellt hatten, müssen sich dem vorurtheilslosen Beobachter unwillkührlich ganz eigenartige Reflexionen aufdrängen.

Oder hat man — fragen wir — vielleicht Unrecht, wenn man die *unglaubliche Thatsache der Ablehnung mit der die Herausgabe meiner Schriften allein leitenden Intention der Liebe zur Heimat* zusammenhaltend zum fragenden Ausrufe kommt: *Ist solche* ***Liebe zur Heimat fernerhin noch praktisch, wenn die Förderung derselben den „Vertretern" der Heimat als — nicht praktisch*** erscheint?!

Oder glauben vielleicht die *praktischen* Herren „Vertreter" der Heimat, dass sie eine *weitere Praxis* der Unterstützung meiner Publicationen *ihren Wählern gegenüber nicht rechtfertigen,* nicht verantworten könnten?!

Unser praktisches Volk — wie man es so gerne nennt — hat aber trotz seines wirklich eminent praktischen Sinnes *sich noch immer soviel Liebe zur Heimat bewahrt,* dass es, soweit seine schwachen Kräfte erlauben, jede die engere und engste Gemarkung der Heimat betreffende populäre Schrift mit Begierde ergreift (vide das Interesse für die Geschichte der einzelnen Pfarren); leider erlauben es bei den drückenden Zeitverhältnissen dem einfachen Landmanne die kargen Mittel nicht, Werke materiell zu unterstützen, welche über das engere eigene Bedürfniss hinausgehen, Werke materiell zu unterstützen, wie die meinigen, die die Masse der Bevölkerung eben nur der Sache und nicht der eigenen Person wegen halten könnte.

Doch so klein, so gering und unpatriotisch mag man nicht von unserm „äussersten Hinterwäldler" denken, dass er wegen Förderung eines zu Lob und Preis der Heimat bestimmten Buches die Volksvertreter interpelliren oder deshalb ihnen die Wiederwahl entziehen würde!

Ja die Culturgeschichte lehrt, dass *„selbst der rauhe Barbar verstummt in heiliger Scheue“* bei Lob und Preis der Heimat, denn in dem Busen des Barbaren glüht bekanntlich am feurigsten und hellsten die Liebe zur Erdscholle, auf der er das Licht der Welt erblickt!

Ich habe dem Unternehmen, das bisher gerade von der zur Unterstützung desselben zunächst und am meisten berufenen Seite, so wenig und im Vergleiche zu andern Ländern (vide das nächstliegende Land Steiermark, welches jährlich zur Aufhellung der Landesgeschichte an 10.000 fl. verwendet), fast gar keine Förderung erfahren hat, schon Tausende geopfert.

Das Opfer, das der hohe krainische Landtag meinem Unternehmen heuer entgegen gebracht hat ist = 0.

Ob diese runde Ziffer in der heurigen Bilanz des öffentlichen Landesvermögens sich einst in der Geschichte der krainischen Landschaft *schön* ausnehmen wird, das werden zu entscheiden haben die Culturhistoriker von Krain in der Zukunft, denen ich diese „Urkunde“ für immerwährende Zeiten bewahren will!

Franz Schumi.

Woher stammt meine Urkunden-sammlung?

Ehre dem Ehre gebührt!

Nachdem bereits seit mehreren Jahren in böser Absicht falsche Angaben über die Provenienz meiner Urkundensammlung verbreitet werden, sehe ich mich genöthigt vorläufig an dieser Stelle, als der zunächst competenten, die Genesis dieser meiner dem patriotischen Zwecke dienenden Sammlung darzulegen.

Ich beginne ab ovo!

Den ersten Anfang in der Geschichtsforschung Krains machte ich im Jahre 1872 bei meiner Rückkehr nach Laibach, nachdem ich mich das Jahr vorher zur Perfectionirung in meinem Geschäftsberufe von Wien aus durch Oesterreich, Bayern und die Schweiz nach Frankreich begeben hatte. Vom 26. August 1871 bis 7. Mai 1872 hatte ich theils in Champagnole theils in Paris geweilt, war aber unter

letztgenannten Datum dem Waffenübungsrufe nach Oesterreich Folge leistend von Champagnole über Lons le Saulnier, Amberieux pres Lyon, Chambery in Savoye, durch den Mont-Cenis-Tunel, über Turin, Mailand, Verona, Venedig, Triest nach Laibach zurückgekommen. Sodann begab ich mich nach Budapest, wo ich die Stelle im französischen Laboratoire der Fabrik von Friedrich Stühmer antrat. Von hier rief mich die Waffenübung wieder nach Laibach.

In diese Tage meines Aufenthaltes in der Landeshauptstadt der schönen theuern Heimat fällt meine erste Beschäftigung mit der Urkundenforschung Krains; in dieser Zeit stellte ich ein mehr als 7 Schreibbogen umfassendes Materiale zur Geschichte der Pfarre Glogowitz zusammen, welches mir jedoch später leider in Verlust gerieth.

Ich hatte nämlich unterm 9. Oktober 1872 einen Passeport nach Constantinopel genommen und begab mich unterm 20. Oktober desselben Jahres über Sissek, Belgrad, das Eiserne Thor, Thurn-Severin nach Giurgievo und von da nach Bukarest, wo ich den Winter über bei Giovanni Flore als französischer Laborant Stelle hatte. Ich kann nicht umhin, aus dieser Epoche meiner Arbeitsjahre eine Reminiscenz hier einzuschalten, einen Beweis der liebenswürdigen Leutseligkeit der hohen Frau, welche dem Throne Rumäniens ebenso zur Zierde gereicht, wie dem deutschen Parnasse, der als Dichterin unter dem Namen Carmen Sylva rühmlichst bekannten Königin Elisabeth. Die Fürstin, welche in den Bukarester Geschäften auch persönlich Einkäufe zu machen pflegt, kam u. a. auch wiederholt in unser Geschäft, und geruhte hiebei der in meiner Abtheilung erzeugten feinen Ware vor der Lyoner Ware, die wir auch führten, in ausgezeichnedster Weise und mit ausdrücklicher Hervorhebung unserer Erzeugnisse den Vorzug zu geben.

Reiselust führte mich von Bukarest nach Odessa, Wissensdrang zur Wiener Weltausstellung. — Später war ich mit eifrigen Studien der englischen Sprache beschäftigt, da ich die Absicht hatte als Handelscorrespondent in deutscher, italienischer, französischer, englischer und südslavischer Sprache aufzutreten, die in grossen Städten 3 bis 6000 fl. jährlicher Bezahlung haben — als meine am 1. Jänner 1875 erfolgte Etablirung und die darangeschlossene Ueberführung meiner Fabrik von Budapest nach Laibach am 25. Oktober 1876 allen solchen weiteren Plänen ein Ende machte.

Bald nach dieser meiner Sesshaftmachung in Laibach vermittelte Herr Schulleiter Andreas Praprotnik durch Empfehlung meine Bekanntschaft mit dem so strebsamen und thätigen Realschulprofessor Georg Kozina, der die geringe Musse, die ihm seine Schularbeiten liessen, zur Geschichtsforschung der Heimat benützte. Herr Kozina war es, der mir — wofür ich dem inzwischen Verstorbenen noch heute besten Dank weiss — mehrere Bücher lieh, um darin die Geschichte einiger Pfarren zwischen Podpeč und Čremšenik nachzuforschen.

Als Professor Kozina starb, da erwarb ich käuflich seine, doch nicht reichhaltige Regestensammlung.

Diese Regestensammlung bestand aus den Krain betreffenden Auszügen aus des Fürsten Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, aus dem von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien publicirten Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen, aus den historischen Vereinspublicationen von Steiermark, Kärnten und Krain und aus selbst angefertigten Regesten aus den im Museum und dem bestandenen historischen Vereine erliegenen Urkundenmaterialien so wie auch aus dem Pleteriacher Codex traditionum.

Bei der Durchsicht dieser aus des Herrn Professor Kozina Nachlasse von mir erkauften Sammlung erkannte ich gar bald, dass der Vorrath ein sehr geringer und äusserst lückenhafter, die Sammlung im Ganzen eine sehr mangelhafte und zu einem erneuerten Abdrucke nach den heutigen Anforderungen der Wissenschaft ein sehr geringer Theil davon brauchbar, daher fing ich sofort an die Sammlung nach Kräften zu completiren, was ich mit allem Eifer und grossen Kosten fortsetzte, indem ich alles frisch, wo möglich nach den Originalurkunden abschrieb oder abschreiben liess, bis ich sie auf die gegenwärtige vor wenig Jahren von Niemanden geahnte Höhe brachte.

Dass mir dies gelingen konnte, habe ich wol der ausserordentlichen Förderung einzelner Männer der Wissenschaft und hervorragender wissenschaftlicher Institute zu danken. Zunächst war es Herr Musealcustos Carl Deschmann, welcher mir alle Urkunden des Mittelalters aus dem Museal- und hist. Vereinsarchive zur unbeschränkten Benützung beziehungsweise Copirung überliess, gleichwie er mir aus der histor. Vereins-Bibliothek sämmtliche Quellenwerke zur Geschichtsforschung zur Verfügung stellte.

Seltene Quellenwerke überliessen mir leiheweise die königliche Hof- und Staatsbibliothek in München, sowie die k. k. Universitätsbibliothek in Graz und die landschaftliche Joanneumsbibliothek ebenda.

Zur Vervollständigung meines Quellenmaterials unternahm ich auch mehrere Reisen nach Klagenfurt, Graz und Wien, sowie nach Italien. Ich fand in Klagenfurt seitens des Herrn Baron Hauser, in Graz durch Landesarchivsdirector Dr. J. v. Zahn, in Wien durch seine Excellenz den Herrn Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives Alfred Ritter v. Arneth, in Udine Seitens der Herrn Dr. Vincenzo Joppi und Canonicus Fedrigo Biaggio, Archivar des Domkapitelarchivs das freundlichste Entgegenkommen und die fördersamste Unterstützung in meinen Forschungen.

Doch in der Completirung meiner Sammlung hatte ich auch und habe ich eine Reihe von ansehnlichen Mitarbeitern, die mir in der verdienstvollsten Weise Urkundenabschriften für meine Quellen und Denkmälerpublicationen geliefert und sich dadurch um die Förderung der heimatlichen Literatur gleich grosse Verdienste erworben haben, da durch diese Publicationen unserm bisher unbekannten Lande Krain in dem Nachweise der geschichtlichen Stellung seiner Adelsgeschlechter zum deutschen Reiche beziehungsweise in der Quellenhinweisung auf die Verwandtschaft der das Land einst verwaltenden Grafengeschlechter mit dem Reichsoberhaupte für alle Zeiten die ehrenvollste Hervorhebung in den Jahrbüchern der deutschen Reichsgeschichte gesichert wurde.

Solche Mitarbeiter waren und sind: Herr Professor Dr. v. Luschin für das Joanneumsarchiv in Graz, Herr Simon Laschitzer, Custos an der Albertina, für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Deutschordensarchiv in Wien — dessen Benützung Herr Graf Pettenegg über meine vorhergegangene Bitte bereitwilligst gestattete, — für das historische Vereinsarchiv in Klagenfurt inclusive das Gurkerarchiv die Herren Baron Hauser und Archivar A. Ritter v. Jaksch daselbst, für das Brixner Quellenmateriale die Herren Dr. Redlich und Dr. Schönach in Innsbruck, für das Triester Domkapitels-Archiv Herr Professor Alberto Puschi, in Udine die Herren Dr. Joppi und Giacomo Bassi, Magistratsbeamte daselbst, in Venedig Abbate Nicoletti und Herr Pfarrer

Dr. Theodor Elze. In Cividale besorgte ich mir persönlich die Copien.

Urkundenabschriften besorgten mir ferner aus dem Wiener Staatsarchive die Herren Archivsbeamten Lampel, v. Schrauf u. v. Voltelini, weiters bekam ich deren aus dem königl. bayerischen Reichsarchive, von Herrn Dr. Simonič an der k. k. Wiener Universitätsbibliothek, von Herrn P. v. Radics in Laibach, von Herrn Canonicus Dr. Rački in Agram, von Prof. Dr. Mayer in Graz u. a. m.

Die Originalurkunden zum Copiren überliessen mir Herr Graf Leo v. Auersberg, k. k. Kämerer und Besitzer von Stammschloss Auersberg, der Herr Bürgermeister von Laibach Peter Graselli — die Stadtprivilegien von Laibach, der Herr Bürgermeister K. Šavnik von Krainburg die Krainburger Stadtprivilegien, Herr Dr. Samec die Stadtprivilegien von Stein, Herr Kaspar Križnik die Marktprivilegien von Möttnik, Professor Wolsegger, die Stadtprivilegien von Gottschee, der Herr Lehrer K. Črnologar, die Privilegien der Stadt Weichselberg, die hochw. Herren weil. Domprobst Supan und Canonicus Zamejec aus dem Domkapitelarchiv, hochw. Herr Anton Koblar aus dem fürstbischöflichen Archiv, der hochw. Herr Spiritual Prof. Flis aus der Seminarsbibliothek, der hochw. Herr Probst Urh aus dem Rudolfswörther Capitelsarchiv durch den hochw. P. Florentin, Herr Schuldirector Lapajne die Privilegien der Stadt Gurkfeld. Desgleichen öffneten mir ihre Archive beziehungsweise liehen mir Urkunden daraus die hochw. Herren Pfarrer zu Vodice, Stein, St. Georgen bei Krainburg, Michelstätten, Kerschstetten, Glogovitz u. a. m.

Allen den genannten und ungenannten — Herren Mitarbeitern an meiner Sammlung zur Förderung der höhern vaterländischen Geschichtsliteratur sei hier an dieser Stelle mein ausgezeichneter Dank dafür ausgesprochen.

Doch werden vielleicht manche Leser fragen, weshalb ist der gefertigte Herausgeber in die minutiöse Aufzählung der vorstehenden Namen eingegangen? Die Antwort soll sogleich erfolgen, nachdem eine allgemeine Hindeutung bereits im Eingange dieser Zeilen gegeben worden.

Deshalb bin ich auf solch eine minutiöse Aufzählung der ansehnlichen Reihe meiner Mitarbeiter eingegangen, weil schon durch 6 Jahre von gewissen Personen die auf vollständigem Irrthume beruhende Ver-

leumdung ausgestreut wird, dass ich mein Urkundenmateriale **einzig und allein** aus der Verlassenschaft des † Professor Kozina abdrucken lasse. —

Zum Belege dafür, dass dies nur eine feindselige Verleumdung und Ehrabschneidung gegenüber meiner Person und wie man sieht auch gegenüber so vieler meiner Mitarbeiter ist, musste ich endlich den Thatbestand constatiren, der nur mir zur Ehre, der Heimat zum Vortheile gereicht.

Dass meine vorstehende Darlegung auf vollster Wahrheit beruht, dafür habe ich einen gewiss vollgiltigen Zeugen, denn durch seine Hände gehen alle meine Urkundencopien **vor** der Drucklegung, der auch vom Grazer Joanneumsarchive das dort vorhandene hist. Materiale für Krain chronologisch einreiht und dieser competente Zeuge kennt alle in denselben vorkommenden Handschriften, — die meisten von mir und von meinen beaufsichtigten Hauscopisten, meinen fachgelehrten Mitarbeitern, die wenigsten von Professor Kozina, — dieser Zeuge ist Herr k. k. Universitätsprofessor Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth in Graz, unser hochverdiente und hochgelehrte Landsmann.

Franz Schumi.

Aus Valvasors letzten Lebenstagen.

Von Franz Schumi.

Es ist oft gesagt worden — und doch vielleicht noch nicht oft genug! — dass der grosse Patriot Freiherr von Valvasor für das Zustandekommen seines unvergänglichen Werkes, der „Ehre des Herzogthums Krain“ sein ganzes so bedeutendes Vermögen geopfert hat.

Um die riesigen Druckkosten des Buches in Nürnberg zu bezahlen, wozu ihm die krainische Landschaft nur verhältnismässig sehr spärliche Beihilfe geleistet,[1]) verkaufte Valvasor zuerst seine ansehnliche Bibliothek nach Agram, sodann entäusserte er sich des Schlosses Wagensberg mit allen übrigen Sammlungen (Münzsammlung, Naturalienkabinet, Kupferdruckanstalt u. s. w.), weiters des alten Valvasor'schen Familienhauses in der Herrengasse Nr. 12 neben dem Auersperg'schen Fürstenhofe, (heute Eigenthum

[1]) Vrgl. S. 232.

der Johann Paumgarten'schen Kinder) und schliesslich kurz vor seinem Tode im Februar 1693 eines zweiten Hauses in Laibach seines letzten Besitzthums, wofür er jedoch im selben Monate noch ein Haus und einen Garten in Gurkfeld erkaufte, in welcher Stadt der für Krain unvergessliche Mann für immer die Augen schloss.

Betreffs dieses Verkaufes seines letzten Eigens in Laibach besteht nachfolgende Urkunde:

1693, 23. Februar, Laibach. Johann Weikhardt Valuafsor, Freiherr etc. verkauft ein bei der Ringmauer gegen den Wasserstrom Laibach gelegenes und vorhin Frölichisch gewesenes Haus sammt Zugehör dem Herrn Herrn Franz Engelbrecht Zetschkher, Freiherrn von und zu Waltekh, Herrrn auf Weinpüchl, Erkhen- und Weixelstain um eine (nicht genannte) Summe Geldes laut des am 10. Februar 1692 abgeschlossenen Contractes. Auf Valvasors Bitte gesiegelt mit dem grossen Stadtsiegel zu Laibach. (Orig. Prgt. jedoch ist der untere unbeschriebene Theil der Urkunde, wo das Siegel hing abgeschnitten, in der Hand des Herrn Magistratsbeamten Robida.)

Herr Franz Engelbrecht Freiherr von Zetschker war wahrscheinlich ein Schwager Valvasors, die zweite Gemalin unseres Chronisten war nämlich Anna Maximilla Freiin Zetschekerin, mit der er sich am 20. Juli 1687 verbunden hatte.

Valvssor überlebte aber wie angedeutet, den Verkauf seiner Habe nicht lange; er starb auf dem neuerkauften kleinen Besitze in Gurkfeld schon im September 1693.

Wenige Monate darauf setzten ihm seine nächsten Freunde in Laibach eine Gedenktafel III. Idibus Decembris MDCXCIII, die jedoch längst schon zu Grunde gegangen.

Wann erhält der Allgepriesene ein würdiges Denkmal im Herzen des Landes, in der Landeshauptstadt, er, von dem Hacquet schon vor 100 Jahren gesagt, dass er eine Ehrensäule verdient?!

Bauer und Edelmann.

Ein Beitrag zur Geschichte der Türkeneinfälle.

Von Franz Schumi.

Nicht, wie in der „Geschichte Krains“ zu lesen ist, erst im Jahre 1469 haben die ersten Einfälle der Türken in Krain stattgefunden.

Der „Erbfeind“ der Christenheit kam im verheerenden Raubzuge schon in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts in unsere Heimat.

Schon am 9. Oktober 1408 fielen die Osmanen (unter Suleiman) in Krain und zwar bei Möttling ein[1]) und 1411 kamen sie wieder, wie uns eine Nachricht aus dem Königsberger Deutschordensarchive belehrt, worin der Comthur in Möttling um schleunige Hilfe gegen die oft sich wiederholenden verheerenden Raubzüge der Türken bittet, da er sonst wegen Lebensgefahr nicht mehr daselbst bleiben könne.

Von da ab gaben sie in ununterbrochenen Einfällen den Bewohnern zunächst der untern Gegenden, der Grenzgebiete Krains, dann aber auch der Bevölkerung des ganzen Landes ihre „unmenschliche und gräuliche Tyranei“ zu kosten. Ja vor ihnen flüchtend, setzten sich in dem Grenzgebiete an der Kulpa um das Jahr 1530 dort, wo bisher nur Slovenen sesshaft gewesen, in Sprache, Sitte und Tracht ganz verschiedene Bewohner fest — die Uskoken aus Bosnien. Es gieng in der Folge das slovenische Element da unten ebenso im Bosnischen auf, wie anderseits in Ober-, Unter- und Innerkrain zahlreiche deutsche Familien, welche im frühen Mittelalter hierlands eine Heimstätte gesucht und ganze Ortschaften gegründet hatten, nach uud nach in dem sie umgebenden zahlreichern slovenischen Elemente aufgiengen.

* * *

Die Türken streiften bei ihren Einfällen in Krain wiederholt auch bis an die Krain von Steiermark scheidenden sog. Steiner oder

[1]) Die Einfälle der Osmanen in Steiermark, Kärnten und Krain im 15. und 16. Jahrhunderte mit einer Karte der Einfälle von P. v. Radics Oesterr. milit. Zeitschrift von Streffleur 1864, pg. 34. Auch der für Slovenen sehr verdienstliche, leider, zu früh verstorbene Johann Parapat hat eine erschöpfende Abhandlung über die Türkeneinfälle im „Letopis der Matica Slovenska“ 1871 veröffentlicht. Wir wollen hoffen, dass uns Herr Professor Franz Levec, dem ich die sämmtlichen Briefe und Correspondenzen, die ich von dessen Mutter abkaufte und zum Zwecke einer Biographie des in stiller Zurückgezogenheit wie eine Biene fleissigen Patrioten Anfangs Juli 1885 unentgeltlich überliess — bald mit einer eingehenden Studie seiner literarischen Thätigkeit und über seinen aufopfernden Patriotismus zum Zwecke der slovenischen Literatur — erfreuen wird.

Sannthaler Alpen, auch hier den Uebergang nach dem Herzen Oesterreichs suchend. Hiebei breiteten sie ihre Raubanfälle über den ganzen Steinerboden aus, raubten und mordeten auch hier in der gewohnten wilden Art. Sie rasten einmal hier von Ort zu Ort bis sie auf dem Felde „Drnovo“ (das sich von Mannsburg bis Stein über Kreuz, Moste und Suhadol ausbreitet und der Boden einer ausgebreiteten römischen Ansiedlung „Ad quarto decimo?“ ist, der wackere „Graf Wolf“ von Kreuz überfiel.[1])

Dieser Graf hat mit seinen Reisigen — so erzählen noch heute alte Leute in der Gegend[3]) — sich eilends auf die Türken geworfen und deren viele getödtet und gefangen genommen, nur einige derselben kamen mit heiler Haut davon. Unter den Erschlagenen befand sich auch der Befehlshaber, ein türkischer Pascha, der seine Frau mit sich gehabt. Diese erschüttert von dem bittern Verhängnisse, das ihren Mann getroffen, wurde von der Geburt eines Kindes überrascht. Sie warf dasselbe in ein Bohnenfeld „v bob“ und suchte sodann das Weite.

Als nach dem Abzuge der Türken unsere wackeren Ahnen die reiche Beute auflasen, fanden sie auf dem Acker unter den Bohnen das neugeborne Kind. Niemand wollte sich des Aermsten annehmen, nur ein gewisser „Barkelj aus Moste“ war so mildherzig, dass er die Waise nahm und seinem Weibe nach Hause brachte, das ohne Kinder war. Hierauf liessen sie das Kind taufen und der damalige Pfarrer von Commenda schrieb dasselbe auf den Namen „Bobič“ deshalb, weil das Kind im „bob“ (Bohnenfeld) gefunden war. Da die Barkelj'schen Eheleute keine Nachkommen hatten, so nahmen sie den Bobič als ihren Erben an und er wirtschaftete nach deren Tode auf dem Barkelj'schen Bauerngute.

Doch später rief ihn die Pflicht in den Krieg und zwar gerade gegen die Türken, wobei er sich so tapfer benahm, dass selbst der

[1]) Wegen Mangel chronologisch herausgegebener? und mit Indices versehenen Quellenbücher wie die vorliegenden — ist nicht möglich eine Aufklärung über den Namen Wolf (von Kreuz!) beizubringen. Dass der Name des Siegers auf dem Felde (Drnovo ungefähr um das Jahr 1585/90) Wolf hiess, kann als gesichert angenommen werden, da die Volksüberlieferung den heute bei uns ganz unbekannten Namen Vovk = Wolf jedenfalls aus damaliger Zeit her, als er üblich war, überliefert bekam.

[2]) Briefliche Mittheilung des Herrn Andreas Mejač an mich aus Commenda St. Peter bei Stein.

Kaiser sich über ihn lobend aussprach, er habe nicht bald einen so wackern Soldaten in seinem Heere, als den „Bobič der schönen Türkin Sohn.“ (Soweit die Tradition!)

Aber es liegt uns zur Bekräftigung derselben in ihrer Pointe auch ein interessantes urkundliches Beweisstück vor, nämlich die uns freundlichst zum Copiren überlassene Urkunde der Erhebung des Bartlme Wubitsch (Bobič) in den Adelstand.

1613, 3. Juni, Wien. K. Mathias erhebt den Bartlme Wubitsch (Bobič) infolge seiner in Türkenkriegen, insbesonders vor Sissek, bei der Eroberung von Petrina, längst vorher bei Bihač, Kostanjevica, Kanisza und zuletzt unter Šumek für die Christenheit erworbenen Verdienste in Adelstand und gibt ihm Wappen und Adelsbrief.

Wir Matthias von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser etc. Hertzog zu Crain... Herr auff der Windischen Marckh etc. Bekennen offentlich mit disem Brieff, vnd thuen khundt Aller menigelich, Wie wohl wir aller vnd yeglicher Unserer vnd des Heyligen Reichs, auch Unserer Kunigreich Erblichen Fürstenthumb vnd Lannde Unterthanen vnd getrewen, Ehr, Nutz, auffnemen, vnd pestes zubefürdern vnd zubetrachten genaigt, So seindt wir doch begirlicher, die Jehnigen die sich gegen vns dem heyligen Reich vnd vnserm Löblichen Hauss Oesterreich, in getrewer williger gehorsamb verhalten vnd erzaigen, mit vnsern Kayserlichen gnaden zu begaben, Wann Wir nun genedigelich angesehen, wargenommen vnd betracht, die Erbarkeit, Redlicheit, guette Sitten, Tugent vnd Vernunfft damit vnser getrewer Lieber Barthlme Wubitsch vor Vns berumbt worden, Auch die getrewen, Mannhafften, vnd willigen dienst so Er Vns vnd Vnserm Löblichen Hauss Oesterreich vnter offnem Veldtzug wider gemainer Christenheit Erbfeindt dem Türcken etlich Jahr, vnd sonderlich in etlichen fürnemen Schlachten vnd Scharmützeln, als Erstlichen vor Süsseg hernach bey Eroberung Petrina auch entsetzung derselben vnd Letztlichen vnter Schumeck vnd auch noch langst daruor bey Wihitsch, Khostanyuitz vnd Canischa, gehorsamst erzaigt vnd bewiesen, vnd hinfüro zuthuen vnderthenigist vrviettig ist auch wohl thuen mag vnd soll, So haben wir demnach mit wohlbedachtem mueth, guettem rath vnd rechter wissen demselben Barthlme Wubitsch, auch seinen Ehelichen Leibs Erben, vnd derselben Erbens Erben für vnd für in ewig Zeitt diss hernach geschrieben Wappen vnd Clainot, Mitt Namen ein schwartzer Schildt im grundt desselben ein drypühleter grüener Berg der mitter die eussern etwas vberhoend, Darauff aufrecht fürwerts ein gelb oder goldtfarber Greiff, mit vnter sich gewundnem schwantz, auffgethanen Flugen, vnd aufgesperten Rachen, in seinen vordern Waffen, ain Sturmhauben mit offner Visier vnd dreyen mit den Spitzen abwerts hangenden Straussen Federn, deren die hinter und vorder rot oder Rubin: vnd die mitter weiss oder Sylberfarb ist halttend, Auff dem Feldt ain Stechhelm, beederseits mit gelb vnd schwartzer Helmdecken. vnd darob ainer goldtfarben Khünigehlichen Cron geziert darauss erscheinet fürwerts auffrechts aines Türcken gestaldt bis an die Huefft, angethan in ainem engen roten Rockh, die Waich mit

gelber Binden vmbgegürttet, vmb den Halss vnd die Hände weise überschlegle vnd auff dem Haupt ein Türckischen Bundt mit roten spitz habendt, den Linckhen Arm in die Hueff spreitzendt, vnd in der rechten Hand ain plosser Sabel, mit vergulden Creutz, zum Straich halttendt, Alssdann solch Wappen vnd Clainott, in mitte diss Vnseres Kayserlichen Brieffs gemahlet vnd mit Farben aigentlicher aussgestrichen ist, von newem gnedigelich verliehen vnd gegeben, Verleihen vnd geben Ihnen dass auch also von newem, auss Römischer Kaiserlicher macht vollkommenheit hiemit wissentlich in crafft diss Brieffs Vnnd mainen, setzen vnd wöllen, dass nun hinfüro der obgenannt Barthlme Wubitsch seine Eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben für vnd für ewiglich, das vorgeschriebene Wappen vnd Clainot haben, füren, vnd sich dessen in allen vnd yedlichen Ehrlichen vnd redlichen Sachen, vnd geschäfften, zu Schimpff vnd Ernst in Streitten, Stürmen, Schlachten, Kempffen, Gestechen, Gefechten, Veldtzügen, Paniern, Gezeltten aufschlagen, Insiegeln Petschafften, Clainotten, Begrabnüssen, Gemälden vnd sonst an allen Orten vnd enden, nach Ihren Ehren notdurfften willen vnd wohlgefallen gebrauchen, Darzue auch alle vnd yedliche, gnadt, Ehr, Freyheit, Würde, Vorthail, Recht, Gerechtigkeitt, vnd guett gewonheitt haben, mit hohen vnd Nidern Aemptern vnd Lehen, Geistlichen und Weltlichen zentlehen empfahen, vnd auffzunemmen, mit andern Vnsern vnd dess Heylígen Reichs auch vnserer Khünigreich Erblichen Fürstenthumb vnd Larnde, Vnderthanen vnd getrewen Wappens vnd Lehens genossleüthen, Lehen vnd all ander Gericht vnd Recht zubesitzen, Vrtl zu schöpffen vnd Recht zu sprechen, Dess alles tailhafftig würdig empfengelich vnd darzu tauglich schickhlich vnd guet sein sollen vnd mögen als andere Vnsere vnd dess Reichs auch vnserer Künigreich, Fürstenthumb vnd Lannde recht geborn Lehens vnd Wappens genossleuth solcher alles haben vnnd sich dess auch Ihrer Wappen vnd Clainott gebrauchen vnd geniessen, von Recht oder gewohnheitt, von Allermenigelich vnuerhindert, Vnnd gepietten darauff allen vnd yeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Prelaten, Graven, Freyen-Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalln, Lanndtshauptleuten, Lanndt Vögten, Hauptleuthen, Vitzdvmen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleüthen, Lanndtrichter, Schultheissen, Bürgermaistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrnholden, Perseuanten, Burgern Gemainden vnd sonst allen vnsern vnd des Reichs auch Vnserer Künigreich erblichen fürstenthumb vnd Lannde Vnterthanen vnd getrewen in was Würden, Stanndt oder weesens die seindt Ernstlichen vnd vestiglich mit disem Brieff, Vnnd wollen das Sy den vorgenannten Barthlme Wubitsch, seine Eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben für vnd für in Ewig Zeitt an dem obgeschriebnem Wappen vnd Clainott auch andern gnaden vnd freyheitten, Vortheiln, Rechten vndgerechtigkeitten damit wir Sy wie obstehet begabt haben nicht hintern noch Irren, Sondern Sy derselben obgeschriebner massen geruehiglich gebrauchen, geniessen vnd gäntzlich darbey pleyben lassen, hierwider nicht thuen noch dass jemandts andern zuthuen gestatten in khain weiss noch weeg, als lieb ainem Ieden sey vnser vnd des Reichs schwere Vngnadt vnnd straff Vnnd darzue ein Poen Nemblich zwaintzig Marckh Löttigs Goldts zuuermeiden, Die ain yeder so offt Er freuentlich hiewider thette vns halb in vnser vnd dess Reichs Camer vnd den andern halben thail, dem

vielgedachten Barthlme Wubitsch, seinen Ehelichen Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben, vnnachleslich zu bezahlen verfallen sein solle Doch andern die vielleicht dem vorgeschriebnen Wappen vnd Clainott gleichführten, an Ihren Wappen vnd Rechten vnvergrieffen vnd vnschedlich, Mitt Vrkhundt diss Brieffs, besigelt mit vnserm Kaiserlichen anhangenden Insigl, Geben in vnserer Statt Wienn, den Dritten Tag dess Monats Juny, Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd seeligmachers geburth Sechzehenhundert vnd im Dreyzehenden, Vnserer Reiche, dess Römischen im Andern, dess Hungrichen im Fünfften, vnd dess Behemischen im Dritten Jahrn

Mattea(s ?) m. p.

Ad mandatum sacrae cesareae
Maiestatis proprium

Am Rande:

Wappen mit Lehen vnd Cron für Barthlme Wubitsch.

Orig. Prgt., das eingehängte kais. Siegel nicht mehr vorhanden.

In der alten Kirche zu Moste findet sich ein alter kleiner Grabstein — auf dem Boden im Presbyterium — darauf sieht man noch so ziemlich deutlich ein Wappen ähnlich dem des Bobič, die unter dem Wappen befindlich gewesene Inschrift ist aber heute nicht mehr leserlich. Das Volk jedoch erzählt, dass unter diesem Steine der Bobič ruhe, dessen Schicksal von der Geburt an unter der ganzen Bevölkerung der Umgegend den nachhaltigsten Eindruck gemacht hatte, das Schicksal des vornehmen Türkenkindes, das nachher ein krainischer Bauer und in Folge seiner Heldenthaten ein Edelmann des deutschen Reiches geworden![1])

Ja sogar ein Volkslied gab es auf diesen Helden Bobič, das noch vor 50 Jahren gesungen worden, seither jedoch verklungen ist, (so erzählte dem Herrn Andreas Mejač sein Grossvater, ein Greis von 86 Jahren).

* * *

Unter den Nachkommen des oben erwähnten Bobič findet man einen Sohn als Geistlichen, der im Jahre 1660 einen lateinischen Ablassbrief, worin als Ordinarius Graf Wilhelm Leopold „â Reÿenstain et Tattenbach" Grossprior u. Comthur der Maltheserordenscommenda zu St. Peter genannt wird, slovenisch erklärte und Brief folgends fertigte: Actum in Comenda ad Sanctum Petrum 29. Augusti 1660.

Jacobus Wubitsch,
Vicarius curatus dicti loci.

[1]) In den Urkunden des 14. Jahrhunderts, die bald folgen werden, finden wir einen „pawr, gepauer" von Igg der gewiss auch seiner Heldenthaten halber in den Adelsstand erhoben wurde.

Das aufgedrückte Wappensiegel ist schön erhalten.[1])

Aus der Barkelj'schen Wirtschaft in Moste heiratete ein männlicher Nachkomme des Bobič nach Žeje, einem Dörfchen, das eine halbe Stunde von Commenda gegen Štefe entfernt, wohin auch dann die Adelsurkunde des Barthelme Bobič kam.

Bei Štefe erhielten sich dann viele Jahre die dem einstigen Vorfahren, ertheilten Rechte im Andenken, bis die letzte Nachfolge des Bobič erstarb. Der letzte Nachkomme dieses Adelsgeschlechtes segnete das Zeitliche um das Jahr 1870, er hinterliess eine Tochter, welche sich hierauf vermälte.

August Dimitz †.

Das Vaterland hat einen grossen Verlust erlitten. — Die Chronik verzeichnet ihn in aufrichtiger Anerkennung der hohen und unvergänglichen Verdienste des Verblichenen als solchen!

Nicht etwa als ein ad hoc Angestellter, nicht als ein von der Landschaft oder der Stadt eigens dazu verpflichteter Archivar oder Bibliothekar, sondern ganz aus eigenem Antriebe, ganz auf seine eigene Kraft angewiesen und ohne jede Mithilfe, rein nur auf seinen eigenen Forschungseifer und seine eigene Forschungstüchtigkeit beschränkt, hat der vor wenigen Wochen hier verschiedene August Dimitz, der weit über Krain's Marken hinaus bekannt gewordene und rühmlichst genannte heimatliche Historiker in seiner „Geschichte Krain's" dem Vaterlande ein Werk hinterlassen, welches das Andenken an den Author bis in die fernsten Geschlechter hin in unserer Heimat lebendig erhalten wird!

Mit August Dimitz ist — und dies muss vor Allem hervorgehoben werden — ein Vaterlandsfreund aus jener guten alten Zeit dahingegangen, da die Menschen noch mehr im Bereiche der Ideale gelebt als heute, dazu ein wackerer Patriot, welcher die reinste

---

[1]) Wappenadelsbrief und Ablassbrief in der Hand des Herrn Andreas Mejač zu Kommenda. Valvasor wusste von die Wubitsch nichts, denn er hat sie in der Reihe der Adeligen Krains nicht sowie er viele andere Adelige und interessante Urkunden Krains nicht kannte, weil ihm damals manche grosse Archive nicht zugänglich waren.

edelste Liebe für das Land Krain, in dem seine Wiege gestanden, für das Volk der Heimat, dessen Laute ihm in seiner Kindheit an das Ohr geklungen, stets in schönster Harmonie zu erhalten wusste mit dem ebenso aufrichtigen als überzeugungstreuen Gefühle der Hingebung für das grosse Gesammtvaterland, für den österreichischen Kaiserstaat.

August Dimitz, der in seinem öffentlichen Wirken bei seinem Tode die Stelle des Chefs der k. k. Finanzdirection für Krain, die Stelle eines k. k. Oberfinanzrathes und Finanzdirectors bekleidete, war geboren zu Laibach am 11. Dezember 1827 als der Sohn eines k. k. Rechnungsrathes und war sofort nach Beendigung der juridischen Studien in Wien (1850) — das Lyceum und die Philosophie hatte er 1845 in Laibach absolvirt — nach der Heimat zurückgekehrt, um hier in den Staatsdienst zu treten, in welchem er (zuerst beim Gerichte und dann bald) in der Finanzbranche es durch seine vorzüglichen Eigenschaften als Beamte zu hoher Würde und zu manigfachen Auszeichnungen brachte, die ihren schönsten Abschluss in der Verleihung des k. k. Franz-Josef-Ordens fanden.

August Dimitz, der in seiner Stellung als k. k. Finanzbeamte auch fachschriftstellerisch thätig war — er edirte mit Herrn v. Formacher gemeinschaftlich 1860 ein vorzügliches Handbuch des Gebührengesetzes — hinterlässt aus seinem Bureauwirken sowohl bei den Vorgesetzten wie Untergebenen und nicht minder bei dem Publicum, mit dem er geschäftlich verkehrte, die Erinnerung an einen überaus fleissigen und eifrigen, stets pflichtgetreuen, dabei coulanten und liebenswürdigen Mann.

Würde ihm dieses sein öffentliches Wirken als ausgezeichneter und humaner Beamte schon allein eine Ehrenstelle im Buche der heimatlichen Culturgeschichte sichern, um wie viel mehr sein privates Wirken zur „Ehre Krains".

August Dimitz hat dem Lande Krain seine Geschichte geschrieben. Wie jedem Menschenwerke, haften auch diesem Mängel an, doch hier und heute ist es nicht daran, solche zu untersuchen. Heute constatiren wir die Thatsache: August Dimitz hat ein Werk geschaffen, für das ihm die Gegenwart und die Zukunft Krains grossen, sehr grossen Dank wissen, ein Werk, das bisher unerreicht dasteht und lange noch unerreicht dastehen wird.

Die Cardinaltugenden des Mannes, der die „Geschichte Krains" schrieb, waren, Liebe zur Heimat und ein freier unabhängiger Sinn. — Beides kommt in dem Buche zu schönstem Ausdrucke, und ist besonders der mannhafte, freie und unerschrockene Sinn, die überzeugungstreue Gesinnung, die August Dimitz hegte und die, der Beamte, auch in seinem Buche an keiner Stelle verleugnete, was ihm zu unvergänglichem Ruhme gereicht.

Auch den Regungen des slovenischen Volksgeistes ist er — der selbst die schönsten Blüthen slovenischer Poesie eines Vodnik, Prešeren, Cegnar, Valjavec, ins Deutsche übertrug — im Rahmen seines Werkes gerecht geworden.

Das grösste Schwergewicht hat er aber auf die „Culturentwicklung" gelegt und die betreffenden Abtheilungen seiner „Geschichte Krains", sowohl des vierbändigen Werkes, wie des im Vorjahre publicirten einbändigen Compendiums, sind wahre Meisterstücke der Detailmalerei, wahre Mosaikbilder der betreffenden Culturepoche Krains, mit allem Fleiss gesammelt, mit grösster Genauigkeit ausgearbeitet.

Und noch ein Buch, das in der That das schönste Hausbuch zu nennen, welches er den Familien der Heimat hinterlassen, hat August Dimitz geschrieben, wir meinen die im Auftrage der krainischen Landschaft ausgearbeitete Festschrift: „Die Habsburger in Krain" 1883, in welchem Hausbuche er das segensvolle Wirken der angestammten glorreichen Dynastie durch die 600 Jahre der Zugehörigkeit Krains zur Monarchie der Habsburger mit aller Liebe und aller Wärme geschildert hat.

Mit August Dimitz haben wir einen unserer Zeitgenossen verloren, der nur eines nicht gekannt hat, die Rücksicht für seine eigene Person, denn der zu früh Dahingeschiedene hat sich durch seinen rastlosen Eifer und sein ununterbrochenes Arbeiten — war er doch durch Jahre Beamte, Redacteur der officiellen Zeitung, Sekretär des historischen Vereins zugleich und arbeitete an seinen historischen Werken und sonst noch publicistisch — hat er sich doch durch solch aufreibende Thätigkeit ein schweres inneres Leiden ersessen und erschrieben, das ihn so früh aus unserer Mitte hinweggeführt!

Seine Biographie wird auf Grund seiner Werke und seines Wirkens sowie des von ihm dem „Rudolfinum" hinterlassenen geistigen Nachlasses von berufener Feder gewiss nicht lange auf sich warten lassen.

Register der Personen und Orte.

Die erste Zahl bedeutet das Jahr, die zweite die Buchseite; c. bedeutet circa, e. = erwähnt.

20

B.

land, Heiligenberg, Höfflein, Hönigstein, Homec, St. Jakobskirche, Ježica, Laibach, St. Marein, Kl. Marienbrunn, Marienkirche, Meichau, Kl. Michelstetten, Kl. Minkendorf, Möttling, Moräutsch, Neul, Neideck, Neumarktl, Obernassenfuss, Ratschach, St. Rudbert zu Grailach, Scharfenberg, Schwarzenberg ob Billichgraz, Stein, Stopiče, Stožice, Seebach, Kl. Sittich, Ubelsko, Weisskirchen, Wippach, Zalilog.

— Ober-, Nobiles Carniolae: Heinricus Lavanus, Sifridus de Gallenberg, Nicolaus de Lilgenberg, Wilhelmus de Rotenpüchl, Ortolphus de Meingospurg 1300, 247.

— Einheimische u. fremde Adels- u. Schlösser - u. Edelmannsitznamen: s. Apprechar, Apez, Apfaltern, Adelsberg, Aich, Altenburg, Altenhof, Altlack, Auersberg, Bacz, Pagliarucci, Pair, Paradeiser, Bartolotti, Petazzi, Benković, Perizhof, Billichgraz, Pirch, Pirsch, Blagay, Blindenbach, Podgorica, Podlog, Pölland, Bonhomo, Ponovič, Portner, Posarelli, Posch, Povtwein? Poženik, Praunsdorf, Preis, Preisek, Püchler, Purcher, Puzel, Bufne, Pustigradez, Buset, Kappus, Katter, Katzenstein, Katzianer, Kaltenbrunn, Casbrod, Chauzer, Khevenhüller, Kisel, Kiselstein, Kleinfeste, Klingenfels, Knillenberg, Kobašić, Chovintz, Kolienz, Kolovrat, Collonitz, Kompolje, Kostel, Coutz, Kreutzenberg, Kruppa, Kulmer, Chumer, Curto, Kuschlan, Temenitz, Diengen, Dominitschhof, Tor zu Laibach, Draskoviz, Trautmannsdorf, Treffen, Catež, Tschernomel, Duelach? Duorizhof, Thurn b. Tschernomel, Thurn zum Graben, Thurn am Hart, Edelstein, Einöd, Erdödy, Fabianitsch, Valvasor, Falkenberg, Feistenberg, Veldes, Fischer, Visoko, Flödnig, Volautsche, Freienthurn, Fužine, Galle, Gallenberg, Gallenstein, Geiensberg, St. Georgen b. Krainburg, Gerlochstein, Geslaecht, Glogowitz, Gobenz? Goriach, Gradaz, Graez, Grazarjevturn, Grublach, Gutenwörth, Gurkfeld, Habach, Hagenpuech, Hallerstein, Hartenberg, Hasberg, Hell (Haller?) Hopfenbach, Höflein, Hohenwarth, Igg, Laas, Lack, Lavant, Lamberg, Lancevo, Landstrass, Laudon, Leitenberg, Lenković, Lilienberg, Mannsburg, Marienberg, Maschenik, Meichau, Miltenberg, Minkendorf, Möttling, Möttnik, Mokriz, Moräutsch, Mylbach, Nassenfeld, Neideck, Niederweltz, Nussberg, Oberlaibach, Oedengradez, Orteneck, Orišek, Osterberg, Raab, Rabensberg, Radicz Rasbor, Rasinz (=Ruzing) Raunach, Reutenberg, Rothenbüchel, Rorruogel (Rohrvogel), Rossbach, Rosseck, Savenstein, Sailer, Saurer, (von Sawa), Scharfenberg, Schneid-Treuenfeld, Schönberg, Schwab, Stein, Steinberg, Steinbüchel, Stermol, Sternberg, Strahl, Stralek, Strassberg, Straža, Stupli, Semenitsch, Semitsch, Senožeče, Sichelburg, Sicherstein, Silovitz, Siegersdorf, Smuk, Wagensberg, Wallensberg (= Waldenberg), Weichselberg Weineck, Weiniz, Werneck, Wippach, Winkler, Wörth, Wol-

Č.

D. = T.

E.

F. = V.

I.

L.

M.

N.

S.

24

W.

Z.

Ž.



II.

Register der Worte und Sachen.

Die erste Zahl bedeutet das Jahr, die zweite die Buchseite: c. bedeutet circa.

B. [P.]

C. [K.]

D. [T.]

E.

F. [V.]

H.

[I.] J.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

U.

W.

Errata corrige:

S. 58 sub „Zehentens“ lese schuehkneht.
„ 101 Z. 23 v. o. lese: materialiter statt materialter.
„ 105 lese in der Mitte „comitatumque“ Ciliae statt Cilae.
„ 124 Anmerkung 3) bezieht sich auf die untere Anmerkung 5) und die untere Anmerk. 3) auf obige im Texte 4).
„ 176 im dritten Absatz 2. Zeile lese: Konstantinopel; 5. Zeile: Itinerarium; 6. Zeile: May. potschaft u. ebendaselbst setze ein: welche potschafft einer Druckschrift etc.
196 15. Zeile v. o. lese: warnte statt warrnte.
„ 256, 7. Zeile v. u. lese: Civitatensis.
„ 259 Nr. 61, ist die richtige Jahreszahl 1312 nicht 1302.
„ 268 die 14. Zeile v. u. streiche weg den Zusatz (aebtissin)
„ 274 2. Zeile v. o. lese: katera statt katere.
„ 284 die 6. Zeile v. u. lese: um das Jahr 1580 statt 1585—90 u. ebendaselbst Wolf (Engelbert v. Auersberg); cf. S. 295,
„ 287 die 3. Zeile v. u. lese: Urkunden.



